



INNOVATION. AGILITY. IMPACT.

**Integrierter Geschäftsbericht
der Kommunalkredit Gruppe 2022**

**KOMMUNAL
KREDIT**

Die Kommunalkredit im Überblick

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN <small>in EUR Mio. bzw. %</small>	IFRS				
	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsergebnis	49,2	58,6	77,1	78,9	125,7
Operatives Ergebnis*	23,9	33,2	47,5	60,1	85,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32,6	27,3	48,0	67,1	97,3
Konzernjahresergebnis nach Steuern	14,3	29,6	36,4	48,9	78,2
Cost-Income-Ratio	70,2 %	63,3 %	56,1 %	53,2 %	48,3 %
Return on Equity vor Steuern	14,0 %	10,3 %	15,3 %	19,5 %	28,3 %
Return on Equity nach Steuern**	6,1 %	11,2 %	11,6 %	14,2 %	22,3 %

* IFRS-Jahresergebnis vor Steuern bereinigt um Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis sowie Restrukturierungsaufwand (2018).

** Nach Verbrauch der aktivierten Steuerverlustvorträge bis 2020.



Neugeschäft

EUR **1,8 Mrd.**

Volumen aus Infrastruktur-
und Energiefinanzierungen

0,0%

Non Performing Loan-Ratio
seit Privatisierung 2015



EUR **85 Mio.**

Operatives Ergebnis + 42%

Awards 2022

**Best Sustainable Infrastructure
Investment Company** (International Investor)
**Most Sustainable Infrastructure Project
Partner Central Europe** (Business Vision)
Beste Direktbank | Zweitbeste Spezialbank (Börsianer)
Gütesiegel Arbeitgeber | Nachhaltiges Engagement (Kurier)



Vorreiter

Erstes österreichisches Finanzinstitut
in der European Clean Hydrogen Alliance

28

Nationalitäten als Zeichen für Diversity
bei über 300 Mitarbeiter:innen



H₂

Grüner Wasserstoff

Investition in den Bau Österreichs
größter Elektrolyseanlage mit der OMV

Beitrag zu

14



Sustainable Development Goals

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN <small>in EUR Mio. bzw. %</small>	UGB/BWG				
	2018	2019	2020	2021	2022
Zinsergebnis	37,7	45,6	57,4	55,6	94,5
Operatives Ergebnis*	21,8	27,0	31,9	52,5	61,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29,7	28,7	32,4	56,2	68,5
Jahresüberschuss nach Steuern	30,4	30,3	33,6	47,1	70,2
Cost-Income-Ratio	67,0 %	63,2 %	61,0 %	51,2 %	47,8 %
Return on Equity vor Steuern	12,8 %	10,8 %	10,3 %	16,3 %	24,7 %
Return on Equity nach Steuern	13,1 %	11,4 %	10,7 %	13,7 %	20,0 %
CET 1-Ratio	19,9 %	18,7 %	20,3 %	17,3 %	16,9 %

* UGB-Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus der Veräußerung von Aktivbeständen/Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand (2018).

A- 

Durchschnittsrating des
hochqualitativen Portfolios

A+

Covered Bond-Rating S&P

BBB- | BBB (Senior)
Investmentgrade-Ratings
S&P, Fitch | DBRS



Fokus

Europa

48,3%

Cost-Income-Ratio



41,9%

Bank Stand-alone
Cost-Income-Ratio



Wer wir sind.

„Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nicht nur für uns, auch für kommende Generationen.“

INNOVATION. AGILITY. IMPACT.

#alwaysfirst

Integrierter Geschäftsbericht
der Kommunalkredit Gruppe 2022

KOMMUNALKREDIT. Nothing else.

Inhaltsverzeichnis

07	Infra. Banking. Experts.
08	Brief des Vorstandsvorsitzenden
12	Executive Committee
15	Organe der Gesellschaft
16	Bericht des Aufsichtsrats
18	Einblicke. Ausblicke.
21	Vision. Mission. Always first.
22	Infrastruktur
23	Expertise
25	Brückenbauer
28	Erfolgsformel
31	Nachhaltigkeit.
32	Nachhaltigkeits-Framework
37	Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts
40	Nachhaltigkeitsstrategie
46	Nachhaltigkeitsthemen im Fokus
63	Konzernlagebericht.
64	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
70	Geschäftsverlauf
82	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
90	Zweigstelle und Konzerntöchter
96	Mitarbeiter:innen
101	Kommunikation
106	Forschung und Entwicklung
107	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
108	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
111	Ausblick
119	Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe, Wien, für das Geschäftsjahr 2022.
120	Konzern-Bilanz
121	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
123	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
124	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
126	Konzern-Geldflussrechnung
128	Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2022
201	Bestätigungsvermerk
206	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
207	Anhang zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
208	Kennzahlen gemäß GRI
212	GRI-Inhaltsindex
217	Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung
219	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
220	Impressum



INFRA. BANKING. EXPERTS.

Wir leben Infrastruktur. Sie bildet das Rückgrat entwickelter Märkte und ermöglicht die Transformation zu Wohlstand. Die Nachfrage nach Investitionen ist hoch – nicht nur in Krisenzeiten.

08	Brief des Vorstandsvorsitzenden
12	Executive Committee
15	Organe der Gesellschaft
16	Bericht des Aufsichtsrats
18	Einblicke. Ausblicke.

Brief des Vorstandsvorsitzenden

**Sehr geehrte Kund:innen, Aktionär:innen
und Kolleg:innen!**

Wir durchleben eine Zeitenwende. Die Welt, so wie wir sie bisher kannten – insbesondere in der westlichen Hemisphäre –, ist eine andere: die noch immer andauernde Pandemie, der russische Angriffskrieg in der Ukraine, politische Spannungen im asiatischen Raum, explodierende Energiepreise, hohe Inflation und Zinssteigerungen. All diese Faktoren beeinflussen unser tägliches Leben und Tun. Kurzum: Die sprichwörtlichen Karten werden neu gemischt. Wir müssen komplexe, aber richtungsweisende Zukunftsentscheidungen treffen. Denn schwierige Zeiten bedingen schwierige Entscheidungen. Wir müssen uns jetzt mit der Frage auseinandersetzen, was wiegt mehr – Moral oder Wohlstand? Nach vielen Jahren des konstanten Aufschwungs ist jetzt der Zeitpunkt kritischer Reflektion gekommen. Können wir wirtschaftliche Ergebnisse allem voranstellen? Gilt es, immer schneller und billiger zu produzieren? Bleiben wir als Europa nur so wettbewerbsfähig? Oder müssen wir doch umdenken und auf manches verzichten?

Wir sind überzeugt, dass Europa als Einheit schlagkräftig ist und Wohlstand auch weiter ermöglichen kann. Wir haben gemeinsame Werte, starke Wirtschaftsstandorte, exzellente und hochgradig spezialisierte Industrien, ausgezeichnete Ausbildungsstätten, hochwertige Güter und Innovationskraft. Aber wir müssen dafür etwas tun. In herausfordernden Zeiten, beeinflusst von dem makroökonomischen Umfeld, müssen wir unsere gemeinsamen Anstrengungen für eine nachhaltigere und bessere Zukunft intensivieren. Das wird uns gelingen – aber nur, wenn Wirtschaft, Politik, Medien und Gesellschaft an einem Strang ziehen, Verantwortung leben und solidarisch handeln.

Wie das funktionieren kann? Mittels Infrastruktur. Denn Infrastruktur ist das Fundament jeder Gesellschaft. Wir alle brauchen nachhaltige und effiziente Energieversorgung, funktionierende Nah- und Fernverkehrsverbindungen, schnelle Kommunikationskanäle und moderne soziale Infrastruktur für unsere vielfältige Gesellschaft – von Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen bis hin zu Apotheken, Krankenhäusern und Pflegeheimen. Nationale Klima- und Energiepläne, der Europäische Green Deal, der amerikanische Inflation Reduction Act haben eines gemeinsam: ambitionierte Ziele. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und haben fünf Thesen postuliert, mit denen die gesteckten Ziele möglichst rasch und effizient zu erreichbar sind:

- Nutzung von privatem Kapital als Stimulus für mehr Nachhaltigkeit – die Nachfrage ist da, Projekte sind da, Geld ist da. Was aber fehlt? Tempo! Denn private Kapitalgeber brauchen einfache Prozesse mit klaren regulatorischen Zeitleisten.

- Schnellere, stärkere und dezentralere Netze – die Basis ist immer das Netz. Und dieses gilt es jetzt auszubauen und zu verstärken. Nur so werden wir die immer größeren Mengen an Energie sicher und schnell transportieren können.
- Offenheit für tragfähige Übergangslösungen – wir brauchen unabhängige Energiequellen und leistbare Preise. Eines Tages können und werden wir dies mit grüner Energie abdecken können. Aber bis dahin liegt noch ein Weg vor uns. Und den können wir nur mit Übergangslösungen überbrücken.
- Regulatorik, die Sicherheit und Freiheit schafft – von Bürger:innen zu Gemeinden, von Landes- zu Bundesebene bis hin zu europäischen Verordnungen und Richtlinien. Jede Seite verdient Gehör. Für eine rasche Umsetzung von notwendigen Projekten muss aber eines die Ultima Ratio sein: Anwendung praktischer, vernünftiger und zeitkritischer Vorgaben mit schlankeren Prozessen, auch wenn diese Einschränkungen für Bürger:innen mit sich bringen.
- Wege aus der teuren Abhängigkeit – wir können uns die Abhängigkeit von bestimmten fossilen Energiequellen schlichtweg nicht mehr leisten. Moralisch nicht. Ökonomisch nicht. Politisch nicht.

Die Kommunalkredit als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance sieht sich als Teil der Lösung. Sei es durch die Ermöglichung der Entwicklung neuer Technologien, Finanzierung von Versorgungsunternehmen, PV- und Windparks, Beiträge zur technischen Infrastruktur für Konnektivität und E-Mobilität, sei es durch die Unterstützung bei der Modernisierung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Wir treiben aktiv die Energiewende, Dekarbonisierung und die dringend notwendige Diversifikation von Öl und Gas voran.

Der europäische Markt für Infrastrukturfinanzierungen spiegelt dieses Bestreben wider. Trotz der wirtschaftlichen angespannten globalen Lage erreichte dieser ein neues Rekordvolumen von knapp über EUR 360 Mrd. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2021: knapp EUR 300 Mrd.) ist vor allem auf den Abschluss einer „Mega“-Transport-Transaktion in Höhe von EUR 42 Mrd. zurückzuführen. Mit einem Neugeschäftsvolumen von EUR 1.980,5 Mio. (inkl. Public Finance) hat sich die Kommunalkredit auch 2022 stark positioniert und ihre tiefreichende Expertise in den verschiedenen Sektoren unter Beweis gestellt: 43 % der Transaktionen im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft im Bereich Energie & Umwelt, gefolgt von Kommunikation & Digitalisierung (20 %), Soziale Infrastruktur (20 %) und Verkehr & Transport (13 %).

Unser Fokus auf einen attraktiven Risiko-Rendite-Ansatz, effizientes Kostenmanagement, hochwertige Assets und solide Geschäftsansätze werden durch unsere exzellenten Ergebnisse unterstrichen: Das operative Ergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 42 % auf EUR 85,2 Mio. gesteigert werden. Die Cost-Income-Ratio der Bank liegt bei 41,9 % (2021: 47,9 %), der Gruppe (inklusive Kommunalkredit Public Consulting) bei 48,3 % (2021: 53,2 %), der Return on Equity nach Steuern bei 22,3 % (2021: 14,2 %). Und das bei einer konstanten NPL-Ratio von 0,0 % – seit der Privatisierung 2015.

Wir haben im Jahr 2022 an einer Vielzahl von essenziellen Projekten mitgewirkt, unter anderem an Wasseraufbereitungsanlagen in Italien, Windparks in Skandinavien und Deutschland, Photovoltaik-Anlagen auf der iberischen Halbinsel, in Rumänien oder auch Ungarn, Breitbandinitiativen in Deutschland, den Niederlanden, Slowenien und Kroatien bis hin zu Einrichtungen und Diensten zur sozialen Versorgung der Bevölkerung in Italien. Unser Fokus liegt auf Europa, aber durch den sukzessiven Ausbau unserer Export Credit Agency (ECA)-Finanzierungen haben wir sowohl den Auf- und Ausbau von Transport- sowie sozialer Infrastruktur als auch erneuerbarer Energie in ausgewählten afrikanischen Ländern unterstützt. Unserer Meinung nach wird der afrikanische Kontinent sein volles ökonomisches Potenzial noch entfalten und die jeweiligen Volkswirtschaften werden durch europäische Finanzierungen und Kooperationen mit Institutionen wie unserer zusätzlich gefördert.

Die Kommunalkredit ist international aktiv, der Heimatmarkt ist und bleibt aber Österreich. Hier sind wir historisch tief verwurzelt und haben daher im Frühjahr 2022 auch bewusst zu einer positiven Lösung der herausfordernden Situation für den österreichischen Bankenstandort beigetragen. Die Bank hat durch den Erwerb eines Kreditportfolios einer strauchelnden Institution eine insolvenzfremde Abwicklung erleichtert und damit die österreichische Einlagensicherung und den Bankenstandort Österreich geschützt.

Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) ist die zweite wichtige Säule unseres Geschäftsmodells. 2022 haben wir österreichische Gemeinden und Städte bei Finanzierungen mit einem Volumen von ca. EUR 115 Mio. unterstützt, insbesondere für Kindergärten, Schulen und Feuerwehren, Wasserver- und entsorgung sowie Breitbandausbau.

Und wir sind auch selbst direkt in heimischen Projekten involviert: wie zum Beispiel die Investition in den Bau der bis dato größten Elektrolyseanlage Österreichs gemeinsam mit der OMV, der schon weit fortgeschritten ist. Mit der anschließend geplanten Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr 2023 können jährlich rund 1.500 Tonnen grüner Wasserstoff produziert werden und ca. 15.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Oder unser Joint Venture „PeakSun“ mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww, um Photovoltaik-Aufdachanlagen auf gewerblichen Immobilien zu finanzieren, errichten und zu betreiben. Wir wollen verstärkt in nachhaltige Zukunftsprojekte investieren. Dafür vertrauen wir auf den Willen und die Umsetzungskraft von nationalen und europäischen Behörden und Gesetzgebern. Denn klar ist: Ohne regulatorische Erleichterungen, Förderungen und politische Anreize wird Europa die auferlegten Ziele nicht erreichen können.

Die Kommunalkredit hat eine klare Mission: Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen. Dafür braucht es eine umfassende Strategie, die wir in diesem Jahr durch eine Reihe von Commitments gestärkt und konkretisiert haben. Wir haben zwei Schwerpunkte für uns definiert: Wir wollen die Energiewende beschleunigen und helfen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Wie wir das schaffen können?

Indem wir bei allen Infrastrukturprojekten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Als Unternehmen engagieren wir uns für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), den UN Global Compact, das Pariser Abkommen und den EU Green-Deal. Wir, als Kommunalkredit, gehen noch einen Schritt weiter und haben relative Kennzahlen definiert, um unseren Impact transparent und messbar darzustellen. Wir werden mindestens 40 % und bis zu 50 % unserer jährlichen Infrastrukturfinanzierungstätigkeit in Transaktionen rund um die Agenden der Energiewende und Umweltschutz, wie erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität und Wasserwirtschaft, kanalisieren. Bis zu 10 % des jährlichen Volumens werden wir für neue „grüne“ Lösungen bereitstellen und mindestens 30 % der jährlichen neuen Infrastrukturfinanzierungen werden in Soziale Infrastruktur und/oder Digitalisierungs- und Kommunikationsprojekte gelenkt.

Wir konzentrieren uns darauf, positiven Impact zu generieren. Wir entwickeln permanent unser ESG- und Nachhaltigkeitsprogramm weiter, integrieren neue Nachhaltigkeitsanforderungen und damit einhergehende Checks in unsere Aktivitäten und sind in der Finalisierung unseres Sustainable Funding Frameworks.

Unser Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) leistet durch seinen Fokus auf Klima- und Umweltschutzprojekte mittels Förderungsmanagement, Projektberatung und -entwicklung substanzielle Beiträge zur Erreichung nationaler und internationaler Klima- und Energieziele. Allein im Jahr 2022 beurteilte die KPC eine Rekordanzahl von über 400.000 Projekten (2021: knapp 100.000), vergab Förderungsgelder von EUR 1.273 Mio. (2021: EUR 773 Mio.), denen ein Förderungsvolumen von EUR 6 Mrd. (2021: EUR 4,5 Mrd.) zugrunde lag.

Unsere Strategie, Positionierung und Resilienz wurden durch die großen Rating-Agenturen bestätigt. 2022 hat S&P Global Ratings unser Investmentgrade-Rating von „BBB-/A-3“ und das Covered Bond-Rating von „A+“ bestätigt. Fitch Ratings und DBRS Morningstar verifizierten ebenfalls die erteilten Investmentgraden-Ratings von „BBB-/F3“, respektive „BBB/R-2 (high)“. Diese Bestätigungen unterstreichen die Resilienz unseres Geschäftsmodells in Zeiten vieler Herabstufungen aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds umso mehr.

2022 haben wir unsere Refinanzierungsstruktur und unsere Kapitalmarktaktivität erneut verstärkt. Im Frühjahr haben wir trotz des schwierigen Marktumfelds erfolgreich unseren EUR 250 Mio. öffentlichen Covered Bond begeben, der in den Folgemonaten um EUR 50 Mio. bzw. EUR 100 Mio. aufgestockt wurde. Zusätzlich konnten wir EUR 87,5 Mio. im Rahmen von Privatplatzierungen (Private Placements) bei institutionellen Investoren begeben.

Courage, Einsatz und Leistungsorientierung sind die Quintessenz unseres Schaffens. Und dieses wird durch unseren größten Erfolgsfaktor realisiert: unsere Mitarbeiter:innen. Nur mit – und vor allem – Dank Ihnen können wir unsere Ziele erreichen. Wir sehen zuversichtlich in die Zukunft, denn mit dem Engagement

und Commitment unserer Kolleg:innen können und werden wir unser volles Potenzial entfalten. Der Erfolg des Jahres 2022 zeigt, dass wir ein motiviertes und schlagkräftiges Team an internationalen Expert:innen und jungen, aufstrebenden Talenten haben, die von ihrem täglichen Tun überzeugt sind und die Zukunft nachhaltig gestalten wollen.

Wir können die Zeit nicht zurückdrehen. Aber wir können wählen, wie es weitergeht. Wir sind fest dazu entschlossen, unsere Strategie voranzubringen, positiven Impact für unsere Gesellschaft zu gestalten und so unseren Beitrag für ein besseres Morgen zu leisten. Diese zukunftsorientierte Denkweise teilen wir mit unseren derzeitigen Shareholdern Interritus, Attestor und dem österreichischen Gemeindebund ebenso wie mit unserem künftigen neuen Mehrheitseigentümer Altor. Den skandinavischen Investor und uns eint die Vision einer nachhaltigen Zukunft, die wir gemeinsam vertiefen wollen und auch das Engagement und die Expertise in der Finanzierung von „grünen“ Transformationsprojekten in ganz Europa.



Wir haben noch viel vor. Wir wollen weiter wachsen, ökonomisch erfolgreich sein, innovative und spannende Projekte realisieren und gleichzeitig unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Neue und flexible Denkansätze sind jetzt notwendig, um die Energiewende voranzutreiben.

Wir wollen das positive Momentum beibehalten und die Entwicklung der Kommunalkredit und ihre Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen Europa und der Rest der Welt konfrontiert sind, forcieren. Mit der avisierten Kapitalstärkung von EUR 100 Mio. durch unseren neuen Mehrheitseigentümer werden wir Skaleneffekte realisieren, in Wachstum investieren und stärkeren Impact generieren.

Gemäß unserem Motto: „Innovation. Agility. Impact.“ wollen und werden wir an Ihrer Seite zur Transformation der Weltwirtschaft beitragen. Denn Zukunft passiert nicht. Zukunft wird gestaltet. Fangen wir heute gemeinsam damit an.

Mit besten Grüßen

Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands
Kommunalkredit Austria AG
Wien, im Februar 2023

Executive Committee

Das zentrale Führungsgremium der Kommunalkredit ist das Executive Committee. Dieses umfasst den Vorstand und das Führungspersonal aus Markt, Marktfolge und Strategie.

1. Reihe

Sebastian Firlinger (CRO)
Bernd Fislage (CEO)
Claudia Wieser (CFO),
seit 1. April 2022 bis 31. März 2023

2. Reihe

John Philip Weiland (Head of Banking)
Birgit Brinda (Head of Banking Structuring & Execution)
Reinhard Fuchs (Head of Markets)

3. Reihe

Mariella Huber (Head of Corporate Services)
Andreas Schortje (Head of Risk Controlling)

(v. l. n. r.)



„Um den dringend notwendigen Ausbau von erneuerbarer Energie rasch umzusetzen, braucht es Erleichterungen bei Flächenumwidmungen und Genehmigungsverfahren, entsprechenden Netzausbau und sichere regulatorische Rahmenbedingungen.“

Organe der Gesellschaft

Vorstand

KARL-BERND FISLAGE

Vorsitzender des Vorstands

Dr. SEBASTIAN FIRLINGER

Mitglied des Vorstands

CLAUDIA WIESER

Mitglied des Vorstands,
von 1.4.2022 bis 31.3.2023

Aufsichtsrat

Dr. PATRICK BETTSCHIEDER

Vorsitzender des Aufsichtsrats
entsandt von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH;
Geschäftsführer Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

FRIEDRICH ANDREAE

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats
entsandt von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH;
Geschäftsführer Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

TINA KLEINGARN

Partner Westend Corporate Finance

JÜRGEN MEISCH

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

MARTIN REY

Geschäftsführer Maroban GmbH

ALOIS STEINBICHLER

Geschäftsführer AST Beratungs- und Beteiligung GmbH

ALEXANDER SOMER

vom Betriebsrat nominiert, bis 9.11.2022

PETER KRAMMER

vom Betriebsrat nominiert, seit 9.11.2022

BRIGITTE MARKL

vom Betriebsrat nominiert,
von 9.11.2022 bis 31.1.2023

GERALD UNTERRAINER

vom Betriebsrat nominiert, seit 9.11.2022

OLIVER FINCKE

vom Betriebsrat nominiert, seit 3.2.2023

> [Corporate Governance-Dokumente](#)
auf kommunalkredit.at

Staatskommissär

Dr. PHILIPP SCHWEIZER

Staatskommissär
Bundesministerium für Finanzen

MARKUS KROIHER

Staatskommissär-Stellvertreter
Bundesministerium für Finanzen

Regierungskommissär

für den Deckungsstock
für fundierte Bankschuldverschreibungen

KARIN FISCHER

Regierungskommissärin
Bundesministerium für Finanzen

ANNA STAUDIGL

Regierungskommissärin-Stellvertreterin
Bundesministerium für Finanzen

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2022 vor. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (bis 17.2.2022)* und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, der von der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH entsandt ist. Weitere Kapitalvertreter sind Friedrich Andreae, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (bis 17.2.2022)* und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, Mag. Alois Steinbichler sowie Tina Kleingarn. Jürgen Meisch (Geschäftsführer der Achalm Capital GmbH) und Martin Rey (Geschäftsführer der Maroban GmbH) sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt war Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer (dieser ist mit 9. November 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden). Der Betriebsrat der Kommunalkredit Austria AG wurde neu konstituiert und hat mit 9. November 2022 Brigitte Markl, Peter Krammer und Gerald Unterrainer als Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat entsandt. Mit 31. Jänner 2023 schied Brigitte Markl nach Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandats aus dem Aufsichtsrat. Mit 3. Februar 2023 wurde Oliver Fincke als Vertreter der Arbeitnehmer:innen in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat dankt allen im Geschäftsjahr 2022 bzw. 2023 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit 1. April 2022 wurde Claudia Wieser als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer), Claudia Wieser (Chief Financial Officer) und Dr. Sebastian Firlinger (Chief Risk Officer). Nach über zwanzig Jahren in verschiedenen leitenden Funktionen in der Kommunalkredit hat Claudia Wieser sich entschlossen, mit 31. März 2023 aus dem Vorstand und Organfunktionen der Gruppe auszuschcheiden.

Die Kommunalkredit blickt auf ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück – trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen, angespannter Märkte und geopolitischen Verwer-

* Die Gesona wurde per 17.2.2022 in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen.

fungen. EUR 1.980,5 Mio. Neugeschäftsvolumen aus Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance bestätigten erneut die Fokussierung auf nachhaltige krisenfeste Infrastruktur. Das operative Ergebnis verbesserte sich um 42 % bzw. EUR 25 Mio. auf EUR 85,2 Mio. Das Jahresergebnis nach Steuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 60 % auf EUR 78,2 Mio. Die signifikante Verbesserung des operativen Ergebnisses schlug sich auch in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 48,3 % (2021: 53,2 %) nieder. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich von 19,5 % im Vorjahr auf 28,3 %. Das Portfolio der Bank bewies im Jahr 2022 weiterhin seine Robustheit; die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio liegt unverändert bei 0,0 %.

Die Kommunalkredit vertiefte ihre fundierte Branchenexpertise weiter, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory zu intensivieren. EUR 564 Mio. platzierte die Bank 2022 bei Versicherungen, Asset Manager und Banken. Über ihren Infrastruktur-Fonds Fidelio KA verschafft sie ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen; Mitte des Geschäftsjahres wurde der zweite Teilfonds erfolgreich lanciert. Und über die Projektentwicklungsgesellschaft Florestan KA GmbH treibt die Kommunalkredit Infrastruktur- und Energieprojekte mit Entwicklungs- und Wachstumspotenzial durch Eigenkapitalbeteiligungen voran.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso haben die Ausschüsse (Prüfungs-, Vergütungs- und Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

Die Satzung wurde aufgrund des Inkrafttretens des neuen Pfandbriefgesetzes angepasst. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf Anpassung der Aufgaben des Vergütungsausschusses gemäß § 39c BWG an die österreichische Praxis angepasst. Zudem wurde die Geschäftsverteilung des Vorstands aufgrund der Änderungen im Vorstand und der daraus resultierenden Reorganisation der Bereiche neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Gemäß Fit-&-Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA/ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsgremiums und von Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2021/06, sowie FMA Fit-&-Proper-Rundschreiben vom August 2018) haben die Organe der Bank im Dezember 2022 eine umfassende Fit-&-Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 den Jahresabschluss 2022 gebilligt, der damit festgestellt ist. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.



Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wien, am 22. Februar 2023

Einblicke. Ausblicke.

Die Kommunalkredit konnte erneut in einem schwierigen Marktumfeld überzeugen. Worin unterscheidet sie sich von anderen Finanzinstitutionen?

Patrick Bettscheider: Die Kommunalkredit ist mehr als eine Bank. Als Infrastruktur- und Energieplattform bietet sie flexible und individuelle Finanzierungslösungen über die gesamte Kapitalstruktur, Beratungsleistungen, Asset Management bis hin zu Eigenkapitalfinanzierungen. Die Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting wiederum wickelt unterschiedlichste Förderungsschienen im Umwelt- und Klimaschutzbereich für Private und Unternehmen ab. Ein ganzheitliches System rund um das Thema Infrastruktur, das in Europa seinesgleichen sucht.

Bernd Fislage: Die Ergebnisse der Kommunalkredit bestärken uns, den eingeschlagenen Weg als Infrastruktur- und Energie- sowie Public Finance-Experte am europäischen Markt weiterzugehen und auszubauen. Wir sehen uns als Innovator und Inkubator für nachhaltige, grüne Finanzierungen und innovative Projekte. Wir treiben aktiv die Energiewende, Dekarbonisierung und die Diversifikation von Öl und Gas voran.

Apropos Energiewende und Dekarbonisierung – sind wir hier auf einem guten Weg?

Patrick Bettscheider: Das Interesse von Investoren an alternativen, nachhaltigen Anlagemöglichkeiten steigt zusehends, ob von der öffentlichen Hand oder auch von Privaten. Insbesondere mit Blick auf die Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele und des Europäischen Green Deals ist die Kommunalkredit aufgrund der Ausrichtung ihres Geschäftsmodells prädestiniert dazu, hierzu ihren Beitrag zu leisten. 2022 hat die Bank im Bereich



Energie & Umwelt rund 43 % ihrer Projekte realisiert. Der Fokus ist also klar auf diese zukunftsweisenden Sektoren ausgerichtet.

Bernd Fislage: Wir setzen uns permanent mit der Frage auseinander, wie wir ein holistisches System rund um die Finanzierung von nachhaltigen Ideen und Projekten schaffen. Damit übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung. Und wir nehmen diese Verantwortung ernst: Im Herbst 2022 haben wir eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit klar definierten Zielen verabschiedet. Wir wollen mit unseren Tätigkeiten weiterhin ausgezeichnete Ergebnisse erzielen, nachhaltige Projekte unterstützen und unseren Wachstumskurs intensivieren.

Was braucht es Ihrer Meinung nach, um dem „Generationenvertrag“ für eine lebenswerte und nachhaltigere Zukunft gerecht zu werden?

Patrick Bettscheider: Durch die strategische Ausrichtung und die unterstützten Projekte trägt die Kommunalkredit bereits jetzt zu einer Vielzahl an Sustainable Development Goals (SDG) sowie ESG (Environment, Social, Governance)-Kriterien bei. Bei der Auswahl der Projekte legt die Institution großen Wert auf positiven Impact. Wir wollen kommenden Generationen im Wort bleiben und durch unsere Investitionen den Ausbau erneuerbarer Energien massiv beschleunigen, Digitalisierung forcieren und soziale Infrastruktur modernisieren.

2022 war ein Jahr der Superlative. Der europäische Infrastruktur- und Energiemarkt erreichte einen Rekordwert von über EUR 360 Mrd. an Investitionen, gleichzeitig stiegen die Zinsen, die Inflation und die Energiepreise enorm an. Kurzum – wir leben in einer Zeitenwende.



Die vergangenen drei Jahre waren besonders herausfordernd – für Politik, Wirtschaft und die Finanzindustrie. Viele Unternehmen mussten schwere finanzielle Einbußen hinnehmen. Die Kommunalkredit hingegen steigert seit 2018 konstant ihr operatives Ergebnis, erhielt Investmentgrade-Ratings von S&P, Fitch und DBRS, und das bei einer NPL-Ratio von 0,0 %. Eine Ausnahmeerscheinung?

Patrick Bettscheider: Als langfristig orientierter Investor ist die Unternehmenswertsteigerung oberste Prämisse. Um das organische Wachstum zu unterstützen, wurden Gewinne thesauriert und zusätzlich Kapitalerhöhungen durchgeführt. Eine starke Kapitalbasis ist das wichtigste Fundament einer gesunden Bank. Durch strikte Kostendisziplin und effizienten Kapitaleinsatz konnte das operative Ergebnis seit 2018 jährlich um 37 % gesteigert werden, während die Cost-Income-Ratio im gleichen Zeitraum von zuvor 88 % auf unter 45 % gesenkt wurde.

Bernd Fislage: Für uns sind Profitabilität und Nachhaltigkeit zwei Seiten der gleichen Medaille. Wollen wir exzellente Ergebnisse erreichen, innovative Projekte ermöglichen, unser Team weiter ausbauen? Absolut. Gleichzeitig wollen wir Mehrwert für die Gesellschaft schaffen, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen und so jeden Tag unseren Beitrag zu einer lebenswerten Welt leisten. Das ist unsere Strategie, von der wir heute genauso überzeugt sind wie zu Beginn. Mit mehr Kapital, höheren Ergebnissen und gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen können wir noch mehr Positives bewirken. Das ist unser gemeinsames Ziel. Damals wie heute.

Wir müssen uns jetzt entscheiden: Lassen wir die Zeitenwende geschehen oder werden wir selbst aktiv? Für uns ist klar, dass wir diese Zeitenwende positiv mitgestalten. Wir stehen bereit. Wir haben Ideen, Leidenschaft und den Mut, neue Wege zu beschreiten. Mit Ihnen. Für eine nachhaltige Zukunft.

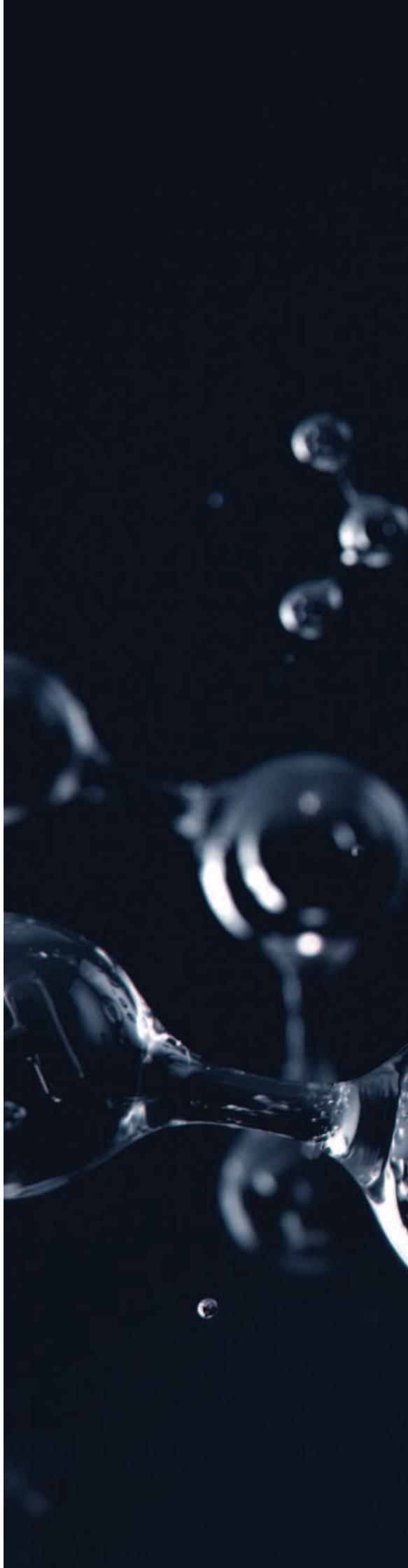
Bernd Fislage: Es braucht jetzt mehr denn je einen Schulterschluss zwischen öffentlicher Hand und Privaten. Gemeinsam können wir den sprichwörtlichen „Turbo“ für die Energiewende und die Dekarbonisierung zünden. Gemeinsam haben wir auch die Kompetenz, die Visionen und die finanziellen Möglichkeiten, die Zukunft nachhaltig zu gestalten.

Die Weichen für die Zukunft sind also gestellt. Kann man rückblickend sagen, dass das zweisäulige Geschäftsmodell der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance mit dem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit die richtige Strategie war?

Patrick Bettscheider: Erlauben Sie mir einen Blick zurück. Nach der Privatisierung 2015 haben wir uns bewusst die Zeit genommen, über die notwendige Neuausrichtung zu reflektieren.

Die ersten Jahre danach haben wir grundlegende strategische Entscheidungen getroffen und 2018 das Strategieprogramm 50 | 50 | 10 von Bernd Fislage gestartet: Bis 2022 sollte das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. gesteigert, die Cost-Income-Ratio auf 50 % gesenkt und ein Return on Equity von 10 % erzielt werden. Diese Ziele wurden allesamt bereits 2021 vorzeitig übertroffen.

Bernd Fislage: Dr. Bettscheider, Ihnen als Aufsichtsratsvorsitzender sowie allen Kapitalvertretern und Aufsichtsratsmitgliedern gebührt unser Dank. In diesem herausfordernden Jahr haben Sie uns Ihr uneingeschränktes Vertrauen geschenkt – trotz des schwierigen makroökonomischen Umfelds. So konnten wir unseren Weg konsequent weitergehen, wichtige und nachhaltige Projekte realisieren und das höchste operative Ergebnis unserer bisherigen Zusammenarbeit erwirtschaften.



VISION. MISSION. ALWAYS FIRST.

Wir ermöglichen Infrastruktur. Wir kombinieren Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank. Wir erweitern ständig unser Netzwerk an Kunden und Investoren.

22	Infrastruktur
23	Expertise
25	Brückenbauer
28	Erfolgsformel

Infrastruktur

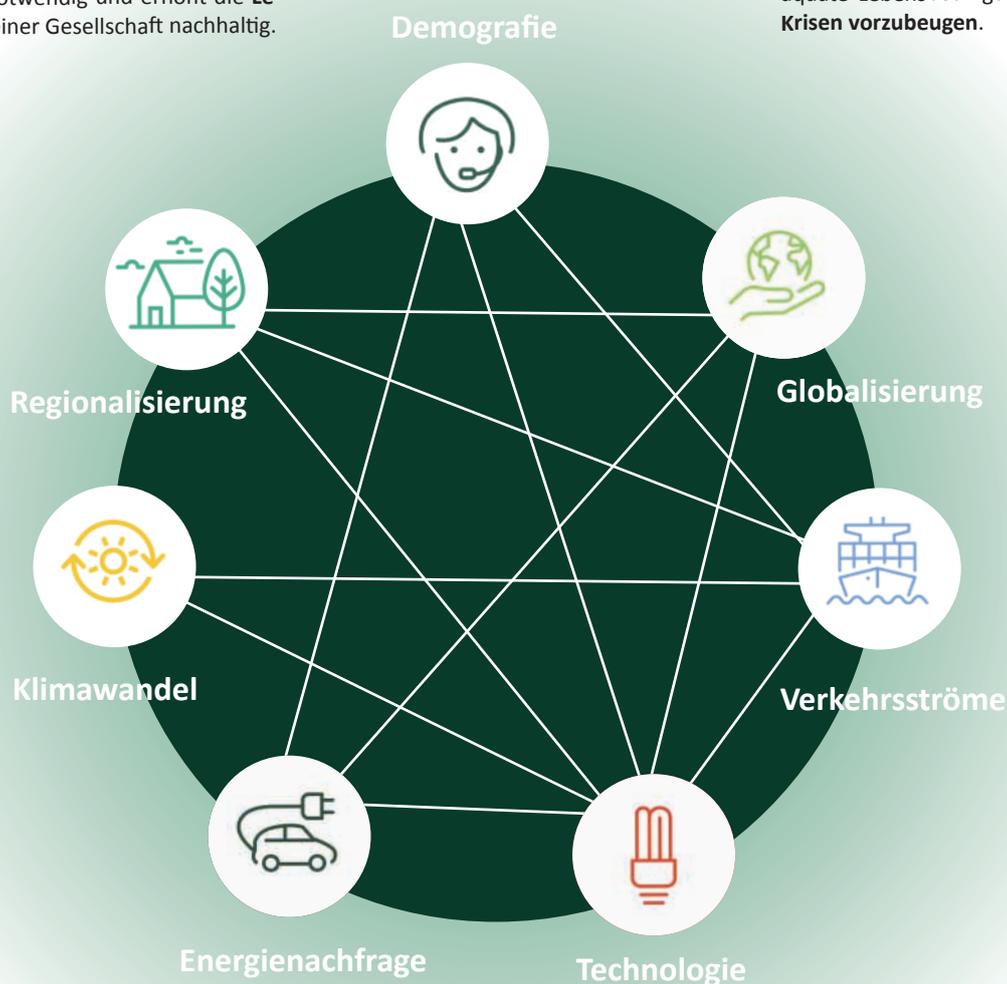
Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Ihre Qualität hat wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale, nationale und globale Wirtschaftswachstum. Megatrends wie Digitalisierung, Dekarbonisierung, E-Mobilität und nachhaltige Investitionen für eine immer älter werdende Bevölkerung sowie zusätzliche Herausforderungen – hervorgerufen durch die seit mittlerweile fast drei Jahren andauernde Gesundheitskrise, geopolitische Spannungen und die Notwendigkeit einer Umkehr in der Klimapolitik – erhöhen den Bedarf an Infrastruktur.

Infrastruktur ist unerlässlich.

Eine leistungsfähige und qualitativ hochwertige Infrastruktur hat wesentlichen Einfluss auf das **Wirtschaftswachstum**. Sie ist für soziales und wirtschaftliches **Wohlergehen** absolut notwendig und erhöht die **Lebensqualität** einer Gesellschaft nachhaltig.

Infrastruktur ist nachhaltig.

Der Klimawandel erhöht die Notwendigkeit nach nachhaltigen **Energielösungen**. Infrastruktur in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Einrichtungen muss modernisiert und realisiert werden, um adäquate Lebensbedingungen zu bieten und **Krisen vorzubeugen**.



Infrastruktur ist krisensicher.

Infrastruktur- und Energiefinanzierungen weisen **stabile** und im Wesentlichen konjunkturunabhängige **Verwertungsraten** bei einem geringen Ausfallsrisiko auf. Insbesondere Telekommunikation und Erneuerbare Energien rücken konstant in den Fokus.

Infrastruktur ist attraktiv.

Investitionen in Infrastruktur erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie bilden verstärkt alternative und **verantwortungsvolle Veranlagungsmöglichkeiten**. Damit stellen sie mittlerweile eine eigene, attraktive Assetklasse mit stabilen Renditen dar.

Expertise

Der Bedarf an moderner und effizienter Infrastruktur steigt kontinuierlich. Infrastruktur stärkt die Wirtschaftskraft, fördert die urbane Entwicklung, belebt Regionen, schafft Arbeitsplätze, unterstützt sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich bei Maßnahmen gegen den Klimawandel. In herausfordernden Zeiten wird die Relevanz leistungsstarker Infrastruktur noch spürbarer.

Als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen konzentriert sich die Kommunalkredit darauf, mit ihren Projekten einen Mehrwert für die Gesellschaft zu generieren, indem sie die **Entwicklung nachhaltiger Infrastruktur** ermög-

licht und **verantwortungsvolle Investitionen** mit attraktiven Renditen kombiniert. Die Bank ist starker und agiler Partner für Unternehmen, Innovatoren und die öffentliche Hand, um ökonomisch nachhaltige Projekte profitabel umzusetzen.

Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen.

Unsere Mission

Wir sind always first, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir verstehen always first als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

Unsere Strategie



Mehrwert für die Gesellschaft

- Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen.
- Wir sehen Investitionen in Infrastruktur als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern.
- Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung: Wirtschaftsdynamik | Stadtentwicklung und -erneuerung | Stärkung des ländlichen Raums | Arbeitsplatzbeschaffung | Sozialer Zusammenhalt | Maßnahmen für den Klimaschutz.
- Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten.

Die positiven Rückmeldungen unserer Geschäftspartner, Kunden, Mitbewerber und Branchenmedien bestätigen den eingeschlagenen Weg mit Fokus auf nachhaltige Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance.





Energie & Umwelt

Energieversorgung &
-verteilung
Erneuerbare Energien
Wasserversorgung &
-aufbereitung
Abfallmanagement &
-entsorgung



Kommunikation & Digitalisierung

Breitband
Glasfaser
Rechenzentren



Verkehr & Transport

Straßen, Brücken, Tunnel
Flughäfen, Häfen,
Wasserwege
Bahn/öffentliche
Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge



Soziale Infrastruktur

Kindergärten, Schulen,
Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude



Natural Resources

Wasserstoff
LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher

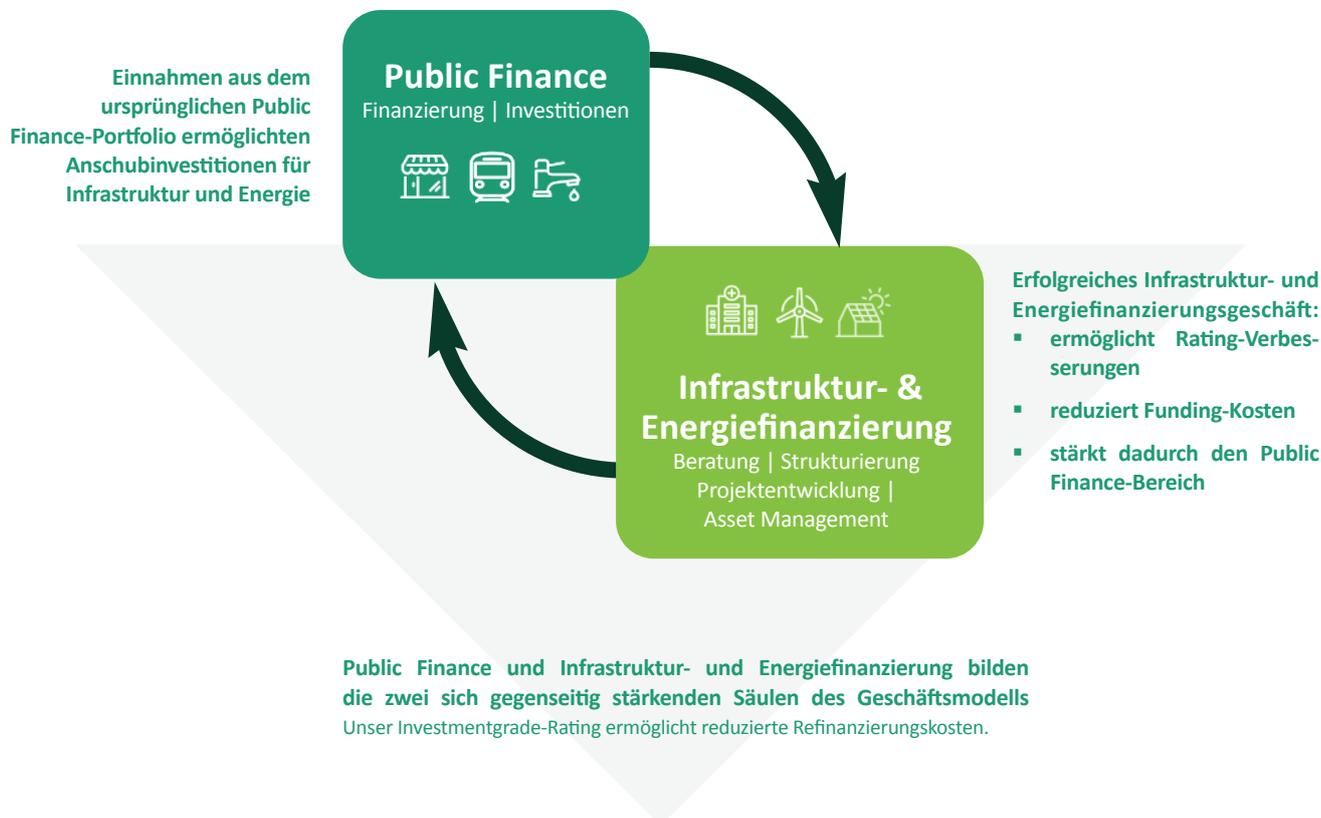
Brückenbauer

Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit ist aufgrund seiner konkreten Ausgestaltung mit einem attraktiven Risiko-Ertragsprofil verbunden. Die Bank ist Partner für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind, und steht dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Investitionen im Public Finance-Geschäft zur Seite.

Unser Fokus

Wir helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Stärkung der Regionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialen Zusammenhalt und Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewältigen. Wir ermöglichen Errichtung und Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den Finanzierungsbedarf von Projekt-sponsoren und -entwicklern mit der steigenden Anzahl an Investoren, die nach **nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten** suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Asset Manager), in Einklang bringen. Wir verfügen über enge Beziehungen zu internationalen Kunden und Investoren wie auch Gebietskörperschaften.

Wir bieten **maßgeschneiderte Finanzierungslösungen** über die gesamte Kapitalstruktur – von Fremd- und Nachrangkapital, Mezzanin oder Brückenfinanzierungen bis hin zu Eigenkapital. Wir verfügen über ein umfassendes Produktspektrum, das von Public Finance über unterschiedliche Finanzierungsformen im Infrastruktur- und Energiebereich wie Financial Advisory, Corporate Finance, Acquisition & Leverage Finance, Exportkreditfinanzierung und Projektfinanzierung bis hin zu Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt-Plattform sowie Eigenkapitalfinanzierung für Projektentwicklungen über unsere Florestan KA GmbH reicht.



Unsere Märkte

Ob Versorgung mit nachhaltiger Energie, schnelle Verbindungen via Breitband, umfassende Verkehrswege als Lebensader oder Weichenstellungen für die Klimawende ... Infrastruktur kennt keine Grenzen. Erfolgreich umgesetzte Projekte in unseren Kernmärkten sind Basis für unseren engagierten Weg am europäischen Infrastruktur- und Energiemarkt. Hier sind wir vor allem in den Ländern der Europäischen Union (EU) und assoziierten EU-Staaten aktiv.



Energie & Umwelt



Kommunikation & Digitalisierung



Verkehr & Transport



Soziale Infrastruktur



Natural Resources

USA
Ägypten*
Ghana*
Elfenbeinküste*
Angola*

* Ausgewählte strukturierte Export-Finanzierungen in Afrika, durch Export Credit Agency (ECA) besichert.





Erfolgsformel

Die Kommunalkredit setzt sich ambitionierte strategische Ziele, bewirkt positiven Impact im Infrastruktur- und Energiemarkt und strebt konstant neue nachhaltige Meilensteine an.

Was ist unser Ziel?

Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen:

- **Innovationen und Energiewende vorantreiben**
- **Unsere Finanzierungsexpertise als Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Rentabilität zeigen**
- **Das Marktumfeld zu einem größeren Beitrag zu ESG/SDG bewegen**

Wie erreichen wir unser Ziel?

Konzentration auf unser Kerngeschäft:

- **Konsequente Kundenorientierung**
- **Operative Effizienz**
- **Zukunftsorientierte Investitionen**
- **Erzielung zusätzlicher Einnahmen**
- **Verstärkter Fokus auf nationale und internationale Klimaziele**

Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Vorrausschauend und entschlossen handeln:

- **Ausbau des starken Provisionsgeschäfts**
- **Erweiterung des Produktangebots und der Marktpräsenz**
- **Kombination von Bankbilanz & Asset Management-Plattform**
- **Gezielte Ausweitung der Projektentwicklungsaktivitäten**

Was machen wir, um das zu schaffen?

Unsere Marktposition verbessern:

- **Weitere Stärkung der Kapitalbasis**
- **Umleitung der Kapitalströme auf nachhaltige/grüne Infrastrukturprojekte**
- **Vorantreiben der Digitalisierung**
- **Förderung und Binden der besten Talente**
- **Erhöhung der Underwriting-Kapazität**

Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?

Mehrwert schaffen:

- **Alle relevanten Bewertungstreiber verbinden**
- **Risikobewusste Bilanznutzung**
- **Kontinuierliche überdurchschnittliche CAGR*-Leistung: Kredite | Umsatz | Ergebnis**
- **Zweistellige Eigenkapitalrendite**
- **Ausgezeichnete Dividendenrendite und attraktive Ausschüttungsquote**

* CAGR = Compound Annual Growth Rate | durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

„Die Welt verändert sich.
Nutzen wir die Chance,
diese Veränderung positiv
mitzugestalten.“



NACHHALTIGKEIT.

Wir leben Infrastruktur. Wir setzen uns aktiv mit globalen und lokalen Trends moderner Infrastruktur auseinander. Wir verstehen unsere Verantwortung umfassend. Daher stellen nachhaltiges Wirtschaften und ethische Grundwerke das Fundament unserer Aktivitäten dar.

32	Nachhaltigkeits-Framework
37	Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts
40	Nachhaltigkeitsstrategie
46	Nachhaltigkeitsthemen im Fokus

Nachhaltigkeit

Die Kommunalkredit setzt sich aktiv mit globalen und lokalen Trends moderner Infrastruktur auseinander. Nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte stellen das Fundament der Bank dar. Dabei konzentriert sie sich auf Effizienz und Effektivität im Einklang mit den Kriterien für ESG (Environment, Social and Governance) und SDG (Sustainable Development Goals).

NACHHALTIGKEITS-FRAMEWORK

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Eine der größten Herausforderungen unserer Zeit ist der **Klimawandel**. Um dessen Auswirkungen entgegenzutreten, bedarf es umfassender Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Die permanente Auseinandersetzung mit nachhaltigen Energielösungen, E-Mobilität, digitalen Kommunikationsplattformen und sozialen Einrichtungen ist aufgrund ihrer Spezialisierung ein Alleinstellungsmerkmal der Kommunalkredit.

Unser dynamisches Geschäftsmodell ermöglicht es, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen, insbesondere mit Blick auf den Europäischen Green Deal sowie nationale und internationale Klimaziele. Wir sind auf **nachhaltige Investitionen** fokussiert und Experte und Partner bei sämtlichen Agenden rund um die Energiewende sowie Dekarbonisierung. Wir kombinieren die Expertise einer Bank mit dem **technischen Know-how** unseres Tochterunternehmens Kommunalkredit Public Consulting (KPC).

Dieses entwickelt und setzt nationale und internationale Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich um. Zudem stellt die KPC die Beratung für den österreichischen Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) im Green Climate Fund (GCF) – ein Fonds für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern. Im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat die KPC im Jahr 2022 erneut ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams im Rahmen der UN-Klimakonferenz entsandt. Darüber hinaus trägt sie durch eine Vielzahl internationaler Consulting-Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Implementierung moderner Umwelt und Technologiestandards bei.

„Kommunalkredit –
erste Adresse für
nachhaltige Infrastruktur.“



1992

Erste österreichische Emittentin einer Umweltanleihe

1997

Einführung jährliche Umwelterklärung | ISO14001-Zertifizierung | erster österreichischer Finanzdienstleister mit EMAS-Zertifizierung

2004

Erster Nachhaltigkeitsbericht



2008

Einführung Climate Austria zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen

2006–2008

Kombinierter Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht

2012

Integration der ESG-Bewertung in den Kreditprozess

2017

Erste österreichische Emittentin eines Social Covered Bond



2021

Beitritt zur UN Global Compact Nachhaltigkeitsinitiative

2020

Erste österreichische Bank in der European Clean Hydrogen Alliance (Europäisches Wasserstoffbündnis)

2022

Nachhaltigkeitsfokus durch aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen gestärkt

Nachhaltigkeit als globaler Auftrag

Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen umfasst eine politische Erklärung, 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Zeitachse bis 2030 (die **Sustainable Development Goals | SDG**), ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ziele und ein System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Fortschritts. In den SDG sind Absichten formuliert, die komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Dabei werden die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt.

Die Kommunalkredit hat als Ziel eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur zu ermöglichen, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels. Wir fühlen uns der UN-Agenda 2030 verpflichtet und haben sie zum Teil unserer Unternehmenskultur gemacht. Wir identifizieren bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit dieses zu einem SDG-Ziel beiträgt bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen.

Darüber hinaus haben wir in der Nachhaltigkeitsstrategie prioritäre SDG identifiziert.

Aktuell leisten wir Beiträge zu folgenden Zielen:

- 1 Keine Armut
- 2 Kein Hunger
- 3 Gesundheit und Wohlergehen
- 4 Hochwertige Bildung
- 5 Geschlechtergleichheit
- 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 10 Weniger Ungleichheiten
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14 Leben unter Wasser
- 15 Leben an Land
- 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Nachhaltigkeitspolitik

Unsere Vision: Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen. Wir kombinieren nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen mit attraktiven Erträgen.

Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen schafft die Kommunalkredit **Mehrwert für die Gesellschaft**. Wir helfen unseren Kunden, nachhaltige Infrastrukturprojekte zu realisieren, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Investitionen in Infrastruktur decken soziale Bedürfnisse ab und steigern den Wohlstand der Gesellschaft. Eine leistungsfähige Infrastruktur festigt die Wirtschaftsdynamik, fördert die Stadtentwicklung, schafft Arbeitsplätze, ist unerlässlich für den Kampf gegen den Klimawandel und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Sie wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht und schafft Möglichkeiten für die nächste.

Die in der Nachhaltigkeitspolitik der Kommunalkredit verankerten Grundsätze des täglichen Handelns basieren auf unseren Werten **Innovation, Agility** und **Impact**:

- Wir verstehen die Verantwortung eines Wirtschaftsunternehmens umfassend – als Beitrag zu Wohlstand und ethischen Grundwerten einer Gesellschaft. Nachhaltiges Wirtschaften im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns sowie die Verpflichtung zum UN Global Compact und dem Umweltmanagementsystem nach EMAS/ISO14001 stellen neben ethischen Grundwerten die Basis unserer Aktivitäten dar. Die Verpflichtungen sehen die Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und die Anwendung des Vorsorgeprinzips vor.
- Wir wollen nachhaltig erfolgreich sein, indem wir mit unseren Projekten in den Bereichen Energie & Umwelt, Soziale Infrastruktur, Verkehr & Transport, Kommunikation & Digitalisierung sowie Natural Resources Mehrwert für die Gesellschaft schaffen.
- Wir streben langfristige Partnerschaften mit unseren Kunden an. Als innovative und dynamische Infrastrukturbank wollen wir für unsere Kunden der Partner der Wahl sein. Hohe Lösungskompetenz, kurze Entscheidungswege und erstklassige Leistungen für unsere Kunden gepaart mit einer klaren, transparenten Kommunikation mit unseren Stakeholdern zeichnen uns aus. Das Vertrauen von Kunden, Mitarbeiter:innen, Investoren, Eigentümern sowie Regulierungs- und Aufsichtsbehörden ist uns wichtig. Den Dialog mit Stakeholdern sehen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben.
- Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter:innen sind ein bedeutender Erfolgsfaktor. Wir sind als Team erfolgreich. Dazu trägt die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit der Kommunalkredit wesentlich bei. Aufgrund der langjährigen Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems ist das Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften ausgeprägt und besitzt einen hohen Stellenwert.
- Unser soziales Engagement äußert sich nicht nur nach innen im Umgang miteinander, sondern auch in der Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung.
- Im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten tragen wir zur stetigen Verringerung der von uns verursachten direkten und indirekten Umweltbelastungen bei.
- Bei der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems legen wir den Fokus auf die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kerngeschäftsbereiche sowie auf den transparenten Dialog mit unseren Stakeholdern.
- Wir stellen unsere Nachhaltigkeits- und Umweltleistungen regelmäßig der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Wir fühlen uns den UN Sustainable Development Goals (SDG) und Zielen des Pariser Klimaabkommens auf internationaler Ebene sowie dem Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) der österreichischen Bundesregierung verpflichtet. Unser **Code of Conduct** ist ebenfalls ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitspolitik.



„92 % der SDG-Ziele sind durch Infrastrukturinvestitionen erreichbar.“¹

¹ Global Infrastructure Hub: Nachhaltige Infrastruktur, www.gihub.org, 14.12.2022.

Nachhaltigkeits-Governance

Das **Nachhaltigkeitsmanagementsystem** ist übergreifend über alle Bereiche der Kommunalkredit Austria AG und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) aufgesetzt. Die **Nachhaltigkeitsbeauftragte** der Gruppe ist in ihrer Tätigkeit direkt dem Vorstand unterstellt.

In dieser Funktion koordiniert und verantwortet die Nachhaltigkeitsbeauftragte die Erarbeitung und Umsetzung des konkreten Maßnahmenprogramms, der internen Audits, des Management Reviews und der Dokumentation.

Die unterstützenden Aufgaben bezüglich Weiterentwicklung und Erhaltung des Nachhaltigkeitsmanagements werden von der Nachhaltigkeitsbeauftragten und den Nachhaltigkeitsprojektteams wahrgenommen; im Rahmen eines ESG-Programms werden wesentliche Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt.

Sustainability Board

Im Jahr 2022 wurde ein eigenes Sustainability Board der Gruppe eingerichtet. Dieses tagt regelmäßig und setzt sich aus Vorstand, der Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie Experten aus verschiedenen Bereichen zusammen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte ist gemeinsam mit dem Sustainability Board dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitspolitik und -strategie der Kommunalkredit in allen Geschäftsbereichen der Unternehmensgruppe umzusetzen und zu beachten.

Der Vorstand informiert regelmäßig den Aufsichtsrat über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen. 2022 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie vom Aufsichtsrat verabschiedet. Im Rahmen der Fit-&-Proper-Schulung für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats standen schwerpunktmäßig auch ESG-Themen am Programm.



Nachhaltigkeits-Awards & -Ratings

Der eingeschlagene Weg wird am Markt positiv wahrgenommen: Seit 2017 gelingt es, regelmäßig **Branchenauszeichnungen** renommierter Infrastrukturmagazine zu erhalten. 2022 wurde die Kommunalkredit erneut von Business Vision als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe“ ausgezeichnet; in Ihrer Begründung führt Business Vision insbesondere die Vorreiterrolle der Kommunalkredit bei verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen und das Engagement im Bereich nachhaltiger Energieerzeugung und -speicherung, Elektromobilität, digitaler Kommunikation und sozialer Infrastruktur an. International Investor prämierte die Bank als „Best Sustainable Infrastructure Investment Company 2022“. Die österreichische Tageszeitung Kurier bedachte die Kommunalkredit mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit (2022) sowie für Nachhaltiges Engagement (2023). Damit wurde das nachhaltige Standing auch am Heimatmarkt unterstrichen.

> Expertise Seite 23

Morningstar
Sustainalytics
low risk | 14,5

ISS ESG
C
Prime Status

MSCI
BBB

Weiters verfügen wir über **Nachhaltigkeitsratings** anerkannter Agenturen. Auf Basis der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie hat die Kommunalkredit das Engagement und den Dialog mit den Nachhaltigkeitsratingagenturen intensiviert. Dadurch erreichte die Kommunalkredit eine Verbesserung des ESG-Risk-Ratings von Morningstar Sustainalytics² auf „low risk“ (2021: „medium risk“). ISS ESG vergab der Kommunalkredit am 8. Februar 2023 ein „C“-Rating und damit auch den „Prime Status“ sowie ein Transparenz-Level von „sehr hoch“. Der Review von MSCI auf Basis der Berichterstattung über das Jahr 2021 war zum Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen, somit war das Rating von BBB unverändert.

² Copyright © 2022 Morningstar Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) entwickelt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Third Party Data) und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Befürwortung eines Produkts oder Projekts noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, aktuell, genau oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Verwendung unterliegt Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> abrufbar sind.

WESENTLICHE THEMEN, GRENZEN UND UMFANG DES BERICHTS

Wesentlichkeitsanalyse, Themen und Auswirkungen

Seit dem Nachhaltigkeitsbericht 2017 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kommunalkredit nach **Global Reporting Initiative** (GRI)-Standards. Im Fokus der Berichterstattung stehen somit die Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft – weiterentwickelt aus den wesentlichen Themen des Unternehmens nach GRI.

Dieser Themenkreis entstammt einer Wesentlichkeitsanalyse aus den Jahren 2014 bis 2016. Basis war ein intensiver Stakeholder-Dialog im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit, um Themenbereiche zu identifizieren, die für das Unternehmen wie auch für seine Stakeholder am bedeutsamsten sind.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse übernahm ein aus den Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams zusammengestelltes Projektteam. Am Beginn des Prozesses wurde unter Einbindung aller Bereichsleiter:innen der Kommunalkredit sowie der Geschäftsführung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) eine Analyse der wichtigsten Stakeholder und der für diese potenziell wesentlichen Themen erarbeitet.

Wichtigste Stakeholder
der Kommunalkredit



Um dem Prinzip der Vollständigkeit gerecht zu werden, wurde die Liste der potenziell wesentlichen Themen unter Zuhilfenahme der Leistungsindikatoren nach GRI vom Projektteam ergänzt und schließlich den Bereichsleiter:innen bzw. der Geschäftsführung zur Bewertung nach einem Punktesystem übermittelt. Die Auswertung erfolgte durch das Projektteam auf Basis der vergebenen Punkte; schließlich wurden die am höchsten bewerteten Themen ausgewählt.

Die wesentlichen Themen werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft. So wurde in den Jahren 2017 und 2018 der Prozess im Hinblick auf die erheblichen Auswirkungen des Unternehmens bezüglich Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft sowie auf den Einfluss auf die Stakeholder in ihren Beurteilungen und Entscheidungen weitergeführt. 2019 sowie 2021 wurden diese auf Basis der Unternehmensentwicklung einer kritischen Betrachtung unterzogen. Sie blieben als Ergebnis dieser Reflexion dieselben. Bedeutende Entwicklungen im internationalen und nationalen Diskurs zu **Sustainable Finance** sowie relevante Weiterentwicklungen auf Unternehmensebene führten dazu, dass das Thema Sustainable Finance im Fokus aller Stakeholder liegt. Sustainable Finance-Aspekte finden sich in den wesentlichen Themen Finanzierung, Refinanzierung und Beratung.

[> Sustainable Finance Seite 46](#)

2022 wurden unter Beiziehung eines externen Beraters und anhand von Interviews mit internen und externen Stakeholdern die **wesentlichen Themen** im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie überprüft.

Als Ergebnis wurde die Wesentlichkeitsanalyse insofern angepasst, dass Betriebsökologie (mit Unterkategorien Energie, Wasser und Abfall) nicht mehr als wesentlich im Sinne der GRI-Berichterstattung betrachtet wird. Zusätzlich wurden die Einzelthemen in folgende wesentlichen Themen zusammengefasst: Sustainable Finance (Finanzierung, Refinanzierung), nachhaltige Dienstleistungen (Beratung), Business Ethics (Korruptionsbekämpfung, Schutz von Kundendaten, Menschenrechte), Betriebsökologie (Emissionen, sozioökonomische Compliance), Mitarbeiter:innen (Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung, Diversität). Um weitere Stakeholderanforderungen (zum Beispiel ESG-Ratingagenturen, Umweltmanagementsystem) abzudecken, werden weitere Themen (wie zum Beispiel Energie oder Wasser) im Rahmen des integrierten Geschäftsberichts dargestellt. Diese Themen sind nicht Teil der GRI-Berichterstattung und somit nicht im GRI-Index angeführt.

Im vielfältigen Dialog mit unseren Stakeholdern sind die Themen Finanzierung, Refinanzierung und Beratung unter den meistgenannten und sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens von großer Bedeutung. Weiters wurden seitens des Unternehmens und der externen Stakeholder Compliance, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung als sehr bedeutend eingestuft. Themen, die insbesondere für unsere Stakeholder nach großer Aufmerksamkeit verlangen, sind zudem Datenschutz und Datensicherheit. Seitens des Unternehmens traten besonders die Themen Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und Diversität hervor.



Wesentliche Themen der Kommunalkredit

Das Ergebnis der überarbeiteten **Wesentlichkeitsanalyse** zeigt nachfolgende Darstellung. Wesentliche Themen des Unternehmens werden den entsprechenden Bereichen gemäß GRI-Standards zugeordnet und anhand genannter Indikatoren berich-

tet. Diese sind sowohl Indikatoren gemäß GRI-Standards als auch spezifische Unternehmensindikatoren. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen wieder.

WESENTLICHE THEMEN	EINZELTHEMEN	INDIKATOREN GEMÄSS GRI-STANDARDS sowie spezifische Unternehmensindikatoren	KAPITEL
Sustainable Finance	Finanzierung	FS7, FS8	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Nachhaltige Dienstleistungen
	Refinanzierung	Anteil Refinanzierungen nach dem „Sustainable Funding Framework“ am Gesamtrefinanzierungsvolumen	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance
Nachhaltige Dienstleistungen	Beratung	Summe der abgewickelten Fördergelder	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Nachhaltige Dienstleistungen
Business Ethics	Korruptionsbekämpfung	205-1, 205-2, 205-3	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics
	Schutz von Kundendaten	418-1	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics
	Menschenrechte	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance
Betriebsökologie	Emissionen	305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5, 305-6, 305-7	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie Kap. Kennzahlen gemäß GRI
	Sozioökonomische Compliance	414-1, 414-2	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie
Mitarbeiter:innen	Beschäftigung	2-7, 2-8, 401-1, 401-2, 401-3	Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI
	Aus- und Weiterbildung	404-1, 404-2, 404-3	Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI
	Diversität	405-1, 405-2, 406-1	Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI

Umfang und Grenzen des Berichts

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Kommunalkredit Gruppe umfasst die Kommunalkredit Austria AG sowie die am Standort Wien ansässigen vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Die seit 2017 bestehende Zweigstelle in Frankfurt am Main, Deutschland, ist nicht in das Umweltmanagementsystem eingebunden.

Mit dem Aufbau des Umweltmanagementsystems in den Jahren 1996/97 war die Kommunalkredit Vorreiter und **erster Finanzdienstleister Europas**, der 1997 die **EMAS-Zertifizierung** erhielt. Infolge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems wurde der ökologische Schwerpunkt um soziale und ökonomische Aspekte erweitert und ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem aufgebaut. Die organisatorische Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems basiert auf den seit 1997 bestehenden Strukturen für das Umweltmanagementsystem gemäß EMAS, die entsprechend an neue Herausforderungen angepasst wurden.

Die Kommunalkredit veröffentlicht seit 1997 eine Umwelterklärung und, folgend der Entwicklung vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement, seit 2004 einen Nachhaltigkeitsbericht bzw. einen integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht.

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Florestan KA GmbH, die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalkredit E-Government Solutions GmbH strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die Unternehmen in Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Eine transparente Berichterstattung ist in der Nachhaltigkeitspolitik der Kommunalkredit verankert, daher hat der Vorstand eine freiwillige externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragt. Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI)-Standards erstellt. Die Themen sind nach ihrer Wesentlichkeit aufbereitet. Der Bericht wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaft KPMG einer unabhängigen externen Prüfung mit begrenzter Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI unterzogen.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Strategie der Kommunalkredit. ESG-Agenden sind in Geschäftsprozessen integriert und der Geschäftsfokus auf Infrastruktur und Energie hat eine natürliche Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. 2022 wurde der Fokus durch eine aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen gestärkt. Das neu eingerichtete Sustainability Board hat diese 2022 verabschiedet.

„Wir ermöglichen die Entwicklung nachhaltiger Infrastruktur, um die Energiewende zu beschleunigen und das Leben der Menschen zu verbessern.“ (aus unserer Nachhaltigkeitsmission)

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Kommunalkredit steht in enger Korrelation zu ihrem Kerngeschäft und hat einen grünen und einen sozialen Schwerpunkt:



Beschleunigung der Energiewende

Wir ermöglichen die Dekarbonisierung der Wirtschaft und sind bestrebt, sie weiter zu beschleunigen. Der Schwerpunkt unserer Finanzierungstätigkeit liegt auf erneuerbaren Energien, Wasserstoff und neuen, innovativen Technologien, die für die Energiewende von entscheidender Bedeutung sind.



Helfen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern

Ein großer Teil unserer Aktivitäten in den Bereichen Infrastruktur & Energie und Public Finance dient der Finanzierung sozialer Infrastruktur und Konnektivität.

Wichtige Hebel für die Realisierung der Strategie sind:



Integration von Impact

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Infrastrukturprojekten. Als Unternehmen engagieren wir uns für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), den UN Global Compact, das Pariser Abkommen und den EU-Green Deal.



Transparent und verantwortungsbewusst, schnell und präzise handeln

Wir verbessern kontinuierlich unser ESG-Reporting und stellen sicher, dass wir unsere Geschäfte verantwortungsvoll und mit hoher Integrität führen.

Nachhaltigkeitsstrategie
der Kommunalkredit



Sustainable Development Goals

Jede Investition bzw. Finanzierung muss einen **Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-SDG leisten muss**. Darüber hinaus haben wir neun SDG definiert, die wir in der Auswahl von Projekten

priorisieren. Die Gewichtung ist im Rahmen des Strategieprozesses anhand von Befragungen interner wie externer Stakeholder erstellt worden.

SDG Priorität 1

Sehr wichtig für die Kommunalkredit **und** Ihre Stakeholder



SDG Priorität 2

Sehr wichtig für die Kommunalkredit **oder** Ihre Stakeholder



2025-Nachhaltigkeits-Commitments

Die Kommunalkredit konzentriert sich darauf, **positiven Impact** zu generieren. Wir nutzen unser Fachwissen und unsere Flexibilität, um Infrastrukturprojekte aller Größenordnungen in Sektoren und Regionen zu ermöglichen, in denen wir aktiv sind. Die Kommunalkredit ist ein kontinuierlich wachsendes Unternehmen. Unsere Verpflichtung zu relativen Zielen bedeutet, dass absolute Mittel, die wir für Impact-Projekte bereitstellen, in Einklang mit unserem Gesamtgeschäft wachsen. Wir führen unser Geschäft in ausgewogener und verantwortungsvoller Weise, entsprechend haben wir unsere Nachhaltigkeitsverpflichtungen innerhalb des Rahmens unserer Kreditpolitik entwickelt, um eine breite Geschäftsdiversifikation sicherzustellen.

Die Kommunalkredit hat folgende strategische Ziele definiert, die bis 2025 erreicht werden sollen:

Schwerpunktbereiche

- Mindestens 40 % und bis zu 50 % der jährlichen Infrastrukturfinanzierungen fließen in die **Energiewende** und den **Umweltschutz**, wie erneuerbare Energien, umweltfreundliche Mobilität und Wasserwirtschaft.
- Bis zu 10 % des jährlichen Volumens neuer Infrastrukturfinanzierungen werden für **neue grüne Lösungen** bereitgestellt, um die Kommerzialisierung und den Ausbau dieser zu beschleunigen. Dies sind innovative Projekte oder Projekte in der Frühphase, wobei die Flexibilität, das Fachwissen und die Risikobereitschaft der Bank genutzt wird, um bei Themen wie Wasserstoff, Batteriespeicherung und neuen Formen erneuerbarer Energien eine Vorreiterrolle einzunehmen.
- Mindestens 30 % der jährlichen neuen Infrastrukturfinanzierungen werden in **Soziale Infrastruktur** und/oder **Digitalisierungs- und Kommunikationsprojekte** gelenkt.

Wichtige Hebel

- **Integration von Impact**
 - Mindestens 95 % unserer Mitarbeiter:innen werden in punkto nachhaltiger Entwicklung geschult.
 - Ein SDG-Impact-Curriculum wird bis Q2/23 entwickelt, um unsere Banking-Mitarbeiter:innen hinsichtlich Impact-Maximierung zu schulen. Bis 2025 werden mindestens 95 % der Banking-Mitarbeiter:innen entsprechend trainiert.
- **Transparent und verantwortungsbewusst, schnell und präzise handeln**
 - Eine Kommunalkredit Environmental Sustainability Ratio (KA Environmental Sustainability Ratio) wird bis Q3/23 festgelegt. Diese dient der weiteren Strategieimplementierung und verbesserter Transparenz.
 - Treibhausgasemissionen unserer Finanzierungsaktivitäten werden gemäß des Partnership for Carbon Accounting Finance (PCAF) bis 2024 gemessen und darauf aufbauend bis 2025 Net-Zero- und Reduktionsziele gesetzt.
 - Mindestens 30 % der Führungskräfte werden bis 2025 weiblich sein.
 - Der Gender-Pay-Gap (innerhalb gleicher Berufsgruppen) wird bis 2025 beseitigt.

Nachhaltigkeits-Commitments der Kommunalkredit

 <p>Beschleunigung der Energiewende</p>	<p>40 % bis 50 % für Energiewende & Umweltschutz ≤ 10 % für innovative, grüne Projekte ≥ 30 % für Soziale Infrastruktur bzw. Digitalisierung & Kommunikation</p>	 <p>Helfen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern</p>
 <p>Integration von Impact</p>	<p>≥ 95 % Mitarbeiter:innen-Schulung Nachhaltige Entwicklung SDG-Impact-Curriculum bis Q2/23 KA Environmental Sustainability Ratio bis Q3/23 THG_e-Messung gemäß PCAF* Net-Zero-Ziel gesetzt ≥ 30 % weibliche Führungskräfte bis 2025 Beseitigung des Gender-Pay-Gaps (innerhalb gleicher Berufsgruppen) bis 2025</p> <p><small>* Partnership for Carbon Accounting Financials</small></p>	 <p>Transparent und verantwortungsbewusst, schnell und präzise handeln</p>

Strategieimplementierung

Die Implementierung der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie- und Commitments wurde im Rahmen eines umfassenden Nachhaltigkeits-Programms gestartet und wird 2023 fortgesetzt. Das laufende ESG-Programm wurde in die Umsetzung integriert, Tätigkeiten wie die Implementierung des EU-Taxonomie-Checks, das Sustainable Funding Framework und die weitere Integration von ESG-Themen im Risikomanagement wurden fortgesetzt. Wesentliche Bausteine wie eine aktualisierte Governance, ein Value-Review und ein integriertes Reporting wurden 2022 bereits umgesetzt und werden in diesem integrierten Bericht dargelegt. Implementierungs-Bausteine wie die Operationalisierung der **Environmental Sustainability Ratio** oder die Erarbeitung des Impact-Curriculums werden 2023 umgesetzt.

Folgende Kernthemen sind für das Nachhaltigkeitsprogramm 2023 geplant:

- Implementierung von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) für die Berechnung von finanzierten Emissionen (Scope 3)
- Erweiterungen im Bereich Disclosure (bspw. Materialitätsanalyse nach neuesten EU-Vorgaben)
- Definition und Operationalisierung der ESG-Kennzahlen wie die KA Environmental Sustainability Ratio
- Weitere Umsetzung der Anforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie



Creating a better everyday life

Wir verbinden Menschen: ob in Schulen oder Universitäten, in Krankenhäusern oder in Betreuungseinrichtungen, auf Bahnstationen oder im Straßennetz. Wir tragen dazu bei, dass erneuerbare Energie möglichst flächendeckend einsetzbar ist. Wir schaffen Mehrwert.

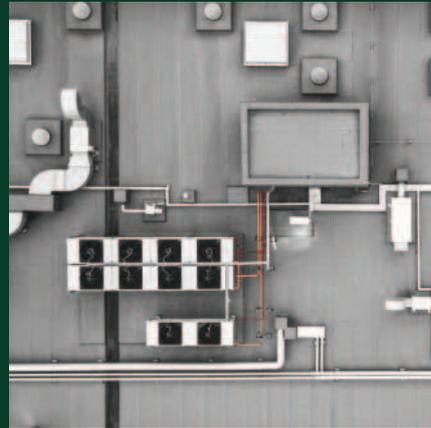
Durch unsere Leistungen ...



... verbinden wir telekommunikations-technisch über **25,9 Mio.** Menschen miteinander.



... tragen wir zur Ausbildung von rund **4.100** Studierenden bei.



... rüsten wir **5** Hochhäuser und **250** Apotheken mit effizienter Heiz-/Kühlenergie aus.



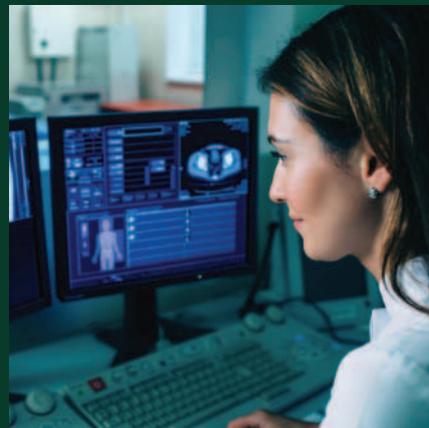
... unterstützen wir den Infrastrukturausbau: **640 km** Straße finanziert.



... bauen wir die E-Mobilitätsversorgung aus: rund **28.000** Ladestationen.



... ermöglichen wir
Verkehrslösungen
für
27 Mio.
Passagiere jährlich.



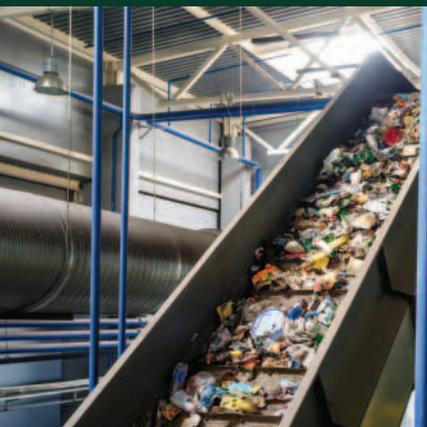
... schaffen
wir Betreuungseinrichtungen
für rund
1.500
Patient:innen.



... realisieren wir
Pflegeunterkünfte
für mehr als
8.900
ältere und
beeinträchtigte
Mitbürger:innen.



... statten wir
jährlich rund
5 Mio.
Haushalte
mit erneuerbarer
Energie aus.



... wirken
wir an der
Müllbeseitigung
von
3,1 Mio.
Tonnen mit.



... versorgen wir
9,6 Mio.
Menschen mit
Trinkwasser.

NACHHALTIGKEITSTHEMEN IM FOKUS

Sustainable Finance

Der regulatorische Rahmen

Seit dem UN-Klimaabkommen von Paris 2015 und der EU-Agenda für nachhaltige Entwicklung ist die Finanzwirtschaft mehr denn je gefordert, sich im Klimaschutz zu engagieren. Mit dem UN-Klimaabkommen hat die internationale Staatengemeinschaft das Ziel festgelegt, den globalen Temperaturanstieg bis zum Ende des 21. Jahrhunderts auf deutlich weniger als zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen und zudem Anstrengungen zu unternehmen, damit der Anstieg möglichst unter 1,5 Grad bleibt.

Um diese 1,5-Grad-Grenze einzuhalten, ist es notwendig, bis spätestens 2050 netto null Treibhausgasemissionen (THGe) zu erreichen. Der Investitionsbedarf dafür ist enorm und betrifft vor allem auch den Infrastrukturbereich. So gehen Schätzungen der Europäischen Union (EU) von einem europaweiten Investitionsbedarf von EUR 360 Mrd. pro Jahr bis 2030 aus; für Österreich liegt dieser Wert bei EUR 17 Mrd. pro Jahr. Der Finanzwirtschaft kommt bei der Zielerreichung eine wichtige Rolle zu. Artikel 2, Absatz 1c des Pariser Übereinkommens besagt, dass „Finanzmittelflüsse mit einer klimafreundlichen und resilienten Entwicklung in Einklang zu bringen“ sind.

Ziel ist die Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen, um integratives Wachstum zu erreichen. In der EU ist dieses Thema bereits in Umsetzung. Aufbauend auf den Arbeiten und Empfehlungen der sogenannten High Level Expert Group (Experten aus der Finanzbranche), hat die Kommission den Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ erarbeitet.

Dieser Aktionsplan für nachhaltiges Wachstum besteht aus drei Säulen:

- Umlenkung der Kapitalströme zu nachhaltigen Investments
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
- Förderung der Transparenz und Langfristigkeit

Im Zentrum des Aktionsplans steht die **EU-Taxonomieverordnung** (EU) 2020/852 zur Definition grüner Investitionen. Diese wirkt sich auf alle drei Säulen aus. Verschiedene regulatorische Vorgaben beruhen auf diesem Aktionsplan. Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) beinhaltet die Pflichten von Investoren zur Berücksichtigung der Faktoren Umwelt, Soziales und Governance in ihren Offenlegungspflichten. Die Corporate Sustainability Disclosure Regulation (CSRD) wiederum beruht auf dem Ziel der verstärkten Offenlegung von Unternehmensangaben zur Nachhaltigkeit. Der Entwurf zur Einführung eines EU-Green Bond Standards (EU-GBS) sowie eines EU-Labels zur Kennzeichnung von grünen Investitionen sind prominente Maßnahmen im Bereich Normen und Kennzeichen. Zur Thematik der Entwicklung von Referenzwerten für Nachhaltigkeit hat die EU die Benchmark-Verordnung auf den Weg gebracht.

Nachhaltigkeits-Universum der Kommunalkredit



Sustainable Finance in der Kommunalkredit

2020 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeiter:innen der Kommunalkredit und der KPC gegründet, die sich seither mit aktuellen Themen und Entwicklungen rund um „Sustainable Finance“ befasst. 2021 wurde begonnen, das **Infrastruktur- und Energieportfolio** der Kommunalkredit hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit einzelner Projekte zu **durchleuchten**.

Weiters wurde ein ESG-Maßnahmenplan entwickelt, der 2022 in ein ESG-Programm mündete, das unter anderem folgende Themen umfasst:

- **Nachhaltigkeits-Framework und -Strategie**
Erarbeitung der aktualisierten Nachhaltigkeitsstrategie und Festlegung der Ziele für das Portfolio der Kommunalkredit.
- **Produkte (Finanzierung und Refinanzierung)**
Schaffung der Voraussetzungen für die Emission eines Green Bonds; Fortführung des 2021 begonnenen Taxonomie-Checks

für das Bestandsportfolio; Etablierung der organisatorischen Rahmenbedingungen für Einbindung in den Kreditgenehmigungsprozess für Neuprojekte; aus diesem Stream resultiert das „Sustainable Funding Framework“ als Rahmendokument für die inhaltliche Ausrichtung der Bond-Emission.

- **Risiko**
Integration der nicht-finanziellen Risiken (ESG-Risiken) auf Einzeltransaktionsebene durch das Risikomanagement der Bank.
> [Risikomanagement Seite 180](#)

Integration von Nachhaltigkeits-Kriterien im Kreditprozess

Sustainability Check:

Bereits im Jahr 2012 hat die Kommunalkredit für alle Projekte aus dem Energie- und Infrastrukturportfolio einen verpflichtenden Nachhaltigkeitscheck eingeführt. Dieser Check muss vor dem Kreditantrag durchlaufen werden und umfasst Kriterien für eine Negativselektion (Ausschlusskriterien) sowie den Beitrag zu definierten ESG-Kriterien:

- keine Finanzierungen von Geschäften oder Anlagen mit nachhaltiger/materieller Umweltgefährdung bzw. zur Extraktion von fossilen Brennstoffen (Kohle, Gas, Öl)
- keine Finanzierungen von Aktivitäten mit stark negativen sozialen Auswirkungen, mit Gefahr für Leben oder Gesundheit, von kriegsführenden Staaten, von Glücksspiel oder von Handel oder Herstellung von Waffen, harten Alkoholika, Tabak, oder Pornografie (jeweils, wenn die entsprechenden Aktivitäten mehr als 5 % des Umsatzes eines Kreditnehmers ausmachen)

- keine Finanzierungen bei Verstößen gegen nationale oder internationale Gesetze, Sanktionen, Menschenrechte oder ethische Grundsätze oder bei problematischen Governance-Themen
- keine Finanzierung an Kunden ohne ausreichendes Informationsverhalten oder unklarer Eigentümerstruktur sowie nicht verständliche/nachvollziehbare Kreditgeschäfte

In Projekte, auf welche diese Ausschlusskriterien zutreffen, wird nicht investiert. Der Check ist Bestandteil der Kreditrisikorichtlinie und durch den Vorstand freigegeben; er wurde 2022 auf Basis der überarbeiteten Kreditrisikorichtlinie aktualisiert. Jedes Projekt des Portfolios wird zusätzlich hinsichtlich des Einflusses auf bestimmte ESG-Kriterien evaluiert. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird mit „positiv“, „neutral“ oder „negativ“ klassifiziert. Bei Einschätzung aller Kriterien als entweder „positiv“ oder „neutral“ wird das Asset als ESG-konform klassifiziert. Im Falle eines „negativen“ Kriteriums sind – gegebenenfalls in Rücksprache mit dem Kunden – mitigierende Maßnahmen zu eruieren. Jede neue Transaktion muss überdies zumindest zu einem der UN Sustainable Development Goals einen positiven Beitrag leisten. Das Ergebnis der Überprüfung wird ebenfalls im Sustainability Check dokumentiert.

Die einzelnen analysierten Kriterien lauten wie folgt:

 <p>Governance-Dimension</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Implementierung von Umweltstandards (ISO, EMAS) ▪ Keine Verbreitung von Korruption (Index von Transparency International) ▪ Keine Verstöße gegen Corporate Governance ▪ Keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs ▪ Gruppenstruktur und finanzielle Transparenz
 <p>Ökologische Dimension</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkung auf die Emission von Feinstaub und sonstigen Luftschadstoffen ▪ Auswirkung auf den Ausstoß von CO₂ ▪ Auswirkung auf die Biodiversität, Boden und Wasser ▪ Auswirkung auf die Reduktion des Energieverbrauchs/Erhöhung der Energieeffizienz ▪ Gefährdung durch Wasserrisiken: Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse auf Anlagen im Bau oder in Betrieb ▪ Belastung durch sonstige Umwelteinflüsse: Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse auf Anlagen im Bau oder Betrieb
 <p>Soziale Dimension</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung des Projekts in der Schaffung von sozialem Mehrwert per se ▪ Diversity und Gender: Auswirkungen auf Partizipation/Chancengleichheit und Geschlechtergleichstellung ▪ Kundenpflege: faire Botschaften, Datenschutz und Datensicherheit, Produktqualität und -sicherheit, Kundenwohl, Verkaufspraktiken und Produktkennzeichnung ▪ Auswirkung auf die Erhaltung von kulturellem Eigentum und/oder Erbe ▪ Auswirkung auf strukturschwache Regionen ▪ Auswirkung auf Beschäftigungsquote/Anzahl an Arbeitsplätzen ▪ Auswirkung auf Bildungsniveau/Ausbildungssituation ▪ Auswirkung auf Infrastruktur als Produktivitätsfaktor ▪ Auswirkung auf Gesundheitsversorgung/Pflege

Das Kommunalkredit-Portfolio & die EU-Taxonomie:

Als weiteren Baustein zur Ermittlung der nachhaltigen Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie (Umweltziele 1 und 2) führt die Kommunalkredit einen **Taxonomie-Check** für das Energie- und Infrastrukturportfolio durch. Dabei werden bestehende Exposures auf Taxonomierelevanz und -fähigkeit geprüft, die Erfüllung eines wesentlichen Beitrags zu den Umweltzielen erhoben sowie die Einhaltung der technischen Grenzwerte analysiert. Weiters wird überprüft, ob die Projekte keine Beeinträchtigung („Do No Significant Harm“ (DNSH)-Prinzip) weiterer Umweltziele darstellen und soziale Mindeststandards eingehalten werden. Das Ergebnis des Taxonomie-Checks gibt Auskunft, ob ein bestimmtes Projekt taxonomiefähig ist, das heißt, ob die wirtschaftliche Aktivität des Projekts von der Taxonomie erfasst wird. Wenn dies der Fall ist und das gegenständliche Projekt die beschriebenen Prüfkriterien erfüllt, wird das Projekt als taxonomiekonform gewertet. Herausfordernd dabei ist, oftmals detailreiche Kriterien laut EU-Taxonomie ausreichend mit Daten bzw. Dokumenten belegen zu können. Fehlen Daten oder Angaben zu einzelnen Projekten zum Nachweis der Taxonomiekonformität, müssen diese individuell beim Kunden erhoben werden.

Die laufende Überprüfung der Taxonomiekonformität des Exposures erfolgt im Hinblick auf die Einführung der CSRD³ und eine potenzielle Refinanzierung durch einen Green Bond. Das Sustainable Funding Framework definiert, dass im Bond auch taxonomiekonforme Projekte enthalten sein können.

Laut CSRD-Entwurf vom April 2021 haben CRR⁴-Finanzunternehmen, die aktuell der NFRD⁵-Richtlinie unterliegen, erstmals für das Geschäftsjahr 2023 ihren taxonomiekonformen Finanzierungsanteil (**Green Asset Ratio**) auszuweisen. Der Hauptteil der Unternehmen wird erstmalig 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichten müssen. Auch im Hinblick auf die Einführung des EU-Green Bond Standards findet der Check Verwendung, da Green Bonds, die unter diesem Label emittiert werden, voraussichtlich nur Projekte enthalten dürfen, die taxonomiekonform sind.

2022 wurde der Prozess weiter vorangetrieben: Sämtliche Projekte, für die ein Kreditantrag erstellt wird, durchlaufen standardmäßig auch den Taxonomie-Check. Somit ist sichergestellt, dass Projekte schon in der Antragsphase bezüglich Taxonomiekonformität gescreent werden.

Die EU erlässt laufend weitere Bestimmungen sowie Guidances zur Bestimmung der Taxonomiekonformität. Anfang 2023 werden delegierte Rechtsakte zu weiteren Umweltzielen laut Taxonomie-Verordnung erwartet. Der Taxonomie-Check wird permanent an aktuelle Entwicklungen bzw. Guidance-Dokumente angepasst.

Da die EU-Taxonomie ständig ergänzt und präzisiert wird und nur sehr eingeschränkt bei unseren Kunden im Bereich der Projektfinanzierungen anzuwenden ist, definiert die Kommunalkredit eine eigene KA Environmental Sustainability Ratio. Diese wird sich an internationalen Vorgaben wie der EU-Taxonomie oder ICMA⁶-Guidelines orientieren, jedoch auf das Portfolio und die Kunden der Kommunalkredit abgestimmt sein. Wie in der Nachhaltigkeitsstrategie definiert, wird diese Ratio 2023 erarbeitet und im integrierten Geschäftsbericht 2023 publiziert.

Sustainable Funding Framework:

Die Kommunalkredit hat 2022 begonnen, ihr Rahmenwerk für die Emission von nachhaltigen Produkten (**Sustainable Funding Framework**) zu erarbeiten. Dieses Framework wurde zu Beginn 2023 fertiggestellt und durch eine Second Party Opinion des renommierten ESG-Consultingdienstleisters ISS ESG qualitätsgesichert. Dieses Rahmendokument ermöglicht die Emission von Use of Proceeds-Bonds (Green, Social, Sustainability Bonds), die zur Refinanzierung von Assets dienen, die als zulässig definiert wurden. Bei der Definition der zulässigen Projekte verfolgt die Kommunalkredit einen dualen Ansatz. Die Basis bilden die Projektkategorien gemäß der ICMA-Prinzipien für grüne und soziale Bonds. Gemäß der ICMA-Green Bond Principles wurden unter anderem erneuerbare Energien-Projekte wie Windparks oder Solarparks als zulässig definiert. Unter die Projektkategorien laut ICMA-Social Bond Principles fallen bspw. Projekte im Schul- und Gesundheitsbereich. Das Framework definiert weiters Aktivitäten laut EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Dadurch ist es möglich, einer Green Bond-Emission taxonomiekonforme Assets zuzuweisen. Im Ergebnis kann die Kommunalkredit bis zu 100 % taxonomiekonforme Bonds begeben.

Um zulässige Projekte für eine Refinanzierung unter dem Sustainable Funding Framework zu identifizieren, erfolgt im Rahmen des Credit Approval-Prozesses auch eine erste Bewertung, ob das Asset einer der ICMA-Kategorien, welche im Framework definiert werden, entspricht. Ist das Resultat positiv, wird das Asset entsprechend gekennzeichnet. Ein explizit unter dem Framework eingerichtetes Sustainable Funding Committee prüft im Fall einer Emission die Übereinstimmung der vorausgewählten Assets mit den Zulässigkeitskriterien und entscheidet über eine eventuelle Verwendung im Bond.

³ CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive.

⁴ CRR: Capital Requirements Regulation.

⁵ NFRD: Non-Financial Reporting Directive.

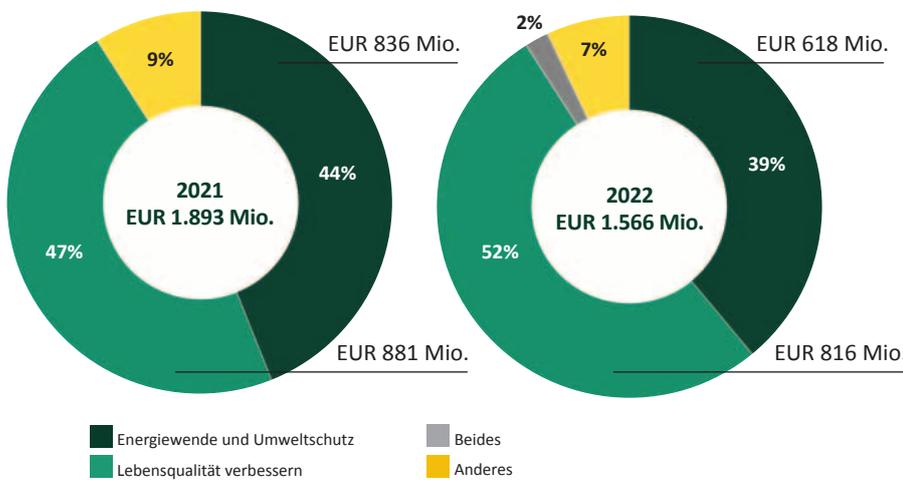
⁶ ICMA: International Capital Market Association.

Portfolio der Kommunalkredit:

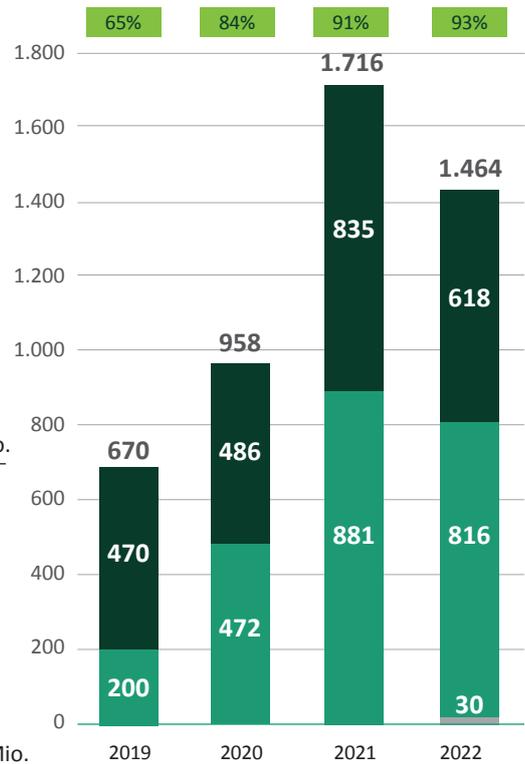
Die Kommunalkredit legt im Portfolio starken Fokus auf nachhaltige Infrastruktur. Projekte im Bereich „Energiewende und Umweltschutz“ umfassen unter anderem Erneuerbare Energien, Wassermanagement, Umweltlösungen und umweltfreundliche Transportlösungen. Die Kategorisierung der Projekte erfolgt auf Basis von ICMA-Kategorien. Projekte im Bereich „Lebensqualität verbessern“ umfassen soziale Infrastruktur (wie Krankenhäuser, Betreuungseinrichtungen) und den Sektor Kommunikation & Digitalisierung (wie Breitband, Datenzentren). Die Kategorien entsprechen den strategischen Sustainability-Commitments.

> Nachhaltigkeitsstrategie Seite 40

Infrastruktur- und Energiefinanzierungsneugeschäft in Nachhaltigkeitsstrategieschwerpunkten in %



Infrastruktur- und Energiefinanzierungsneugeschäft in Nachhaltigkeitsstrategieschwerpunkten in EUR Mio.



■ Energiewende und Umweltschutz
 ■ Lebensqualität verbessern
 % Anteil am Infrastruktur- und Energiefinanzierungs-Neugeschäftsvolumen

Hinweis: Die Zahlen 2022 sind exklusive des Erwerbs eines Kreditportfolios einer Drittbank.

Der Anteil an neuen grünen Lösungen am gesamten Infrastruktur- und Energiefinanzierungs-Neugeschäftsvolumen lag 2022 bei rund 8 %.



Grüner Wasserstoff – Investitionen in Elektrolyseanlage | Österreich



In der Raffinerie Schwechat entsteht gegenwärtig die größte Elektrolyseanlage Österreichs. Der Baustart am Gelände der Raffinerie ist plangemäß im August 2022 erfolgt. Voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2023 wird die 10 MW Polymer-Electrolyt-Membrane-Elektrolyse bis zu 1.500 Tonnen grünen Wasserstoff jährlich produzieren. Damit werden bis zu 15.000 Tonnen fossiler CO₂ vermieden; das entspricht in etwa 17 Millionen gefahrenen Bus- oder LKW-Kilometer pro Jahr. Die OMV, das integrierte internationale Öl-, Gas- und Chemieunternehmen mit Sitz in Wien, und die Kommunalkredit investieren EUR 25 Mio. in den Bau der Anlage. Wasserstoff spielt eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaziele und hat entsprechend Potenzial für die Zukunft.

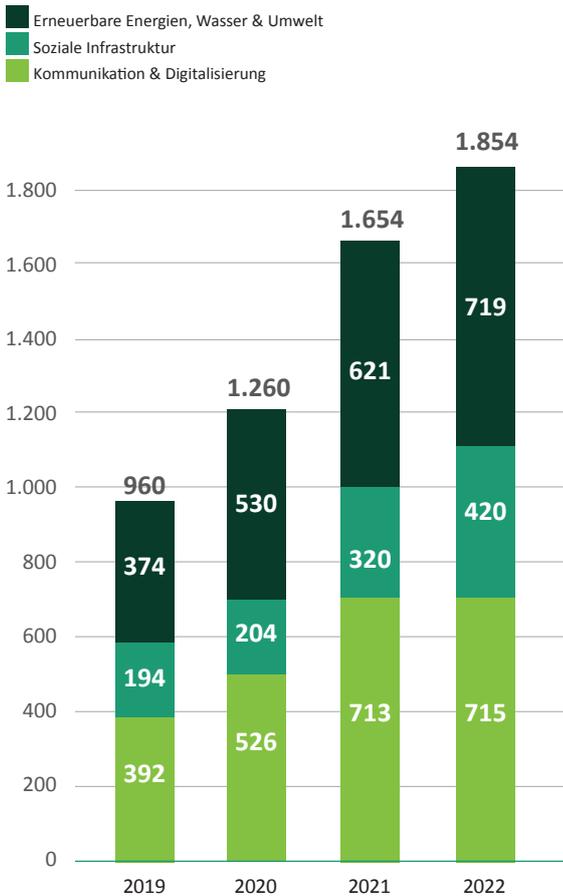


Sunprime – Finanzierung eines Photovoltaik-Roll-outs | Italien



Rund EUR 150 Mio. fließen in das Portfolio von mehr als 280 Photovoltaik-Anlagen in Italien. Es handelt sich um die bisher größte in Italien vereinbarte gemischte Finanzierung von Aufdach- und Freiflächen-PV. Dadurch wird der Stromerzeuger Sunprime bis Ende 2024 auf rund 500 MW erweitern. Sunprimes' innovativer Ansatz sieht vor, dass hauptsächlich vorhandene Ressourcen wie Industriegelände oder die Sanierung von Dächern genutzt werden. Die Kommunalkredit agierte als Sole Mandated Lead Arranger, Structuring Bank und Exclusive Bookrunner in dieser Transaktion, an der unter anderem die KfW-IPEX und die NordLB beteiligt waren. Die Transaktion unterstreicht die Fähigkeit der Kommunalkredit, maßgeschneiderte Lösungen für erneuerbare Energien zur Unterstützung der internationalen Klimaziele anzubieten.

Risiko-Exposure Infrastruktur- und Energiefinanzierungen
nach Teilssegmenten nachhaltiger Infrastruktur in EUR Mio.

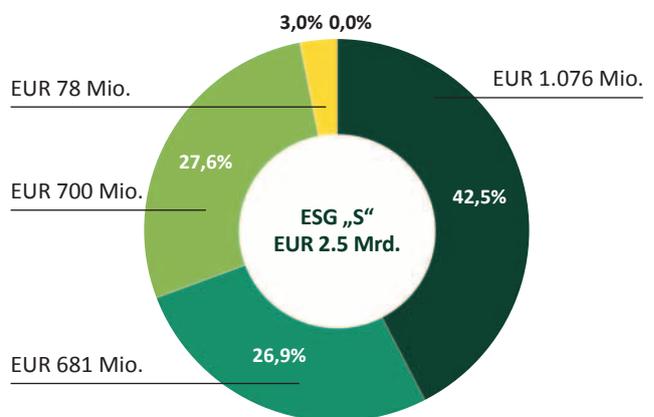
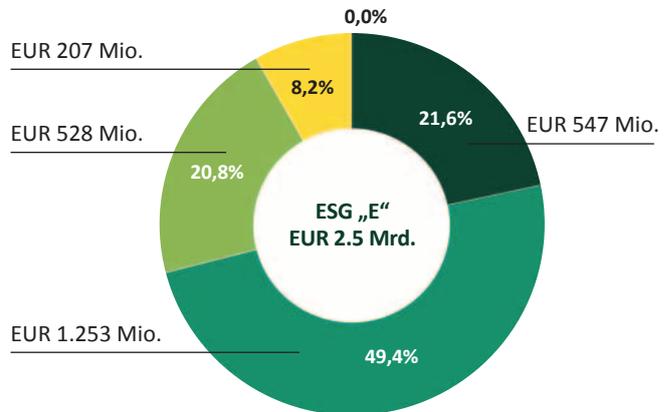


Die Segmente „Erneuerbare Energien, Wasser & Umwelt“ zahlen auf den Schwerpunktbereich „Energiewende und Umweltschutz“ der Nachhaltigkeitsstrategie ein; die Segmente „Soziale Infrastruktur“ und „Kommunikation & Digitalisierung“ zum Schwerpunktbereich „Lebensqualität verbessern“. Der Fokus der Kommunalkredit auf nachhaltige Infrastruktur spiegelt sich ebenfalls im absoluten Wachstum der Segmente wider. Im Vergleich zu 2019 sind diese Segmente in Summe um 93 % gewachsen.

2022 wurde eine Risiko-Einstufung des Infrastruktur- und Energieportfolios der Kommunalkredit anhand einer definierten fünfstufigen ESG-Skala („Klasse 1 bis 5“) auf Ebene der finanzierten Industriesektoren und Subsektoren implementiert. Geschäfte im Infrastruktur- und Energieportfolio werden klassifiziert und bewertet, um einen Überblick über Umwelt- und soziale Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu erhalten und um sicherzustellen, dass die branchenrelevanten Nachhaltigkeitsrisiken des Portfolios adäquat bewertet werden. Im Bereich Umweltrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 71 % des Infrastruktur- und Energieportfolios mit einem niedrigeren Risiko (Klasse 1 und 2) bewertet. Rund 21 % weisen ein mittleres (Klasse 3) und lediglich 8 % ein erhöhtes Risiko (Klasse 4) auf. Kein Engagement wurde mit der Risikoklasse 5 (hohes Risiko) bewertet. Im Bereich soziale Nachhaltigkeitsrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 rund 69 % des Infrastruktur- und Energieportfolios mit einem niedrigen Risiko (Klasse 1 und 2) bewertet. 28 % weisen ein mittleres (Klasse 3) und lediglich 3 % ein erhöhtes Risiko (Klasse 4) auf. Auch hier wurde kein Engagement mit der Risikoklasse 5 (hohes Risiko) bewertet.

ESG-Risikoklassifizierung des Infrastruktur- und Energiefinanzierungs-Portfolios in %

- Klasse 1 ■ niedriges Risiko
- Klasse 2 ■
- Klasse 3 ■
- Klasse 4 ■
- Klasse 5 ■ hohes Risiko



Consulting „Sustainable Finance“

„Sustainable Finance“-Beratungsleistungen werden, ausgehend vom steigenden Bedarf an nachhaltigen Finanzierungsprodukten im Finanzsektor und regulatorischen Entwicklungen in der EU, zu einem **immer wichtigeren Consultingbereich** in der Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Derzeit arbeitet die KPC im Auftrag der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) am Projekt „Designing Green Public Investment Programmes and Conducting Trainings in Eastern Partnership Countries (EaP)“. Dabei unterstützt sie Behörden in Georgien und Aserbaidschan beim Aufbau lokalen Know-hows und der Umsetzung grüner Investitionsprogramme. Die inhaltliche Expertise der Beratungsleistungen liegt im Querschnittsbereich von Klimaschutz und Finanzierung. Hier richtet sich das Angebot an Unternehmen und Finanzinstitute, die im Bereich Klimaschutz aktiv sein wollen.

ESG-Consultingdienstleistungen:

Im abgelaufenen Jahr wurde das Engagement der KPC zur Entwicklung eines Consultingangebotes für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem **Dreigestirn der Nachhaltigkeit**: Environmental – Social – Governance (ESG) verstärkt.

Verifizierer von grünen Bonds/Loans:

Ein neu eingeführtes Consultingangebot umfasst die Unterstützung von Finanzinstituten sowie Unternehmen der Realwirtschaft bei der Einführung von grünen Produkten. Seit 2021 ist die KPC als Verifizierer von Green Bonds nach dem Standard der Climate Bonds Initiative (CBI) tätig. Der Standard der CBI gilt bis zur Einführung des EU-Green Bond Standards als einziges global anerkanntes

Label für grüne Produkte (Anleihen, Darlehen, Pfandbriefe etc.). Als Verifizierer prüft die KPC, ob unternehmensinterne Prozesse der Emittenten für die Mittelverwendung und die Assetauswahl für den Bond den Standards und Sektoorkriterien der CBI entsprechen. Die Richtlinie für die Einführung des EU-Green Bond Standard wird für 2023 erwartet. Auch für diesen Standard beabsichtigt die KPC, als Verifizierer tätig zu werden.

Gutachten für die Zertifizierung nach Umweltzeichen 49:

Das Österreichische Umweltzeichen 49 (UZ49) des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) bietet Konsumenten eine Orientierungshilfe, die Geld nach ökologischen und sozialen Kriterien anlegen möchten. Voraussetzung für die Erlangung des Labels ist die Analyse durch einen unabhängigen Gutachter. Geprüft werden können Anlageprodukte mit Portfoliocharakter (Fonds), fondsgebundene Lebensversicherungen, Nicht-Wertpapierfonds im Infrastrukturbereich sowie auf ökologischen und/oder sozial-ethischen Indizes basierende Anlageprodukte. Außerdem können Green Bonds von Staaten oder Unternehmen sowie nachhaltige Spar- und Giroprodukte ausgezeichnet werden. Für den Erhalt des Umweltzeichens bedarf es klarer Auswahlkriterien im Hinblick auf investierbare Unternehmen oder finanzierte Projekte, eines qualitätsgesicherten Erhebungs- und Auswahlprozesses sowie erfüllter Transparenz- und Reporting-Anforderungen. Ein Gutachten einer unabhängigen, akkreditierten Prüfstelle über die Einhaltung der Kriterien führt zur Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens. Seit 2022 sind Mitarbeiter:innen der KPC als unabhängige Gutachter für Produkte tätig, die sich nach Umweltzeichen 49 zertifizieren lassen möchten.

Beratung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Eine weitere Dienstleistung bezieht sich auf die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Hierzu werden allein in Österreich bis zu 2.000 Unternehmen berichten müssen; unter der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) sind es derzeit rund 100. Die Pflicht zur Legung eines Nachhaltigkeitsberichts wird Unternehmen stufenweise ab dem Geschäftsjahr 2024 treffen. Die Berichtsstandards, die derzeit ausgearbeitet werden, sehen insgesamt bis zu 136 Disclosure Requirements zu den Themen Environment, Social und Governance (ESG) vor. Inhaltlich ist die Formulierung von Strategien (zum Beispiel Dekarbonisierungsstrategie), Verantwortlichkeiten, Chancen und Risiken aus dem Nachhaltigkeitsumfeld (doppelte Materialität) und Ableitung von KPIs zur Steuerung der Zielerreichung erforderlich. Auch der Anteil taxonomiekonformer Umsätze, Investitionen und Betriebskosten ist auszuweisen. Der Berichtsumfang wird gegenüber den Anforderungen der derzeit gültigen NFRD deutlich höher. Die KPC bietet Beratungsleistungen für Unternehmen an, die sich auf die zukünftig stark steigenden Berichtsanforderungen gemäß der CSRD vorbereiten wollen.



Europäischer Breitband-Deal des Jahres 2022 – Deutsche Glasfaser | Deutschland



EUR 5,75 Mrd. fließen in den Glasfaser-Ausbau für 4 Mio. Haushalte in Deutschland; das ist die bisher größte Glasfaserfinanzierung im Land. Die Hauptkomponente der Finanzierung ist ein Darlehen in Höhe von EUR 3 Mrd., dazu kommen eine Investitionsfazilität (Capex) über EUR 2,5 Mrd. und eine revolvingende Kreditlinie von EUR 250 Mio. Zudem stellen die Darlehensgeber der Deutsche Glasfaser Gruppe eine zusätzliche Kreditlinie in Höhe von EUR 1,5 Mrd. in Aussicht. All diese Kredite haben eine Verzinsung, die an ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien gebunden ist. Die tatsächliche Verzinsung des befristeten Darlehens bemisst sich unter anderem an der erfolgreichen Reduktion des CO₂-Ausstoßes der Unternehmensgruppe sowie weiteren Zielen des Pariser Klimaabkommens. Zudem fließt ein, wie schnell das Unternehmen unterversorgte Regionen an sein Glasfasernetz anschließt und wie sozial verantwortungsbewusst es agiert. Langfristig will die Deutsche Glasfaser 6 Mio. Haushalte mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH) versorgen.

Die Kommunalkredit agierte als Cornerstone Lender bei dieser Transaktion. Das internationale Infrastrukturmagazin PFI – Project Finance International kürte das Projekt als „Europe Fibre Deal of the Year 2022“.

Die in den Referenzprojekten genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion. Weitere nachhaltige Referenzprojekte

> Geschäftsverlauf Seite 72

Gutachten zur EU-Taxonomie-Konformität:

Die Feststellung von wirtschaftlichen Aktivitäten, welche einen erheblichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie-Verordnung leisten, ist für Unternehmen aus zweierlei Gründen erforderlich/zweckmäßig:

- zur Erfüllung von (zukünftigen) regulatorischen Verpflichtungen nach der NFRD/CSRD (Ausweis der taxonomiefähigen Anteile von Umsatz, CAPEX und OPEX bei nicht-finanziellen Unternehmen, Ausweis einer Green Asset Ratio bei finanziellen Unternehmen);
- zur Identifikation „grüner“ Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie, um unter anderem günstigere Finanzierungsbedingungen zu erlangen. Das Angebot der KPC richtet sich an nicht-finanzielle wie finanzielle Unternehmen und beinhaltet Beratung bzw. Durchführung eines Screenings von wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Investitionsprojekten hinsichtlich deren Taxonomiekonformität.

Nachhaltige Dienstleistungen

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist Schnittstelle zwischen Fördergebern, die finanzielle Mittel bereitstellen, und Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Förderungsprozess. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Das Jahr 2022 war aufgrund der globalen Entwicklungen geprägt von einer erhöhten Inanspruchnahme von Förderungen sowie der **Schaffung neuer Förderungsprogramme**. Es wurden Förderungsangebote zur Transformation der Wirtschaft hin zur CO₂-Neutralität, Umrüstung von kulturellen Einrichtungen mit dem Programm „Klimafitte Kulturbetriebe“ sowie für die thermische Sanierung und Kessel-tausch in Gebäuden für Schutzbedürftige implementiert. Darüber hinaus wurde auch das Förderungsangebot des Biodiversitäts-fonds gestartet.

Die Förderungsabwicklung erfolgt digital und vernetzt und garantiert eine rasche und unbürokratische Handhabung der Instrumente. Klare Förderungskriterien sorgen für Planungssicherheit bei Projekten und tragen zur Kundenzufriedenheit bei.

Förderungsmanagement 2022

Im Jahr 2022 vergab die KPC Förderungsgelder in Höhe von EUR 1.273 Mio. (2021: EUR 773 Mio.) vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sowie des Klima- und Energiefonds. In Summe wurden 2022 insgesamt 414.355 Projekte (2021: 98.298) mit einem Investitionsvolumen von EUR 6.015 Mio. (EUR 4.559 Mio.) gefördert. Das entspricht einer Steigerung von rund 32 % im Vergleich zum Vorjahr.

Sanierungsoffensive

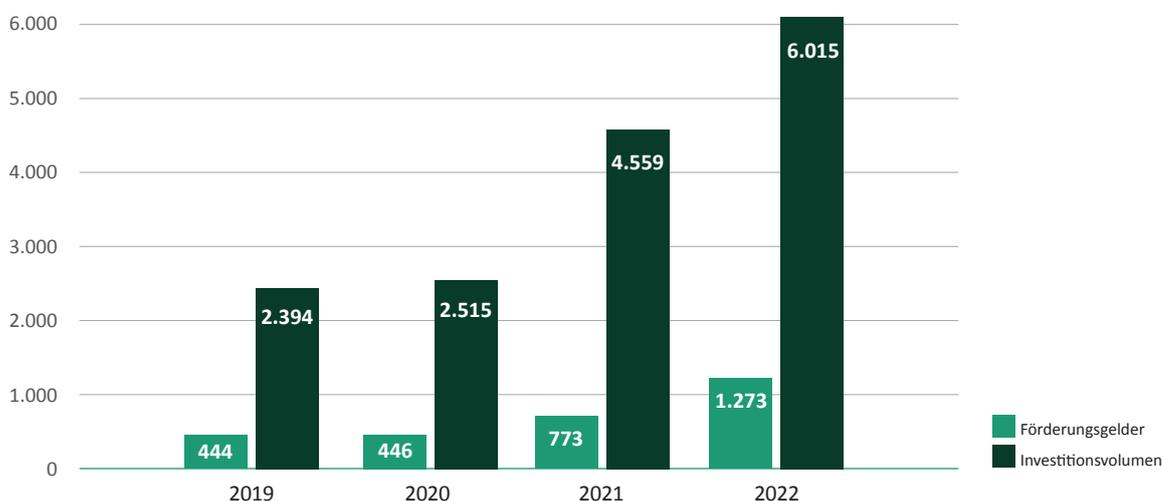
Rund 16 % der österreichischen Treibhausgasemissionen (in Sektoren außerhalb des Emissionshandels) werden durch Heizung und Warmwasserbereitung in Gebäuden verursacht. Thermische Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Energieträger tragen dazu bei, Treibhausgasemissionen (außerhalb des Emissionshandels) zu reduzieren, und helfen, den österreichischen Energiebedarf zu senken. Bis 2030 sollen im Gebäudesektor mindestens

3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Damit tragen diese Maßnahmen maßgeblich zum Ziel eines klimaneutralen Österreichs bis spätestens 2040 bei. Die Nachfrage zu den bewährten Förderungen der Sanierungsoffensive hat sich im Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise deutlich gesteigert. Durch Anhebung der Förderungspauschalen und Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten (Gasbonus, Solarbonus) bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger, wurde die Attraktivität von „Raus aus Öl und Gas“ zusätzlich erhöht. Privatpersonen und Betriebe wurden beim Tausch eines fossilen Heizungssystems auf einen Nah- beziehungsweise Fernwärmeanschluss oder – wenn dies nicht möglich war – auf eine klimafreundliche Wärmepumpe oder eine Holzcentralheizung mit einer Förderungspauschale unterstützt. Insgesamt haben im Rahmen der Sanierungsoffensive 46.773 Privathaushalte und 434 Betriebe eine Förderung in Höhe von EUR 345,2 Mio. erhalten und damit eine jährliche CO₂-Reduktion von rund 339.000 Tonnen erzielt. Zusätzlich gibt es seit Beginn des Jahres 2022 eine ergänzende Förderungsaktion für einkommensschwache Haushalte, die sich den Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung nicht leisten können. Die Aktion „Sauber Heizen für Alle“ erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und ermöglicht eine bis zu 100%ige Förderung des Heizungsaustausches.

Nachhaltigkeits-Dienstleistungen der KPC



Entwicklung der KPC-Förderungsgelder und Projekt-Investitionsvolumen in EUR Mio.



Erneuerbare Wärme

Wie in der Sanierungsoffensive ist auch hier der Heizungs- und Warmwasserbedarf Thema – allerdings aus einem anderen Blickwinkel. Fossile Heizungsanlagen (Heizöl, Erdgas) spielen bei der Wärmebereitstellung immer noch eine große Rolle in Österreich. Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern ist in den vergangenen Jahren gestiegen, trotzdem sind österreichweit noch vielfach Öl- und Gasheizungen – letztere auch in Neubauten – im Einsatz. Die durch die Umweltförderung im Inland (UFI) geförderten betrieblichen Projekte steigern den Einsatz an erneuerbaren Energieträgern jährlich um viele Gigawattstunden. Gefördert werden in diesem Bereich der Anschluss an Fernwärme, der Ausbau von Fernwärmenetzen und deren Erzeugungszentralen, Wärmepumpen, Biomasse-Einzelanlagen und Mikronetze, Geothermienutzung und thermische Solaranlagen. Die 2022 in diesen Schienen geförderten Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund EUR 380,2 Mio. sparen rund 327.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ein.

Die im Rahmen der UFI geförderten Projekte steigern den Einsatz erneuerbarer Energien in Österreich, reduzieren Treibhausgasemissionen, erhöhen den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie und forcieren die heimische Wertschöpfung.

Waldfonds

Der Waldfonds ist eine Investition in eine nachhaltige und zukunftsfitte Forstwirtschaft. Mit dem Waldfonds hat die österreichische Bundesregierung ein großes Zukunftspaket für unsere Wälder geschnürt: EUR 350 Mio. für zehn Maßnahmen, von denen Waldbewirtschaftler, die gesamte Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier, das Klima und die Allgemeinheit profitieren. Der Waldfonds beinhaltet unter anderem ein Maßnahmenbündel zur vermehrten Verwendung von Holz als Grund-, Werk- und Baustoff. Die KPC wickelt in diesem Bereich die Förderung für die Errichtung großvolumiger Bauten im Wohn- und im öffentlichen Bereich, zum Beispiel Schulen oder Gemeindebauten, ab. Voraussetzung ist die Errichtung in Holzbauweise mit einem hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Die 2022 geförderten Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund EUR 158,5 Mio. sparen rund 27.500 Tonnen CO₂ pro Jahr ein.

Klimafitte Kulturbetriebe

Das Programm „Klimafitte Kulturbetriebe“ ist im Oktober 2022 gestartet. Es handelt sich um eine Förderungsaktion des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) und des Klima- und Energiefonds, finanziert aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union (EU) im Rahmen von „NextGenerationEU“. In Summe stehen in zwei Ausschreibungen EUR 15 Mio. zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem Umstellungen auf klimafreundliche Heizungen, Kühlungen und Lüftungen sowie thermische Gebäudesanierungen, aber auch energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssysteme. Vor Antragstellung ist eine obligatorische Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für namhafte nationale und internationale Entwicklungsorganisationen und Finanzinstitutionen erfolgreich tätig. Ihr Spektrum umfasst neben technisch-wirtschaftlichen Beratungsleistungen, Erstellung von (Markt-)Studien, Umsetzung von Evaluierungsprojekten und Entwicklung von nachhaltigen Kreditlinien auch Capacity Development und Policy

Advice. Im internationalen Consulting hat sich die KPC besonders auf Beratungsleistungen im Bereich Energie, Klimaschutz und nachhaltige Finanzierung fokussiert. Darüber hinaus konzentriert sie sich verstärkt auf Dienstleistungen im Bereich ESG (Environment, Social & Governance), grüne Finanzierungen und EU-Taxonomie, wobei die KPC als Verifizierer von grünen Anleihen nach dem CBI-Standard (Climate Bond Initiative) akkreditiert ist.

> Dienstleistungen für den Bereich Sustainable Finance sind im Kapitel „Sustainable Finance“ auf Seite 50 beschrieben.

Zu den Auftraggebern zählen unter anderem anerkannte Institutionen wie die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investmentbank (EIB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Im Auftrag des BMK hat die KPC 2022 erneut ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene sowie bei den internationalen Klimaverhandlungen in Sharm El Sheikh (COP 27) gestellt. Innerhalb dieses Mandats wird der Beitrag der Geberstaaten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung unter dem Pariser Abkommen verhandelt, auf EU-Ebene die Position der Mitgliedstaaten akkordiert. Zudem fungiert die KPC als Berater des österreichischen Vertreters im Green Climate Fund (GCF), der als internationales Klimafinanzierungsinstrument Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt. Im Bereich der bilateralen Klimafinanzierung betreut die KPC Klimaschutzprojekte, die durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) direkt gefördert werden, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.

2022 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung grüner Finanzierungsfazilitäten im Energieeffizienzbereich. Beispielhaft ist die Implementierung des EBRD-Förderungsprogramms „Green Economic Financing Facility – Western Balkan“ zur thermischen Sanierung der Gebäude in der Balkanregion, mit dem die KPC abermals beauftragt wurde. Dadurch soll der Einsatz von Holzbrennstoffen in ineffizienten Öfen in Verbindung mit ungedämmten Gebäuden stark reduziert werden, um Umweltbelastungen (insbesondere Feinstaub) und der Verschwendung lokaler Holzressourcen zu entgegen. Die KPC setzt das Projekt mit lokalen Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien um, führt Trainings durch, ermittelt die Förderhöhe der einzelnen Sanierungsprojekte und vermarktet das Programm.

Im Jahr 2022 wurde die KPC von der Europäischen Kommission mit einem Projekt in der Ukraine beauftragt, im Zuge dessen lokale Trainer für die Ausbildung von Energie-Auditoren geschult werden sollen, um das neu in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz umsetzen zu können. Das Projekt wurde in Folge des Russland-Krieges gegen die Ukraine vorübergehend ausgesetzt, seit Sommer aber hauptsächlich auf Online-Basis erfolgreich fortgesetzt. Die Umsetzung des Projektes stellt eine wichtige Voraussetzung eines erfolgreichen Wiederaufbaus der Ukraine dar.

Projektentwicklung

Im Zeichen der Erweiterung der Geschäftsfelder hat die Kommunalkredit Gruppe den Bereich „Projektentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien“ geschaffen. Ziel ist, technisches Know-how der KPC mit der Finanzierungsexpertise der Kommunalkredit zu verbinden und Erneuerbare Energien-Projekte vornehmlich in den Bereichen Wind und Solar in Österreich, aber auch in der EU zu entwickeln. Bis ein Erneuerbare Energien-Projekt an einem Standort gebaut oder später in Betrieb genommen werden kann, sind für jedes Projekt typische Meilensteine zu erreichen. Diese sind: i) Landverträge; ii) wenn erforderlich: Umwidmung; iii) Umweltgutachten; iv) Sicherstellung des Netzanschlusses sowie v) Erhalt der Baugenehmigungen. Zusammen mit Partnern sollen vielversprechende Projekte identifiziert, entwickelt, finanziert und umgesetzt werden. Während 2021 der Aufbau eines Teams von Expert:innen, die Implementierung von Strukturen und die Schaffung strategischer Partnerschaften im Vordergrund stand, rückte 2022 die Entwicklung von Projekten in Österreich, Süd- und Osteuropa in den Fokus.

Leistungen der Umweltförderungen*

6.000 Objekte 2021 
Anschluss an Kanalisation
3.631 Objekte 2022

 **421 km** 2021
Wasserleitungen verlegt
302 km 2022

Einsatz erneuerbarer Energieträger 
1.092 GWh IM JAHR 2021
2.101 GWh IM JAHR 2022

 **507.002 t** IM JAHR 2021
CO₂-Einsparung/Jahr
781.671 t IM JAHR 2022

* Die Leistungskennzahlen beziehen sich auf genehmigte Förderungsanträge im jeweiligen Jahr.

Climate Austria

Der österreichische Anbieter für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen

Die Initiative Climate Austria wurde 2008 als Kooperation zwischen Umweltministerium, Austrian Airlines, Flughafen Wien AG und KPC ins Leben gerufen, um den Klimaschutzgedanken in Österreich zu unterstützen. Die KPC ist für das Management von Climate Austria verantwortlich und greift dabei auf ihre langjährige Erfahrung mit Klimaschutzprojekten in Österreich und im Ausland zurück. Climate Austria berechnet und evaluiert klimarelevante Aktivitäten von Unternehmen und bietet die Möglichkeit, für CO₂-Emissionen, die nicht durch Einsparungen und Effizienzmaßnahmen vermieden werden können, aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Klimaschutz gewinnt in der breiten Öffentlichkeit enorm an Bedeutung. Unternehmen werden zunehmend daran gemessen, welche Maßnahmen sie setzen, um aktiven Klimaschutz zu betreiben. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich für eine ganzheitliche Strategie im Bereich der Nachhaltigkeit und wählen Climate Austria als Kompensationspartner für CO₂-Emissionen, die im Unternehmen nicht vermieden werden können. Seit Bestehen von Climate Austria wurden 386 nationale und internationale Klimaschutzprojekte mit insgesamt knapp EUR 2,7 Mio. an Spenden unterstützt. Die Berechnung einer CO₂-Bilanz, des sogenannten Carbon Footprints, ist wesentlicher Baustein im unternehmerischen Klimaschutz. Energieverbrauch für Produktionsprozesse, Flüge, Mobilität, Strom und Heizenergie sind wesentliche Quellen für CO₂-Emissionen.

2,7 Mio. 2021
Kontaminierte Fläche saniert (in m²) 
0,7 Mio. 2022

30.100 2021
Einwohner:innen an Wasserversorgung angeschlossen 
16.102 2022

Energieeinsparung pro Jahr
913 GWh IM JAHR 2021
872 GWh IM JAHR 2022 

Business Ethics



Code of Conduct

Eine **verantwortungsvolle Unternehmensführung** ist Basis für unseren nachhaltigen Erfolg. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und daher in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) festgehalten. Wir bekennen uns zur Einhaltung höchster Compliance-Standards und sind uns unserer gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung bewusst. Wir respektieren und unterstützen den Schutz der Menschenrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, und betreiben unser Geschäft gemäß diesen Grundsätzen.

Innovation, Agility und Impact – nach innen wie nach außen: Diese drei Werte sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders. Mit respektvollem Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit leisten wir einen positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit.

Auch in Bezug auf Dienstleister sowie Geschäftspartner legen wir **Wert auf langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften**, da deren Beiträge für die Qualität unserer Dienstleistungen wesentlich sind. Bei Auswahl und Auftragsvergabe verhalten wir uns fair, transparent und objektiv. Von unseren Dienstleistern sowie Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Orientierung an hohe ethische Standards, die unter anderem die Beachtung von Mindestlöhnen und Menschenrechten sowie den Ausschluss von Korruption umfassen.

Compliance und gesetzliche Vorgaben

Wir verfügen über eine gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtete Compliance-Organisation unter der Leitung eines Compliance-Beauftragten, der dem Gesamtvorstand unterstellt ist. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln laufend sicherzustellen.

Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist Ansprechpartner für alle Mitarbeiter:innen. Ihm obliegen die regelmäßigen Compliance-Schulungen für die Geschäftsbereiche.

Die Kommunalkredit hat mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Richtlinien eine adäquate **Compliance Governance** geschaffen, setzt auf Basis einer entsprechenden Risikoanalyse erforderliche Überprüfungs- und Schulungsmaßnahmen und berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Datenschutz

In der Kommunalkredit werden personenbezogene Daten von Mitarbeiter:innen, Kunden sowie Geschäftspartnern in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum **Schutz personenbezogener Daten** und zur Datensicherheit verarbeitet.

Zur Umsetzung und Überwachung der regulatorischen Anforderungen haben die Kommunalkredit und deren Töchter einen externen Datenschutzbeauftragten sowie Datenschutzkoordinator:innen im Einsatz. Die implementierten Datenschutzrichtlinien regeln die gesamte Datenverarbeitung und in diesem Zusammenhang auch die Rechte der Betroffenen.

Der Datenschutzbeauftragte berät den Vorstand hinsichtlich datenschutzrechtlicher Verpflichtungen. Ihm obliegt die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter:innen.

Informationssicherheit

Die Kommunalkredit erkennt die Bedeutung der Informationssicherheit für die effektive Zielerreichung der Organisation an. Durch Betrieb und laufende Weiterentwicklung eines **Informationssicherheitsmanagementsystems** (ISMS) kommt die Kommunalkredit ihrer Verpflichtung zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach. Das ISMS ist gemäß ISO/IEC 27001 gestaltet. Es wird entsprechend betrieben und laufend weiterentwickelt. Im vierten Quartal 2022 wurde der Prozess zur Zertifizierung gemäß ISO 27001 initiiert. Die Mitarbeiter:innen der Kommunalkredit werden regelmäßig über das Thema Informationssicherheit geschult und aktiv über Risiken, Maßnahmen und Bedrohungen informiert.

Korruptionsprävention/Zuwendungen

Eine interne **Zuwendungsrichtlinie**, die den Umgang mit Zuwendungen von Dritten an Mitarbeiter:innen der Kommunalkredit sowie der Gewährung von Zuwendungen an Dritte regelt, wurde in Anlehnung an das Antikorruptionsgesetz umgesetzt. Diese gilt für die gesamte Kommunalkredit Gruppe.

Zuwendungen, die zu einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt führen, unangemessen sind oder anderweitig gegen die Richtlinien der Kommunalkredit verstoßen, sind untersagt. Zwecks Hintanhaltung von Reputationsrisiken sind auch Zuwendungen verboten, die den bloßen Eindruck erwecken könnten, die empfangende Person oder einen Dritten in Bezug auf laufende Verhandlungen oder Verfahren zu beeinflussen.

Mitarbeiter:innen absolvieren entsprechende Schulungen und E-Learnings hinsichtlich verbotener Zuwendungen. Im Berichtszeitraum gab es keine Korruptionsfälle.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Für österreichische Kredit- und Finanzinstitute sind die im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) vorgeschriebenen Sorgfalts- und Meldepflichten sowie die Bestimmungen des Wirtschaftliche-Eigentümer-Registergesetzes (WiEReG) maßgeblich. Die Einhaltung dieser Sorgfalts- und Meldepflichten soll nicht nur der präventiven Verhinderung von **Geldwäscherei** und **Terrorismusfinanzierung** dienen, sondern auch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützen. Bankgeschäfte dürfen nur mit identifizierten Kunden vorgenommen werden. Eine Schulung von Mitarbeiter:innen der relevanten Fachbereiche erfolgt einmal jährlich.



Corporate Governance

2022 hat der Aufsichtsrat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen, einer außerordentlichen und einer konstituierenden Sitzung wahrgenommen; ebenso wurden die Ausschüsse (Prüfungs-, Vergütungs- und Kreditausschuss) neu konstituiert, haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

> Bericht des Aufsichtsrats S 16

Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus einen laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich Risikolage und Risikomanagement in der Gesellschaft und den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorstand statt. Hier wird insbesondere die Festlegung der Strategie (inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie) behandelt sowie über Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens informiert. Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten, vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht. Entsprechende Strukturen und Kommunikationslinien – angepasst an die Erfordernisse des Unternehmens – sind in der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) etabliert.

Weiterführende Informationen sind im separat veröffentlichten **Corporate Governance Handbook** auf der Website der Kommunalkredit zu finden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind integrierter **Teil der Risikostrategien und -kategorien** der Kommunalkredit. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in Konzepten, Steuerung und Messmethoden von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Syndizierungs- und operativen Risiken werden laufend evaluiert und erweitert.

> Details Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem S 180

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS)

Mittels IKS sollen Risiken rechtzeitig erkannt und anschließend angemessene Maßnahmen eingeleitet werden, damit wesentliche Geschäftsziele erreicht werden können. Dazu werden IKS-relevante Prozesse identifiziert sowie Kontrollpunkte, Kontrollen und Kontrollverantwortliche definiert, welche **Kernrisiken vermindern bzw. vermeiden** sollen.

Die Kommunalkredit folgt dem Modell des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) aus dem Jahre 2013 mit seinen fünf wesentlichen Komponenten:

- Das **Kontrollumfeld** bildet den Rahmen, innerhalb dessen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden.
- Mittels **Risikobeurteilung** werden relevante Risiken identifiziert.
- **Kontrollaktivitäten** tragen dazu bei, dass notwendige Maßnahmen getroffen werden, um identifizierten Risiken zu begegnen.
- **Kommunikation** im Rahmen des IKS dient dazu, relevante Informationen an Entscheidungsträger zu liefern, um erforderliche Maßnahmen zu setzen.
- **Überwachungsaktivitäten** sollen die Einhaltung definierter Prozesse und Kontrollen garantieren sowie bei Änderungen des Umfelds zu erforderlichen Anpassungen führen; zudem soll die Qualität, ergo Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des IKS, periodisch überprüft werden.

Das IKS-Managementsystem der Kommunalkredit ist im Rahmen eines „Three Line of Defense“-Modells aufgebaut, welches das operative Management als „Risk Owner“, das IKS-Management (und andere Überwachungsbereiche) sowie die Interne Revision einbezieht.

Whistleblowing und Beschwerdemanagement

Neben einem nach innen gerichteten **Hinweisgebersystem** (gemäß § 99g Bankwesengesetz – BWG) gibt es auch einen externen **Beschwerdemechanismus** (gemäß § 39e Bankwesengesetz – BWG) für die Kommunalkredit.

Das Compliance Office betreut das mit der „Betriebsvereinbarung Mitteilungs-System“ eingerichtete Hinweisgebersystem gemäß § 99g BWG in Form einer Mitteilungsbox. Das Hinweisgebersystem ist in einem internen Prozess sowie im Code of Conduct festgehalten und wird allen neuen Mitarbeiter:innen vorgestellt. Die Dokumente sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Eine Nachschau in der dafür eingerichteten Mitteilungsbox erfolgte in den vorgesehenen Intervallen und wurde entsprechend dokumentiert. Überdies ist auf der Website der Kommunalkredit ein anonymer Meldekanal für externes Whistleblowing an das Compliance Office eingerichtet und allgemein zugänglich. Zusätzlich gibt es auf den Websites verschiedene Kontaktmöglichkeiten für Fragen und Kommentare. Darüber hinaus steht die gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum ist keine Meldung über die genannten Kanäle eingegangen.



Betriebsökologie

Die Wahrnehmung der ökologischen Verantwortung hat in der Kommunalkredit mit der Einführung des Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 1997 eine lange Tradition: Seit 1997 wird **Recyclingpapier** verwendet, seit 2003 ausschließlich **Ökostrom** bezogen und seit 2005 eine **Pelletsheizung** betrieben. Der sorgfältige Umgang mit Ressourcen ist fester Bestandteil der Identität bzw. der täglichen Routine der Mitarbeiter:innen.

Aktuell werden im Zuge der Sanierung des Hauptgebäudes laufend Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Die **Errichtung einer Photovoltaik-Anlage** am Dach oder der geplante Anschluss des Gebäudes an das **Fernwärmenetz** stellen nur zwei Highlights dar.

Energieverbrauch

Der Gesamtenergieverbrauch im Haus setzt sich aus **Stromverbrauch** und **Heizenergieverbrauch** zusammen. Er hat sich in den letzten Jahren stetig verringert und lag 2022 bei rund 1,39 Mio. kWh (2021: 1,41 Mio. kWh). Der hohe Anteil an erneuerbaren Energieträgern (2022: 62 %; 2021: 62 %) erklärt sich durch den Bezug von Ökostrom (100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern) sowie die Wärmeversorgung eines Teils des Gebäudes mit einem Pelletskessel. Der Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiter:in ist auf 3.686 kWh weiter gesunken (2021: 4.365 kWh).

Stromverbrauch

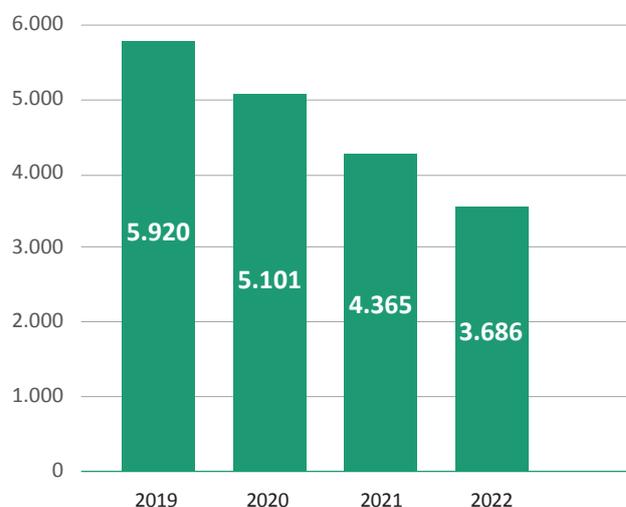
Die Kommunalkredit bezieht seit Jahren ausschließlich **Ökostrom**. Aufgrund der laufend gesetzten Optimierungsmaßnahmen konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren konstant verringert werden. 2022 (rund 592.600 kWh) hat sich der Stromverbrauch gegenüber 2021 (rund 583.500 kWh) um 1,6 % leicht erhöht, was auf

den wieder gestiegenen Bürobetrieb nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Mit einem Verbrauch von 1.572 kWh pro Mitarbeiter:in (2021: 1.801 kWh) ist der relative Strombedarf auch 2022 weiter gesunken.

Heizenergieverbrauch

Die Heizenergie wird im Haus durch **Pellets** und Gas bereitgestellt. Der Heizenergieverbrauch lag 2022 bei rund 794.500 kWh (2021: 828.000 kWh). Der Verbrauch pro m² liegt bei 103 kWh/m², pro Mitarbeiter:in wurden 2.107 kWh (2021: 2.556 kWh) verbraucht. In den Folgejahren ist eine weitere Verbesserung durch aktuell durchgeführte **Sanierungsmaßnahmen** zu erwarten.

Gesamtenergieverbrauch
pro Mitarbeiter:in in kWh



Verkehr

Dienstreisen:

In der Kommunalkredit werden Dienstreisen per Auto, Bahn und Flugzeug durchgeführt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden in den Jahren 2020 und 2021 weniger Dienstreisen angetreten. Im Jahr 2022 sind die Anzahl und dadurch auch die zurückgelegten Kilometer wieder angestiegen. Die zurückgelegten Kilometer pro Mitarbeiter:in stiegen auf 2.216 km (2021: 482 km) an und haben sich knapp unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie eingependelt. 88 % der Reisen sind auf den Flugverkehr zurückzuführen, jeweils 6 % wurden per Bahn bzw. Auto zurückgelegt.

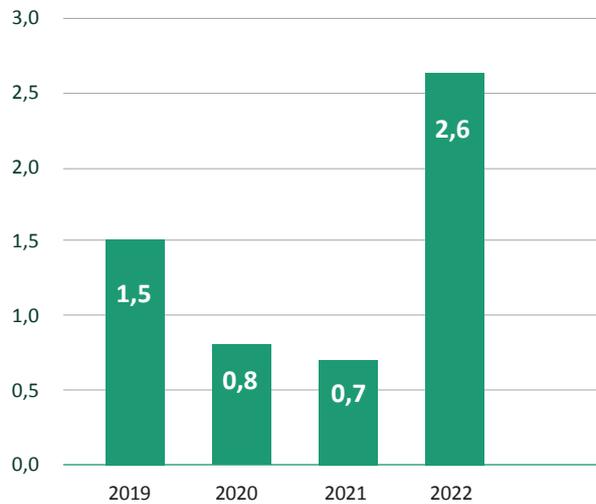
Fuhrpark:

Im Frühjahr 2022 wurde eines der beiden Hybrid-Fahrzeuge des Fuhrparks der Kommunalkredit außer Betrieb genommen, sodass während des Großteils des Jahres 2022 nur ein Hybrid-Fahrzeug genutzt wurde. Insgesamt wurden 2022 11.190 Kilometer zurückgelegt.

CO₂-Emissionen

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Dienstreisen haben sich auch die durch die gesamte Betriebstätigkeit (Wärme, Strom, Fuhrpark, Dienstreisen) generierten Emissionen im Jahr 2022 auf rund 969 Tonnen CO₂-Äquivalente erhöht (2021: 235 Tonnen). Die Scope 1-Emissionen (Wärme und Fuhrpark) sind im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant geblieben, sie lagen im Jahr 2022 bei rund 139 Tonnen CO₂-Äquivalenten (2021: 139 Tonnen); die Scope 3-Emissionen (Dienstreisen) lagen im Jahr 2022 bei 831 Tonnen CO₂-Äquivalenten (2021: 96 Tonnen). Die gesamten durch betriebliche Tätigkeit verursachten CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter:in haben sich im Vergleich zu 2021 gesteigert (2022: 2,6 Tonnen CO₂-Äquivalente | 2021: 0,7 Tonnen CO₂-Äquivalente).

CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter:in
in Tonnen CO₂-Äquivalent



Beschaffungsmanagement

Für die nachhaltige Beschaffung der für den Geschäftsbetrieb notwendigen Produkte gibt es seit über 15 Jahren die Arbeitsanweisung „Nachhaltige Beschaffung“, diese wurde zuletzt 2022 aktualisiert. Entsprechend den drei wesentlichen Produktgruppen

- Büromaterialien, Drucksorten und Werbemittel
- Büromöbel
- EDV-Produkte

sind für die jährliche Überarbeitung der Arbeitsanweisung die jeweiligen Führungskräfte der betroffenen Bereiche zuständig. Prinzipiell gilt in der Kommunalkredit hinsichtlich Gebrauch und Verbrauch von Materialien der **Grundsatz der Ressourcenschonung**, das heißt, es wird bereits beim Verbrauch/Gebrauch durch Mitarbeiter:innen auf bestmögliche Materialschonung und Nutzung geachtet.

Lieferantenbewertung

Unabhängig der drei wesentlichen Produktgruppen erfolgt vor Entscheidung für ein Produkt eine Lieferantenbewertung, mit der die **Einhaltung der Beschaffungsrichtlinie** garantiert wird.

Die Kommunalkredit wählt Lieferanten anhand folgender Kriterien aus:

- ökologische Handlungsgrundsätze (Zertifikate, Umweltmanagementsysteme, Umwelt-/ Nachhaltigkeitsberichte)
- soziale und nachhaltige Handlungsgrundsätze (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitszeit, Gehälter, Diskriminierung)
- Wahl der Einsatzstoffe bei der Produktgestaltung
- Optimierung der Lieferlogistik, gegebenenfalls gleichzeitige Rücknahme von Reststoffen
- Reparierbarkeit der Produkte durch modularen Aufbau
- Ressourceneffizienz bei der alltäglichen Verwendung des Produktes (Energieverbrauch)
- Langlebigkeit
- Lokale/Regionale Produkte

Das Ergebnis der Lieferantenbewertung wird in die Lieferantenauswahl maßgeblich einbezogen und führt bei groben Bedenken zur Wahl eines alternativen Anbieters. Im Berichtsjahr gab es keine neuen maßgeblichen Lieferanten.

Dienstleistungen

Bauarbeiten:

Für Umbauarbeiten und Herstellung von neuen Büroflächen gilt der „Leitfaden für Bauarbeiten“ (Arbeitsanweisung). Bei Planung von Umbauarbeiten bzw. neuer Büroflächen werden **ökologische, ökonomische und soziale Aspekte** berücksichtigt. Es sollen gegenwärtige Bedürfnisse der Nutzer erfüllt werden und in der Zukunft keine Entsorgungsprobleme entstehen (hohe Nutzungs- und hohe ökologische Qualität).

Veranstaltungen im und außer Haus:

Die Beschaffung im Zusammenhang von Dienst- und Materialleistungen bei Veranstaltungen im und außer Haus wird in einer eigenen Arbeitsanweisung („Leitfaden für Veranstaltungen“) geregelt. Vor einer Veranstaltung wird evaluiert, ob die Veranstaltung der Unternehmensleitidee und dem **Unternehmenscredo** entspricht. Ökologischen Aspekten wie elektronischer Kommunikation, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bio-Catering durch regionale Anbieter:innen und dem Abfallmanagement wird besonderes Augenmerk geschenkt. Gleichermaßen werden auch soziale Aspekte wie die **Einbindung lokaler und regionaler Zielgruppen** sowie sozialer Projektträger:innen berücksichtigt. Bei Veranstaltungen, die von Dritten im Haus durchgeführt werden, wird – soweit es möglich ist – auf die ausgeführten Grundsätze, nachhaltige Lieferanten und unsere „Haus-Caterer“ hingewiesen (diese sind zum Teil zertifiziert: Austria Bio Garantie, Österreichisches Umweltzeichen, Fairtrade).

Ressourcenverbrauch und Abfallmanagement

Papierverbrauch:

Der Verbrauch an Kopier- und Druckerpapier ist 2022 im Vergleich zu 2021 mehr als halbiert und lag bei 1.123 kg (2021: 2.500 kg). Die gesetzten Maßnahmen der letzten Jahre (bspw. fortschreitende Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Verzicht auf gedruckte Handouts etc.) haben weiterhin ihre Wirkung gezeigt. Bereits seit Einführung des Umweltmanagementsystems im Jahr 1997 wird Kopier- und Druckerpapier aus **100 % Recyclingpapier** verwendet.

Abfall:

Das gesamte jährliche Abfallaufkommen der Kommunalkredit hat sich 2022 (rund 44 Tonnen) im Vergleich zum Jahr 2021 (rund 35 Tonnen) gesteigert. Das gesamte jährliche Abfallaufkommen pro Mitarbeiter:in lag 2022 bei rund 117 kg (2021: 107 kg). Den Großteil des Abfalls macht **Altpapier** (58 %) und **hausmüllähnlicher Gewerbeabfall** (33 %) aus. Der Anstieg der Abfallmengen ist vorrangig auf einen gestiegenen Anteil an Altpapier zurückzuführen, welches durch eine einmalige Entsorgung von alten Akten im Zuge der Haussanierung angefallen ist.

Die Kommunalkredit ist weiterhin bemüht, Auswirkungen im Bereich Betriebsökologie gering zu halten. In den nächsten Jahren werden vor allem die Sanierungsmaßnahmen im Haus dazu beitragen.



Der integrierte Geschäftsbericht 2022 der Kommunalkredit Gruppe beinhaltet alle wesentlichen Voraussetzungen eines Jahresabschlusses sowie eines Nachhaltigkeitsberichtes.

Weitere Details und die Informationen über die Themen Beschäftigung, Aus- & Weiterbildung sowie Diversität finden sich im Lagebericht – insbesondere die Kapitel Mitarbeiter:innen (ab Seite 96) sowie Kommunikation (ab Seite 101) – und im Anhang zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ab Seite 207).

**„Wir sind nicht nur eine Bank:
Wir sind Ansprechpartner für
die gesamte Bandbreite rund
um das Thema nachhaltige
Infrastruktur – always with
positive impact.“**



KONZERNLAGEBERICHT.

Wir investieren in Infrastruktur. Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten hat sich in den vergangenen Jahren signifikant geändert. Nutzen wir die Chance, diese Veränderung positiv mitzugestalten.

64	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
70	Geschäftsverlauf
82	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
90	Zweigstelle und Konzerntöchter
96	Mitarbeiter:innen
101	Kommunikation
106	Forschung und Entwicklung
107	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
108	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
111	Ausblick

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2022 wird als ein besonders ereignisreiches und vor allem herausforderndes Jahr in die Geschichte eingehen. Wirtschaftliche Unsicherheit aufgrund hoher Inflation, steigender Zinsen und massiv angestiegener Energiepreise; geopolitische Krisen wie der russische Krieg in der Ukraine, aber auch die Spannungen im chinesischen Meer; und darüber hinaus anhaltende Lieferkettenprobleme – all diese Faktoren exazerbierten bereits existierende pandemiebedingte Problemstellungen weit über die europäischen Grenzen hinweg. Ausbleibende Getreideexporte an davon abhängige Regionen wie beispielsweise den afrikanischen Kontinent, globale logistische Hindernisse, aber auch extreme Wetterverhältnisse verstärkten das Spannungsfeld.

Schwarze Schatten über der Welt – Die Realwirtschaft ist belastet

Es hat vielversprechend begonnen, das Jahr 2022. Die Auswirkungen von COVID-19 wurden abgefedert, die rasch eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren zu einer Erholung der Wirtschaftstätigkeit geführt. Wichtige Investitionen wurden getätigt, Bekenntnisse zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft verlautbart. Der Zeitplan zur Erreichung der Klimaziele wurde weiterverfolgt und weitere begleitende Programme auf den Weg gebracht. Doch die Weltwirtschaft wurde durch Russlands Invasion Ende Februar in der Ukraine schwer belastet.

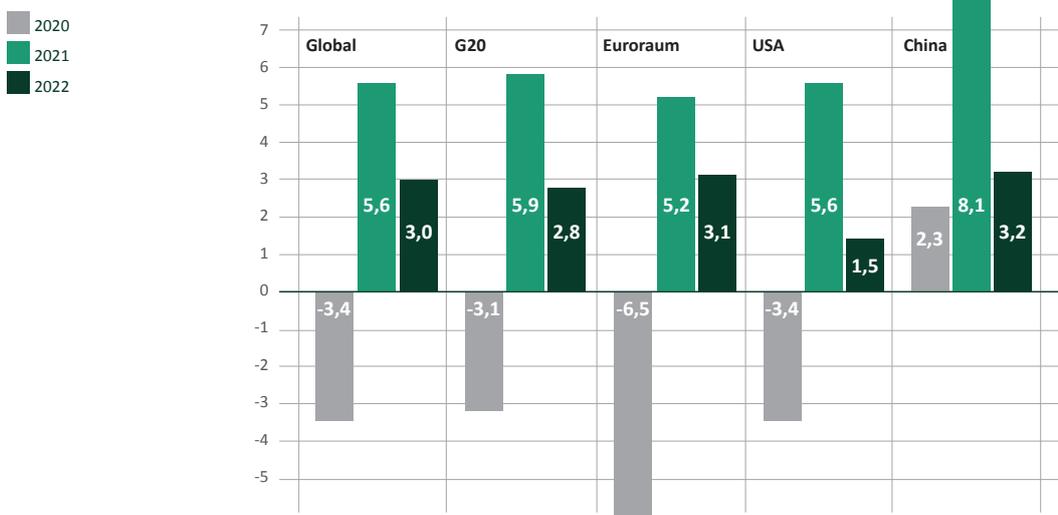
Der Krieg hat insbesondere die Energie- und Nahrungsmittelpreise massiv nach oben getrieben. Die Gaspreise in Europa legten im Vergleich zu 2021 um das Dreifache zu; ausgefallene bzw. erschwerte Rohstofflieferungen (Öl, Weizen, Mais ...) verstärkten den Preisdruck auf lebenswichtige Produkte; die verarbeitende Industrie wurde zusehends durch Lieferengpässe und Kostenexplosionen belastet; dazu trieben Hitzewellen und Dürreperioden die Lebensmittelpreise. Die Lebenshaltungskosten stiegen weltweit deutlich an, der **Inflationsdruck** verstärkte sich zusehends. Das globale Wachstum brach drastisch ein und wird sich Projektionen zufolge 2023 weiter verlangsamen – von 3 % im Jahr 2022 auf 2,25 % in 2023.⁷

⁷ OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 1/2022, 26.9.2022.

⁸ OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 1/2022, 26.9.2022.

BIP-Wachstum/Rückgang in %⁸

Quelle: OECD



Die Inflation schnellte 2022 in vielen Volkswirtschaften auf den höchsten Stand seit Jahrzehnten. Nachdem das Wachstum der Nominallohne hinter der Inflation zurückblieb, ging auch das real verfügbare Einkommen von Haushalten zurück und das Wachstum des privaten Konsums wurde gebremst.

Trotz des schwierigen Umfelds hat sich der Arbeitsmarkt gut entwickelt: Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung sind hoch wie nie zuvor, die Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Dank des zunächst kräftigen Wirtschaftswachstums wurden in der ersten Jahreshälfte 2022 netto zwei Mio. zusätzliche Arbeitsplätze in der Europäischen Union (EU) geschaffen, wodurch die Zahl der Erwerbstätigen auf ein Allzeithoch von 213,4 Mio. stieg. Die Arbeitslosenquote in der EU blieb im September mit 6,0 % auf einem Rekordtief.⁹

Der Markt für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen hat sich unter diesen Voraussetzungen beinahe unbeeindruckt gezeigt. Im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen weist er stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten inklusive eines geringen Ausfallrisikos auf. Im Zeitraum 1983 bis 2020 lagen die durchschnittlichen Ausfallraten über die gesamte Projektlaufzeit in den Sektoren Infrastruktur (3,0 %) und Energie (3,7 %) um ein Vielfaches unter jenen der Sektoren der produzierenden Industrie (17,6 %).¹⁰ Gleichzeitig weist Infrastruktur hohe Verwertungsraten von durchschnittlich 68 % auf.¹¹ In den Branchen, auf die die Kommunalkredit ihren Fokus richtet, liegen die Verwertungsraten bei 60 % bis 80 % (Infrastruktur, Telekommunikation) bzw. 80 % bis 100 % (Energie).¹²

Dennoch: Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Schwächephase. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung ist hoch. Um die Inflation nachhaltig zu senken, muss die Geldpolitik weiter gestrafft werden. Steigende Liquiditätskosten, ein schwieriges Kapitalmarktumfeld und dadurch bedingte niedrigere Emissionstätigkeiten von Finanzinstituten müssen adressiert werden. Der unmittelbare Effekt höherer Lebenshaltungskosten auf Verbraucher und Unternehmen muss durch fiskalpolitische Maßnahmen abgefedert, der Energieverbrauch gesenkt und die Energieversorgungssicherheit erhöht werden. Der ökologische Wandel darf gerade in diesen herausfordernden Zeiten nicht außer Acht gelassen, sondern muss als Chance begriffen werden.

Drittes Jahr der Extreme – Die Finanzwirtschaft steuert dagegen

Der 2021 einsetzende Anstieg des Preisniveaus hat sich 2022 weiter beschleunigt. Die Jahresinflationsrate in der Eurozone wird voraussichtlich bei 9,2 %¹³ liegen. Wesentliche Treiber sind weiterhin die hohen Energie- und Lebensmittelpreise. Der Preisauftrieb zeichnet sich jedoch zunehmend auch in den Bereichen Güter und Dienstleistungen ab, wodurch die Kerninflationsrate (exklusive Energie und Nahrungsmittel) auf 5,0 %¹⁴ gestiegen ist. Noch wesentlich höher als bei den Konsumentenpreisen liegt der Preisanstieg bei den Produzentenpreisen (ohne Bau, mit Energie), die sich auf Jahressicht auf 30,5 %¹⁵ erhöhten. Weiter steigende Löhne erhöhen wiederum die Wahrscheinlichkeit inflationärer Zweitrundeneffekte, wie zum Beispiel einer sogenannten „Lohn-Preis-Spirale“.

Nach den meisten anderen großen Notenbanken hat auch die **Europäische Zentralbank (EZB)** auf die hohe Inflationsrate reagiert. Die Nettoankäufe von Wertpapieren wurden beendet und

der Leit- und Einlagezinssatz in mehreren Schritten auf zuletzt 2,50 % bzw. 2,00 %¹⁶ erhöht. Außerdem wurden die Konditionen der „Gezielten Langfristigen Refinanzierungsgeschäfte“ (TLTRO | Targeted Longer-Term Refinancing Operations) verschlechtert – für viele Banken ein Grund, die Mittel vorzeitig zurückzuzahlen. Das Volumen der TLTRO-Fazilitäten ist im vierten Quartal 2022 um rund EUR 800 Mrd. auf etwa EUR 1,1 Bio. gesunken. In den Ankaufsprogrammen werden Fälligkeiten im Pandemie-Notfallkaufprogramm bis 2024 weiterhin re-investiert, im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten jedoch sollen Fälligkeiten im Jahr 2023 nur zum Teil re-investiert werden. Der Bestand in Höhe von fast EUR 5 Bio. wird aber trotz dieser Abreibungen in Höhe von zunächst EUR 15 Mrd. pro Monat als stabilisierender Faktor erhalten bleiben.

Die langfristigen Zinsen im Euroraum sind 2022 im Rekordtempo gestiegen – der 10-jährige Swapsatz beispielsweise von 0,30 % zu Beginn des Jahres um gut 3-%-Punkte auf einen Höchststand von 3,33 % im Oktober 2022. Danach lösten schwache Wirtschaftsaussichten eine Korrekturbewegung aus, die den 10-jährigen Swapsatz Mitte Dezember auf ein Niveau von ca. 2,65 % und den 30-jährigen Swapsatz unter 2,00 % drückten, während der 2-jährige Swapsatz bei 2,91 % liegt. Die Zinskurve zeigte sich über den gesamten Verlauf invers, was die Markterwartung einer deutlichen konjunkturellen Abkühlung widerspiegelt.

Die **Federal Reserve Bank (Fed)**¹⁷ ist in ihren Bemühungen, die hohe Inflation zu bekämpfen, in ihrer geldpolitischen Straffung weiter als die EZB. Nach deutlichen Erhöhungen der Leitzinsen über das Jahr 2022 hat die US-Notenbank in der Dezember-Sitzung das Tempo der Zinserhöhungen auf 0,50 % gedrosselt und das Referenzband für den Leitzins auf 4,25 % bis 4,50 % erhöht; hier wird ein Ende des Zinserhöhungszyklus im ersten Halbjahr 2023 bei einem Niveau von circa 5,10 % erwartet.

Widerstand in bewegten Zeiten – Der Infrastrukturmarkt setzt Zeichen

Der globale Infrastruktur-Sektor hat sich in diesen herausfordernden Zeiten als besonders widerstandsfähig erwiesen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich signifikant verschlechtert, aber die langfristigen Megatrends – allen voran die Dekarbonisierung als Eckpfeiler der Energiewende sowie die fortschreitende Digitalisierung – spielten dem Infrastruktursektor strategisch in die Hände. Zudem haben sich von der Pandemie besonders stark betroffene Bereiche wie der Verkehrs- und Transportsektor (Mautstraßen, Flughäfen) erholt.

⁹ Europäische Kommission – Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft auf einem Wendepunkt, 11.11.2022.

¹⁰ Moody's Investor Service – Default and recovery rates for project finance bank loans, 1983-2020, 15.3.2022.

¹¹ Moody's Investor Service – Infrastructure default and recovery rates, 1983-2021, 31.10.2022.

¹² Moody's Investor Service – Default and recovery rates for project finance bank loans, 1983-2020, 15.3.2022.

¹³ Eurostat – Euroindikatoren, Ausgabe 2/2023, 6.1.2023.

¹⁴ Trading Economics – Core inflation rate, <https://de.tradingeconomics.com/euro-area/core-inflation-rate>, 9.1.2023.

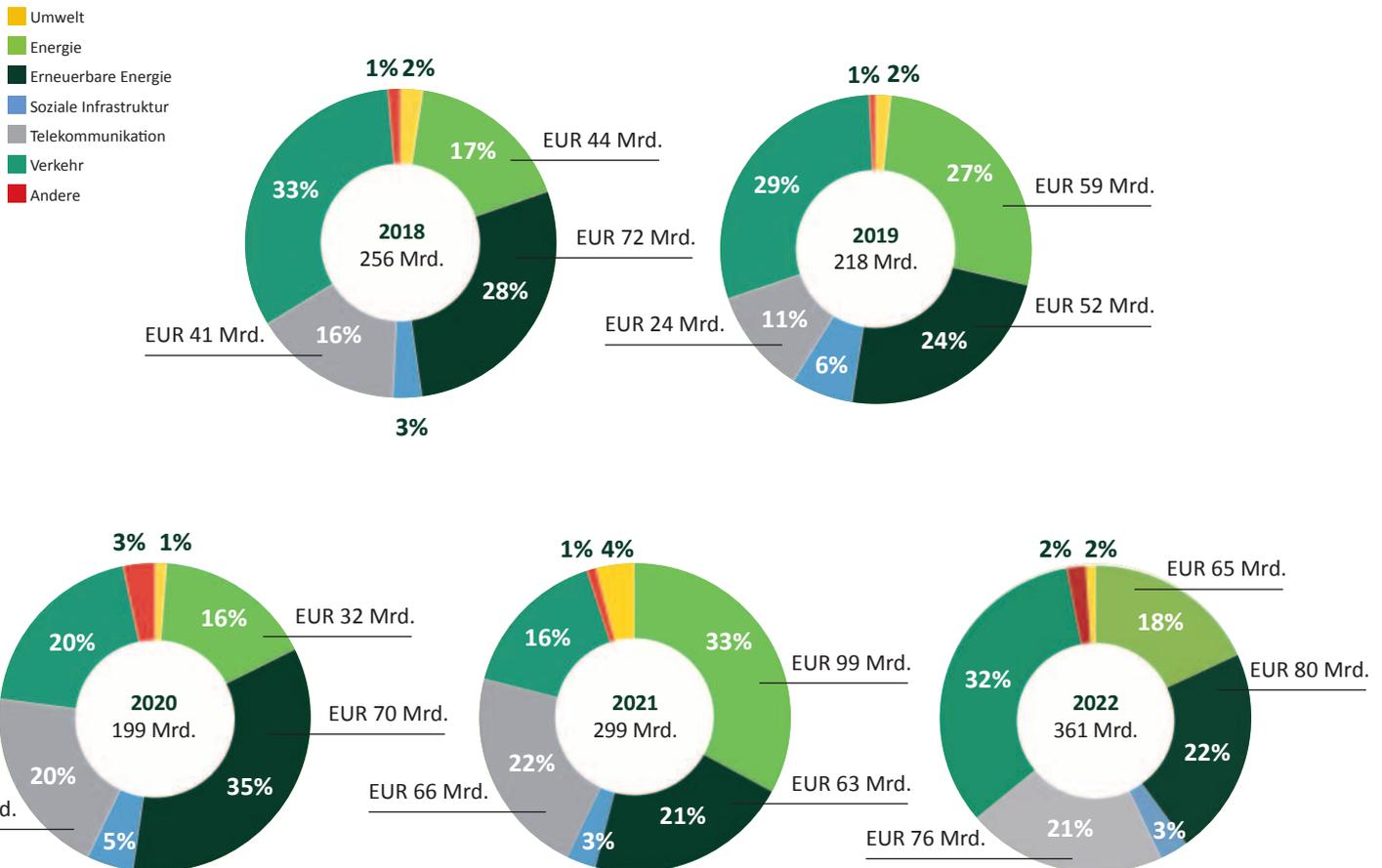
¹⁵ Eurostat – Euroindikatoren, Ausgabe 1/2023, 5.1.2023.

¹⁶ Europäische Zentralbank – Geldpolitische Beschlüsse, Pressemitteilung, 15.12.2022.

¹⁷ Federal Reserve Bank – Federal Reserve issues FOMC statement, Pressemitteilung, 14.12.2022.

Der europäische Infrastrukturmarkt 2018 bis 2022: Transaktionsvolumen nach Sektoren¹⁸

in EUR Mrd. bzw. %



Aus geopolitischer Sicht waren Regierungen noch stärker unter Zugzwang, ihre **Pläne zur Energiewende** zu konkretisieren und voranzutreiben. In Europa ist ein Drittel der EUR 1,8 Bio. schweren Investitionen aus dem Aufbauplan NextGenerationEU¹⁹ für den Green Deal vorgesehen. Er soll uns und künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben ermöglichen. Damit in Zusammenhang steht auch eine Abkehr der Abhängigkeiten von Gas- und Öllieferungen, die sich durch den Russland-Ukraine-Konflikt zugespitzt haben. In den USA wurde im August 2022 der Inflation Reduction Act (IRA)²⁰ gesetzlich verankert, der über Anreize wie Steuererleichterungen rund EUR 350 Mrd. für Bereiche wie Dekarbonisierung, Energiesicherheit und Lösungen für den Klimawandel mobilisieren soll.

Neben der Unterstützung durch die öffentliche Hand profitiert der Infrastruktur-Sektor in vielen Teilbereichen aufgrund des defensiven und weitestgehend inflationsgesicherten Charakters von einer ständig wachsenden **Nachfrage seitens privater institutioneller Investoren**, was sich in steigenden Volumina im Fundraising manifestiert.

Der **europäische Markt für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen** entwickelte sich dennoch erneut positiv. Mit einem Gesamtvolumen von EUR 361 Mrd. lag er klar über dem Vorjahreswert (2021: EUR 299 Mrd.). Den stärksten Zuwachs verzeichnete dabei der Sektor Verkehr & Transport, der sich mit 32 % (2021: 16 %) verdoppelte.

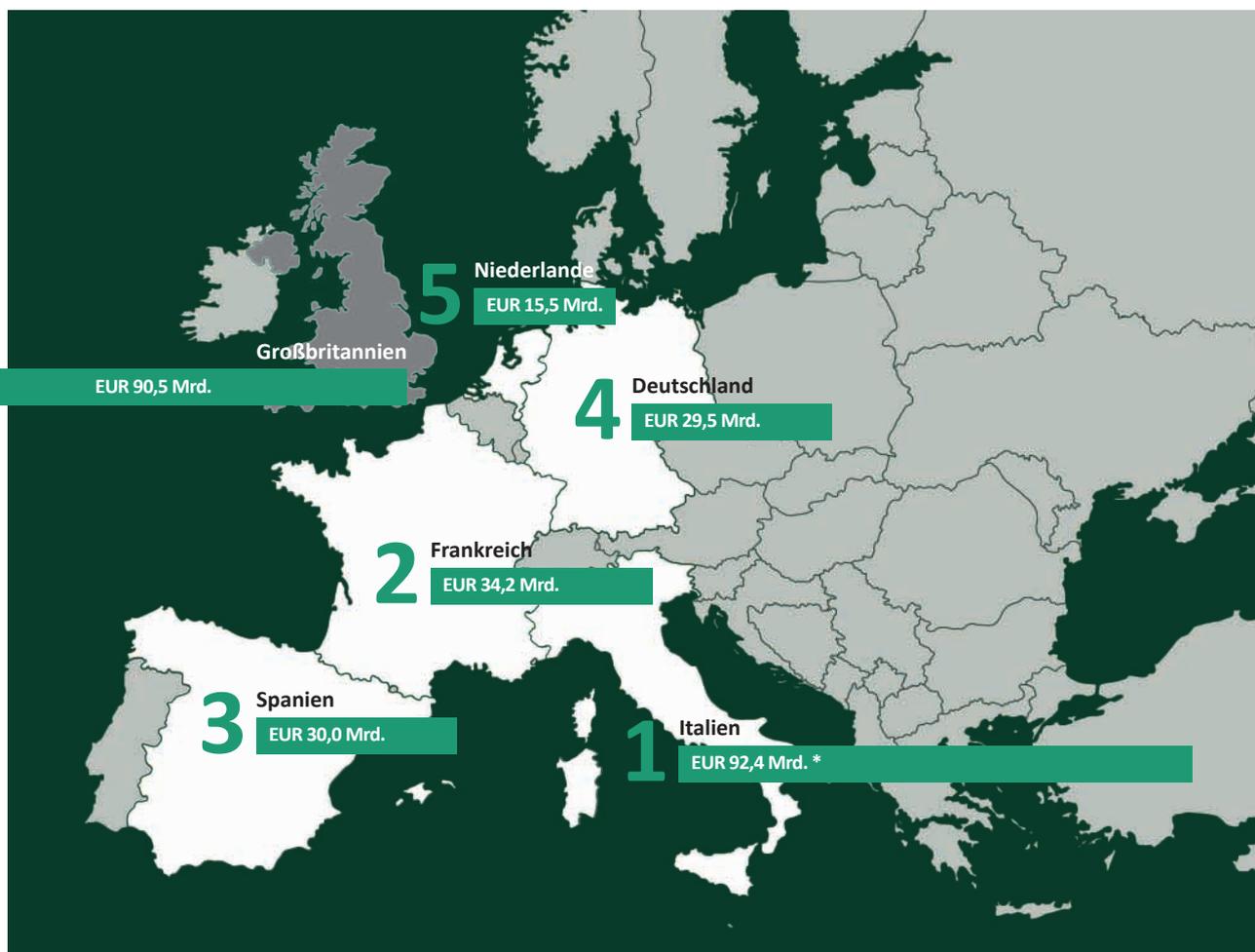
¹⁸ Inframation & Sparksread Database, 27.1.2023. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik bzw. Rundungen kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

¹⁹ Europäische Kommission – Europäischer Grüner Deal: Erster klimaneutraler Kontinent werden, https://commission.europa.eu/strategy-and-politics/priorities-2019-2024/european-green-deal_de, 5.1.2023.

²⁰ Weißes Haus – Inflation Reduction Act Guidebook: The White House, www.whitehouse.gov/cleanenergy/inflation-reduction-act-guidebook/, 5.1.2023.

Die größten Infrastrukturmärkte der Eurozone 2022²¹

nach Volumen (Großbritannien als Vergleich)



* Die Übernahme von Atlantia sowie die Beteiligung an der Autostrade per l'Italia machen allein ein Volumen von über EUR 60 Mrd. aus.

Blickt man auf die Art der abgeschlossenen Transaktionen in Europa, sieht man einen Rückgang im Greenfield²²-Bereich, während es bei Kauf und Finanzierung bestehender Assets (Brownfield²³) mit einem Transaktionsvolumen in Höhe von rund EUR 230 Mrd. durch einen starken Dezember eine signifikante Steigerung gegenüber 2021 gibt. Diese ist weitestgehend dem Closing der größten Transaktion des Jahres kurz vor Weihnachten im **Transport-Sektor** geschuldet (Atlantia: Deal-Volumen EUR 42 Mrd.). Die Kommunalkredit war im Bereich der Finanzierung des wirtschaftlich stark erholtten Airport-Sektors sowie damit verzahnten Assets wie etwa Unilode (Transport-Container für den Cargo-Bereich führender Airlines) erfolgreich tätig.

2021 waren die Auswirkungen der Pandemie auf den Sektor der **Digitalen Infrastruktur** eines der bestimmenden Themen, insbesondere der Ausbau von Glasfasernetzen, um dem steigenden Datenvolumen Rechnung zu tragen. Dieser Trend hat sich 2022 noch verstärkt, wodurch Digitale Infrastruktur (Glasfaser, Datacenter, Mobilfunk/Funktürme) auf einen Anteil von knapp 21 % am europäischen Markt für Infrastrukturfinanzierungen kam (2021: 22 %). Die Kommunalkredit gilt als eine der erfahrensten Banken bei der Strukturierung und Finanzierung von Transaktionen in diesem Sektor.

Dementsprechend konnte eine Vielzahl an Projekten in Deutschland, Tschechien, Polen, Slowenien, Kroatien oder Großbritannien erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Verlauf des Jahres 2022 kam es allerdings aufgrund der erhöhten Zinskosten bei Glasfaser-Transaktionen zu einer Verlangsamung der Dynamik bzw. bei manchen Investoren zu einer beginnenden Übersättigung. Der langfristige Ausblick auf den Sektor bleibt dennoch positiv, unter anderem wächst das Interesse an Datacenter-Projekten exponentiell. Hier verfügt die Bank über umfassende Erfahrung, wie Projekte in Schweden, Spanien oder der Schweiz unterstreichen.

²¹ Inframation & Sparksread Database, 27.1.2023. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik bzw. Rundungen kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

²² Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor und Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

²³ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierung bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

Im Sektor **Erneuerbare Energien** gilt die Kommunalkredit als verlässlicher Partner vieler Projektentwickler und Infrastruktur-Equityfonds. In diesem dynamischen Bereich, der 2022 rund ein Viertel des europäischen Marktes für Infrastrukturfinanzierungen ausmachte, konnte die Bank ihre Expertise erweitern. Die krisenbedingt stark erhöhten Strompreise führten dazu, dass viele Entwickler und Produzenten ihren Strom ohne staatlich gestützte „Feed-in-Tarife“ oder PPAs (Power Purchase Agreements) im (Spot-)Markt („Merchant“) verkaufen. Finanzierende Banken sind bei solchen Strukturen besonders gefordert, da fallende Energiepreise nicht abgesichert sind und eine entsprechende Einschätzung der künftigen Entwicklung von hoher Wichtigkeit ist, um inhärente Risiken adäquat und pro-aktiv zu managen.

Charakteristisch war daher 2022 eine stetig wachsende Zahl an kurzfristigen Finanzierungen im Bereich Photovoltaik/Solar und Windparks, welche zumeist die Zeitspanne vom Status RtB („Ready to Build“ auf Basis entsprechender Genehmigungen) bis zum Status CoD („Commercial Operation Date“, also Zeitpunkt der operativen Inbetriebnahme) umfasst. Die Kommunalkredit hat sich hier vor allem in Nordeuropa (Schweden, Finnland) im Segment Onshore-Wind sowie auf der iberischen Halbinsel und in Italien im PV/Solar-Bereich als führende Adresse für komplexe Kundenlösungen etabliert.

Die hohe Abhängigkeit von russischem Gas war ein bestimmender Faktor des Jahres. Zeitweilig schien das Thema Energiesicherheit kurzfristig gewichtiger als das Postulat der unumgänglichen Energiewende. Im Endeffekt wurde die Bedeutung schneller Dekarbonisierung und des Stopps des Klimawandels durch die Energiekrise jedoch weiter beschleunigt. Dementsprechend engagierte sich die Kommunalkredit besonders bei Themen der Energiewende, wo neben Wasserstoff und Batteriespeicher vor allem auch der Bereich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge von erheblicher Relevanz ist. Die Bank ist hier in einer Reihe von Projekten in den Niederlanden, Spanien und in Großbritannien involviert.

Der Sektor der **Sozialen Infrastruktur** macht traditionell nur einen kleinen Teil des Gesamtvolumens des europäischen Marktes aus, bietet aber interessante Transaktionen, die mitunter über die klassische Definition von Infrastruktur hinausgehen. Dieser Markt ist meist durch kleinere und mittelgroße Transaktionen gekennzeichnet, die sehr gut in den „Sweet Spot“ der Kommunalkredit passen. Oft handelt es sich um essenzielle Serviceleistungen in geschützten Bereichen, die durch stabile Cashflows gekennzeichnet sind. Die Bank war hier 2022 mit Transaktionen in den Bereichen Apotheken, Ambulante Kliniken sowie Bestattungsunternehmen/Krematorien vertreten.

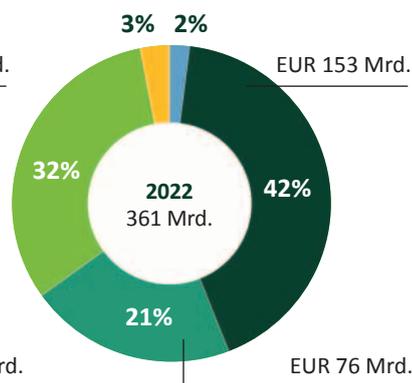
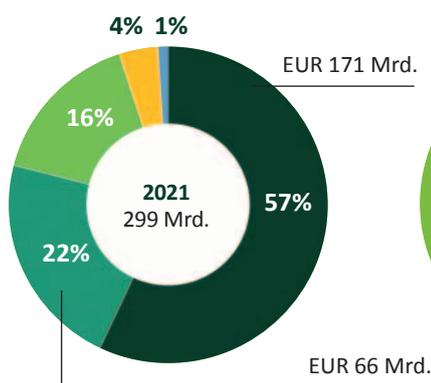
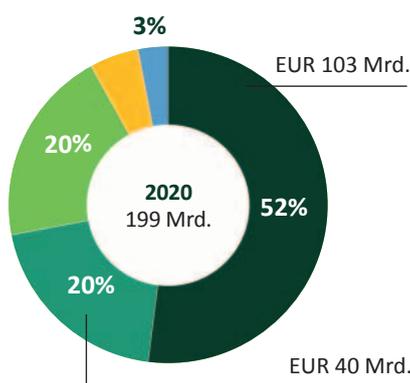
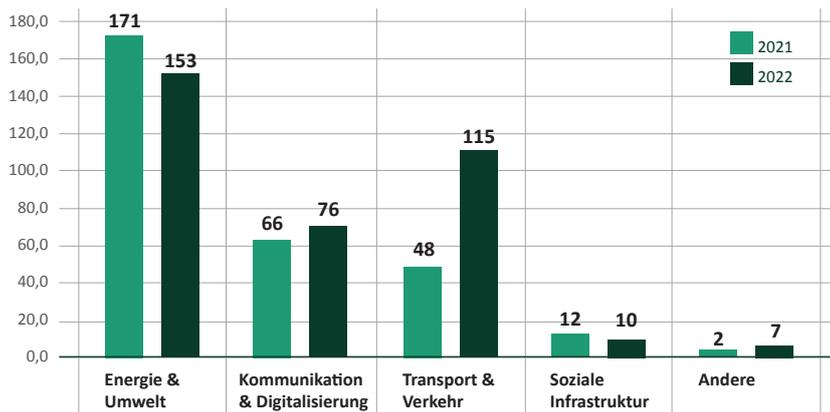


Transaktionsvolumen nach Sektoren²⁴

in EUR Mrd. bzw. %

EUROPA

- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport
- Soziale Infrastruktur
- Andere

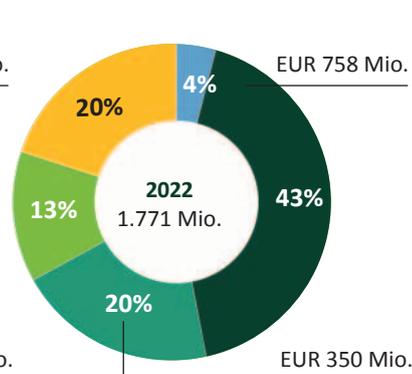
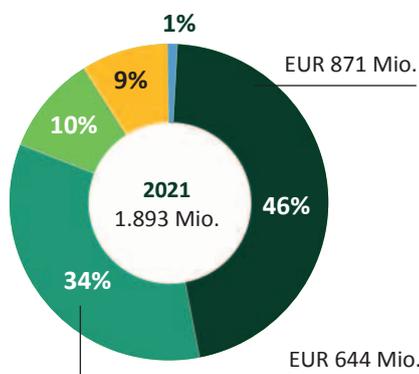
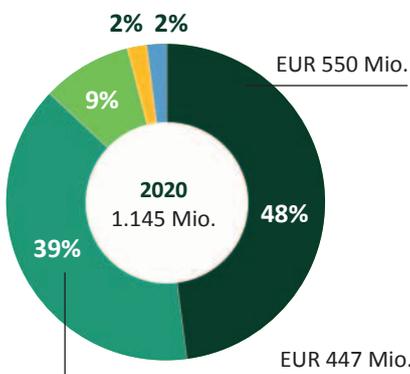
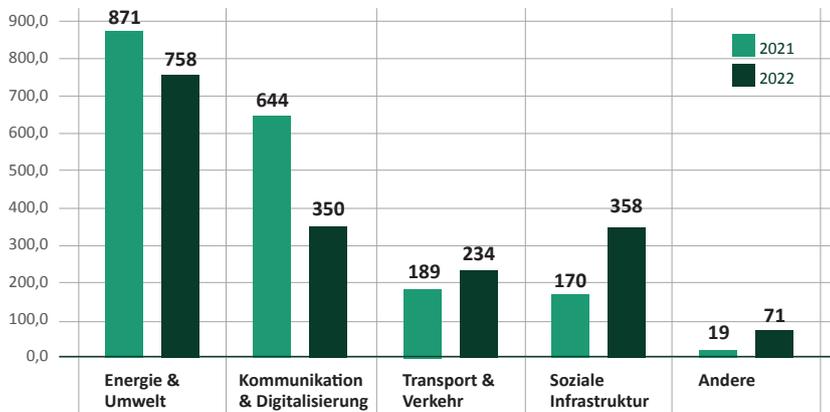


Transaktionsvolumen nach Sektoren²⁴

in EUR Mio. bzw. %

KOMMUNALKREDIT

- Energie & Umwelt
- Kommunikation & Digitalisierung
- Verkehr & Transport
- Soziale Infrastruktur
- Andere



²⁴ Inframation & Sparksread Database, 27.1.2023. Durch eine Anpassung in der Bewertungsmethodik kann es zu Änderungen bei Vergleichswerten aus der Vergangenheit kommen.

Geschäftsverlauf

Wir leben in einer Zeitenwende. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie hart Krisen die Welt treffen können. Die COVID-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, hochschnellende Energiepreise, hohe Inflationsraten, Erschütterungen in der Baubranche, Lieferkettenstörungen, Fachkräftemangel und Ressourcenknappheit haben einen Wandel eingeleitet. Der Bedarf an Infrastruktur- und Energieprojekten hat dadurch noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Als zu Beginn des Jahres 2022 die Auswirkungen der COVID-Pandemie abgeschwächt waren und eine spürbare Erleichterung aufkam, hat der Einmarsch Russlands in der Ukraine die Welt vor eine komplett neue Herausforderung gestellt. Neben humanitärer Unterstützung zeigte sich – speziell in Europa – das Versäumnis, sich auch im Sinne der Klimaziele bereits frühzeitig um Alternativen zu russischen Gas- und Öllieferungen bemüht zu haben. Damit Europa künftig stark, unabhängig und schlagkräftig bleibt, bedarf es sofortiger Maßnahmen. Die Energiewende ist oberstes Ziel.

Infrastruktur neu denken

Gerade in herausfordernden Zeiten wird die **Relevanz** einer leistungsstarken Infrastruktur noch deutlicher. In Hinblick auf Digitalisierung, Dekarbonisierung, demografischen Wandel sowie aktueller Herausforderungen sind Investitionen in Infrastruktur ein wirkungsvolles Instrument, soziale und ökologische Bedürfnisse zu befriedigen. Der Stellenwert von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance ist für unsere Gesellschaft essenziell. Der Green Deal der Europäischen Union und die Ziele der nationalen und internationalen Klima- und Energiepläne müssen gemeinsam umgesetzt werden. Die Finanzwirtschaft kann und muss Verantwortung übernehmen und Kapitalströme in nachhaltige Projekte lenken.

**„Es bedarf jetzt eines
Schulterschlusses
der öffentlichen Hand mit
der Privatwirtschaft.“**

Infrastruktur wird noch intensiver in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Nicht nur als Asset-Klasse, sondern als gewichtiger Faktor für die Prävention neuer Epidemien und Wirtschaftseinbrüche sowie die Modernisierung und Realisierung weiterer Agenden wie der Digitalisierung und des Green Deals. Es darf keine Zeit verlorengehen, notwendige **Transformationen** müssen angestoßen werden. Die Kommunalkredit hat dazu fünf Thesen aufgestellt:

- Nutzen wir privates Kapital als Stimulus für mehr Nachhaltigkeit.
- Machen wir die Netze schneller, stärker und dezentraler.
- Sorgen wir durch mehr Offenheit für tragfähige Übergangslösungen.
- Ermöglichen wir eine Regulatorik, die Sicherheit und Freiheit schafft.
- Finden wir einen Weg aus der teuren Abhängigkeit.

Hier ist die Bank gemeinsam mit ihren Kunden und Partnern bestrebt, bei der Umsetzung notwendiger Investitionen zu unterstützen.

Im Neugeschäft verfügen wir über eine ausgewogene Diversifizierung in Bezug auf Assetklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition ist der Fokus auf klare Auswahlkriterien und einen effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Dazu zählt neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion auch ihre Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren.

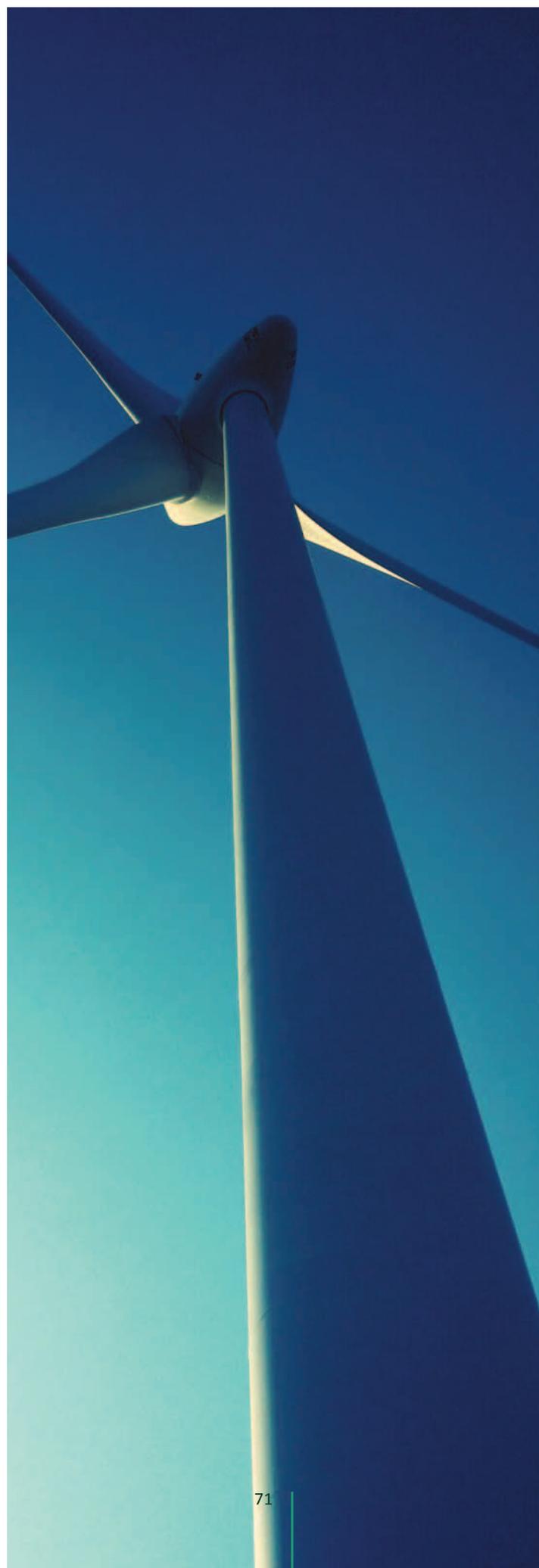
Mit EUR 1.980,5 Mio. **Neugeschäft** (inkl. Public Finance) lag das Volumen knapp unter der Zwei-Milliardengrenze (2021: EUR 2.145,6 Mio.). 43 % der Transaktionen im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft sind dem Sektor Energie & Umwelt zuzurechnen, gefolgt von Soziale Infrastruktur und Kommunikation & Digitalisierung (je 20 %) sowie Verkehr & Transport (13 %). Geografisch liegt der Schwerpunkt auf Europa, insbesondere Italien und Deutschland waren im Geschäftsjahr 2022 wichtige Märkte für die Bank. Für die Kommunalkredit liegen bei ihren Investitionsentscheidungen neben Nachhaltigkeitsaspekten

„Unser Ziel ist es, nachhaltige europäische Infrastrukturen nicht nur zeitnah umzusetzen, sondern auch ESG-konform. Weit über Österreichs Grenzen hinaus.“

auch attraktive Risiko-Rendite-Profile, qualitativ hochwertige Assets und zukunftsorientierte Geschäftsmodelle im Vordergrund. Bei allen Aktivitäten steht im Vordergrund, Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen und die Lebensqualität der Menschen zu erhöhen. Investitionen in Infrastruktur ermöglichen Wirtschaftsdynamik, tragen zur Stadtentwicklung und -erneuerung bei, stärken den ländlichen Raum, schaffen Arbeitsplätze, fördern den sozialen Zusammenhalt und unterstützen Maßnahmen für den Klimaschutz. Punktuell unterstützt die Kommunalkredit daher auch Projekte in Afrika durch die Strukturierung risikogarantierter Finanzierungen. Diese wiederum begünstigen sichere Exportaktivitäten europäischer Unternehmen.

Die Bank verfolgt einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (**Originate-and-Collaborate**). Sie legt besonders Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2022 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 564 Mio. (2021: EUR 711 Mio.). Über ihre Infrastruktur-Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1 und Europe 2) ist die Bank in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Mit der Florestan KA GmbH realisiert die Kommunalkredit mittels Eigenkapitalfinanzierungen Leuchtturmprojekte (Wasserstoffproduktion mit der OMV, Photovoltaik-Aufdachanlagen mit der eww), um die Energiewende voranzutreiben.

Das Tätigkeitsfeld der Kommunalkredit umfasste 2022 vor allem Transaktionen zur Erreichung der Klimaziele, den Ausbau digitaler Kommunikationswege und die Verbesserung sozialer Dienstleistungen: darunter die Finanzierung von Wasseraufbereitungsanlagen in Italien; die Errichtung von Windparks in Skandinavien und Deutschland; die Entwicklung von Photovoltaik-Anlagen auf der iberischen Halbinsel, in Rumänien und Ungarn; die Verbesserung der Wärmeerzeugung und -verteilung in Tschechien; die Erweiterung von Breitbandinitiativen in Deutschland, den Niederlanden, Slowenien, Kroatien und Polen; den Ausbau von Gesundheitseinrichtungen in Italien.



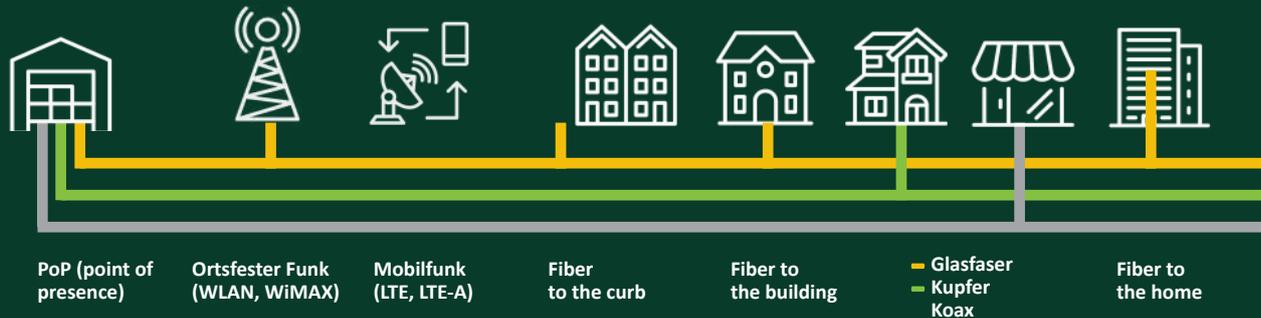
REFERENZPROJEKTE

Breitband-Zugangstechnologien.

Vom PoP zum FTTH.

Quelle: BMK

ORTSZENTRALE



ROOTS

Breitband (Niederlande)

Die Finanzierung umfasst eine CAPEX-Fazilität von EUR 540 Mio. mit einer Laufzeit von sieben Jahren, einer fünfjährigen Verfügbarkeitsfrist und einer endfälligen Rückzahlung. Die Investitionen werden durch eine Kombination aus Fremdkapital von Geschäftsbanken und Eigenkapital der beiden Eigentümer aufgebracht. Die Kommunalkredit fungierte als Lead Arranger und leistet damit unter anderem Beiträge zur Erreichung der UN-Ziele SDG9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur) sowie SDG10 (Weniger Ungleichheiten).



CUPANO

Digitale Infrastruktur (Polen)

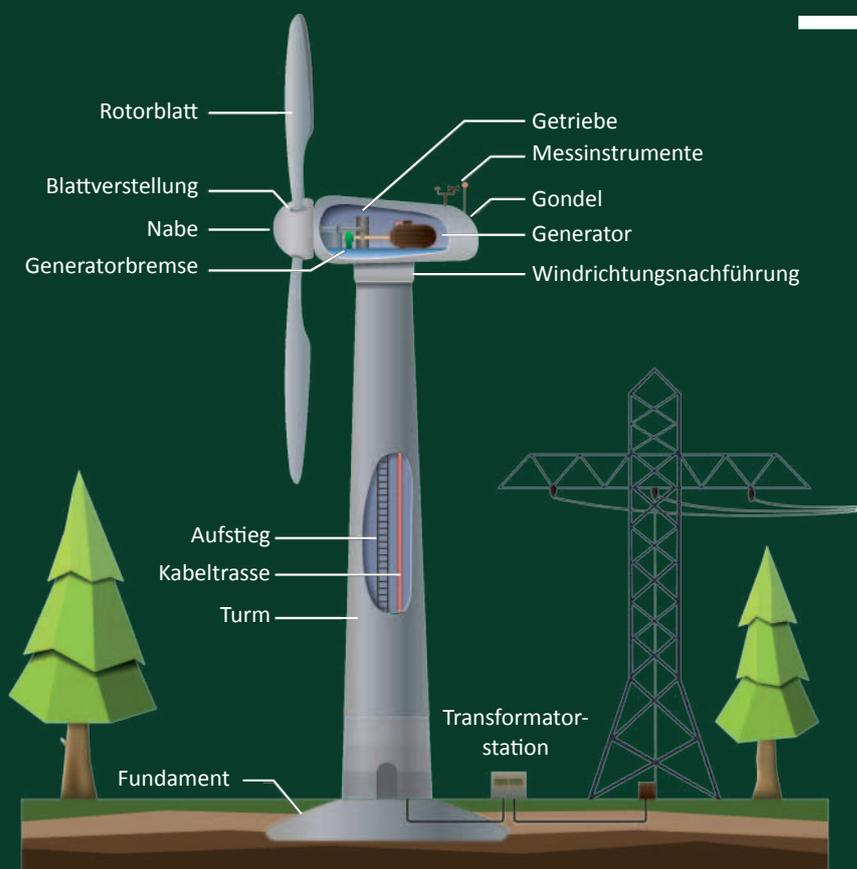
Die Kommunalkredit gestaltete als Mandated Lead Arranger eine EUR 200 Mio.-Nachrangfazilität für den globalen Asset Manager Cordiant. Die Finanzierung wird verwendet, um die Wachstumspläne der unternehmenseigenen Plattform für Digitale Infrastruktur zu realisieren. Dabei profitieren die Fremdkapitalgeber von Cordiants aktuellem Asset-Portfolio, welches Emitel (polnischer Betreiber von Infrastruktur in den Bereichen TV, Radio und Telekom) sowie CRA (unabhängige Digitalplattform Tschechiens für TV, Radio, Telekom sowie Betrieb von Datacentern) umfasst.



HIPPOCRATES

Pharma (Italien)

Als Arranger der EUR 730 Mio.-Transaktion mit Hippocrates förderte die Kommunalkredit den Ausbau des Apothekennetzwerkes in Italien. Als ältester und größter unabhängige Pharmaziebetreiber des Landes umfasst das Netz mehr als 250 Geschäfte in der Lombardei, Venetien und der Emilia Romagna. Durch den Aufbau einer länderspezifischen Plattform sollen Synergien gebündelt und Größenvorteile ermöglicht werden, was sich auf Logistik und Kosten positiv auswirkt.





KANSAS
Windkraft (Schweden)

Die Kommunalkredit agierte als Structuring Bank und Bookrunner für die Errichtung und den Erwerb einer 146,4 MW Onshore-Windparkanlage in Mittelschweden, die saubere Energie zur Versorgung von 46.000 Haushalten liefert. Die Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 130,7 Mio. wurde in Einklang mit den Green Loan Principles der Loan Market Association strukturiert, was der Kommunalkredit die Refinanzierung durch eine grüne Anleihe ermöglicht.



RESOLAER
Photovoltaik (Spanien u. a.)

Die Kommunalkredit strukturierte als Sole Mandated Lead Arranger eine EUR 40 Mio.-Brückenfinanzierung für das Gemeinschaftsunternehmen der drei Photovoltaikanlagen-Entwickler Solaeer Renewable Energies, Himin und Indigo. Resolaer hat eine Projektpipeline von 1,4 GWp unter anderem in Spanien und Italien. Die Freiflächen-Solaranlagen sollen in den nächsten Jahren bis zur Baureife („ready-to-build“) ausgebaut werden. Die von der Kommunalkredit bereitgestellten Mittel unterstützen Resolaer bei der Entwicklung.

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.



VIVERACQUA
Wasserinfrastruktur (Italien)

An der Seite der Cassa Depositi e Prestiti hat die Kommunalkredit 50 % der von Viveracqua Hydrobond 2022 S.r.l. emittierten Notes gezeichnet. Das Ausgabevolumen betrug EUR 74,3 Mio. mit einer Laufzeit von 16 Jahren. Die Gesellschaft bündelt Bonds mit sechs norditalienischen Wassergesellschaften in Venetien und Friaul. Die Notes sind Teil einer Transaktion über EUR 148,5 Mio., an der auch die Europäische Investitionsbank (EIB) beteiligt ist. Die Erlöse aus dem Note-Programm werden in die Modernisierung und Erweiterung des venezianischen Wassernetzes investiert.

„Wir bekennen uns
zu unserem Heimatmarkt.“



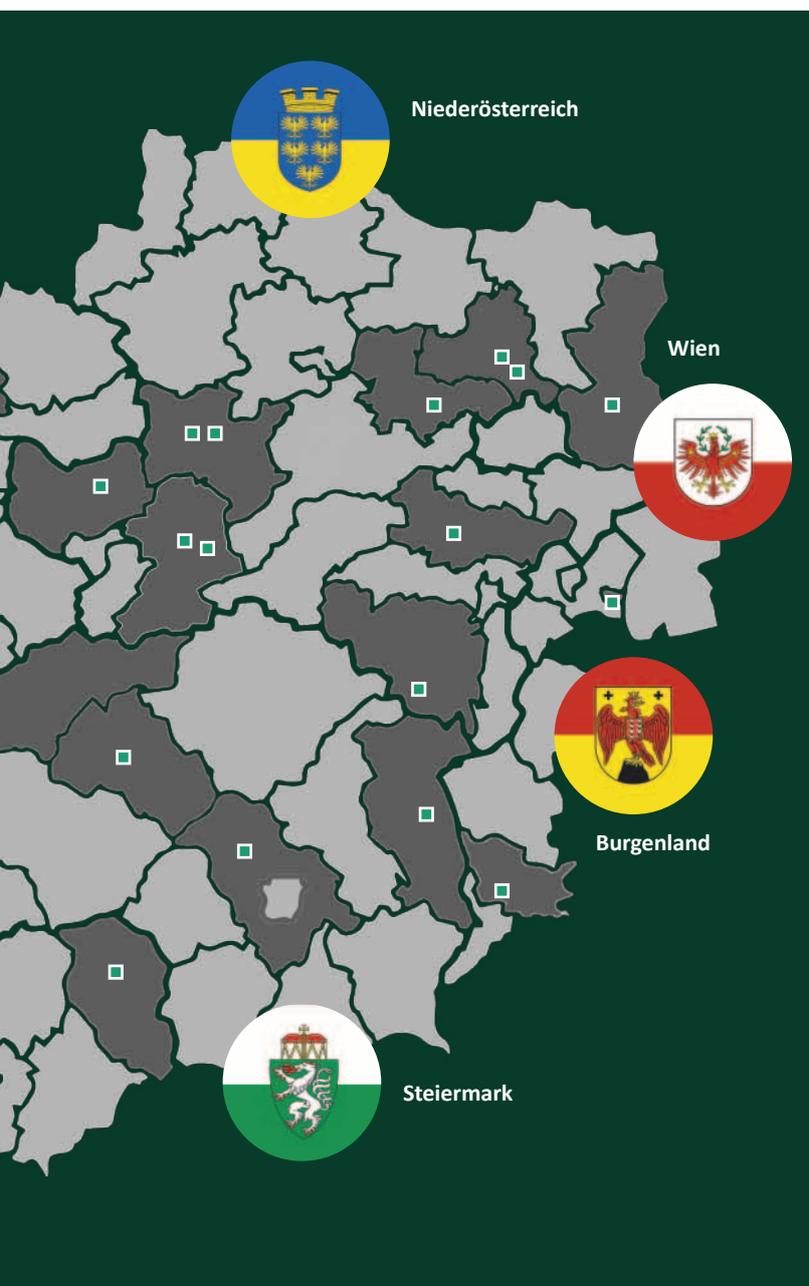
Die Finanzierung der öffentlichen Hand (**Public Finance**) hat langjährige Tradition und ist ein bedeutender Geschäftsbestandteil. Länder, Städte und Gemeinden sind ein wesentlicher Wirtschaftsmotor. Mit Investitionen in bürgernahe, notwendige Infrastruktur schaffen und sichern die Gebietskörperschaften und ihre Unternehmen Arbeitsplätze und helfen, die Konjunktur anzukurbeln. Im Jahr 2022 schloss die Kommunalkredit neue Finanzierungen in Höhe von EUR 210 Mio. ab, darunter insbesondere in den Sektoren Soziale Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Feuerwehr), Energie & Umwelt (Wasserver- und -entsorgung) sowie Kommunikation & Digitalisierung (Breitband).

Bekanntheitsgrad & Branchenauszeichnungen

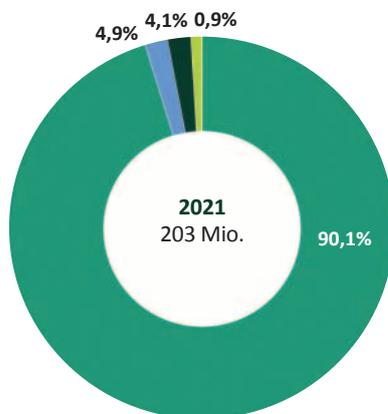
Der erfolgreiche Weg der Bank wird am Markt wahrgenommen. Die Kommunalkredit hat sich in den vergangenen Jahren am europäischen Infrastruktur- und Energiemarkt erfolgreich positioniert. Ob bei der Entwicklung neuer Technologien im Wasserstoffbereich, der Finanzierung von Wasserversorgungsunterneh-

men, dem Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solarparks, der Errichtung von Windparks, der Umsetzung von Breitbandprojekten, der Ausstattung mit hochtechnologischen Geräten im Gesundheitssektor oder bei der Erschließung wichtiger Verkehrsflüssen – die Kommunalkredit ist hier als Ansprechpartner in ganz Europa bekannt und geschätzt.

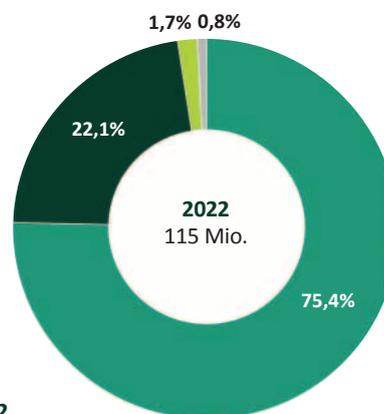
Dies zeigt sich auch im Rahmen nationaler und internationaler Auszeichnungen, mit denen die Bank immer wieder bedacht wird. Im Jahr 2022 wurde die Kommunalkredit erneut vom internationalen Infrastrukturfachmedium Business Vision als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe“ ausgezeichnet. International Investor prämierte die Bank als „Best Sustainable Infrastructure Investment Company 2022“. Die österreichische Tageszeitung Kurier überreichte der Kommunalkredit das Gütesiegel für Nachhaltigkeit sowie als Beliebter Arbeitgeber. Vom Wirtschaftsmagazin Börsianer gab es erneut Topplatzierungen in den Spezialkategorien. Am „Fibre Deal of the Year“ von PFI wirkte die Bank als Partner mit.



Public Finance in Österreich
Kommunikalkredit-Aktivitäten
2021 und 2022 in EUR Mio. bzw. %



- 2021**
- Soziale Infrastruktur EUR 183 Mio.
 - Anderes EUR 10 Mio.
 - Energie & Umwelt EUR 8 Mio.
 - Verkehr & Transport EUR 2 Mio.



- 2022**
- Soziale Infrastruktur EUR 87 Mio.
 - Energie & Umwelt EUR 25 Mio.
 - Verkehr & Transport EUR 2 Mio.
 - Kommunikation & Digitalisierung EUR 1 Mio.

Public Finance International EUR 95 Mio.

Gesamtportfolio mit hoher Asset-Qualität

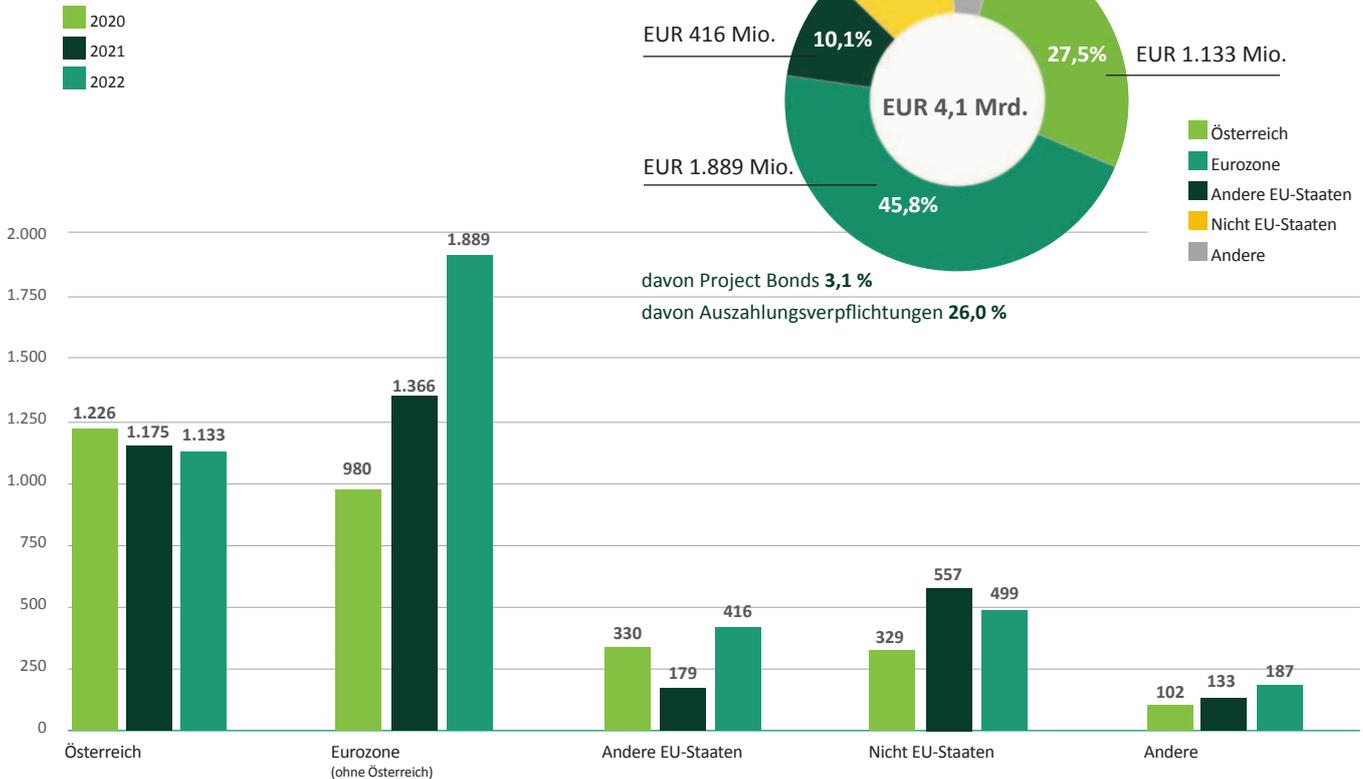
Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein **Gesamtportfolio** von hoher Asset-Qualität ohne einen einzigen Kreditverlust im Berichtsjahr 2022. Per 31. Dezember 2022 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, knapp 68,4 % der Exposures wurden als Investment-grade eingestuft. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden.

Das breit diversifizierte **Kreditportfolio** umfasst die beiden Säulen des Geschäftsmodells: Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance. Per 31. Dezember 2022 entfielen 31 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen Sektor (größtenteils auf österreichische Gebietskörperschaften), 35 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 5 % auf Kredite an öffentlichkeitsnahe Unternehmen.

Geografisch gesehen entfielen 28 % auf Österreich (31.12.2021: 34 %), 46 % auf den Rest der Eurozone und 10 % auf weitere EU-Länder (31.12.2021: 40 % beziehungsweise 5 %).



Darlehensportfolio nach Regionen
in EUR Mio., Stand 31.12.2022





Stabile Refinanzierungsstruktur

Zum 31. Dezember 2022 wies die Kommunalkredit eine stabile **Liquiditätsposition** von EUR 1.142 Mio. auf. Die Bank hielt Bar-mittel und Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von EUR 503 Mio. (31.12.2021: EUR 543 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Kommunalkredit über eine freie Liquiditätsreserve bestehend aus hochliquiden Wertpapieren (HQLA) im Ausmaß von EUR 639 Mio. (31.12.2021: EUR 428 Mio.).

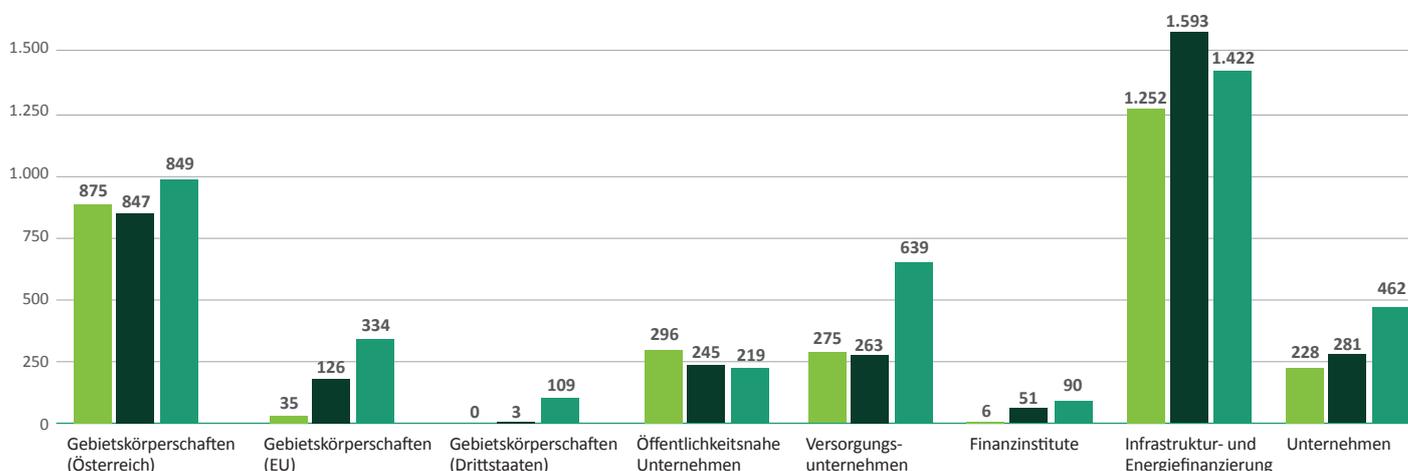
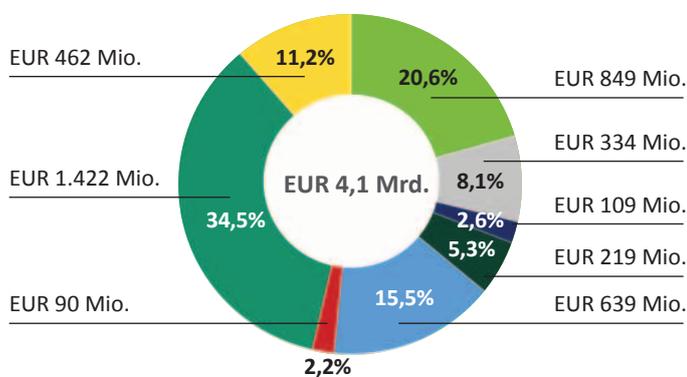
Gerade unter den aktuell vorherrschenden schwierigen Marktbedingungen ist die diversifizierte **Refinanzierungsstruktur** der Kommunalkredit von besonderer Bedeutung. Sukzessive wurden in den letzten Jahren bestehende Fundingquellen ausgebaut und neue erschlossen. Aufgrund des Geschäftsmodells und um Liquiditätsrisiken adäquat zu steuern, ist es umso wichtiger für die Kommunalkredit, von keiner einzelnen Refinanzierungsquelle abhängig zu sein. Dementsprechend wurde die 2021 begonnene verstärkte Kapitalmarktaktivität auch 2022 weiter ausgebaut und zusätzlich die Einlagenbasis gestärkt.

Darlehensportfolio nach Kreditnehmern

in EUR Mio., Stand 31.12.2022

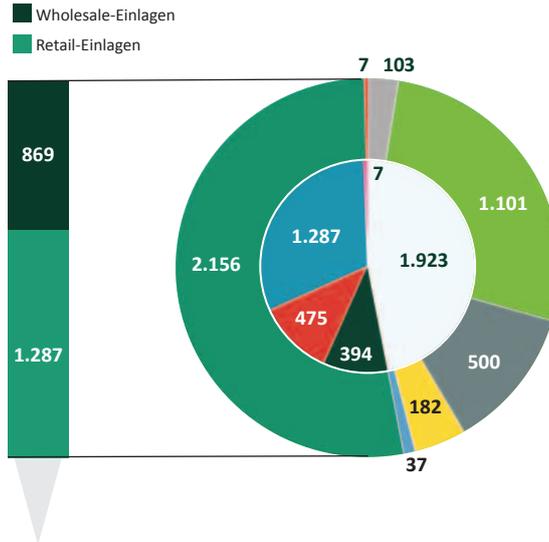
- Gebietskörperschaften (Österreich)
- Gebietskörperschaften (EU)
- Gebietskörperschaften (Drittstaaten)
- Öffentlichkeitsnahe Unternehmen
- Versorgungsunternehmen
- Finanzinstitute
- Infrastruktur- und Energiefinanzierung
- Unternehmen

- 2020
- 2021
- 2022



Refinanzierungsstruktur
in EUR Mio.,
Stand 31.12.2022

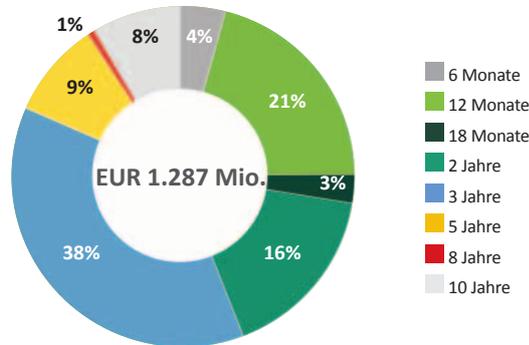
- Nachranganleihen
- Covered Bonds
- Senior Unsecured
- Schuldscheindarlehen
- TLTRO III
- Kundeneinlagen
- Interbanken-Einlagen



- Kapitalmarktinstrumente
- KOMMUNALKREDIT DIREKT-Einlagen
- Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen
- Retail-Einlagen
- Interbanken-Einlagen

Σ EUR 4,1 Mrd.

Laufzeiten der Einlagen
in %



Public Sector Covered Bonds | Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2022 über einen diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) von EUR 1.249 Mio. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 1.101 Mio. aushaftend.

Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2022 Aktiva aus Österreich (88,3 %), Belgien (4,4 %), Portugal (2,7 %), Frankreich (2,1 %), Deutschland (1,8 %) und Polen (0,8 %). 73,9 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“; 23,4 % ein Rating von „A“. Die per 31. Dezember 2022 gehaltene Überdeckung betrug 13,5 %.

Rating

S&P Global Ratings
BBB-
A-3
stabil

Fitch Ratings
BBB-
F3
stabil

DBRS Morningstar
BBB
R-2 (high)
stabil

Die Investmentgrade-Ratings von S&P Global Ratings und Fitch Ratings wurden im ersten Halbjahr 2022 und von DBRS Morningstar im September 2022 bestätigt. Die Ratingagenturen haben das etablierte resiliente Geschäftsmodell, die weiter verbesserte Profitabilität sowie die anhaltend starke Asset-Qualität hervorgehoben. Weiters wurden die stabile Liquidität, verbesserte Refinanzierungsstruktur, Risikotragfähigkeit und Kapitalstärke als wesentliche Faktoren angeführt. Der Wachstumspfad sowie die strategische Ausrichtung, das Produkt- und Serviceportfolio wei-

ter zu diversifizieren (Ausbau Asset Management, Beratungsdienstleistungen und strukturierte Exportfinanzierungen), wird von den Ratingagenturen positiv hervorgehoben.

Das **Covered Bond-Rating** der Kommunalkredit von S&P Global Ratings wurde im Februar 2023 bei „A+“ mit stabilem Ausblick bestätigt. S&P streicht das Portfolio mit hoher Kreditqualität aus überwiegend österreichischen und deutschen Assets des öffentlichen Sektors als Stärke hervor.

Kapitalmarktauftritt

Die Kommunalkredit hat in den letzten Jahren ihren Zugang zu den Kapitalmärkten kontinuierlich ausgebaut. 2020 wurde ein neues **Debt Issuance-Programm** (DIP 4) im Ausmaß von bis zu EUR 800 Mio. aufgelegt, welches im Februar 2022 mittels Nachtrags auf EUR 2 Mrd. aufgestockt wurde. Im Zuge des jährlichen Programmupdates erfolgte zuletzt im Mai 2022 die Billigung des Basisprospekts durch die österreichische Finanzmarktaufsicht. Emissionen unter diesem Programm können in Wien gelistet werden und unterstreichen die Verbundenheit der Kommunalkredit zum heimischen Kapitalmarkt.

Öffentlicher Covered Bond: Im Februar 2022 wurde ein öffentlicher Covered Bond im Ausmaß von EUR 250 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren begeben. Trotz des schwierigen Kapitalmarktumfelds aufgrund der zunehmenden Spannungen zwischen Russland und der Ukraine wurde auch bei dieser Emission ein starkes Investoreninteresse verzeichnet (2,8-fache Überzeichnung). Die Emission wurde bei 39 Investoren aus den Bereichen Asset Management, Banken und Versicherungen vorwiegend aus Österreich, Deutschland und Skandinavien platziert.

Aufstockungen des öffentlichen Covered Bonds: Der im Februar 2022 begebene öffentliche Covered Bond wurde im März 2022 um EUR 50 Mio. sowie im Juni 2022 um weitere EUR 100 Mio. aufgestockt. Ungeachtet des schwankenden Marktumfeldes konnten die beiden Aufstockungen am Kapitalmarkt gut platziert und die Gesamtnominale der Emission auf EUR 400 Mio. erhöht werden.

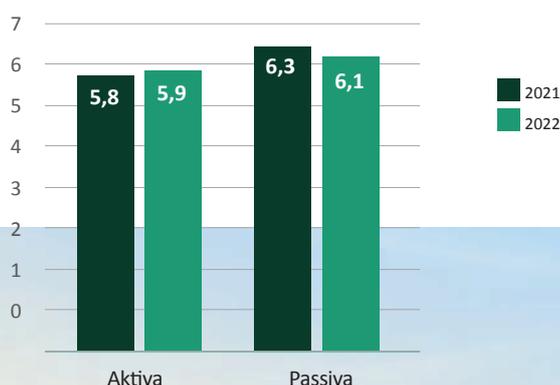
Privatplatzierungen von Kapitalmarktemissionen: Zusätzlich wurden im Jahr 2022 EUR 87,5 Mio. an Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen bei institutionellen Investoren platziert. Mit den Emissionen im Jahr 2022 hat die Kommunalkredit nahtlos an die erfolgreichen Kapitalmarktauftritte 2021 angeschlossen und gleichzeitig ihre Visibilität am Markt trotz der vorherrschenden Herausforderungen weiter erhöht.

Entwicklung des Einlagengeschäftes

Das Einlagengeschäft zeigt weiterhin unter den aktuell schwierigen Rahmenbedingungen ein **ausgewogenes Verhältnis** zwischen Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST) und Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT für Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen bzw. Direktgeschäft mit Firmenkunden und Institutionellen). Im Jahr 2022 entwickelte sich das Geschäft mit Wholesale-Einlagen stabil, während Retail-Einlagen ausgebaut wurden, um Kunden Dank des gestiegenen Zinsumfeldes wieder attraktive Veranlagungsmöglichkeiten zu bieten und die Einlagenbasis der Kommunalkredit zu stärken.

Das Kundenverhalten war 2022 von der Erwartung höherer Zinsen sowie von Unsicherheiten – hervorgerufen durch eine hohe Inflation, steigende Lebenshaltungskosten, geopolitische Spannungen und eine nachlassende Wirtschaftsdynamik – geprägt. Dies führte sowohl im Retail- als auch im Wholesale-Bereich zu einer verstärkten Nachfrage nach kürzeren Laufzeiten für Veranlagungsprodukte. Für 2023 sind verschiedene Maßnahmen zur Konversion von Taggeld zu Festgeld geplant, wie zum Beispiel Anreize für Festgelder, insbesondere für Bestandskunden.

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Retail-Einlagen | KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalcredit im **Privatkundengeschäft** in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren an. Per 31. Dezember 2022 betreute die Bank 22.351 aktive Privatkunden.

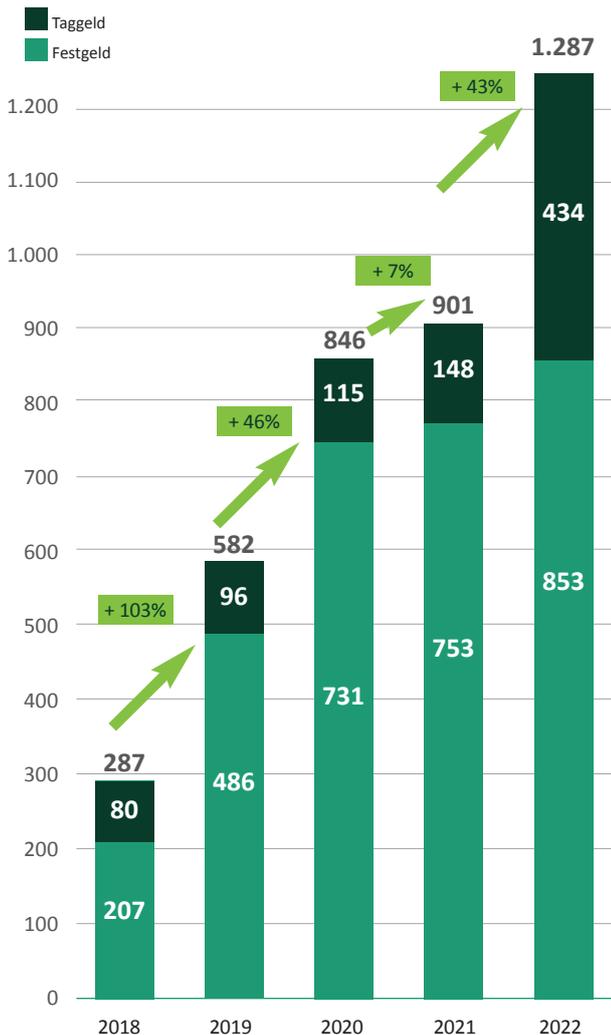
Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 57.598 liegt weiterhin auf hohem Niveau. Der Anteil an Festgeldeinlagen per 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 66,3 % (31.12.2021: 83,5 %); die durchschnittliche Laufzeit der Festgelder liegt bei 21 Monaten (31.12.2021: 26 Monate). Das Einlagevolumen betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 1.287 Mio. (31.12.2021: EUR 901 Mio.); ein Anstieg um 42,9 %.

Wholesale-Einlagen | (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und gemeindenahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Mit KOMMUNALKREDIT DIREKT steht dem Kunden eine moderne Online-Plattform zur Verfügung. Neukunden registrieren sich über einen vollumfänglich digitalisierten Onboarding-Prozess; das transparente Management von Veranlagungen (inklusive automatischer Wiederveranlagungen) und das Monitoring der Finanzierungen ist durch die übersichtliche anwenderorientierte Gestaltung durch den Kunden selbst einfach möglich.

Die Wholesale-Einlagen konnten im Jahr 2022 um 8,7 % gesteigert werden und lagen zum 31. Dezember 2022 bei EUR 869 Mio. (31.12.2021: EUR 799 Mio.).

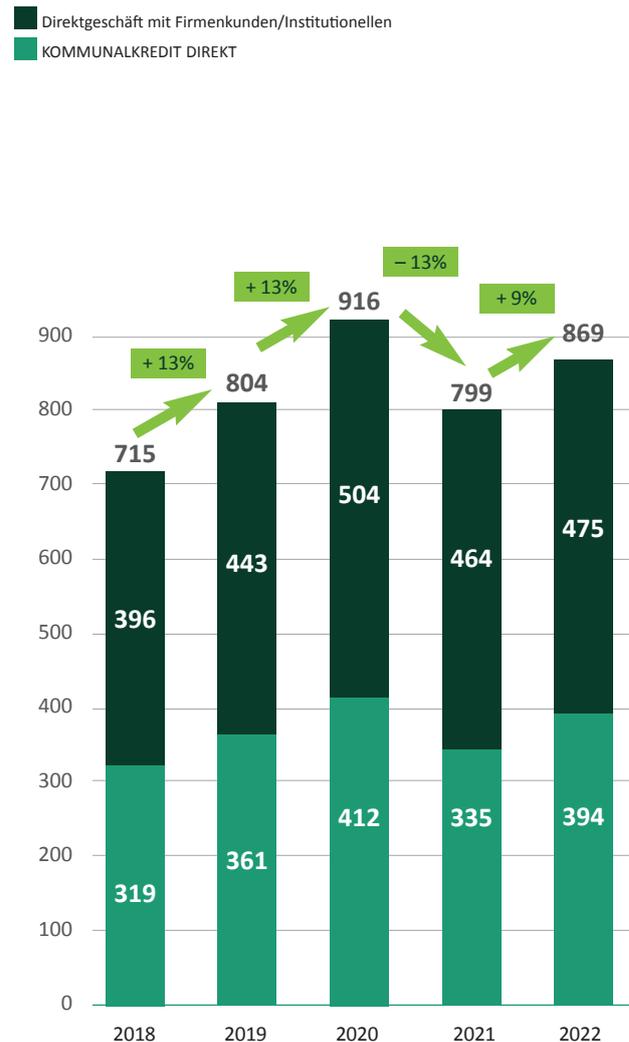
Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST)

in EUR Mio., Stand 31.12.2022



Wholesale-Einlagen

in EUR Mio., Stand 31.12.2022



Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) – in Übereinstimmung mit der CRR (Capital Requirements Regulation) – misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 348 % zum 31. Dezember 2022 (31.12.2021: 735 %) lag die Kommunalkredit deutlich über der regulatorischen Mindestquote von 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verpflichtet Banken laut CRR, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten. Zum 31. Dezember 2022 lag sie bei 129 % (31.12.2021: 122 %).

LCR
348 %

NSFR
129 %



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 war erneut ein Rekordjahr in der Geschichte der Kommunalkredit. Mit einem um 60 % verbesserten Jahresergebnis von EUR 78,2 Mio. wurde der Wachstumskurs eindrucksvoll fortgesetzt. Das Geschäftsmodell mit Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance hat sich weiterhin als krisenresistent und profitabel bewiesen.

Finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS (Ausgewählte Kennzahlen)

in EUR Mio. bzw. %	2022	2021
Bilanzsumme	4.628,3	4.427,9
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Additional Tier 1)	471,9	437,7
Zinsergebnis	125,7	78,9
Provisionsergebnis	29,9	29,4
Verwaltungsaufwand	-75,8	-63,6
Sonstige betriebliche Erträge	10,2	15,5
Operatives Ergebnis*	85,2	60,1
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	14,2	7,0
Konzernjahresergebnis vor Steuern	99,3	67,1
Ertragsteuern	-21,1	-18,2
Konzernjahresergebnis	78,2	48,9
Cost-Income-Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	48,3 %	53,2 %
Cost-Income-Ratio Bank Stand-alone	41,9 %	47,9 %
Return on Equity vor Steuern**	28,3 %	19,5 %

* Operatives Ergebnis = Konzernjahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko, Bewertungs und operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur/Energiefinanzierungen.

** Return on Equity vor Steuern = Konzernjahresergebnis vor Steuern/hartes Kernkapital zum 1.1.

Regulatorische Kennzahlen der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Aktiva	2.552,5	2.026,5
Eigenmittel (CET 1, Additional Tier 1, Tier 2)	538,9	458,2
Harte Kernkapitalquote	16,9 %	17,3 %
Kernkapitalquote	19,4 %	20,4 %
Gesamtkapitalquote	21,1 %	22,6 %

Rating

Emittenten-Ratings	S&P GLOBAL RATINGS	FITCH RATINGS	DBRS MORNINGSTAR
Langfristiges Rating	BBB-	BBB-	BBB
Kurzfristiges Rating	A-3	F3	R-2 (high)
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Die wesentlichen Unterschiede im operativen Ergebnis zwischen dem Einzelabschluss nach UGB und dem Konzernabschluss nach IFRS stammen aus unterschiedlichen Realisierungszeitpunkten von Entgelten im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft,

der differenzierten Behandlung von Derivaten im Portfolio-Hedge und dem operativen Ergebnis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie einer innerkonzernalen Umgründung, die keinen Effekt auf den Konzernabschluss hat.

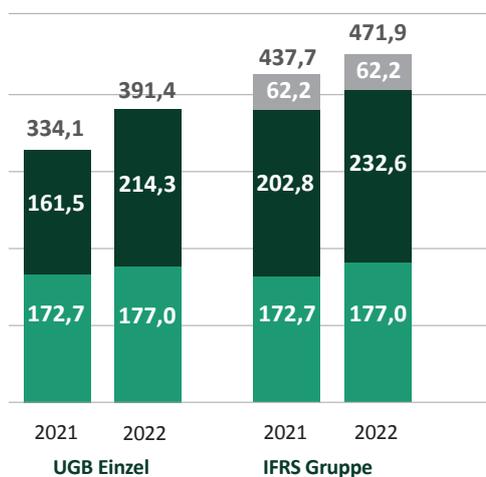
Ausgewählte Kennzahlen der Kommunkredit Austria AG nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	2022	2021
Bilanzsumme	4.609,8	4.230,4
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Bilanzgewinn)	391,3	334,1
Zinsergebnis	94,5	55,6
Provisionsergebnis	21,3	29,6
Verwaltungsaufwand	-62,0	-51,9
Sonstige betriebliche Erträge	5,1	18,4
Operatives Ergebnis*	61,2	52,5
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	7,4	3,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68,5	56,2
Umgründungsergebnis	17,9	0,0
Ertragsteuern	-16,2	-9,0
Jahresüberschuss nach Steuern	70,2	47,1
Cost-Income Ratio (auf Basis Operatives Ergebnis)	47,8 %	51,2 %
Return-on-Equity vor Steuern	24,7 %	16,3 %

* Operatives Ergebnis = Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierung und Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

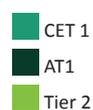
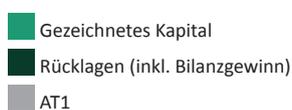
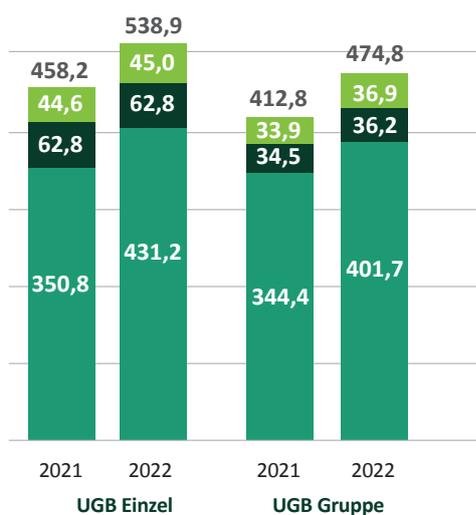
Bilanzielles Eigenkapital

in EUR Mio.



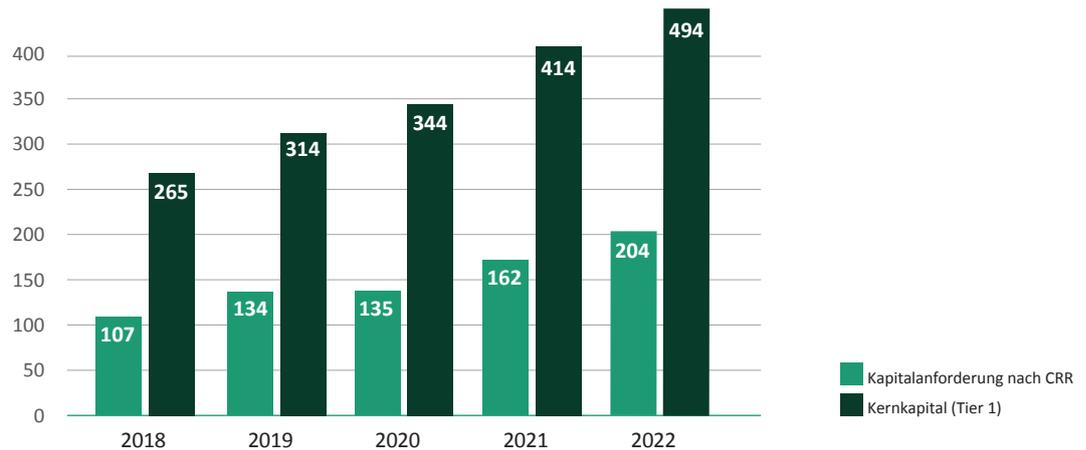
Regulatorische Eigenmittel

in EUR Mio.



Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Kapitalausstattung in EUR Mio.



Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 4,6 Mrd. (31.12.2021: EUR 4,4 Mrd.). Die Forderungen an Kunden stellen mit EUR 2,2 Mrd. (31.12.2021: EUR 2,0 Mrd.) die größte Position der Aktivseite dar. Weitere EUR 1,1 Mrd. (31.12.2021: EUR 1,1 Mrd.) stellen Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht dar, welche in der Bilanz unter „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte“ ausgewiesen werden. Der Anstieg der genannten Positionen ist im Wesentlichen auf das fortgesetzte Wachstum im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsbereich zurückzuführen. So erfolgten 2022 bilanzwirksame Neuauszahlungen von EUR 1,2 Mrd. Das Platzierungsvolumen lag bei EUR 0,6 Mrd. Weiters verfügte die Bank zum 31. Dezember 2022 über eine Barreserve von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2021: EUR 0,5 Mrd.).

Auf der Passivseite stellen die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 2,3 Mrd. (31.12.2021: EUR 1,9 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,4 Mrd. (31.12.2021: EUR 1,4 Mrd.) die größten Refinanzierungspositionen dar. Die weitere Verstärkung der Emissionsaktivitäten 2022 zur Diversifizierung der Fundingquellen spiegelte sich dabei insbesondere in EUR 87,5 Mio. Privatplatzierungen von Senior Preferred-Anleihen und EUR 400 Mio. Public Sector Covered Bond-Transaktionen wider.

Das IFRS-Eigenkapital der Kommunalkredit Gruppe betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 471,9 Mio. (31.12.2021: EUR 437,7 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2022 verfügte die Kommunalkredit auf Einzelenebene über ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 431,2 Mio. (31.12.2021: EUR 350,8 Mio.), ein Kernkapital (Tier 1) von EUR 494,0 Mio. (i. e. CET 1 plus EUR 62,8 Mio. Additional Tier 1 – AT1 | 31.12.2021: EUR 413,6 Mio.) und Eigenmittel von insgesamt EUR 538,9 Mio. (i. e. Tier 1 plus EUR 45,0 Mio. Tier 2 | 31.12.2021: EUR 458,2 Mio.). Der Unterschied der regulatorischen Eigenmittel auf Einzelenebene (EUR 538,9 Mio.) und Gruppenebene (EUR 474,8 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnungseinschränkung gemäß Art. 81 ff CRR („Minderheitenabzug“).

Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der positiven Neugeschäftsentwicklung auf EUR 2.552,5 Mio. (31.12.2021: EUR 2.026,5 Mio.).

Die Kommunalkredit wies damit zum 31. Dezember 2022 weiterhin starke Kapitalquoten auf: So betrug die Gesamtkapitalquote 21,1 % (31.12.2021: 22,6 %), die Kernkapitalquote 19,4 % (31.12.2021: 20,4 %) und die harte Kernkapitalquote 16,9 % (31.12.2021: 17,3 %).

Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022.

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Die Satere erstellt ihren Konzernabschluss nach den relevanten Vorschriften des UGB/BWG; der Konsolidierungskreis wird gemäß § 30 BWG ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 18,7 % (31.12.2021: 20,4 %), die konsolidierte Kernkapitalquote bei 17,3 % (31.12.2021: 18,7 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 15,9 % (31.12.2021: 17,0 %).

Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Gruppe nach IFRS

Die Kommunalkredit Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück: Das Jahresergebnis nach Steuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 60 % auf EUR 78,2 Mio., das operative Ergebnis verbesserte sich um EUR 25,1 Mio. bzw. 42 % auf EUR 85,2 Mio. Die deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses ist auf den kontinuierlichen Ausbau der Kernbereiche Infrastruktur- und Energiefinanzierung und Public Finance zurückzuführen. Die signifikante Verbesserung des operativen Ergebnisses schlug sich auch in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 48,3 % (2021: 53,2 %) nieder. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich von 19,5 % im Vorjahr auf 28,3 %.

Das Portfolio der Kommunalkredit bewies sich auch im Jahr 2022 trotz der COVID-19 Pandemie als sehr robust; die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio liegt weiterhin bei 0,0 %.



Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des IFRS-Ergebnisses 2022 sind wie folgt:

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis (Jahresergebnis vor Steuern ohne Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis) betrug EUR 85,2 Mio. (2021: EUR 60,1 Mio.) und setzt sich aus folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis stieg um 59,3 % auf EUR 125,7 Mio. (2021: EUR 78,9 Mio.) und erwies sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr als wesentliche Säule des Geschäftsmodells der Kommunalkredit. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem aus den weiter gestiegenen Erträgen aus dem Infrastruktur- & Energieportfolio, unter anderem aus einem im ersten Halbjahr 2022 mit wesentlichem Abschlag zum Nominalwert erworbenen Darlehensportfolio, sowie dem gestiegenen Zinsumfeld.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis aus dem laufend erweiterten Leistungsspektrum der Kommunalkredit im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft sowie aus dem Förderungsmanagement und Beratungsgeschäft der Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) veränderte sich um rund 2 % auf EUR 29,9 Mio. (2021: EUR 29,4 Mio.). Darin enthalten sind EUR 33,7 Mio. (2021: EUR 31,0 Mio.) Provisionserträge und EUR 3,9 Mio. (2021: EUR 1,6 Mio.) Provisionsaufwendungen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der Kommunalkredit Gruppe stieg um 19,2 % auf EUR 75,8 Mio. (2021: EUR 63,6 Mio.) und setzte sich aus Personalaufwendungen von EUR 52,9 Mio. (2021: EUR 44,8 Mio.) und Sachaufwendungen von EUR 22,9 Mio. (2021: EUR 18,8 Mio.) zusammen. Der Anstieg des Verwaltungsauf-

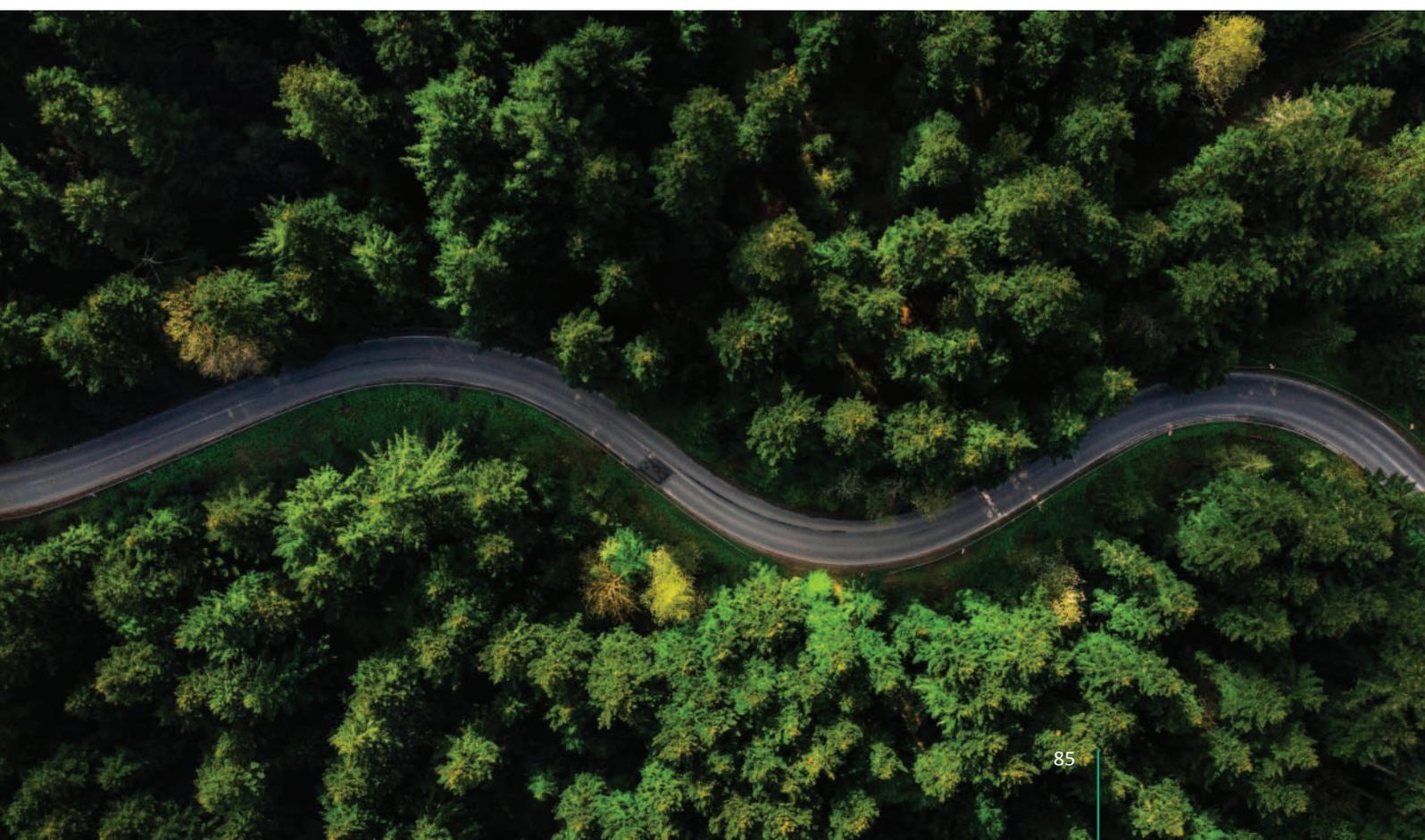
wands reflektiert den weiteren Ausbau der Kapazitäten und die gezielte Erweiterung des Teams – sowohl im Markt als auch in der Marktfolge – mit internationalem Know-how und großem Erfahrungsschatz im Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft infolge des Wachstumskurses und der Erweiterung der Produktpalette sowie dem Personalaufbau im Tochterunternehmen KPC aufgrund der neuerlichen Erweiterung der Umweltförderungs-schienen seitens der zuständigen Bundesministerien. Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich trotz gesteigerter Verwaltungsaufwendungen auf 48,3 % nach 53,2 % im Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betriebliche Erträge lagen 2022 bei EUR 10,2 Mio. (2021: EUR 15,5 Mio.) und enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge von EUR 8,7 Mio. aus der Umstrukturierung einer unter par erworbenen Energietransaktion.

Kreditrisiko, Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Kreditportfolio der Kommunalkredit zeigte sich auch unter den Einflüssen des Russland-Ukraine-Konflikts und der COVID-19-Pandemie solide: Die Non-Performing-Loan-Ratio betrug zum 31. Dezember 2022 weiterhin 0,0 %; es lagen keine Kreditausfälle vor. Das ausgewiesene Kreditrisikoergebnis beträgt EUR -1,5 Mio. (2021: EUR -0,2 Mio.) und reflektiert die Veränderung der statistisch errechneten Vorsorge für erwartete Verluste (expected credit loss) gemäß IFRS 9. Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis betrug 2022 EUR 14,5 Mio. (2021: EUR 7,8 Mio.). In dieser Position waren positive Bewertungseffekte von erfolgswirksam zum Fair Value-bewerteten Finanzinstrumenten von EUR 15,8 Mio. (2021: EUR 7,7 Mio.) enthalten; der Anstieg der langfristigen Marktzinsen resultierte in positiven Bewertungen von Zinsabsicherungsderivaten, die nicht Bestandteil von bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind.





Ertragsteuern

Der Steueraufwand betrug EUR 21,1 Mio. (2021: EUR 18,2 Mio.) und enthält neben dem laufenden Steueraufwand die Veränderung der aktivierten latenten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen.

Entwicklung der Risikovorsorge unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen

Die Risikovorsorge für statistisch erwartete Kreditverluste (expected credit losses) wird auf Basis eines Risikovorsorgemodells mit statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten berücksichtigt. Der erwartete Verlust wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen (probability of default – „PD“), Ausfallquoten (loss given default) und der erwarteten Höhe der Forderung (exposure at default) zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Für das methodisch zum Vorjahr unveränderte Modell ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter ein wesentlicher Treiber der PDs. Für das Jahr 2023 ist eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums – insbesondere in der Eurozone – prognostiziert. Aufgrund des zukunftsgerichteten Charakters der Point-in-Time-PDs, verzeichnen diese im Vorjahresvergleich unter Berücksichtigung der Entwicklung der weiteren Parameter des PD-Modells daher einen leichten Anstieg. Aus heutiger Sicht wird ab dem Jahr 2024 wieder eine wirtschaftliche Erholung mit ansteigenden Wachstumsraten erwartet.

Aufgrund von für Infrastrukturfinanzierungen typischen vertraglichen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank auch im Jahr 2022 weitgehend stabil gezeigt. Viele der Projektfinanzierungen profitieren von Verfügbarkeitsmodellen, fixierten Feed-in-Tarifen oder langfristigen Verträgen und beinhalten darüber hinaus noch zusätzliche risikomindernde vertragliche Vereinbarungen, wie umfangreiche Auszahlungskontrollen, restriktive Financial Covenants sowie Reservekonten.

Unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen werden die Finanzierungsstrukturen und die Rückzahlungsprofile so festgesetzt, dass ausreichend Reserven für eine ordnungsgemäße Kreditbedienung bestehen. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte unter Berücksichtigung von einem Fall, bei dem das Rückzahlungsprofil angepasst wurde (Forbearance), vertragsgemäß.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurde zur temporären Liquiditätsunterstützung bei einem Engagement mit guter Bonität im ersten Quartal 2022 eine Stundung gewährt (EUR 0,2 Mio.), dem zweiten Quartal 2022 erfolgte die Kreditbedienung wieder vertragsgemäß. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2022 nicht vor.

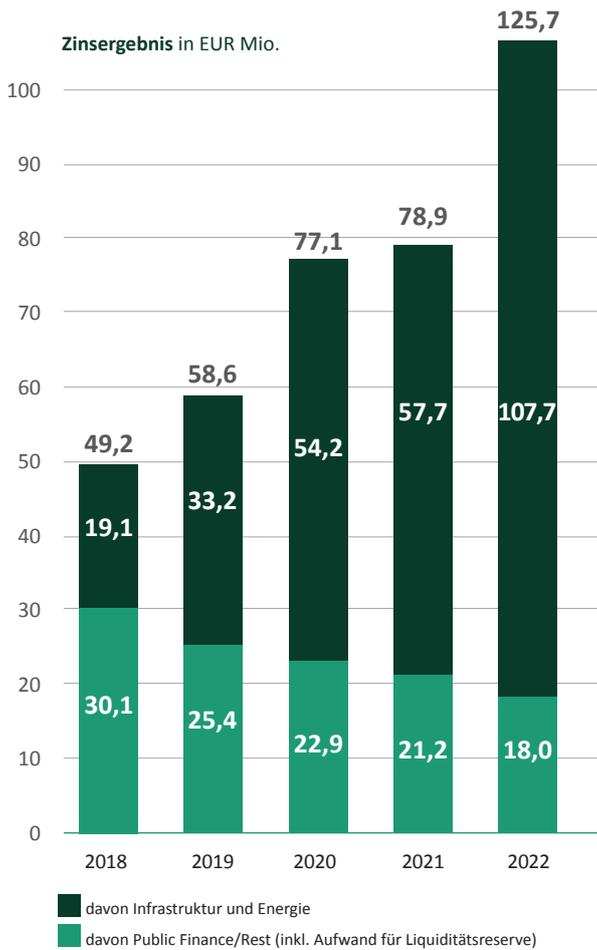
Im internationalen Public Finance-Portfolio wurde aufgrund der Herabstufung eines Landes eine ECA-gedekte Finanzierung aufgrund des erhöhten Risikos in die IFRS-Stufe 2 (Lifetime ECL) aufgenommen (Nettoexposition nach Berücksichtigung der ECA-Deckung EUR 3,3 Mio.).

Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt im Kreditbuch der Bank fünf Engagements mit einem Exposure in Höhe von EUR 145 Mio. in der IFRS-Stufe 2 (Lifetime-ECL) erfasst und keines in der IFRS-Stufe 3 (Non-performing).

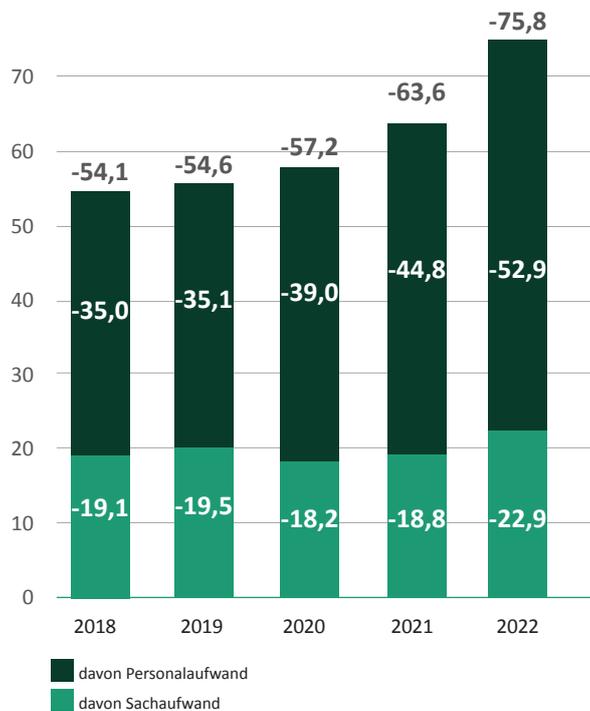
Das Kreditrisikoergebnis betrug im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 EUR -1,5 Mio. und resultiert aus Neugeschäften, Ratingänderungen, Stufentransfers sowie der erfolgten PD-Aktualisierung.

IFRS-Kennzahlen

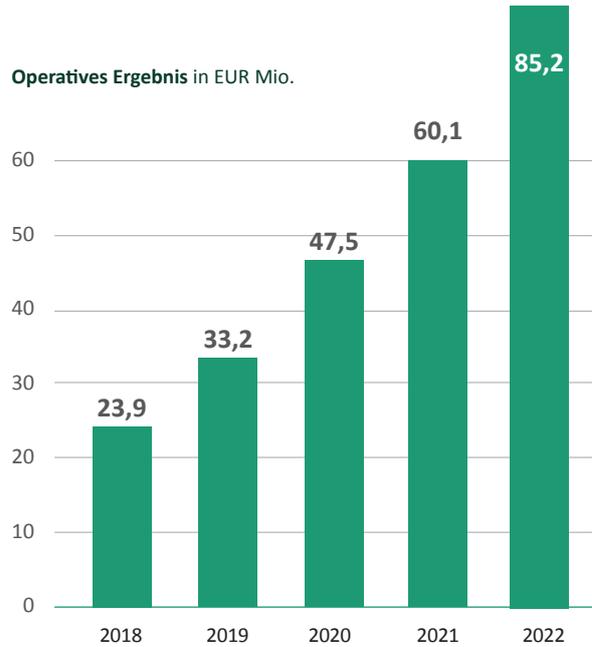
Zinsergebnis in EUR Mio.



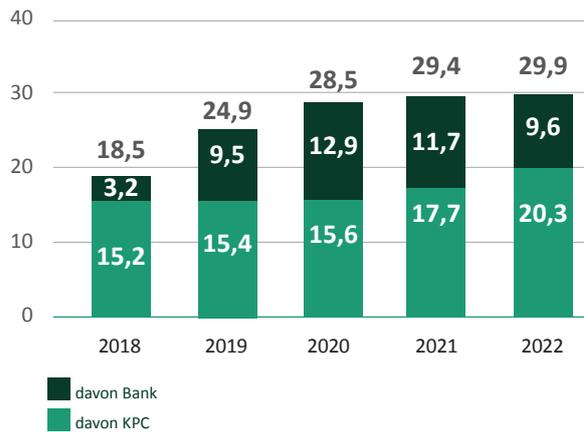
Verwaltungsaufwand in EUR Mio.



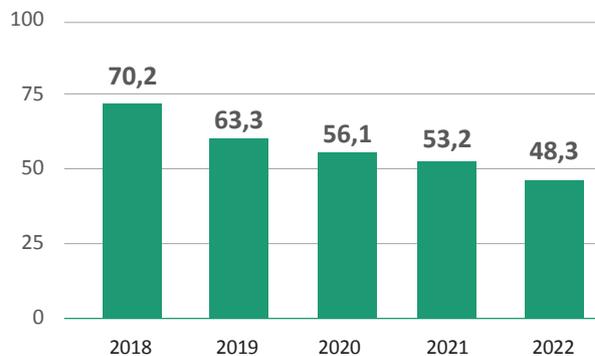
Operatives Ergebnis in EUR Mio.



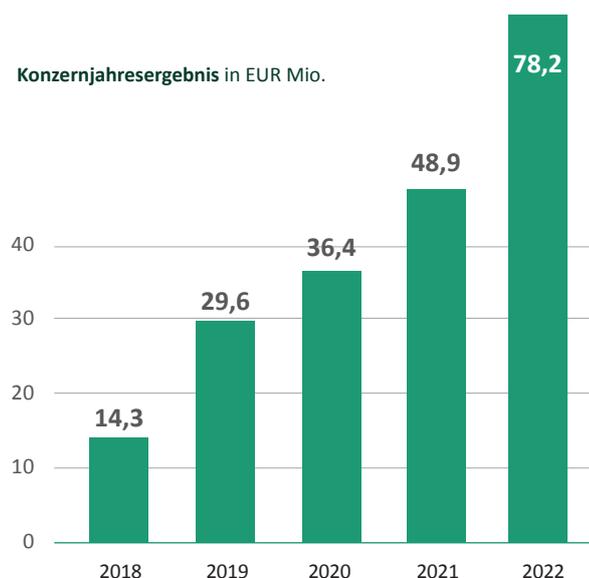
Provisionsergebnis in EUR Mio.



Cost-Income-Ratio in % (auf Basis Operatives Ergebnis)

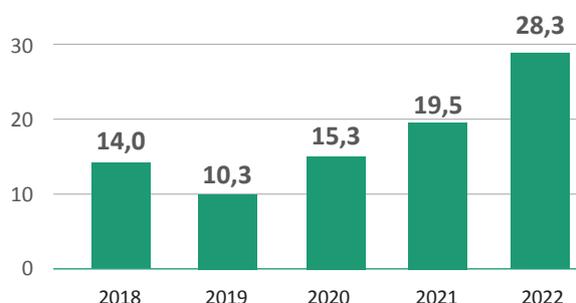


Konzernjahresergebnis in EUR Mio.



Return-on-Equity vor Steuern in %

(bezogen auf das regulatorische Kapital am Beginn der Periode)



Ertragslage im Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2022 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 57,5 Mio. (2021: EUR 49,8 Mio.) aus. Das operative Ergebnis, welches das Betriebsergebnis um das operative Verkaufsergebnis aus Aktivbeständen sowie Infrastruktur/Energie und die Veränderung der Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG ergänzt, verdeutlicht mit einer eindrucksvollen Steigerung von 17 % bzw. EUR 8,7 Mio. auf EUR 61,2 Mio. (2021: EUR 52,5 Mio.) die Entwicklung der operativen Ertragskraft der Bank im Geschäftsjahr 2022. Auf Basis des operativen Ergebnisses ergibt sich eine deutlich reduzierte Cost-Income-Ratio von 47,8 % (2021: 51,2 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 7,4 Mio. (2021: EUR 3,7 Mio.). Die statistisch ermittelte Risikovorsorge (expected credit loss) erhöhte sich geringfügig um EUR 1,2 Mio. und beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 7,5 Mio. Weiters besteht eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von EUR 5,0 Mio. Kreditausfälle lagen auch 2022 nicht vor; die NPL-Rate beträgt weiterhin 0,0 %.

Ausgewählte GuV-Kennzahlen nach UGB/BWG

in EUR Mio. bzw. %	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Zinsergebnis	94,5	55,6
Provisionsergebnis	21,3	29,6
Verwaltungsaufwand	-70,0	-51,9
Sonstige betriebliche Erträge	5,1	18,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,2	-2,8
Betriebsergebnis	57,5	49,8
Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen	4,6	3,3
Dotierung § 57 Abs. 1 BWG	-0,9	-0,7
Operatives Ergebnis	61,2	52,5
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	7,4	3,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	68,5	56,2
Umgründungsergebnis	17,9	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16,2	-9,0
Jahresüberschuss nach Steuern	70,2	47,1
Cost-Income-Ratio	47,8 %	51,2 %
Return-on-Equity vor Steuern	24,7 %	16,3 %

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag mit EUR 68,5 Mio. um 22 % bzw. EUR 12,4 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 56,2 Mio. Der Steueraufwand 2022 beträgt EUR 16,2 Mio. (2021: EUR 9,0 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich um 49 % auf EUR 70,2 Mio. (2021: EUR 47,1 Mio.). Die Bilanzsumme nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 4,6 Mrd. (31.12.2021: EUR 4,2 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 3,0 Mrd. dar (31.12.2021: EUR 2,7 Mrd.). Die Schuldtitel und Schuldverschreibungen, welche im Wesentlichen Wertpapiere des Liquiditätsbuchs enthalten, betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 0,8 Mrd. (31.12.2021: EUR 0,7 Mrd.). Auf der Passivseite stellen die Kundenverbindlichkeiten mit EUR 2,3 Mrd. (31.12.2021: EUR 1,9 Mrd.) und die verbrieften Verbindlichkeiten mit EUR 1,5 Mrd. (31.12.2021: EUR 1,3 Mrd.) die größten Refinanzierungspositionen dar.

Das Eigenkapital der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 391,3 Mio. (31.12.2021: EUR 334,1 Mio.), zusätzlich verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG von unverändert EUR 40 Mio.

Zweigstelle und Konzerntöchter

Mit Wien (Stammsitz) und Frankfurt am Main (Zweigstelle) agiert die Kommunalkredit als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen von zwei neuralgischen Punkten aus. Ihr Fokus liegt dabei auf Europa. 224 Mitarbeiter:innen in der Bank und 140 in der auf Umweltförderung und -beratung ausgerichteten Tochter sind für die Performance verantwortlich.

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Florestan KA GmbH, die Gesellschaften der Fidelio KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH stellen strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen dar. Die Unternehmen in Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) werden hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind essenziell für unsere Gesellschaft. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) leistet mit ihren traditionellen Geschäftsfeldern **Förderungsmanagement** und **Consulting** sowie dem im Jahr 2021 gemeinsam mit der Bank gegründeten neuen Geschäftsfeld **Projektentwicklung** einen wesentlichen Beitrag zu diesen Zielen. Sie ist Expertin und kompetente Partnerin für Klima- und Umweltschutzprojekte in den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität, Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft sowie Altlastensanierung. 90 % ihrer Anteile stehen im Eigentum der Kommunalkredit. Mit ihrem breiten und spezifischen Wissen rund um das Themenspektrum Umwelt | Klima | Energie ist die KPC ein ausgewiesener Partner im Bereich **Sustainable Finance** und für die Berücksichtigung der ESG- und SDG-Kriterien im Zuge ihrer Tätigkeit.

Förderungsmanagement

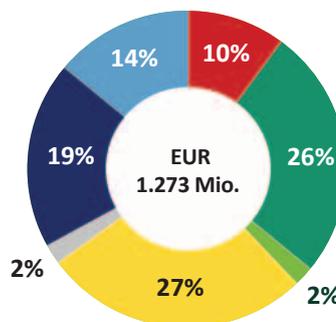
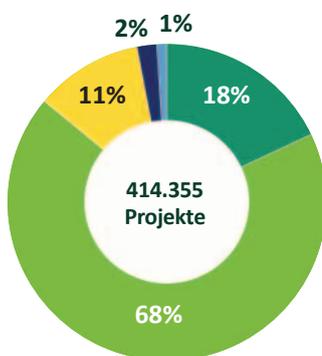
Die hohe Nachfrage nach Umweltförderungen hat 2022 angehalten. Die KPC vergab Förderungsgelder in Höhe von EUR 1.273 Mio. (2021: EUR 773 Mio.), vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sowie des Klima- und Energiefonds. Gefördert wurden dadurch 414.355 Umwelt- und Klimaschutzprojekte (2021: 98.298), denen ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 6,0 Mrd. (2021: EUR 4,6 Mrd.) zugrunde lag. Das entspricht einer Steigerung von rund 32 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2021.

Im Sinne der Klimaschutzbestrebungen der österreichischen Bundesregierung sowie der Konjunkturbelebung auf regionaler und lokaler Ebene wurden die Förderungsmittel 2022 für alle klimarelevanten Förderungsinstrumente erneut deutlich erhöht. Noch nie standen so viele Mittel zur Verfügung. Damit verbunden stieg die Fördernachfrage extrem; es wurden um 322 % mehr Anträge eingereicht als im Jahr zuvor. Die KPC ist **Schnittstelle** zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Förderungsprozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Im Jahr 2022 waren dies beispielsweise die „Transformation der Wirtschaft hin zur CO₂-Neutralität“, die Umrüstung von kulturellen Einrichtungen mit dem Programm „Klimafitte Kulturbetriebe“ sowie auch die thermische Sanierung und der Kesseltausch in Gebäuden für Schutzbedürftige. Darüber hinaus wurde das Förderungsangebot des **Biodiversitätsfonds** gestartet.

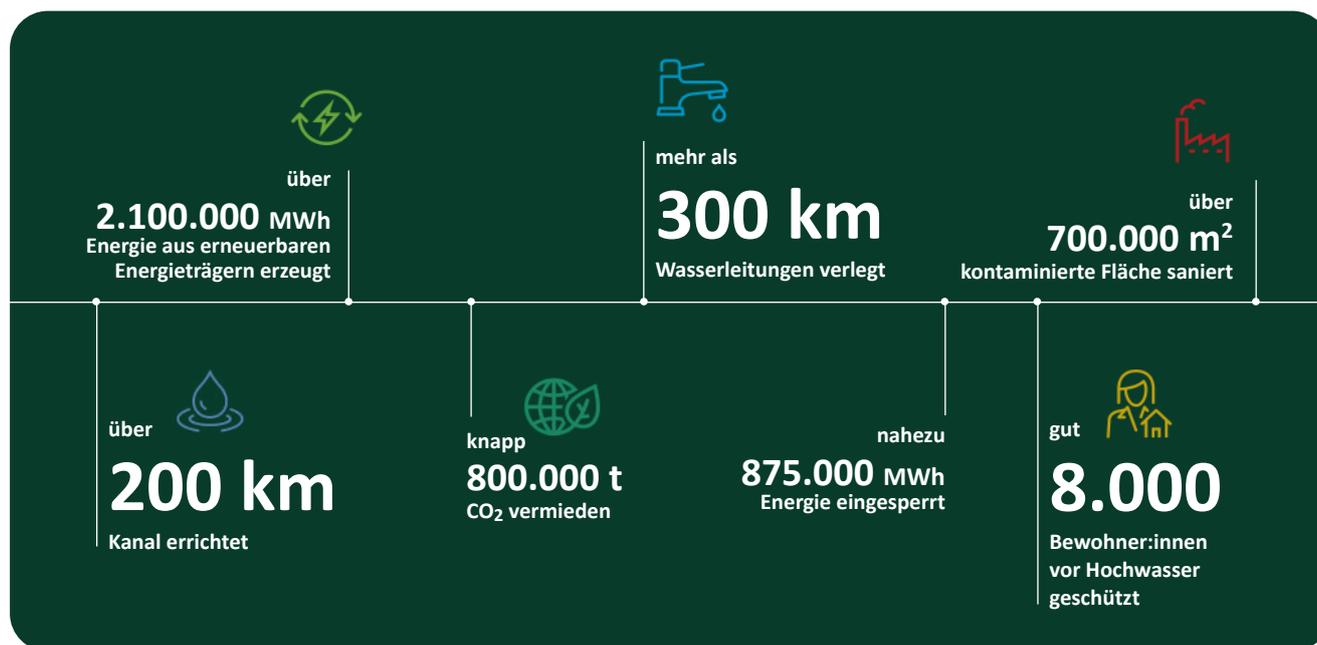
Die KPC im Jahr 2022
in %

Förderungsschiene

- Altlasten
- Biodiversitätsfonds (0%)
- Klima- und Energiefonds
- Reparaturbonus
- Sanierungsoffensive
- Umweltförderung im Inland
- Wasserwirtschaft
- Sonstige



Effekte der Umweltförderung 2022



Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für namhafte nationale und internationale Entwicklungsorganisationen und Finanzinstitutionen erfolgreich tätig. Ihr Spektrum umfasst neben technisch-wirtschaftlichen Beratungsleistungen, der Erstellung von (Markt-)Studien, der Umsetzung von Evaluierungsprojekten und der Entwicklung von nachhaltigen Kreditlinien auch Capacity Development und Policy Advice. Im internationalen Consulting hat sich die KPC besonders auf Beratungsleistungen im Bereich Energie, Klimaschutz und nachhaltige Finanzierung fokussiert. Darüberhinaus konzentriert sie sich verstärkt auf Dienstleistungen im Bereich ESG (Environment, Social & Governance) und auf die Themenfelder rund um grüne Finanzierungen und EU-Taxonomie, wobei die KPC als **Verifizierer von grünen Anleihen** nach dem CBI-Standard (Climate Bond Initiative) akkreditiert ist.

Zu den Auftraggebern zählen unter anderem anerkannte Institutionen wie die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Europäische Investmentbank (EIB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Im Auftrag des BMK hat die KPC 2022 erneut ein Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Klimaverhandlungen auf EU-Ebene sowie bei den internationalen Klimaverhandlungen in Sharm El Sheikh (COP 27) gestellt. Innerhalb dieses Mandats wird der Beitrag der Geberstaaten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung unter dem Pariser Abkommen verhandelt, auf EU-Ebene die Position der Mitgliedstaaten akkordiert. Zudem fungiert die KPC als Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF), der als internationales Klimafinanzierungsinstrument Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt. Im Bereich der bilateralen Klimafinanzierung betreut die KPC Klimaschutzprojekte, die durch das BMK direkt gefördert werden, um Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.

2022 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur **Unterstützung grüner Finanzierungsfazilitäten** im Energieeffizienzbereich. Beispielhaft ist die Implementierung des EBRD-Förderungsprogramms „Green Economic Financing Facility – Western Balkan“ zur thermischen Sanierung der Gebäude in der Balkanregion, mit dessen Umsetzung die KPC abermals beauftragt wurde. Dadurch soll der Einsatz von Holzbrennstoffen in ineffizienten Öfen in Verbindung mit ungedämmten Gebäuden stark reduziert werden, um Umweltbelastungen (insbesondere Feinstaub) und der Verschwendung lokaler Holzressourcen zu entgegnen. Die KPC setzt das Projekt mit lokalen Banken in Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien und Serbien um, führt Trainings durch, ermittelt die Förderhöhe der einzelnen Sanierungsprojekte und vermarktet das Programm.

Im Jahr 2022 wurde die KPC von der Europäischen Kommission mit einem Projekt in der Ukraine beauftragt, in dessen Zuge lokale Trainer für die **Ausbildung von Energie-Auditoren** geschult werden sollen, um das neu in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz umsetzen zu können. Das Projekt wurde in Folge des Krieges Russlands gegen die Ukraine vorübergehend ausgesetzt, seit Sommer hauptsächlich auf Online-Basis erfolgreich fortgesetzt. Die Umsetzung des Projektes stellt eine wichtige Voraussetzung eines erfolgreichen Wiederaufbaus der Ukraine dar.

Mit **Climate Austria** bietet die KPC seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, die sich zu einem der führenden Tools in Österreich entwickelt hat. In Kooperation mit Austrian Airlines können dabei Fluggäste ihre Reisen kompensieren.

Projektentwicklung

Im Zeichen der Erweiterung der Geschäftsfelder haben die KPC und Kommunalkredit den Bereich „Projektentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien“ geschaffen. Ziel ist, das technische Know-how der KPC mit dem finanziellen Background der Kommunalkredit zu nutzen und Erneuerbare Energien-Projekte

vornehmlich in den Bereichen Wind und Solar in Österreich, aber auch in der EU zu entwickeln.

Zusammen mit Partnern sollen vielversprechende Projekte identifiziert, entwickelt und zusammen mit der Finanzierungskraft der Kommunalkredit umgesetzt werden.

„Auf Basis unseres langjährigen Know-hows leisten wir durch das Managen von Förderungsprogrammen und gezielte Beratung einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung.“

Meilensteine beim Bau & Betrieb von Erneuerbaren Energie-Projekten



Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund-Plattform

Mit der luxemburgischen Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA bietet die Kommunalkredit eine Infrastructure Debt Fund-Plattform an, die institutionellen Investoren **diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank** ermöglicht. Investoren profitieren von der starken Akquisitions-, Strukturierungs- sowie Portfolio Management-Expertise der Kommunalkredit in nachhaltige, europäische Infrastruktur- und Energietransaktionen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Die Bank profitiert im Gegenzug von vertieften, strategischen Partnerschaften mit den Fondsinvestoren, die letztlich in einer erhöhten Transaktionsanzahl und Volumina münden. Dabei präsentiert sich die Kommunalkredit als starker Partner mit gleichgeschalteten Interessen aufgrund der jeweils eigenen Investitionen parallel zum Fonds. Zum Jahresende 2022 hat die Bank EUR 232 Mio. an Infrastruktur- und Energietransaktionen parallel zum ersten Teilfonds investiert.

Der Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ ist voll investiert. Der Fonds vereint ein breites nachhaltiges Projektspektrum aus Infrastruktur- und Energieinvestitionen, die einen wesentlichen Beitrag zu den Social Development Goals (SDG) leisten. Die Vermögensanlagen sind stabil durch die COVID-19-Herausforderungen der vergangenen drei Jahre gekommen. Direkte Auswirkungen der im Februar 2022 begonnenen russischen Invasion der Ukraine sind derzeit nicht zu beobachten.



Im August 2022 hat die Kommunalkredit den zweiten Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 2“ lanciert. Wie schon sein Vorgänger fokussiert der Fonds auf im Durchschnitt als Investmentgrade strukturierte Infrastruktur- und Energieprojekte in Europa. Als Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) wertet er darüber hinaus ökologische und soziale Aspekte bei der Auswahl der Assets. Diese Einschätzung erfolgt auf Basis einer strengen, dreistufigen Evaluierung: (i) SDG-Screening, (ii) Ausschlusskriterien, (iii) ESG-Analyse. Dadurch unterstützen wir das von der EU formulierte Ziel, Kapitalströme zu nachhaltigen Investments umzulenken. Zum Jahresende 2022 hat die Bank EUR 77 Mio. an Infrastruktur- und Energietransaktionen parallel zum zweiten Teilfonds investiert.

Weitere Fondskonzepte befinden sich in der Prüfung und Diskussion mit potentiellen institutionellen Kunden.



Florestan KA GmbH

Im Mai 2021 erfolgte die Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft Florestan KA GmbH für **Eigenkapitalinvestitionen** mit dem Ziel, Infrastruktur- und Energieprojekte mit Entwicklungs- und Wachstumspotenzial durch Eigenkapitalbeteiligungen voranzutreiben.

Im Zuge dessen investiert die Kommunalkredit gemeinsam mit der OMV (Österreichs führender Erdöl-, Erdgas- und Chemiekonzern) in den Bau der **größten Elektrolyseanlage Österreichs** in der Raffinerie Schwechat. Bei einer jährlichen Produktion von bis zu 1.500 Tonnen grünem Wasserstoff verringert sich der CO₂-Fußabdruck um bis zu 15.000 Tonnen pro Jahr. Die Fertigung der Elektrolyseeinheiten ist weit fortgeschritten, der Baustart am Gelände der Raffinerie (Vorbereitungen für die Einbindung der Anlage) erfolgte plangemäß im August 2022. Die Inbetriebnahme wird für das zweite Halbjahr 2023 erwartet.



Mit dem österreichischen Energieversorger eww hält die Bank ein Joint Venture für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von **Photovoltaik-Aufdachanlagen** in Österreich. Im Rahmen des angebotenen „Contracting-Modells“ ist für Kunden keine anfängliche Investition notwendig, da die Gesellschaft die Photovoltaik-Aufdachanlagen finanziert, auf den zur Verfügung gestellten Dachflächen errichtet und langfristig verpachtet. Die Kunden erhalten sämtlichen von der Anlage erzeugten Strom und können diesen entweder im Gebäude selbst nutzen oder in das öffentliche Stromnetz einspeisen. Damit unterstützt die Bank direkt die Klimaziele der österreichischen Bundesregierung. 2022 gingen die ersten Anlagen in Betrieb.



Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalkredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % sind im Eigentum des Österreichischen Gemeindebundes, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeister:innen und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen e-Government-Roadmap.

Mit 17.580 registrierten Nutzern aus 2.094 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (98 %) und somit über eine einzigartige Stellung.

Im Jahr 2022 konnten zahlreiche Projekte eingeleitet bzw. umgesetzt werden, die die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser unterstützen, den Geschäftsbereich ausdehnen und somit Wachstumspotenziale generieren. Das bedeutendste Projekt war die Implementierung der ID Austria. Sie stellt eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur und Bürgerkarte dar – die von der ID Austria 2023 abgelöst werden – und ermöglicht den Nachweis der eigenen Identität gegenüber digitalen Anwendungen und Diensten.

Über die 2018 implementierte Online-Plattform für Kommunalkredite loanbox wurden bislang über 1.600 Gemeinden kontaktiert, Finanzierungsanfragen mit einem Volumen von EUR 75 Mio. wurden 2022 über das Portal veröffentlicht. Darüber hinaus gab es weitere Projekte im Bereich Direkt-Vertrieb, die einen Umsatz von EUR 120.000 erzielten.

„Geballtes kommunales Wissen liefern wir frei Haus in die österreichischen Gemeindeämter. In modernen, schnelllebigen und herausfordernden Zeiten ein absolutes Muss.“

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.



Mitarbeiter:innen

Das wichtigste Kapital der Kommunalkredit sind ihre Mitarbeiter:innen. Zufriedenheit und Erfolg gehen Hand in Hand. Die exzellente Performance der Bank hängt maßgeblich vom Engagement und der Leistung jedes einzelnen ab. Unsere Ziele erreichen wir nur als Team.

So vielseitig das Geschäft mit nachhaltiger Infrastruktur ist, so vielseitig sind auch das individuelle Wissen und die persönlichen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen. Die Vielfalt unserer Belegschaft (**Diversity**) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Zum 31. Dezember 2022 trugen 28 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei. Respekt und Wertschätzung, Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind Kernbestandteile der Unternehmenskultur. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, sexueller Identität, Alter, Beeinträchtigung, Religion oder Weltanschauung sowie jegliche Form des Mobbing haben in der Kommunalkredit keinen Platz.

Wir halten uns an die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und achten insbesondere auf die grundlegenden Rechte der Diskriminierungsfreiheit und des Arbeitsschutzes, welche sich auch in unserem Verhaltenskodex (**Code of Conduct**) wiederfinden. [> Business Ethics Seite 55](#)

Der Verhaltenskodex als gelebte Praxis

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis unseres nachhaltigen Erfolgs. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Deren Einhaltung sind für uns essenziell: Grundlage für die Reputation und den Fortbestand des Unternehmens und positiver Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders; respektvoller Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit elementar.

Arbeitsklima, Unternehmenskultur und Karrieremöglichkeiten waren ausschlaggebend, dass wir auf Basis einer Studie des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung als einer der beliebtesten Arbeitgeber in Österreich ausgezeichnet wurden. Der Auftraggeber der Umfrage – die österreichische Tageszeitung Kurier – hat uns zum Jahreswechsel das entsprechende Gütesiegel überreicht. Als Arbeitgeber bieten wir attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in einem dynamischen und spannenden Umfeld. Wir befassen uns täglich mit Infrastrukturprojekten, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen und spürbare Vorteile für die Gemeinschaft bringen. Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung werden gefördert, um erstklassige Ergebnisse mit Schnelligkeit und Präzision zu liefern.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Wir pflegen einen ständigen proaktiven und transparenten Dialog mit unseren Stakeholdern. Diesen begreifen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Oberstes Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten bzw. zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen, der Umgang mit Firmenbesitz und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen. Ein interdisziplinär breit aufgestelltes Nachhaltigkeitsteam fördert das Verständnis und achtet auf die Einhaltung des internen Kriterienkatalogs.

Diversität als Grundprinzip

Die Kommunalkredit legt seit mehreren Jahren einen bedeutenden Fokus auf das Thema der Geschlechtergleichstellung, insbesondere auch bei Vergütungsthemen (sogenannter „Pay-Kontext“). Im Einklang mit den EBA/GL/2021/04 muss die Ausgestaltung der Vergütungspolitik geschlechtsneutral durchgeführt sein. Dieser Grundsatz des gleichen Entgelts für männliche und weibliche Arbeitnehmer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist in Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert. Auf Grundlage der Resultate der internen Erhebungen zum Pay-Kontext werden evidenzbasierte Diskussionen geführt und gezielt Schritte gesetzt, um einer Ungleichbehandlung gegenzusteuern und mehr Bewusstsein zu Gleichstellungsaspekten zu schaffen. Bis 2025 haben wir uns das Ziel auferlegt, den Gender-Pay-Gap innerhalb gleicher Berufsgruppen zu eliminieren. Berichterstattung und Weiterentwicklung zu den Themenstellungen der Diversität erfolgen im Rahmen des Sustainability Board.

[> Nachhaltigkeits-Governance Seite 36](#)

Zum Fokus der Geschlechtergleichstellung wird sowohl im Recruiting als auch in der Nachfolgeplanung verstärkt auf Diversität geachtet. Bis 2025 sollen in der Bank zumindest 30 % der Führungskräfte weiblich sein und unsere Talente und Nachwuchsführungskräfte eine entsprechende Diversität aufweisen. Beauftragte Dienstleister (Headhunter) sind angehalten, jedenfalls für eine Geschlechtergleichstellung bei den Recruitingansprachen zu sorgen, sodass die Auswahl bei den Besetzungen gegeben sein sollte.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2022 bei 43 %, in Führungspositionen bei 31 % – ein Aspekt, der im Rahmen der Diversity Challenge des Wirtschaftsmagazins sheconomy explizit positiv hervorgehoben wurde.

2022 hat die Kommunalkredit erstmals am Wiener Töchertag teilgenommen. Neun weibliche Führungskräfte haben die gesamte Unternehmensgruppe und ihre breitgefächerten Geschäftsfelder und Aktivitäten externen Mädchen und jungen Frauen präsentiert, um die Attraktivität von Berufen in den Bereichen „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik“ (MINT) aufzuzeigen. Auch auf unseren Auftritten bei Messen (wie WU Karrieremesse, Business School Mannheim) fokussieren wir auf geschlechtsneutrale Ansprache und die Förderung von Frauen vor allem in männlich dominierten Bereichen. Unsere weiblichen Führungskräfte wirken hier verstärkend und überzeugend mit.

Aus- und Weiterbildung als Erfolgsfaktor

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem, internationalem Know-how und einem großen **Erfahrungsschatz** im Infrastrukturgeschäft. In diesem dynamischen, unternehmerischen Umfeld bieten sich attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten mit Raum für Kreativität, Initiative und persönliche Entwicklung. Wir investieren daher gezielt in Talente, um unseren Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen, zu halten und weiterzuentwickeln sehen wir als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. Persönliche Ansprache sind uns dabei ebenso wichtig wie der rasche digitale Anknüpfungspunkt für interessierte Personen.

Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir achten dabei auf die fachliche wie auch persönliche Entfaltung, in dem wir nicht nur Fachworkshops abhalten, sondern auch praxisorientierte Kurse für Alltagssituationen ermöglichen, die die Persönlichkeit stärken – quer durch die Management-Ebenen. Als international tätiges Unternehmen mit einer multikulturellen Kollegenschaft stehen Sprachkurse und Work-Life-Balance-Programme ebenso auf der Agenda wie Einblicke in Projektfinanzierungen, Finanzmodelle oder Rechts- und DSGVO-Thematiken. Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiter:innen gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir gemeinsam unsere Vision und unsere Mission umsetzen und unsere Ziele erreichen.



„Unsere Mitarbeiter:innen sind der Antrieb des Unternehmens – als Mitdenker und Mitgestalter unseres gemeinsamen Erfolgs. Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können.“

Die Förderung unserer jungen Mitarbeiter:innen steht für uns an oberster Stelle. Um junge Talente erfolgreich ins Unternehmen zu integrieren, wurde eine Plattform zum bereichsübergreifenden Netzwerken ins Leben gerufen, das „**Young Network**“. Zudem fand im Jahr 2022 die erste Runde unseres Traineeprogramms statt. Ziel dieses unternehmensweiten Ausbildungsprogrammes ist es, junge, engagierte Persönlichkeiten zu finden und diese zu Führungskräften von morgen auszubilden.

2021 wurden 506 Ausbildungstage seitens der Mitarbeiter:innen der Kommunalkredit absolviert, dieser Wert hat sich 2022 auf 751 Tage erhöht.

Die Belegschaft soll sich nicht nur als Mitarbeiter:in verstehen, sie ist vielmehr Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Dieses soll fordernd und leistungsorientiert, gleichzeitig durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem gesunden Miteinander von Berufs- und Privatleben. Das schafft den nötigen Raum für Abstand und gewährt eine Perspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

Im Jahr 2023 wird der Fokus auf die Wissenserweiterung mit Blick auf Nachhaltigkeitsthemen gelegt. Hierzu wurde der Grundstein durch ein **strategisches Trainings-Managementprogramm** gesetzt, welches in den nächsten Jahren umgesetzt und weiterentwickelt wird. 95 % aller Mitarbeiter:innen sollen zum Thema „sustainable development“ geschult, im Bereich Banking soll zusätzlich die Awareness zum Thema „Maximierung des Impacts“ trainiert werden.

Für Sicherheit & Gesundheit vorsorgen

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen hat oberste Priorität. Bestehende Gefahren und gesundheitliche Belastungen werden erkannt und bewertet, ihnen wird rasch entgegen gewirkt. Dadurch werden eine laufende Qualitätssteigerung der Arbeitsplätze und ein **hohes Maß an Sicherheit** für die Menschen im Unternehmen garantiert. Gerade in gesundheitlich herausfordernden Zeiten gewinnt dieses Thema zusätzlich an Relevanz. Die Kommunalkredit hat zeitgleich mit den ersten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung gegen die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie bereits im März 2020 ihren Arbeitsmodus umgestellt: Der Großteil der Belegschaft verlegte seinen Arbeitsplatz nach Hause, um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Der Bedarf an mobilen Devices, Büroutensilien sowie ergonomischem Mobiliar wurde unmittelbar gedeckt; physische Meetings und Dienstreisen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Durch eine Flexibilisierung der Kernzeitenregelung für die in den Büroräumlichkeiten verbliebenen Personen konnten Stoßzeiten in den öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden. Zudem zeigte sich, dass diese Regelung in der Betreuung vor allem Kolleg:innen mit schulpflichtigen Kindern einen erheblichen Vorteil bot. Raumbelastung, Desinfektionsmittel, Masken, Sicherheitsabstände und Verhaltensregeln sowie die eingeschränkte Nutzung von Aufzügen, Küchenbereichen etc. trugen dazu bei, die **potenzielle Ansteckungsgefahr** zu minimieren.

Die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 standen unter diesen „Auflagen“, die epidemiebedingt mit den Betriebsärzten abgesprochen und gegebenenfalls adaptiert wurden. Wöchentlich wurde mehrfach vor Ort getestet und eine Teststrecke im Haus eingeführt. Das „Corona-Krisenteam“ bündelt nach wie vor sämtliche Informationskanäle zu COVID-19 und steht in permanentem Dialog mit dem Vorstand. Regelmäßige, offene und persönliche Kommunikation zu allen Mitarbeiter:innen via Mail bzw. Video schafft ein zusätzliches Gefühl des Vertrauens. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nahezu die gesamte Belegschaft mehrfach geimpft – dies angestoßen durch eine Impfkation seitens des Unternehmens. Die Zeit physischer Absenz hat gleichzeitig der **IT-Sicherheit** einen noch höheren Stellenwert eingeräumt, als er bei Finanzinstituten sowieso Standard ist. Weltweit machen sich vermehrt Cyberattacken und Fraud-Fälle bemerkbar, die Schwachstellen durch eingeschränkte Kommunikation und die Nutzung privater Geräte ausnutzen. Die Mitarbeiter:innen wurden daher verstärkt für potenzielle Gefahren sensibilisiert und dementsprechend geschult.

Die **medizinische Versorgung** unserer Mitarbeiter:innen umfasste 2022 neben der jährlichen Gesundenuntersuchung auch Impfungen, Ernährungs- und ergonomische Beratungen. Übungen an Defibrillator und Reanimierungstrainings erfolgen jährlich und sollen den Arbeitnehmerschutz am Arbeitsplatz in Notsituationen ermöglichen. Im Sinne eines modernen Arbeitsplatzes werden im Zuge der Neuanschaffung von Büromöbeln nur mehr höhenverstellbare Arbeitsplätze besorgt und ergonomische Stühle erneuert. Eingliederungsteilzeit sowie Telefonberatung in psychologisch schwierigen Situationen werden angeboten. Für die räumliche Sicherheit erfolgen Begehungen mit der Sicherheitsfachkraft, Räumungsübungen und CO₂-Messungen für die Sicherstellung der Raumluftqualität.

Kollektivvertrag, Arbeitszeitmodelle und Betriebsrat

Die Dienstverhältnisse in der Kommunalkredit unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers. In Tochterunternehmen wie der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) kommen auch der Kollektivvertrag für Angestellte von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in den automatischen Datenverarbeitungen und Informationstechnologie sowie der Rahmenkollektivvertrag für Angestellte im Handwerk und Gewerbe in der Dienstleistung, der Information und im Consulting zur Anwendung. Sämtliche Mitarbeiter:innen sind von kollektivvertraglichen Bestimmungen umfasst.

Als österreichisches Kreditinstitut hat sich die Kommunalkredit an die im österreichischen Bankwesengesetz (BWG) und in anderen rechtlichen Grundlagen vorgesehenen Vergütungsgrundsätzen für variable Vergütung in Banken auszurichten. Um diesen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und dies auch nachvollziehbar zu dokumentieren, hat die Kommunalkredit eine Vergütungspolitik erstellt, welche ein, den rechtlichen Grundlagen entsprechendes, **Vergütungs- und Performance Management** (Leistungsprämien)-System zugrunde liegt. Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der dort festgelegten Grundsätze und Verfahren bezahlt. Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Zielgespräche werden qualitative und quantitative Ziele für das jeweilige Jahr vereinbart. Sämtliche Mitarbeiter:innen haben verpflichtend ein Zielvereinbarungsformular auszufüllen und zu unterzeichnen. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden.

Durch **flexible Gleitzeit- und Teilzeitmodelle** sowie den seit der COVID-19-Pandemie verstärkt gelebten Heimarbeitsmodellen wird das Gleichgewicht zwischen beruflichen Herausforderungen, familiären und sonstigen Interessen gefördert.

Für die Kommunalkredit und die KPC am Standort Wien gibt es einen Betriebsrat. Er ist als **Organ der Betriebsbelegschaft** zur Wahrnehmung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer berufen (§ 38 Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG). Durch die Vertretung des Betriebsrats im Aufsichtsrat ist dessen umfassende Information über die laufende Geschäftstätigkeit jederzeit gegeben. Der Betriebsrat kommt nicht nur aktiv seinen gesetzlichen Verpflichtungen nach, er setzt eine Vielzahl an Aktionen, indem er Vorträge und kulturelle Events organisiert sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen unterstützt; außerdem werden Eigeninitiativen von Mitarbeiter:innen gefördert. Der Betriebsrat steht als Anlaufstelle für Beschwerden zur Verfügung. Anliegen können zudem persönlich oder anonym über einen internen Briefkasten im Rahmen des **Beschwerde-Managements** vorgebracht werden bzw. stehen die Ombudsstellen der Kommunalkredit bzw. der KPC zur Verfügung. Mitarbeiter:innen haben das Recht, einen Betriebsrat zu gründen und sind bei der Betriebsratswahl wahlberechtigt. Nicht aktiv wahlberechtigt sind Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie Mitarbeiter:innen mit einer Zugehörigkeit von weniger als sechs Monaten. Bei den Betriebsratswahlen im Herbst 2022 haben sich insgesamt drei Listen mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Wahl der Kolleg:innen in der Kommunalkredit Gruppe gestellt. Die hohe Wahlbeteiligung unterstrich die Bedeutung gelebter Demokratie und den Stellenwert der internen Interessenvertretung.

Benefits für Mitarbeiter:innen

Die Kommunalkredit stellt ihren Mitarbeiter:innen seit Jänner 2014 das sogenannte **Jobticket** in der „Zone 100“ (gültig in Wien) steuerfrei zur Verfügung. Mit dieser Aktion wird die Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt. Seit 2021 wurde die Unterstützung auch auf weitere Fahrkarten ausgeweitet: So wird beispielsweise auch der Kauf des Klima-Tickets mit einem Zuschuss unterstützt. Das Jobticket bzw. das Klima-Ticket wurde mit Ende 2021 von 190, Ende 2022 von 224 Mitarbeiter:innen in Anspruch genommen.

Die **betriebliche Gesundheitsförderung** erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum Health Consult. Fixer Bestandteil sind die jährlich angebotenen Impfaktionen (FSME-Zeckenschutz, Hepatitis A & B, DiphtherieTetanus/Polio/Pertussis und Gripeschutz) und die jährliche Gesundenuntersuchung sowie – in regelmäßigen Abständen – die arbeitsmedizinische

Sprechstunde. Zusätzlich wurden im arbeitsmedizinischen Programm Sehtest, Körperfettmessung/Body-Maß-Index-Bestimmung, Audiometrie (Hörtest), MFT-S3-Check, Koordinations- und Lungenfunktionstest angeboten. Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2022 das arbeitspsychologische Angebot genutzt.

2022 war ein politisch, ökonomisch und energietechnisch herausforderndes Jahr, geprägt von Inflation, Zinserhöhungen und steigenden Energiepreisen – auch für die Mitarbeiter:innen der Kommunalkredit. Wiewohl keine inflationsbedingten Kollektivvertragsanpassungsautomatismen vorgenommen werden, wurde als Zeichen der Anerkennung des Engagements der Belegschaft zur Abfederung der Preissteigerungen eine abgabefreie Teuerungsprämie in der gesetzlichen Maximalhöhe von EUR 3.000 an Bankmitarbeiter:innen ausbezahlt.

Entwicklung in Zahlen

Die Mitarbeiter:innen sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2022 lag der Personalstand der Kommunalkredit Gruppe bei 364 Vollzeitäquivalenten (31.12.2021: 301). 224 davon waren in der Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2021: 188), 140 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2021: 113). Von den 224 Bankangestellten arbeiten 14 von der Zweigstelle in Frankfurt am Main aus.

Das Durchschnittsalter betrug 41 Jahre. Mit 66 % blieb der Akademikerteil auf hohem Niveau. Neun Frauen befanden sich zum 31. Dezember 2022 in Karenz; während des Jahres nahmen sich vier Mitarbeiter Väterkarenz und fünf den – für Geburten seit 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten seit 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

> Kennzahlen gemäß GRI auf Seite 210

Mit der Implementierung des Performance Management Tools hat die Kommunalkredit einen Meilenstein in ihrer digitalen HR-Tätigkeit gesetzt. Durch die transparente, vollautomatisierte, papierlose, DSGVO-sichere und einfache Handhabung für Mitarbeiter:innen wie Vorgesetzte wurden die Jahres- und Halbjahresgespräche auf eine neue Ebene geholt und die Prozesse beschleunigt und verknüpft. Im Rahmen des faktenbasierten HR-Management analysiert die Kommunalkredit die wichtigsten Kennzahlen und kann so gezielt Handlungsempfehlungen abgeben.

Human Resources-Dashboard



Wien an der Donau



Ines | Human Resources

Frankfurt am Main



Nora | Human Resources



Sonja | Vorstandsassistentz



Franz | Finance

Räumliche Sicherheit

Flexible Arbeitszeitmodelle

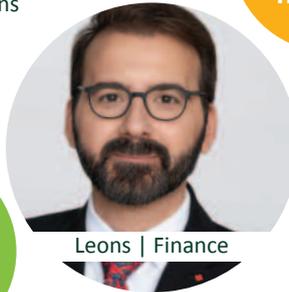


Bernhard | Investor Relations



Biljana | Banking Operations

Expertise



Leons | Finance

66% Akademikeranteil

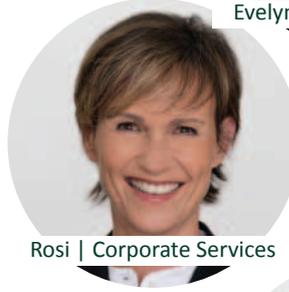


Evelyn | Human Resources

364 MA



Eike | IT



Rosi | Corporate Services

Betriebliche Gesundheitsförderung



Arbnor | Banking

43% Frauenanteil



Ingeborg | Markets



Marijana | Banking

Nachhaltigkeit in der DNA

28 Nationalitäten

Young Network

751 Ausbildungstage



Barbara | Risk Controlling



Pankaj | Banking

Infra Think Tank

41

Jahre Durchschnittsalter

100% Ökostrom

Kommunikation

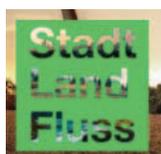
Offener Dialog ist Grundvoraussetzung für effizientes Handeln; Transparenz in Zeiten ständiger Veränderung schafft Vertrauen. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung kann nur im Dialog mit den Stakeholdern erfolgen. Die Kommunalkredit pflegt entsprechend ihre Beziehung mit der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiter:innen.

Die Kommunalkredit ist keine klassische Bank. Sie ist vielmehr eine Denkwerkstatt im faszinierenden Universum nachhaltiger Infrastruktur. Es geht um die Verknüpfung komplexer Zusammenhänge, um Projekte auf die Beine zu stellen, die Mehrwert für die Gesellschaft generieren. Dieser Anspruch macht die Kommunalkredit faszinierend und zusehends interessanter – bei Partnern, potenziellen Kolleg:innen, dem Wettbewerb sowie Medien.

Die Expertise im Energie- und Energieeffizienzbereich, Klima- und Umweltschutz, in der Wasserwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung sowie die Rolle als Drehscheibe umweltrelevanter Förderungen, Consulting und Sustainable Finance rücken das Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zusehends in den Fokus des Interesses – national wie international.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern setzen wir auf ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. Über unsere **Online-Kanäle** berichten wir über erfolgte Transaktionen, nachhaltige Errungenschaften, spannende Infrastruktur-Fakten und interessante Veranstaltungen. Wir geben Einblick in die Genesis der Bank und die DNA unserer Mitarbeiter:innen. Wir bitten nationale wie internationale Expert:innen vor das Mikrofon, um für unsere Podcast-Reihe „Stadt | Land | Fluss“ zum Themenspektrum der nachhaltigen Infrastruktur Rede und Antwort zu stehen. Via Social Media und Website laden wir in die Welt der Kommunalkredit, wo wir an Lösungen für eine nachhaltige Zukunft arbeiten.

Die persönliche Ansprache, der langfristige Kontakt zu Medien (sowohl am Heimatmarkt Österreich wie auch zu internationalen Infrastrukturfachmagazinen) wurde auch 2022 intensiviert. Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden). Ende des Jahres ging die neue Website der KPC online, die als elementare Schnittstelle für Umweltförderungen, CO₂-Kompensationen und Beratungsaktivitäten fungiert. Und bereits im Juni erfolgte der Launch der PeakSun-Website – dem gemeinsamen Joint Venture mit dem oberösterreichischen Energieversorger eww zur Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen.



> Episode abspielen 30:02

Verständnis schaffen, Aufmerksamkeit erregen

Die Kommunikationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 unterstrichen die **Stellung der Bank als Spezialinstitut** für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance; sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand; sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind; oder als Vorreiter nachhaltiger Ansätze – insbesondere am Heimatmarkt Österreich.

Die Nähe zu den österreichischen Städten und Gemeinden hat Tradition. Die Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand (Public Finance) und die Beratung im Förderwesen sind wichtige Bestandteile des Geschäftsmodells. Die Kooperation mit den beiden bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern wurde auch 2022 fortgesetzt; die Kommunalkredit war sowohl am Städtetag des Österreichischen Städtebundes als auch am Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes vertreten. Zusätzlich nahmen unsere Expert:innen an zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland teil, vom Kommunalwirtschaftsforum und dem Jungbürgermeister:innen-Treffen über Infrastruktur-, Technologie- und Umweltforen bis hin zur internationalen Klimakonferenz in Ägypten (COP27).



Seit 2005 gestalten wir mit dem Gemeindebund die gemeinsame Veranstaltung **KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE**. Mehr als 350 nationale und internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien kamen ins Ausseerland, um sich über neue Lebenswelten für Bildung, Arbeit, Migration, Kommunikation und Energie in Zeiten des Strukturwandels auszutauschen.

Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir permanent in engem Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern. 2022 wurde zusätzlich zu den Finanzberichten sowie dem Nachhaltigkeitsbericht auch eine umfassende Investoren-Präsentation veröffentlicht. Diese wird regelmäßig aktualisiert, um unseren Investoren, Interessenten, Kunden sowie sämtlichen externen Stakeholdern laufend einen aktuellen Überblick der Aktivitäten der Kommunalkredit zu ermöglichen. Zusätzlich wurde ein Global Investor Call zur Investorenpflege abgehalten, die Kommunalkredit bei Kapitalmarkt-Konferenzen präsentiert und eine Vielzahl an persönlichen Gesprächen und Meetings geführt.

Expertentalk zu den regionalen Konjunkturmotoren im Rahmen des 68. Österreichischen Gemeindetages in Wels: Kommunalkredit-CEO Bernd Fislage, Raiffeisen OÖ-CEO Heinrich Schaller, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Finanzminister Magnus Brunner, Moderator und Politologe Thomas Hofer (v. l. n. r.).

Vertrauen aufbauen, Herausforderungen meistern

In der internen Kommunikation legen wir großen Wert auf einen offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. In Zeiten erhöhter Herausforderungen wirkt eine regelmäßige und transparente Information Unsicherheiten entgegen. 2022 nutzen wir neben den in der Pandemie-Zeit verstärkt erprobten Video- und Online-Formaten auch wieder die direkte Ansprache im Rahmen von Townhall Meetings. Newsletter, Vorstandsinformationen und das Intranet ergänzten unseren Kommunikationsfluss gegenüber unseren Mitarbeiter:innen. Informationen des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Meinungsaustausch.



Den Schlusspunkt der KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHE setzen Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Bundesminister Norbert Totschnig, Bundesminister Martin Kocher, Moderator Meinrad Knapp, Bundesministerin Leonore Gewessler und Bundesminister Martin Polaschek (v. l. n. r.).

„Wir setzen uns permanent mit der Frage auseinander, wie wir ein holistisches System rund um die Realisierung von nachhaltigen Ideen und Projekten schaffen.“





Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss, Bad Aussees Bürgermeister Franz Frosch, Bundesminister Norbert Totschnig, Bundesministerin Leonore Gewessler, Kommunalkredit-CEO Bernd Fislage, Europäischer Parlaments-Vize-Präsident Othmar Karas, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl (v. l. n. r.).

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE 2022

O-TÖNE

„Die pandemischen, klimatischen, digitalen und geopolitischen Veränderungen stellen Länder, Städte und Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen. Neue Wege der Aus- und Weiterbildung, Veränderungen des Lebensmittelpunktes, innovative digitale Lösungen sowie nachhaltige Strukturen und Investitionen sind der Schlüssel zur Veränderung.“



„Die ‚Digital Natives‘ oder auch ‚Generation Z‘ wachsen in einer schnelllebigen globalisierten Welt auf. Sie wollen ihre Zukunft mitgestalten und verändern. Sie brauchen sinnstiftende Jobs mit Verantwortung. Damit sie sich zu Hause fühlen, müssen die drei Ws erfüllt werden: WLAN, Wohnraum, Wurzeln.“ Claudia Plakolm, Staatssekretärin für Jugend und Zivildienst im Bundeskanzleramt

„Bei getätigten Investitionen achtet man traditionell auf Rentabilität, Liquidität und Sicherheit. Nachhaltige Finanzierungen ergänzen die klassischen Kriterien um ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte. Bei jeder Investition sollte man sich überlegen: Welche Auswirkungen hat diese Investition auf die Nachhaltigkeitsziele.“ Christian Klein, Professor für Sustainable Finance Universität Kassel



„Am unzufriedensten sind die Jugendlichen mit den politischen Verhältnissen, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Schutz der Umwelt. Wir können und sollen den Jugendlichen nicht alle Probleme aus dem Weg räumen. Aber es ist unser Auftrag, sie zu bilden, zu motivieren und zu beteiligen.“ Heinz Herczeg, lifeCREATOR CONSULTING, Jugendstudien-Herausgeber



„Charakterfähigkeit und -stärke sowie Resilienz sind gefragt. Wie kann man die Kluft zwischen den Fähigkeiten, die die Kinder in den Schulen lernen, und jenen, die sie im Leben benötigen, schließen? Die Schule der Zukunft beinhaltet Lernbüros statt Frontalunterricht. Leistung und Lernfreude bedingen einander.“ Andreas Salcher, Unternehmensberater, Buchautor, Mitbegründer Sir-Karl-Popper-Schule



„Kurzfristige Lösungen werden unser Problem nicht bewältigen, das zeigt sich aktuell bei der Energiekrise. Wir sollten eine multifunktionale Planung für alle Projekte mitdenken und uns immer die Frage stellen, wie zeitgemäß ist der Bau, welche Aufgabe soll das Projekt in 20 Jahren haben?“ Thierry Déau, CEO Meridiam

„Die Arbeitswelten haben sich in den letzten Jahren auf den Kopf gestellt. Das Wissen verdoppelt sich fast täglich und der technische Wandel bringt eine hohe Dynamik und Komplexität. Das Berufsleben heute ist vom Wandel geprägt. Junge Menschen müssen auf diese Lebenswelten vorbereitet werden.“ Claudia Hammerschmid, Bildungsministerin a. D., Aufsichtsrätin Kapsch TrafficCom



„Krisen befeuern grundsätzlich Innovationen und Forschung, da es beim Umgang mit ihnen eine erhöhte Nachfrage für neue Technologien gibt. In China und Korea hat der Innovations-boom in der COVID-Krise im Gegensatz zu Europa in keiner Weise gelitten. Der Rückgang war in traditionellen Industrien, die vermehrt in Europa angesiedelt sind, nicht in digitalen.“

Prof. Yann Ménière, Chefökonom Europäisches Patentamt





„Ein Aufheben der Sanktionen gegen Russland löst unser Problem der Energie-Abhängigkeit nicht. Der Preis unserer Abhängigkeit ist in den hohen Preisen und in der Verknappung von Energie zu sehen.“ Leonore Gewessler, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

„Kein Roboter nimmt uns die Arbeit weg. Wir haben seit 2013 fast 500.000 neue Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt geschaffen – nicht zuletzt auch durch den Ausbau der Digitalisierung.“ Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft



„Virtuelles Arbeiten und Lernen muss auch weiterhin gehen, auch wenn uns keine Krise dazu zwingt. Die Schule hat die Aufgabe, Meta-Skills wie kritisches Denken und Problemlösungskompetenz zu lehren.“ Martin Polaschek, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung



„In Sachen Flächenverbrauch für die Energieproduktion plädiere ich, Photovoltaik-Anlagen insbesondere auf Dächern und bereits versiegelten Flächen zu installieren. Auch Agro-PV-Anlagen sind eine sinnvolle Option.“ Norbert Totschnig, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft



„Wir erleben diese Tage so schmerzlich wie noch nie, wie die Angst vor der Zukunft, vor dem Blick auf die nächste Stromrechnung, dem Blick auf das Weltgeschehen zunimmt. Neu dabei ist die Gleichzeitigkeit und Globalität der Krisen und Herausforderungen.“ Othmar Karas, 1. Vizepräsident Europäisches Parlament



„Die letzten Jahre haben viele Trends unglaublich beschleunigt. So zeigt die Digitalisierung den großen Bedarf an infrastrukturellen Grundlagen auf, von Glasfaser bis zur Ausstattung der Schulen.“ Alfred Riedl, Gemeindebund-Präsident



„Wir durchleben gerade besonders schwierige Zeiten. Schwierige Zeiten bedingen schwierige Entscheidungen, die niemals vorstellbar waren! Was ist wichtiger? Energiesicherheit oder unsere Klima-/Net Zero-Ziele?“ Bernd Fislage, CEO Kommunalkredit

Forschung und Entwicklung

In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen erfordert die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Optimieren digitaler Portale.



Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how, den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank sowie dem technischen Background unserer auf Umweltförderungen spezialisierten Tochtergesellschaft. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Arrangierung und Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner maßgeschneiderte, individuelle Lösungen.

Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen, Institutionelle und Privatkunden sowie die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätigkeitsfeld. Benutzerfreundliche, DSGVO-konforme **Online-Plattformen** spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Fokussierung und unsere Innovationen in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell wurden 2022 erneut vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ beachtet.

Zahlen-Cockpit

Die Kommunalkredit hat ein umfassendes **internes Management Information System (MIS)** aufgebaut, das einen raschen und verlässlichen 360°-Blick auf die Kennzahlenlandschaft und dahinterliegende Detailinformation der Bank ermöglicht. Die Basis ist ein Data Warehouse, das sämtliche Daten sammelt, strukturiert und die gesamte Historie in allen Details zur Verfügung stellt. Die Analysen mittels Tableau liefern wertvolle „Data-Insights“ für Planung, Prognosen und Geschäftsausrichtung. MIS ermöglicht den Blick auf das Portfolio, die Einlagenentwicklung, die Vertriebspipeline, den Syndizierungsfortschritt, das aktuelle Budget, Limits und vieles mehr. Durch die Verknüpfung der Daten ist es beispielsweise möglich, eine Portfoliobetrachtung auf Projektebene bis zu jeder einzelnen Buchung aufzuschlüsseln. Die modularen Bausätze können je nach Bedarf kombiniert werden. Das System wird laufend erweitert, aktualisiert und adjustiert.

Im Bereich Human Resources wurden mit der Implementierung des Performance Management Tools und der faktenbasierten Management-Analyse weitere Data Cockpits eingeführt.

> Mitarbeiter:innen Seite 96



Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beendigung eines anhängigen Rechtsverfahrens

Das zum Bilanzstichtag noch anhängige Rechtsverfahren der Kommunalkredit Austria AG (siehe Punkt 70 Rechtsrisiken im Anhang) wurde am 25. Jänner 2023 mit Übermittlung und Zugang des Klagsverzichtes der Klägerin gegen die Kommunalkredit Austria AG konstitutiv beendet.

Kontrollwechsel der Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG

Die beiden indirekt kontrollierenden Gesellschafter der Kommunalkredit Austria AG, die Interritus Limited mit Sitz in Großbritannien sowie die Trinity Investments Designated Activity Company mit Sitz in Irland, die von der Attestor Limited verwaltet wird, haben ihre gesamte Beteiligung an der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Holding-Gesellschaft der Kommunalkredit Austria AG) an Green Opera Finance BidCo AB mit Sitz in Schweden verkauft. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der wettbewerbs- und aufsichtsrechtlichen Genehmigung. Die bisherigen Eigentümer der Holdinggesellschaft werden sich zu je 9,9 % an der Käufergesellschaft indirekt beteiligen. Hinter der Green Opera Finance BidCo AB stehen von der Gesellschaft Altor gemanagte Fonds mit rund EUR 11 Mrd. Assets under Management (AuM).

Die Fonds haben in über 85 Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Wachstumsinitiativen und Kapitalmaßnahmen nachhaltigen Wert zu schaffen. Zu aktuellen und früheren Investitionen gehören unter anderem Carnegie, C WorldWide, Sbanken, OX2, H2 Green Steel, Vianode und Svea Solar.

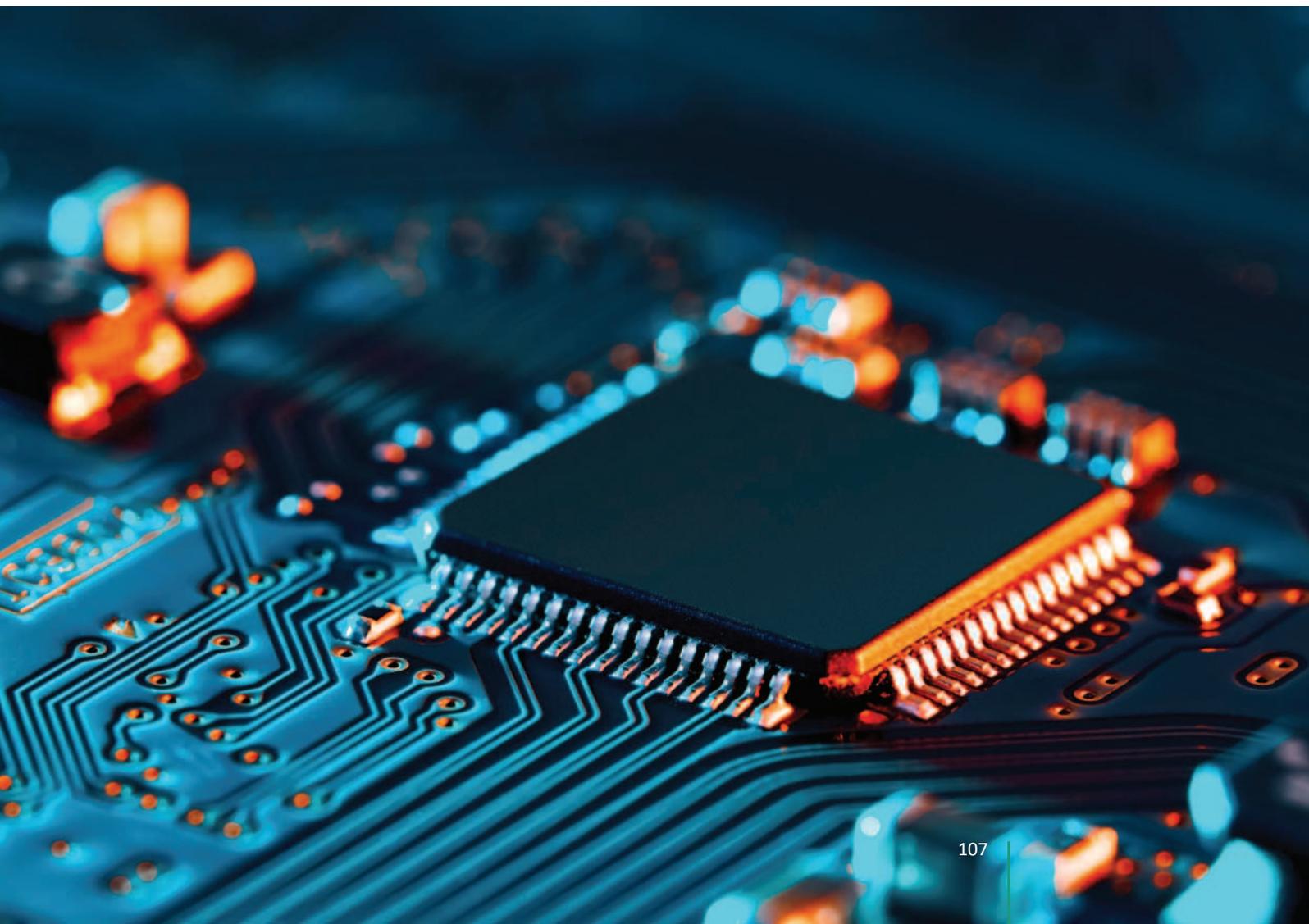
Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Claudia Wieser scheidet mit 31. März 2023 aus dem Vorstand und Organfunktionen der Gruppe aus.

Dr. Sebastian Firlinger (CRO) wird als regulatorische Stellvertretung qua Geschäftsordnung des Vorstands mit 1. April 2023 interimistisch die CFO-Funktion und die entsprechenden Ressorts übernehmen. Somit ist die angestrebte Kontinuität im Management durchgehend gewährleistet.

Brigitte Markl legte mit 31. Jänner 2023 ihr Aufsichtsratsmandat als Arbeitnehmer:innen-Vertreterin nieder und schied aus dem Betriebsrat der Bank aus.

Oliver Fincke wurde per 3. Februar 2023 als Vertreter der Arbeitnehmer:innen in den Aufsichtsrat entsandt.



Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht generell den gesamten Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** der Kommunalkredit ist ein Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und unterstützt die Erreichung der gesetzten unternehmerischen Ziele. Das IKS ist in die Prozesse integriert und auch im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses ausgeübt.

Risiken, welche die unternehmerischen Ziele gefährden können, sollen rechtzeitig erkannt und anschließend angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu werden Kontrollen definiert, die Kernrisiken vermindern bzw. vermeiden sowie bestmöglich sicherstellen sollen, dass wesentliche Geschäftsziele erreicht werden.

Die Kommunalkredit folgt in ihrem IKS-Management dem Modell des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) aus dem Jahre 2013 mit seinen fünf wesentlichen Komponenten:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollmaßnahmen
- Information und Kommunikation
- Überwachungsaktivitäten

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld der Kommunalkredit ist geprägt durch den allgemeinen **Code of Conduct** sowie durch fachlich spezifische **Richtlinien** und **Arbeitsanweisungen**. Diese werden durch eine formelle Aufbauorganisation und Ablauforganisation (letztere im Rahmen einer Gesamtprozesslandkarte) ergänzt.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in fachspezifischen internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen.



Die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen, Finance und Risikocontrolling sind in separaten Bereichen organisiert. Ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten sind klar getrennt oder unterliegen einem Vieraugenprinzip. Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance wird grundsätzlich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt. Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden im Rahmen eines „Need to Know“-Prinzips nur jenen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt. Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung in der Kommunalkredit erfolgt in zwei Schritten – einerseits zwecks **Definition von IKS-relevanten Prozessen** im Rahmen des sogenannten „Scopings“, andererseits durch **Analyse** der in der Gesamtprozesslandkarte beschriebenen **Einzelprozesse**. Rechnungslegungsprozesse sind in der Kommunalkredit „rule-based“ als IKS-relevante Prozesse klassifiziert. Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden.

Kontrollmaßnahmen

Auf Basis der Einzelprozesse werden relevante Risiken erhoben sowie Kontrollpunkte, die jeweiligen Kontrollziele, die Art der Kontrolle und der Kontrollverantwortliche definiert. In einer **Risiko-Kontroll-Matrix** (RKM) werden die dem Prozess zugeordneten Kontrollen definiert und einem operativen Kontrollverantwortlichen zugeordnet.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung verhindert bzw. frühzeitig entdeckt und korrigiert werden. Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Es erfolgen sowohl automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP als auch manuelle Kontrollen durch Mitarbeiter:innen.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereichsleitungen bestätigen im Rahmen des IKS-Managements quartalsweise die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation von Schlüsselkontrollen.

Weiters berichten alle Fachbereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Finance und Risikocontrolling im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses – in Form von **Monats- und Quartalsreports** regelmäßig an den Vorstand. Dem Vorstand wiederum obliegt die Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat der Kommunalkredit. Die einzelnen Reports enthalten die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget

sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking.

Eigentümer, Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Überwachungstätigkeiten des IKS erfolgen im Rahmen einer **Aufbauprüfung** sowie einer **Funktionsprüfung**. Dies beinhaltet eine angemessene Verbindung zwischen Risiko, Kontrollziel und Kontrollaktivität sowie einer **Stichprobenprüfung**, ob Kontrollen tatsächlich durchgeführt werden und ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln soll eine möglichst große Sicherheit in allen betrieblichen Abläufen und Prozessen sowie die Einhaltung von innerbetrieblichen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Bei Kontrollmängeln werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen im IKS-Management erarbeitet und deren Umsetzung gemonitort.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene zu gewährleisten, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.



Risikotrends 2023²⁵

²⁵ S&P Global Ratings – Risk trends shaping 2023 and beyond, www.spglobal.com/ratings/en/research-insights/special-reports/global-credit-outlook-2023, 10.1.2023.

Angespannte Finanzierungsbedingungen

Schwellenländer
Privatkredite
Zentralbanken
Infrastruktur

Globales Rezessionsrisiko

Wirtschaftspolitik
China

Preisdruck

Unternehmen
Kreditrisiko

Ausblick

2023 wird herausfordernd – begleitet von hoher Unsicherheit. Der Konflikt zwischen Russland und dem Westen, die starke Erhöhung der Energiepreise, die steigende Inflation, ein mögliches Aufblammen der COVID-Pandemie lassen nur einen verhaltenen Blick nach vorne zu. Gleichzeitig hat die Bedeutung von Infrastruktur gerade in Krisenzeiten stets zugelegt. Dies sollte sich nachhaltig positiv auswirken.

Die Wirtschaft wird zu Beginn des Jahres 2023 weiter schrumpfen, ehe sie wieder auf einen Wachstumspfad einschwenkt. Sogenannte Stagflation – kaum Wirtschaftswachstum bei weiterhin hoher Inflation – wird das Jahr dominieren. In nahezu allen Ländern wurden bereits fiskalische Maßnahmen getroffen, um private Haushalte und Unternehmen vor dem Anstieg der Preise zu schützen. Diese Entlastungspakete dürften wohl im Jahr 2023 fortgesetzt werden. In der Europäischen Union (EU) wird diskutiert, eine Strompreisbremse einzuführen, die die Kosten für den Grundbedarf deckelt. Die beherrschenden Themen: Inflation, Rezession und Folgen des Ukrainekriegs. Aber auch die wirtschaftlichen Entwicklungen in China stellen eine große Unsicherheit dar.

Wirtschaftliches Umfeld 2023

Für den europäischen Bankensektor werden voraussichtlich Refinanzierungen und Kreditqualität die beherrschenden Agendapunkte. Auf der **Passivseite** wird die Refinanzierung angesichts von Leitzinserhöhungen, des Wegfalls günstiger Notenbank-Refinanzierungen und steigender Risikoprämien teurer. Zudem nimmt die Wettbewerbsintensität bei Kundeneinlagen zu, weil diese trotz steigender Einlagenzinsen die kostengünstigste Refinanzierungsquelle für Banken bleiben. Die Kostenseite wird durch die hohe Inflation belastet. Auf der **Aktivseite** stützen die Zinserhöhungen den Nettozinsertrag, was jedoch im Spannungsfeld mit steigenden Risikokosten steht. Nach mehreren Jahren sinkender notleidender Kredite zeigt sich ein Anstieg von Kreditpositionen mit erhöhtem Risiko (sogenannte Stufe-2-Kredite) in den Büchern europäischer Banken insbesondere in konjunktursensitiven Branchen und Geschäftssegmenten. Wieder einmal sollte sich in diesem Zusammenhang das Geschäftsmodell der

Kommunalkredit mit seinen Schwerpunkten auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie öffentliche Finanzierungen als krisensicher herausstellen.

Nach rekordhohen Inflationszahlen 2022 mehren sich die Anzeichen, dass diese ihren Höhepunkt erreicht haben dürften. Für 2023 werden sinkende Inflationsraten erwartet, wiewohl das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von rund 2 % klar außer Reichweite bleiben dürfte. Neben der verschärften Geldpolitik der Zentralbanken wirken auch abnehmendes Konsumervertrauen und rückläufige Frachtkosten dämpfend auf die Inflation. Sinkende Inflationsraten schaffen den Notenbanken Freiraum, das Tempo der geldpolitischen Straffung zu reduzieren. Das sollte auch den Kapitalmärkten Unterstützung bieten.

In **China** führten ein langes Festhalten an der „Zero-Covid“-Politik und die damit verbundenen wochenlangen Quarantänemaßnahmen bzw. Lockdowns für Millionen Menschen zu einem dramatischen Absturz des Konsumentenvertrauens auf historische Tiefstände. Seit der weitgehenden Rücknahme der restriktiven Maßnahmen steigen die Infektionszahlen in China erneut stark an und könnte zu einer Überlastung des chinesischen Gesundheitssystems führen. Zusätzlich wird das nationale Wirtschaftswachstum von Problemen in der Immobilienbranche gedrückt.

Zusammenfassend wird eine Belastung der Konjunktur durch erhöhte Unsicherheit, weiterhin hohe Energiepreise und negative Effekte der Sanktionen gegen Russland erwartet; der private Konsum wird insbesondere durch eine hohe Inflation gehemmt. Der Wirtschaftsaufschwung und die Maßnahmen der Notenbanken sollten im Jahresverlauf 2023 zu einem allmählichen Rückgang der Inflation führen.

Geopolitische Spannungen

Wettbewerbsfähige Energie
Lieferketten

Klimaüberlegungen

Energiewende
Klimawandel
Physisches Risiko

Digitale Disruption

Cyber-Risiko
Krypto

Europäischer Infrastrukturmarkt 2023

Auch 2023 werden sich die Player am **Infrastruktur-Markt** vielen der bereits dieses Jahr bestehenden Herausforderungen stellen müssen. Weitere Zinsschritte der Notenbanken werden angesichts des fast zum Erliegen gekommen Wirtschaftswachstums moderater ausfallen. Während kurzfristige Zinssätze wie der für Finanzierungen im Infrastrukturbereich relevante 3-Monats-Euribor Mitte Dezember 2022 mit knapp über 2 % einen neuen Höchstwert erreichte (Mitte Dezember 2021 lag dieser bei -0,6 %), stand der EUR-10-Jahres-Interest-Rate-Swap (IRS) Mitte Dezember 2022 bei etwa 2,6 % – was noch immer signifikant höher ist als der Vorjahresvergleichswert von 0,8 %, im Vergleich zum Jahreshöchstwert von 3,3 % aber klar schwächer.

Der **krisenfeste Charakter** des Infrastruktur-Sektors wird sich weiterhin zeigen, da die hohe Abhängigkeit von russischem Öl und Gas nur durch den privat finanzierten Ausbau von erneuerbarer Energie mittel- und langfristig gebrochen werden kann. Abgesehen vom Ausbau der entsprechenden Kapazitäten vor allem im Bereich Photovoltaik/Solar sowie Wind, werden Nischenbereiche wie Biogas, Geothermie etc. an Wichtigkeit gewinnen. Bereiche der Energiewende (Wasserstoff, EV Charging, Batteriespeicher) werden zusätzliche Dynamik erfahren.

Der Ausbau digitaler Infrastruktur im Bereich Glasfaser hat sich bereits im zweiten Halbjahr 2022 verlangsamt. Es mehren sich Anzeichen für eine beginnende Konsolidierung kleinerer Player. Der Handelsfluss wird sich daher verstärkt in Richtung Brownfield/M&A²⁶-Situationen entwickeln. Zusätzliche Dynamik wird dieser Sektor im Bereich Datacenter erhalten, wobei es hohen Bedarf für große Hyperscaler (Datacenter für große Tech-Firmen) wie auch für kleinere Colocation-Rechenzentren für Kunden aus Industrie, Handel und Finanzdienstleistung gibt.

Die bestehenden Zinssätze werden weiterhin zu erhöhten Kosten für Kreditnehmer führen, allerdings verfügen Eigenkapital-Investoren im Infrastrukturbereich über etwa EUR 300 Mrd. an „Dry Powder“ (nicht investiertes Geld), sodass Bewertungen voraussichtlich wenig beeinträchtigt werden. Allerdings könnte 2023 ein schwierigeres Jahr im Fundraising werden. Auch wenn Cashflows und Bewertungen stabil bleiben, stellt sich die Frage der Opportunitätskosten. Investoren, die beim Kauf einer 10-jährigen US-Staatsanleihe über 4 % Return erwarten können, werden eine Eigenkapital-Strategie, die einen Netto-Return von etwa 6 % veranschlagt, wenig attraktiv finden. Dementsprechend werden Assets mit einem höheren Risiko-Return-Profil im „Core+ Bereich“ (zum Beispiel Soziale Infrastruktur) verstärktes Interesse erfahren. Weiters könnte sich auch die Attraktivität von nachrangigen Finanzierungen und Mezzanin-Strukturen erhöhen.

Eigenkapital-Investoren und Kreditgeber werden 2023 verstärkt auf fundamentale Themen achten müssen, die sich bei schlechten Wirtschaftsdaten und nach wie vor hoher Inflation in simplen Fragestellungen manifestieren: Hat das Asset entsprechende Preisführerschaft? Können höhere Kosten für Energie auf die Abnehmer abgewälzt werden? Ab welchem Zeitpunkt beginnt die Nachfrage einzubrechen? Sämtliche Investoren werden bei neuen Investitionen besonders gründlich vorgehen und verstärkt auf ein pro-aktives Portfolio-Management setzen. Dies wird erforderlich, da sich die Business-Modelle vieler Infrastruktur-Sektoren immer stärker verändern und vielfach Plattform-Charakter haben (wie im Bereich Telekom und Erneuerbare Energien). Investoren erwerben nicht nur langfristig orientierte Einzel-Assets (wie eine Mautstraße oder Flughäfen), sie erwerben ein Management-Team, das eine Pipeline an Wachstums-Projekten und Buy-and-Build-Themen monetarisieren soll.

Insgesamt könnte es 2023 auf der Kreditseite durch die erhöhten Finanzierungskosten zu weniger Transaktionsvolumen kommen, das die Attraktivität von Refinanzierungen weiterhin einschränkt. Eigenkapital-Investoren könnten auch Capex/Rollout-Pläne im Greenfield²⁷/Neubau-Bereich reduzieren, falls die teureren Kredite die geplanten Eigenkapitalrenditen nicht erreichen.

Trotz aller Unwägbarkeiten kann der Infrastrukturmarkt weiterhin auf Rückenwind der langfristigen Megatrends wie Dekarbonisierung und Digitalisierung bauen. In jedem Fall werden eine realistischere Erwartungshaltung, eine noch höhere Qualität der Analyse der fundamentalen Investmentfragen sowie ein verstärkter Fokus auf Diversifikation im Fokus stehen.

Kommunalkredit 2023

Infrastruktur ist die Basis für jedes soziale und wirtschaftliche Handeln. Lebens- und Wirtschaftsräume werden urbaner, globaler, flexibler. Energie- und Verkehrsnetze, Pflege- und Bildungszentren, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen das Leben, wie wir es heute gewohnt sind. Die demografische Entwicklung sowie der strukturelle Wandel stellen uns vor zusätzliche Herausforderungen. Geopolitische Unsicherheiten erschweren die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse.

²⁶ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits in Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierungen bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

²⁷ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor und Beschaffenheit durch unterschiedlich lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

Initiativen wie die europäische REPowerEU²⁸ zur strategischen Autonomie der EU durch Diversifizierung der Energieversorgung und das Inflationssenkungsgesetz (Inflation Reduction Act) in den Vereinigten Staaten zum **Vorantreiben des Klimaschutzes** sind wichtige Maßnahmen zur Förderung der Energieversorgungssicherheit sowie des ökologischen Wandels. Dazu sind Preisinstrumente, Vorschriften und öffentliche Investitionen notwendig, die von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt werden. Schätzungen der Internationalen Energieagentur²⁹ zufolge müssen sich die weltweiten Investitionen in saubere Energien und Energieinfrastruktur bis 2030 mehr als verdreifachen, um bis 2050 die Klimaneutralität überhaupt erreichen zu können.

Unser **Mobilitätsverhalten** wird sich aufgrund von Kapazitäten, Flexibilität, Kosten, Energieaufwand, Umweltauflagen etc. drastisch verändern. Der Sektor Verkehr & Transport steckt mitten im Wandel.

Unter diesem Szenario spielt natürlich auch die **Digitalisierung** künftig eine zentrale Rolle. Die Erschließung weiterer Gebiete mit Breitband bzw. die Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeiten in Ballungszentren sowie die Ausbreitung digitaler Lösungen im Gesundheitssystem erfordern Investitionen in entsprechende Infrastrukturen. Home Office und Distance Learning sind nicht nur salonfähig geworden, sie sind gleichzeitig eine Alternative, die Regionen zu stärken und die Mobilität nachhaltig zu verändern.

Diese Erfordernisse unterstreichen den Stellenwert einer funktionierenden, modernen und nachhaltigen Infrastruktur. Energieversorger und Telekommunikationsdienstleister, Krankenhäuser und Pflegeheime, alternative Antriebe und öffentlicher Nahverkehr werden auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Die notwendigen Weichenstellungen für die Energiewende und gegen den Klimawandel müssen trotz, oder gerade wegen Abhängigkeiten von fossilen Rohstoffen rasch gesetzt werden.

Als Spezialinstitut für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance wird die Kommunalkredit auch weiterhin ihre Expertise für die Gesellschaft einsetzen. Die Bank arrangiert,

finanziert und berät gezielt nachhaltige Projekte aus den Sektoren Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Soziale Infrastruktur, Verkehr & Transport sowie Natural Resources.

Wasseraufbereitungsanlagen in Italien, Windparks in Skandinavien, Photovoltaik-Anlagen auf der iberischen Halbinsel, Wärmeerzeugung und -verteilung in Tschechien, Breitbandinitiativen in Deutschland, den Niederlanden, Slowenien, Kroatien und Polen sind nur ein Ausschnitt unseres nachhaltigen Einsatzes im Geschäftsjahr 2022. Aufmerksamkeit gilt natürlich weiterhin unserem Heimatmarkt Österreich, wo wir in der Erzeugung von grünem Wasserstoff, dem Umstieg auf Photovoltaik und als Finanzierungs- und Förderungspartner der österreichischen Städte und Gemeinden aktiv sind.

Der Blick auf die Kennzahlen bestätigt den eingeschlagenen Weg, unseren Fokus auf Infrastruktur zu legen und nachhaltige Akzente zu setzen. Wir stehen an einem Punkt „of no return“: Um die Klimaziele zu erreichen, müssen wir den Energieverbrauch senken, energetisch sanieren, alternative Lösungen in Anspruch nehmen. Die Abkehr von fossilen Energieträgern ist nicht nur seit den jüngsten geopolitischen Spannungen zur Notwendigkeit geworden. Unsere Gesellschaft wird dank moderner Gesundheitseinrichtungen und neuesten Forschungserkenntnissen immer älter. Durch diese Verschiebung nimmt aber die Zahl an Pensionsbeziehern und Pflegebedürftigen zu, die erwerbstätigen Jahrgänge können diese Lücke nicht schließen. Die Diskrepanz zwischen Urbanisierung und Aufwertung des ländlichen Raums bringt zusätzlichen Bedarf an digitalen und mobilen Lösungen.

Wir sind nicht Beobachter dieser Veränderung. Wir sind Antreiber, Wegbegleiter, Innovator und Inkubator für nachhaltige Akzente. Infrastruktur ist Teil unserer DNA; wir denken Infrastruktur in unserem Alltag – und darüber hinaus.

²⁸ Europäischer Rat – EU-Aufbauplan: Vorläufige Einigung über REPowerEU erzielt, Pressemitteilung, 14.12.2022.

²⁹ OECD – Wirtschaftsausblick, Ausgabe 1/2022, 26.9.2022.

Wien, am 14. Februar 2023

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

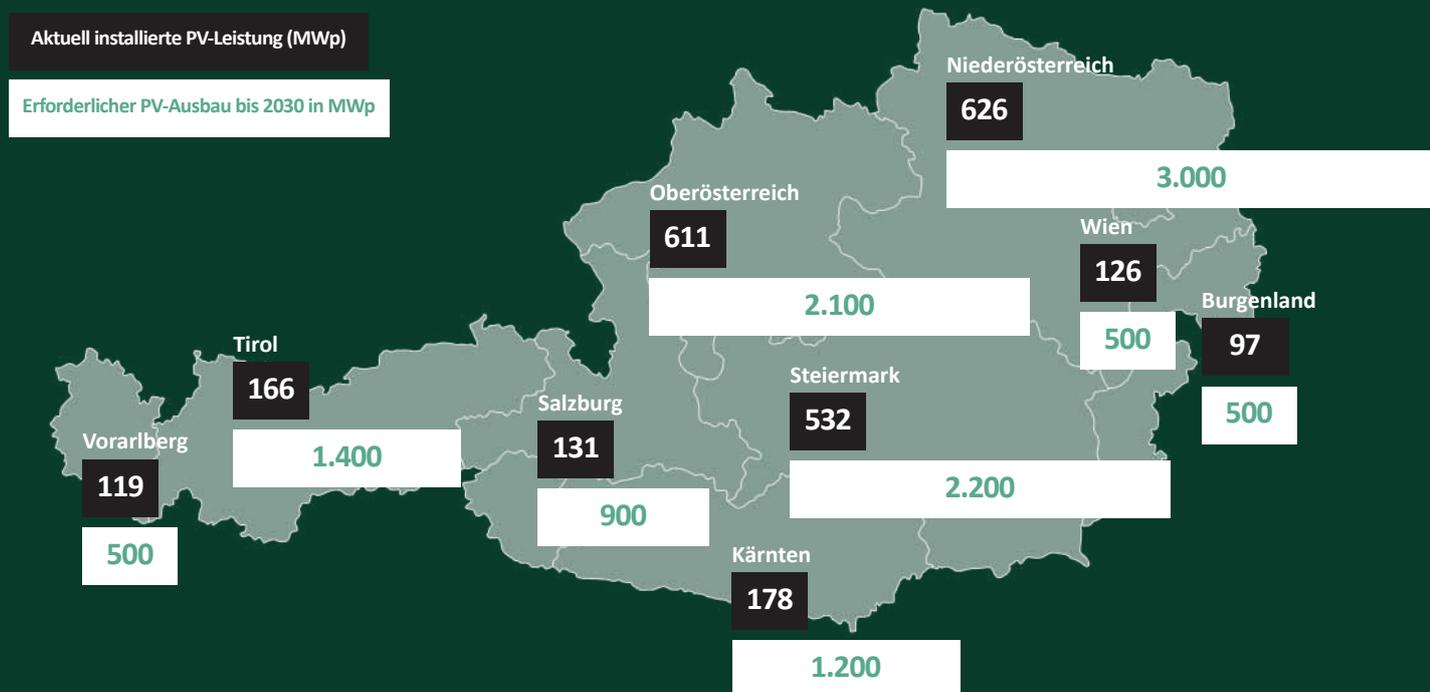
Claudia Wieser
Mitglied des Vorstands

Infra-Fakten

Die Welt der Infrastruktur ist mannigfaltig. Und kein Thema wird die kommenden Jahrzehnte so sehr prägen wie die Energiewende. Der Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung ist das erklärte globale Ziel. Wir in der Kommunalkredit stehen bereit, auch weiterhin Verantwortung in diesem Kontext zu übernehmen und unseren Beitrag für die Menschen zu leisten. Hier ein Blick auf unseren Heimatmarkt.

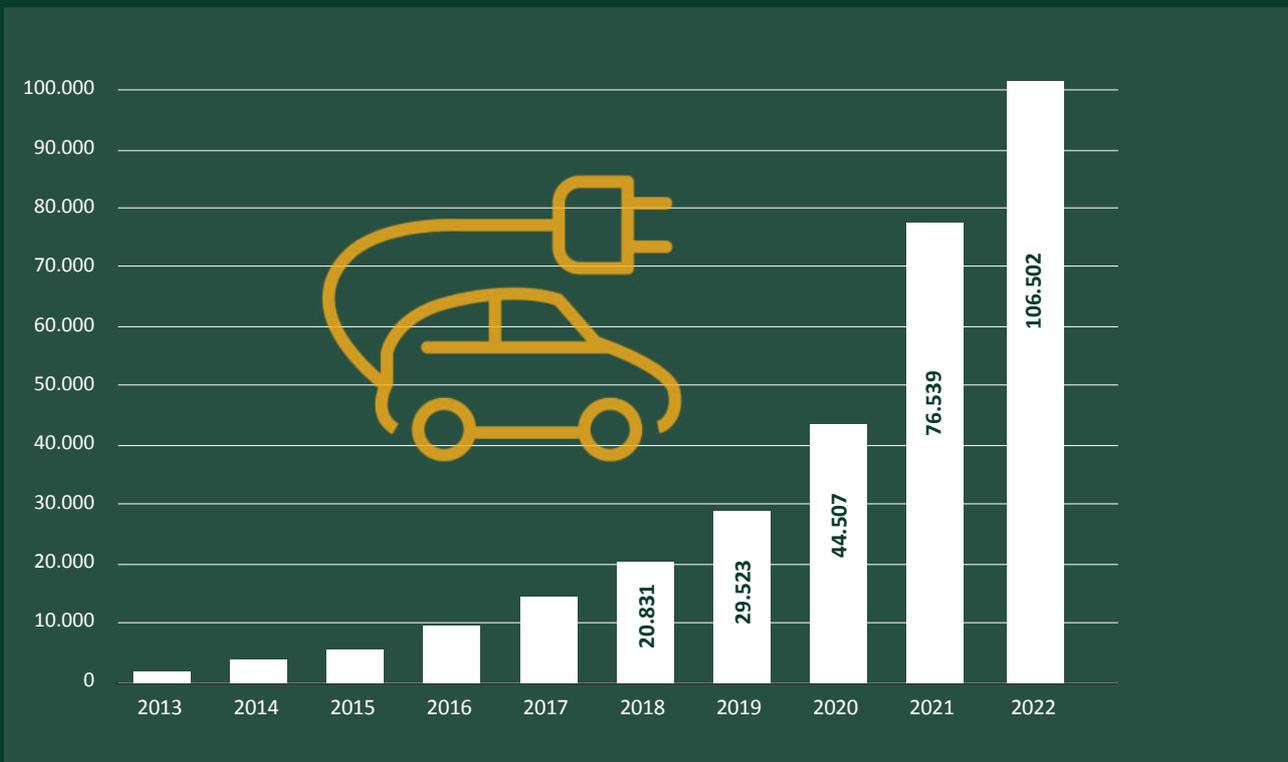
Aktuelle und erforderliche PV-Leistung bis 2030.

Quelle: Innovative Energietechnologien in Österreich, Marktentwicklung 2021, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 2022; PV Austria



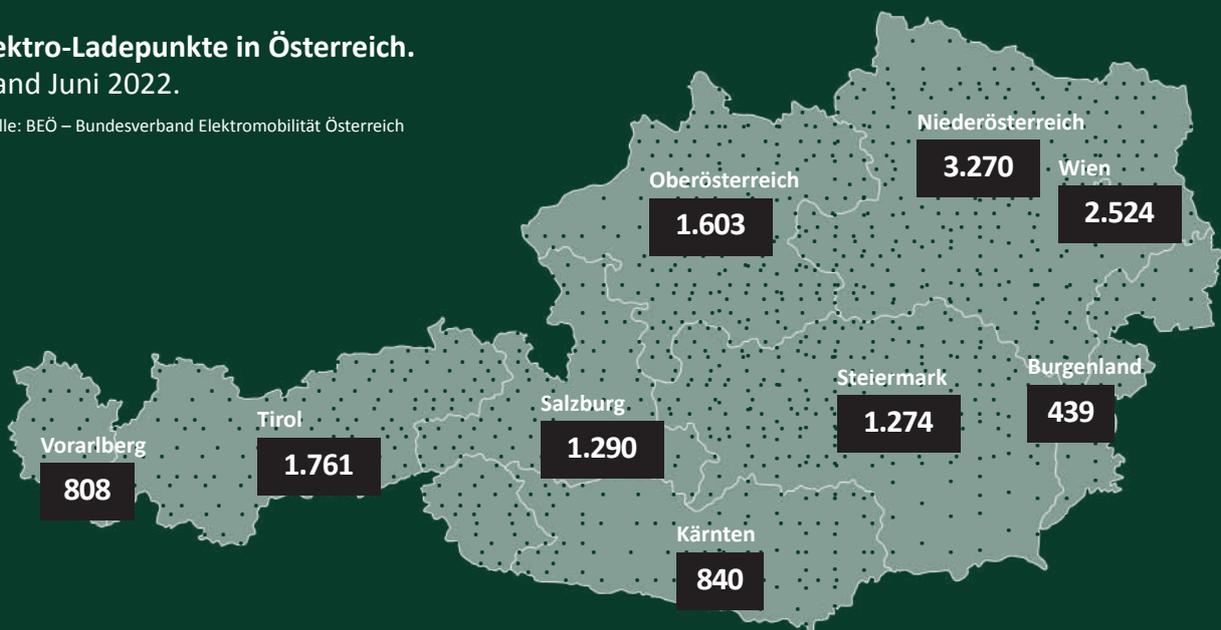
In Österreich sind derzeit 2.782 MWp PV-Leistung installiert. In etwa 4,73 % der gesamten Stromerzeugung Österreichs werden durch PV-Strom gedeckt und damit ca. 630.150 Haushalte versorgt. Um die Klimaziele zu erreichen, muss der Ausbau der Photovoltaik in Österreich im Vergleich zum heutigen Stand bis 2030 knapp verfünffacht werden. Per Ende 2021 waren erst 23 % der notwendigen Leistung installiert.

Elektro-Autos in Österreich. Bestand per November 2022. Quelle: BEÖ – Bundesverband Elektromobilität Österreich



Elektro-Ladepunkte in Österreich. Stand Juni 2022.

Quelle: BEÖ – Bundesverband Elektromobilität Österreich



Per 30. November 2022 gibt es 106.502 rein elektronisch betriebene Personenkraftwagen in Österreich. Das sind 2,1 % des gesamten PKW-Bestandes im Land. Neuzulassungen gab es knapp 31.000 (um 0,8 % mehr als im Vorjahresvergleich). Benziner (-14,6 %) und Diesel-PKW (-17,3 %) verzeichneten im selben Zeitraum einen klaren Rückgang. Standen Ende 2021 noch 10.400 Ladestationen zur Verfügung, gibt es ein Jahr später rund 13.800 öffentliche Ladepunkte, die meisten davon in Niederösterreich, Wien und Tirol.

Wussten Sie, dass ...

... der französische Physiker
Alexandre-Edmond Becquerel
den Photovoltaik-Effekt
bereits 1839 entdeckte?

... ein durchschnittliches
Windrad aus rund
8.000 Einzelteilen besteht?

... die Magnetschwebebahn
in Shanghai bis zu 460 km/h
erreicht und den Flughafen
Pudong mit dem Stadtzentrum
verbindet?

... New Yorks öffentliche Verkehrsbetriebe zwischen 2007 und 2010 insgesamt 2.500 recycelte U-Bahn-Waggons im Atlantik versenkten, um so ein künstliches Riff für Schalentiere und Fische zu erschaffen?

... dass das weltweite technische Potenzial für Windenergie zwischen 19.400 TWh/Jahr (Onshore) und 125.000 TWh/Jahr (Offshore und Küstennähe) liegt, was die derzeitige weltweite Stromerzeugung übersteigt?



KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022.



I. Konzern-Bilanz

VERMÖGENSWERTE in EUR 1.000	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	(24)	503.203,0	543.366,7
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	(25),(26)	2.523.535,1	2.393.909,5
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	(27)	1.137.451,8	1.085.203,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	(29)	223.573,4	244.590,9
Derivate	(30)	201.381,0	128.390,9
Portfolio-Hedge		0,0	1.225,3
Sachanlagen	(32)	23.582,7	23.733,5
Immaterielle Vermögenswerte	(34)	4.309,2	848,8
Latente Steueransprüche	(43)	4.425,7	0,0
Sonstige Vermögenswerte	(36)	6.807,1	6.581,5
Vermögenswerte		4.628.269,1	4.427.851,0

VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL in EUR 1.000		31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		3.875.067,3	3.772.808,5
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	(37)	156.632,5	480.764,6
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	(38)	2.289.163,9	1.861.048,3
<i>davon Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	(39)	1.400.427,3	1.370.698,7
<i>davon Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	(40)	28.843,6	60.296,9
Derivate	(41)	190.823,9	168.930,9
Portfolio-Hedge		8.443,3	0,0
Rückstellungen	(42)	4.227,9	5.547,7
Latente Steuerverbindlichkeiten	(43)	0,0	1.552,8
Steuerverbindlichkeiten für laufende Steuern	(43)	17.389,9	9.045,3
Sonstige Verbindlichkeiten	(44)	60.463,9	32.223,6
Eigenkapital	(45)	471.852,8	437.742,2
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>		177.017,1	172.659,5
<i>davon Gebundene Rücklagen</i>		45.205,3	35.657,5
<i>davon Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</i>		50.843,8	79.043,6
<i>davon Sonstige Rücklagen</i>		136.387,5	87.990,9
<i>davon Additional Tier 1-Kapital</i>		62.243,7	62.243,7
<i>davon Nicht beherrschende Anteile</i>		155,5	146,9
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		4.628.269,1	4.427.851,0

II. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

ERFOLGSRECHNUNG in EUR 1.000	Anhang	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Zinsergebnis	(46)	125.700,6	78.864,9
Zinserträge		165.130,7	96.838,4
<i>davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt</i>		138.569,9	71.819,9
Zinsaufwendungen		-39.430,1	-17.973,4
Provisionsergebnis	(47)	29.879,6	29.440,1
Provisionserträge		33.748,1	31.007,0
Provisionsaufwendungen		-3.868,5	-1.566,9
Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	(48)	1.233,5	2.086,1
Kreditrisikoergebnis	(49)	-1.550,0	-159,0
Verwaltungsaufwand	(50)	-75.839,1	-63.584,4
Personalaufwendungen		-52.890,5	-44.770,2
Sachaufwendungen		-22.948,6	-18.814,2
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	(51)	-2.309,1	-2.005,2
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(52)	0,0	1.975,0
Erträge aus Beteiligungen		142,1	54,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(53)	7.137,8	12.309,3
Sonstiger betrieblicher Ertrag		10.225,8	15.472,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-3.088,0	-3.162,9
Bewertungs- und Realisierungsergebnis	(54)	14.464,4	7.807,5
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(55)	489,6	299,1
Konzernjahresergebnis vor Steuern		99.349,4	67.087,4
Ertragsteuern	(56)	-21.119,7	-18.233,7
Konzernjahresergebnis nach Steuern		78.229,7	48.853,7
<i>davon den Eigentümern und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbar</i>		78.183,5	48.825,4
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>		46,2	28,3



III. Konzern-Gesamtergebnisrechnung

GESAMTERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Konzernjahresergebnis	78.229,7	48.853,7
In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-28.228,0	-10.364,9
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	-28.228,0	-10.364,9
Erfolgsneutrale Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value	-37.948,2	-15.384,6
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	313,8	1.564,8
Latente Steuer auf Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	9.406,5	3.455,0
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	1.278,7	420,6
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	1.250,7	353,2
Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	1.667,5	470,9
Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	-416,9	-117,7
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	28,1	67,4
Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum Fair Value	37,4	89,9
Latente Steuer auf Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	-9,4	-22,5
Gesamtergebnis	51.280,4	38.909,4
<i>davon den Eigentümern und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbar</i>	<i>51.196,3</i>	<i>38.860,7</i>
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>	<i>84,1</i>	<i>48,7</i>

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2022 und 2021 wie folgt dar:

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2022 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gebundene Rücklagen¹	Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)
Stand 1.1.2022	172.659,5	35.657,5	86.422,1
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	78.183,5
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Bewertung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Recycling der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	78.183,5
Kapitalerhöhung	4.357,7	5.647,4	0,0
Ausschüttungen	0,0	0,0	-22.994,9
Dotierung gebundene Rücklagen	0,0	3.900,3	-3.900,3
Additional Tier 1 (AT1)-Kapital	0,0	0,0	0,0
AT1-Kupon	0,0	0,0	-4.104,5
Stand 31.12.2022	177.017,1	45.205,3	133.605,9

¹ Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 10.434,1, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 22.291,9 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 12.479,3.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2021 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gebundene Rücklagen¹	Sonstige Gewinnrücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)
Stand 1.1.2021	172.659,5	31.298,5	64.664,0
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	48.825,4
Veränderung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Bewertung der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Recycling der Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung der Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	0,0	0,0
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	48.825,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	-20.371,1
Dotierung gebundene Rücklagen	0,0	4.359,0	-4.359,0
Additional Tier 1 (AT1)-Kapital	0,0	0,0	0,0
AT1-Kupon	0,0	0,0	-2.337,2
Stand 31.12.2021	172.659,5	35.657,5	86.422,1

¹ Bei den gebundenen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 10.434,1, Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 18.391,6 sowie gebundene Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 6.831,8.

Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ²	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ³	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Den Kommunalkredit-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ⁴	Fremdanteile	Eigenkapital
78.608,1	435,5	1.568,8	375.351,6	62.243,7	146,9	437.742,2
0,0	0,0	0,0	78.183,5	0,0	46,2	78.229,7
-28.199,9	0,0	0,0	-28.199,9	0,0	0,0	-28.199,9
-28.435,2	0,0	0,0	-28.435,2	0,0	0,0	-28.435,2
235,3	0,0	0,0	235,3	0,0	0,0	235,3
-28,1	28,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
0,0	0,0	1.212,7	1.212,7	0,0	37,9	1.250,7
-28.228,0	28,1	1.212,7	51.196,3	0,0	84,1	51.280,4
0,0	0,0	0,0	10.005,1	0,0	0,0	10.005,1
0,0	0,0	0,0	-22.994,9	0,0	-75,5	-23.070,4
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	-4.104,5	0,0	0,0	-4.104,5
50.380,1	463,6	2.781,6	409.453,6	62.243,7	155,5	471.852,8

2 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2022 latente Steuern in Höhe von TEUR 16.011,1.

3 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2022 latente Steuern in Höhe von TEUR 154,5.

4 Beinhaltet zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Kommunalkredit darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente ²	Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente ³	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Den Kommunalkredit-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ⁴	Fremdanteile	Eigenkapital
88.973,0	368,1	1.236,1	359.199,2	0,0	182,2	359.381,4
0,0	0,0	0,0	48.825,4	0,0	28,3	48.853,7
-10.364,9	0,0	0,0	-10.364,9	0,0	0,0	-10.364,9
-11.538,5	0,0	0,0	-11.538,5	0,0	0,0	-11.538,5
1.173,6	0,0	0,0	1.173,6	0,0	0,0	1.173,6
0,0	67,4	0,0	67,4	0,0	0,0	67,4
0,0	0,0	332,7	332,7	0,0	20,5	353,2
-10.364,9	67,4	332,7	38.860,7	0,0	48,7	38.909,4
0,0	0,0	0,0	-20.371,1	0,0	-84,0	-20.455,1
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0,0	0,0	0,0	0,0	62.243,7	0,0	62.243,7
0,0	0,0	0,0	-2.337,2	0,0	0,0	-2.337,2
78.608,1	435,5	1.568,8	375.351,6	62.243,7	146,9	437.742,2

2 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2021 latente Steuern in Höhe von TEUR 26.085,0.

3 Die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente enthält zum 31.12.2021 latente Steuern in Höhe von TEUR 262,9.

4 Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Kommunalkredit darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

V. Konzern-Geldflussrechnung

GELDFLUSSRECHNUNG in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Konzernjahresergebnis nach Steuern	78.229,7	48.853,7
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</i>		
Abschreibung/Zuschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.796,7	1.607,3
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	230,2	-1.139,3
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	1,5	11,4
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen	-14.464,4	-7.807,5
Ertragsteuerabgrenzungen	11.469,5	15.466,0
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen	13.465,4	-2.062,1
Zwischensumme	90.728,5	54.929,4
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile</i>		
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
<i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i>	-21.612,9	-15.682,6
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	-148.286,7	-207.551,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-50.070,6	-112.010,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	18.319,6	52.453,0
Derivate und Portfolio-Hedge	-53.273,7	-45.478,9
Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit	-225,6	-1.699,3
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	-317.465,4	-34.779,0
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	430.310,4	-256.137,2
<i>davon Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	27.344,5	271.255,0
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	35.629,1	-1.919,1
Erhaltene Dividenden	142,1	54,0
Ertragsteuerzahlungen	-9.229,1	-250,6
Cashflow aus operativer Tätigkeit	2.310,2	296.817,7
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,7
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-5.108,7	-1.271,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen ¹	0,00	1.975,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.108,7	-3.245,9
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	10.005,1	0,0
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	-22.994,9	-20.371,1
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-75,5	-84,0
Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital)	-20.000,0	-5.000,0
Einzahlungen aus der Emission von AT1-Kapital	0,00	62.800,0
AT1-Kupon	-4.104,5	-2.337,2
Auszahlungen aus Tilgungen für Leasingverbindlichkeiten	-195,4	-199,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-37.365,2	34.808,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	543.366,7	808.622,3
Cashflow aus operativer Tätigkeit	2.310,2	-296.817,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.108,7	-3.245,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-37.365,2	34.808,1
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	503.203,0	543.366,7
<i>davon Zahlungsströme – in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten:</i>		
<i>Erhaltene Zinsen</i>	170.291,8	99.797,5
<i>Gezahlte Zinsen</i>	-58.612,9	-16.550,6

1 Betrifft die im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte Veräußerung der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH in Höhe von TEUR 1.975,0.

BILANZIELLE ENTWICKLUNG DER NACHRANGIGEN VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	2022	2021
Bestand am 1.1.	60.296,9	68.302,4
Zahlungswirksame Veränderungen	-20.000,0	-5.000,0
Zahlungsunwirksame Veränderungen (im Wesentlichen aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)	-11.453,3	3.005,5
Bestand am 31.12.	28.843,6	60.296,9

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT GRUPPE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022. | Allgemeine Grundlagen

1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, Österreich, ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance, sie bildet die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und/oder Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Satere ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und

Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 124 Abs. 1 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

2. Angewendete Standards und Interpretationen

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2022 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verab-

schiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

Übersicht über neue Standards/Interpretationen bzw. Änderungen, die im Geschäftsjahr 2022 erstmals anzuwenden waren:

STANDARD/INTERPRETATION	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderung IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserung des IFRS-Zyklus 2018-2020	1.1.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1.1.2022
Änderungen an IAS 16	Erträge vor der geplanten Nutzung	1.1.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1.1.2022

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

Jährliche Verbesserungen 2018-2020 (Änderungen an verschiedenen IFRS)

Die am 21. Mai 2019 veröffentlichten jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) enthalten Änderungen an den folgenden IFRS:

- Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
Eine Vereinfachung der Anwendung von IFRS 1 durch eine Tochtergesellschaft, die die IFRS-Standards erstmals anwendet, nachdem die Muttergesellschaft sie bereits anwendet. Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Bewertung der kumulierten Umrechnungsdifferenzen.
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“
Klarstellung der Gebühren, die ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, einzubeziehen hat.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
Änderung eines erläuternden Beispiels zu IFRS 16, um die potenzielle Gefahr von Verwirrungen in Bezug auf Leasinganreize zu verringern.
- Änderungen an IAS 41 „Landwirtschaft“
Anpassung der Vorschriften bezüglich der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in IAS 41 an die anderen IFRS-Standards.

Änderungen an IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)

Ziel der Änderungen in IFRS 3 ist die Behebung eines Konflikts zwischen den neuen Angaben im überarbeiteten Rahmenkonzept von März 2018 und IAS 37/IFRIC 21 hinsichtlich der Ansatzkriterien von Schulden im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses. In diesem Zusammenhang wurde eine Aktualisierung des Verweises in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept sowie eine Ergänzung des IFRS um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, grundsätzlich den Regelungen des IAS 37/IFRIC 21 zu folgen hat, beschlossen.

Änderungen an IAS 16 (Sachanlagen)

Die Änderungen in IAS 16 klären die Frage, ob der Ertrag aus dem Verkauf von Gegenständen, die während des Zeitraums, in dem eine Sachanlage in ihren betriebsbereiten Zustand versetzt oder zu ihrem Standort gebracht wird, hergestellt wurden, erfolgswirksam zu erfassen ist oder ob der Ertrag die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage mindert. Beschlossen wurde, dass eine Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, nicht mehr möglich sein wird.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Standards, die von der EU bereits übernommen wurden:

STANDARD	Titel des Standards/Interpretation	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1.1.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1.1.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1.1.2023
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	1.1.2023

Die Anwendung erfolgt für jene Geschäftsjahre, die am oder nach dem Datum „erstmalige Anwendung“ beginnen.

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Die Änderungen an IAS 1 ersetzen die Stellen, in denen Unternehmen alle „maßgebliche“ (significant) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben durch „wesentliche“ (material) Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Die Änderung definiert, was unter „wesentliche“ (material) Rechnungslegungsmethoden zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Weiter stellen sie klar, dass unwesentliche Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dann dürfen wesentliche Informationen nicht verschleiert werden.

Zusätzlich hat der IASB das Leitliniendokument „IFRS Practice Statement 2“ geändert und Leitlinien und Beispiele entwickelt, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen)

Gemäß IAS 37 wird ein belastender Vertrag als ein Vertrag verstanden, bei dem die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Änderungen in IAS 37 zielen auf eine Konkretisierung der Kosten ab, welche bei der Ermittlung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Die neuen Regeln sehen vor, dass für diese Beurteilung sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, heranzuziehen sind.

Änderungen an IAS 8

Die Änderungen an IAS 8 verdeutlichen, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Nach der neuen Definition handelt es sich bei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen um monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Es soll verdeutlicht werden, dass Schätzungen das Ergebnis von Bewertungstechniken sind, die die Verwendung von Annahmen oder Ermessensentscheidungen durch das Unternehmen erfordern.

Des Weiteren hat der IASB die Leitlinie zur Umsetzung von IAS 8 um zwei Beispiele ergänzt, um Irritationen bezüglich der Änderungen vorzubeugen.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen an IAS 12

Mit der Änderung an IAS 12 wird der Anwendungsbereich der „Initial recognition exemption“ eingeengt. Die Ausnahmeregelung bei Transaktionen, die gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe aufweisen, wird nicht mehr angewendet. Es sind aktive und passive latente Steuern zu bilden. Die Unternehmen sind nunmehr verpflichtet, die entsprechenden latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Die Übergangsvorschriften differenzieren nach Art der zugrunde liegenden Transaktionen:

- Stilllegungsverpflichtungen und Leasingverhältnisse: Für sämtliche temporäre Differenzen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode bestehen, sind passive bzw. aktive latente Steuern zu bilden (soweit dieser gemäß den Vorgaben des IAS 12 als werthaltig eingestuft wird).
- Andere Transaktionen: Änderungen sind nur auf solche Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode stattfinden.

Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendungen der Änderung an IAS 12 ist in der frühesten dargestellten Berichtsperiode als Anpassung des Eröffnungsbilanzwertes der Gewinnrücklagen (bzw. anderer Eigenkapitalbestandteile) zu erfassen. Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IFRS 17 (Versicherungsverträge) und Änderungen an IFRS 17

Der neue Standard legt die Grundsätze für die Bewertung, den Ansatz, den Ausweis und die Darstellung von Versicherungsverträgen fest und wurde als Ersatz für IFRS 4 Versicherungsverträge veröffentlicht. Diese Regelungen gelten nicht nur für Versicherungs-

unternehmen, sondern branchenübergreifend, falls die Verträge die Definition eines Versicherungsvertrags entsprechen. Dabei fallen unter den Begriff „Versicherungsrisiko“ bspw. auch Produkt- oder Restwertrisiken.

IFRS 17 enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen:

- Der Building Block Approach (BBA) stellt das Basismodell zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. Er ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der Ausnahmeregelungen angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach (PAA) ist eine Vereinfachung des Building Block Approachs, die auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem PAA zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum BBA führt oder die eine kurze Laufzeit aufweisen.
- Der Variable Fee Approach (VFA) ist eine weitere Abwandlung des Building Block Approachs für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (direct participating features).

Die Änderungen im Juni 2021 beziehen sich auf Fragestellungen und Umsetzungsprobleme, die nach der Veröffentlichung von IFRS 17 identifiziert wurden. Der Anwendungszeitpunkt wurde daher auf den 1. Januar 2023 verschoben.

IFRS 17 ist retrospektiv anzuwenden, es sei denn, die Durchführung ist nicht möglich. Falls eine Durchführung nicht möglich ist, wird entweder der modifizierte retrospektive Ansatz oder der Fair Value-Ansatz angewendet. Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Übersicht über nicht vorzeitig angewandte Regelungen, die von der EU noch nicht übernommen wurden:

STANDARD	Titel Standard/Interpretation bzw. Änderung	Erstmalige Anwendung
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1.1.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback Geschäften	1.1.2024

Das Datum der erstmaligen Anwendung kann sich in der EU durch die EU-Übernahme noch verändern.

Änderungen an IAS 1

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung, um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die

Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Aus heutiger Sicht sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IBOR-Benchmark-Reform

Das IASB hat am 27. August 2020 die Phase 2 der Interest Rate Benchmark-Reform veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung werden Sachverhalte adressiert, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken könnten, wenn ein bestehender Referenzzinssatz ersetzt wird.

Die Kommunalkredit hat in den vergangenen Geschäftsjahren umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um einen planmäßigen und reibungslosen Übergang auf die neuen risikofreien Zinssätze zu gewährleisten. In einem bereichsübergreifenden Projekt wurden die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der IT-Systeme umgesetzt und die Prozesse zur Umstellung koordiniert. Das Management

wurde regelmäßig über den Fortschritt des Projekts sowie potentielle Risiken informiert. Der Fokus im Projekt liegt derzeit auf der Ablösung der bestehenden LIBOR-Zinssätze im Darlehensportfolio. Zum 31. Dezember 2022 verblieben noch zwei Verträge, welche nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden. Aus den verbleibenden Verträgen ergeben sich aus Sicht der Kommunalkredit zum Stichtag keine wesentlichen Risiken aus dem Übergang zu den alternativen Referenzzinssätzen. Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der noch verbleibenden nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag noch nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden und keine Fallback-Klausel beinhalten:

BUCHWERT ZUM 31.12.2022 in EUR 1.000	EONIA	GBP LIBOR
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0,0	15.480,9
<i>davon Forderungen an Kunden</i>	0,0	15.480,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	1.837,4	0,0
Insgesamt	1.837,4	15.480,9

Verträge aus finanziellen Verbindlichkeiten sowie Derivaten wurden bereits vollständig auf einen alternativen Referenzzinssatz

umgestellt bzw. enthalten entsprechende Fallback-Klauseln; aus der Umstellung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit Gruppe umfasst gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2021 folgende Unternehmen:

NAME UND SITZ	Beteiligung		Anteil am Kapital 31.12.2022 in %	Anteil am Kapital 31.12.2021 in %
	direkt	indirekt		
1. Verbundene Unternehmen				
Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen				
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	x		90,0 %	90,0 %
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Kommunalkredit 4OG Immobilien GmbH & Co KG		x	10,0 %	n. a.
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, Wien		x	100,0 %	100,0 %
Fidelio KA Beteiligung GmbH (DE)	x		75,0 %	75,0 %
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. (LUX)		x	75,0 %	75,0 %
Fidelio KA Investment Advisory GmbH (DE)		x	75,0 %	75,0 %
Florestan KA GmbH, Wien	x		100,0 %	100,0 %
Florestan KA Hydrogen GmbH, Wien		x	100,0 %	100,0 %
2. Assoziierte Unternehmen				
At equity einbezogene assoziierte Unternehmen				
PeakSun Holding GmbH, Wels		x	40,0 %	40,0 %

Die Beteiligung der Kommunalkredit an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH im Ausmaß von 45,0 % wird nicht als assoziiertes Unternehmen bilanziert, sondern unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen.

Für die Kommunalkredit Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit Gruppe nicht.

Änderung des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr 2022

Die im Berichtszeitraum 2022 neu im Konsolidierungskreis aufgenommene Kommunalkredit 4OG Immobilien GmbH & Co KG wurde im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung der Liegenschaftsgesellschaften der Kommunalkredit gegründet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

4. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going-Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden konzerneinheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Im Berichtsjahr 2022 fanden keine Ausweisänderungen statt.

Mit vorliegendem Konzernabschluss soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden. Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert. Beherrschung liegt demnach vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen signifikanten, variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat und diese Renditen mittels Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Die Beurteilung einer Konsolidierungspflicht von Investmentfonds, deren Geschäfte die Kommunalkredit führt und bei denen sie gleichzeitig als Limited Partner Anteile am Net Asset Value (NAV) des Fonds hält, erfolgt durch eine Analyse der Möglichkeiten, die Zahlungsflüsse bzw. Rendite des Fonds materiell zu beeinflussen und der Beurteilung, ob signifikante wirtschaftliche Eigeninteressen vorliegen. Letzteres erfolgt durch Gegenüberstellung der

direkten Investition und der erwarteten Gesamrendite der Kommunalkredit Gruppe unter Einbeziehung sämtlicher Erträge (wie Ausschüttungen, Fees) mit konzerninternen festgelegten Schwellenwerten. Liegt nach dieser Analyse Beherrschung und signifikantes Eigeninteresse vor, so wird ein Investmentfonds im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss miteinbezogen.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Konzerninterne Eigenkapitaltransaktionen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden auch eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Verliert die Kommunalkredit die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, wird das Entkonsolidierungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Dieses besteht aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung sowie dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Verliert die Kommunalkredit Beherrschung, werden alle Beträge bilanziert, welche zuvor für das betreffende Tochterunternehmen im sonstigen Gesamtergebnis angesetzt wurden. Dies erfolgt auf der gleichen Grundlage, die auch bei einer unmittelbaren Veräußerung der entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden vorgeschrieben wäre.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11) werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Wird eine gemeinsame Vereinbarung als eine gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert, werden die der Kommunalkredit aus der Vereinbarung zustehenden Vermögenswerte, Schulden sowie Erlöse aus dieser Tätigkeit anteilig bilanziert.

Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen.

6. Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden,

sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Instrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wird das Umrechnungsergebnis aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen.

7. Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

7.1. Grundsätze der Kategorisierung

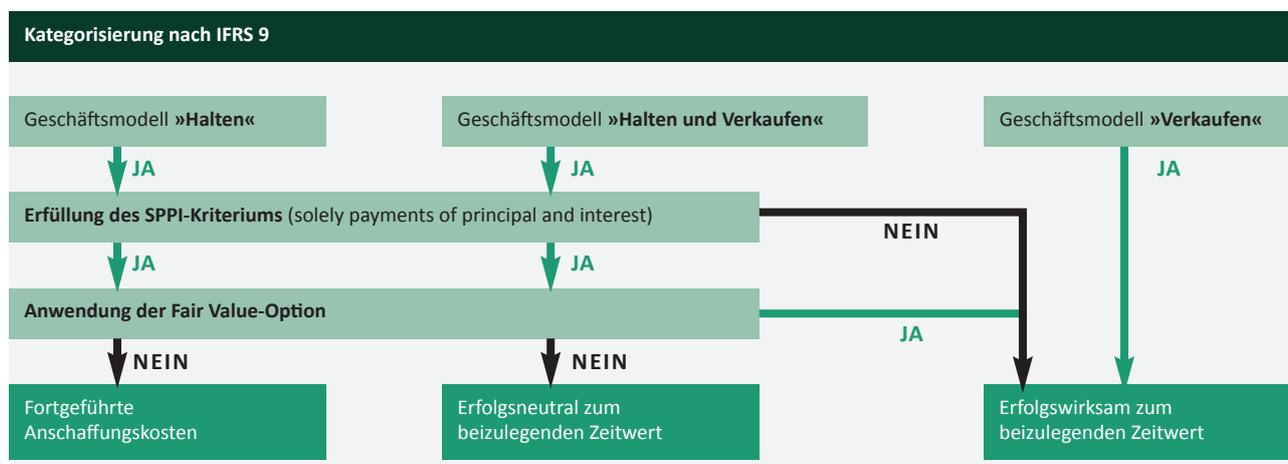
IFRS 9 sieht vor, alle finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit von den Merkmalen der vertraglichen Zahlungsströme und dem Geschäftsmodell entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann dabei erfolgsneutral über das Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) oder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells erfolgt in der Kommunalkredit bei Geschäftsabschluss auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes.

Die **Geschäftsmodellzuordnung** analysiert den Verwendungszweck eines Vermögensgegenstands. Dabei werden Positionen, die ausschließlich der Generierung von Zinserträgen dienen und für die keine Veräußerungsabsicht besteht, dem Geschäftsmodell „Halten“ zugewiesen. Finanzinstrumente, bei denen sowohl ein Verkauf als auch das teilweise oder vollständige Halten bis zur Endfälligkeit erwartbar ist, werden dem Geschäftsmodell „Halten

und Verkaufen“ zugeordnet. Darunter fallen in der Kommunalkredit insbesondere Finanzierungen mit opportunistischer Platzierungsabsicht. Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristigen Syndizierungsabsichten zugeordnet.

Bei der Analyse der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes wird überprüft, ob die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI-Kriterium“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte sind nur bei einer strategischen Änderung des Geschäftsmodells umzuklassifizieren; dies stellt definitionsgemäß einen Ausnahmetatbestand dar. Reklassifizierungen fanden im Berichtsjahr keine statt. Die folgende grafische Übersicht fasst den Prozess der Kategorisierung nach IFRS 9 im Überblick zusammen:



Zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten siehe Punkt 21.

7.2. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen (Geschäftsmodell „Halten“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter den Posten Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (siehe Punkt 11) unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich aus dem Betrag, mit welchem die finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bewertet werden, abzüglich Tilgungen, zuzüglich/abzüglich der kumulierten Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen dem ursprünglichen Ausgabebetrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung der Risikovorsorge (siehe Punkt 8). Das Ergebnis aus der effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird unter Punkt 10 näher dargestellt. Gebühren und Arrangement Fees in Zusammenhang mit noch nicht ausbezahlten Krediten werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Auszahlung im Effektivzinssatz berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden laufende Bereitstellungsgebühren, welche sich direkt auf den noch nicht ausgenutzten Rahmen eines Vermögenswertes in dieser Kategorie beziehen. Diese werden zeitraumbezogen im Zinsergebnis vereinnahmt und nicht als Teil des Effektivzinssatzes betrachtet. Werden Bereitstellungsgebühren unabhängig von der jeweiligen Ausnutzung für die Bereitstellung des Darlehens eingenommen, sind diese Teil des Effektivzinssatzes, sofern eine Auszahlung des Darlehens wahrscheinlich ist. Die Behandlung von Gebühren, welche nicht Teil des Effektivzinssatzes sind und im Provisionsergebnis vereinnahmt werden, ist in Punkt 22 erläutert.

Veräußerungen kurz vor Fälligkeit, unwesentliche oder unregelmäßig stattfindende Verkäufe oder solche, die aus Bonitätsgründen erfolgen, stellen dem Grunde nach zulässige Verkäufe aus dem Geschäftsmodell „Halten“ dar. In der Kommunalkredit werden derartige Transaktionen im Detail auf Vereinbarkeit überprüft und Ergebnisse daraus werden in der Position „Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

7.3. Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Sind mit dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme verbunden und wird der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten, das der Erzielung von Erträgen sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch Verkäufe dient (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital im sonstigen Ergebnis. Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird

unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis gebucht. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals.

Die Behandlung von Gebühren von Vermögenswerten in dieser Kategorie erfolgt analog der in Punkt 7.2 beschriebenen Vorgehensweise.

Bei der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wird der zum 31.12. des Vorjahres in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfasste Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und erfolgswirksam.

7.4. Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind oder die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. Darüber hinaus besteht im Zugangszeitpunkt ein Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern Inkongruenzen aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden dadurch beseitigt oder wesentlich verringert werden können (Fair Value-Option). Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option für finanzielle Vermögenswerte derzeit nicht in Anspruch.

Der Erstantritt und die Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts werden in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

7.5. Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht zusätzlich das unwiderrufliche Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Kommunalkredit hat dieses Wahlrecht für sämtliche in Bestand befindliche Eigenkapitalinstrumente in Anspruch genommen, da es sich dabei um strategische, langfristige Investitionen handelt. Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts von strategischen Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte innerhalb des Eigenkapitals. Erträge aus Dividenden dieser Instrumente werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträge aus Beteiligungen dargestellt.

Im Falle der Veräußerung oder des Eintritts eines Ausfallereignisses werden bisher in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasste Wertänderungen in die Gewinnrücklagen umgegliedert (keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung).

7.6. Modifikationen/Schätzungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten

Modifikationen stellen vertragliche Anpassungen von ursprünglich vereinbarten Zahlungsströmen dar und sind in der Kommunalkredit in erster Linie durch marktinduzierte Faktoren begründet. Bei Modifikationen ist zwischen substantiellen Modifikationen und nicht-substantiellen Modifikationen zu unterscheiden. Eine substantielle Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme führt zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten Finanzinstruments. Bei einer nicht-substantiellen Modifikation erfolgt hingegen eine Anpassung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswertes an die geänderten vertraglichen Zahlungsströme. Im Zusammenhang mit einer nicht-substantiellen Modifikation erhaltene Gebühren und gezahlte Transaktionen werden direkt in die Ermittlung des Modifikationsergebnisses miteinbezogen. Die durch nicht-substantielle Modifikation bedingte unmittelbare Barwertänderung wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis ergebniswirksam ausgewiesen.

Folglich wird der Differenzbetrag zum rückzahlbaren Betrag im Zuge der Effektivverzinsung bis zum Laufzeitende des Finanzinstruments im Zinsergebnis verteilt. Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer substantiellen Änderung führt, werden sowohl quantitative wie qualitative Faktoren berücksichtigt. Die quantitative Würdigung erfolgt dabei anhand eines Barwerttests durch einen Vergleich der Auswirkungen einer Modifikation auf die vertraglichen Zahlungsströme. Weicht der Barwert des modifizierten Vermögenswerts mehr als 10 % vom ursprünglichen Bruttobuch-

wert ab, so gilt die Änderung als substantiell. Qualitative Faktoren, welche bei der Beurteilung von Modifikationen herangezogen werden, sind unter anderem die geänderte Laufzeit des modifizierten Vermögenswerts, die Wesensart der im Zusammenhang mit der Modifikation erhaltenen Gebühren, mögliche Änderungen im Verwendungszweck der Finanzierung sowie ein wesentlich geändertes Ertrags- bzw. Risikoprofil für die Kommunalkredit. Effekte aus der Aus- und Wiedereinbuchung von Finanzinstrumenten bei substantiellen Modifikationen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Eine Beurteilung von Modifikationseffekten findet sowohl bei finanziellen Vermögenswerten als auch bei finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 18) statt.

Änderungen der Erwartungen an die Zahlungsströme ohne Vertragsanpassungen (Schätzungsänderungen) führen wie nicht-substantielle Modifikationen zu einer Anpassung des Buchwertes des Instruments basierend auf den neu erwarteten Zahlungsströmen. Bei Schätzungsänderungen wird die Anpassung als Ertrag oder Aufwand erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

7.7. Finanzielle Vermögenswerte „purchased or originated credit impaired“ (POCI)

Als POCI-Vermögenswerte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen. IFRS 9 sieht dabei spezielle Vorschriften bei der Ermittlung des Zinsertrags sowie der Risikovorsorge für Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, vor. Details zur Risikovorsorge von POCI-Instrumenten siehe Punkt 8.

8. Risikovorsorgen

Statistisch erwartete Kreditverluste (expected credit losses) werden auf Basis eines Risikovorsorgemodells mit statistisch ermittelten Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Wertberichtigung wird dabei entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat (Stufe 2). Der erwartete Verlust für die Stufen 1 und 2 wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten (probability of default) über 12 Monate (Stufe 1) bzw. über die Restlaufzeit (Stufe 2), Ausfallsquoten (loss given default/LGD) und der erwarteten Höhe der Forderung (exposure at default/EAD) zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Die Risikovorsorgen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten werden bilanziell über getrennte Konten gebucht und die Veränderungen im Kreditrisikoeergebnis dargestellt. Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird jener Teil der Marktwertveränderung, der aus Veränderungen der erwarteten Kreditverluste resultiert, ins Kreditrisikoeergebnis umgegliedert.

Bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (Stufentransfer) vorliegt, werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt, welche die 16 Indikatoren gemäß IFRS 9 / B5.5.17 a-p abdecken. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos („low credit risk“-Kriterium), wonach finanzielle Vermögenswerte im Investmentgrade-Bereich grundsätzlich der IFRS-Stufe 1 zugeordnet werden. Im Rahmen des tourlichen Rating- und Reviewprozesses erfolgt auch bei sämtlichen finanziellen Vermögenswerten im Investmentgrade-Bereich eine qualitative Überprüfung auf signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos.
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallswahrscheinlichkeit (Rating);
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen;
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstruments;
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Sollte der (quantitative oder qualitative) Tatbestand wegfallen, welcher für die Herabstufung des Engagements ausschlaggebend war, wird das Engagement – nach einer entsprechenden Gesundheitsperiode – wieder rücktransferiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für IFRS-Stufe 1 und IFRS-Stufe 2 erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt die im Beobachtungszeitraum erwarteten Aus- und Rückzahlungen

sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet. Die erwarteten Kreditverluste werden auf das Berichtsdatum diskontiert und summiert, wobei der Diskontierungszinssatz dem Effektivzins entspricht. Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das unter anderem BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung der beiden Aktienindizes S&P 500 sowie STOXX Europe 50 eingehen. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolios der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (Stufe 3) findet in der Kommunalkredit für Kreditnehmer, die sich gemäß den regulatorischen Kriterien im Ausfall befinden, auf Einzelgeschäftsebene statt, wobei finanzielle Vermögenswerte wie zugehörige Kreditzusagen individuell je Geschäft berücksichtigt werden. Für die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfs werden Cashflowschätzungen auf Ebene des einzelnen Geschäfts herangezogen.

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Kommunalkredit die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikelihood to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung die aushaftende Kreditforderung um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,00 überschreitet. Im Rahmen der „unlikelihood to pay“-Prüfung werden Forderungen gemäß Art. 178 CRR auch einer qualitativen Prüfung unterzogen, ob es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten in voller Höhe nachkommen kann. Die Kriterien zur Beurteilung hierfür sind von EBA und EZB näher spezifiziert worden, wobei zwischen solchen Kriterien unterschieden wird, die bei Vorliegen in der Regel zu einer Ausfallsetzung führen müssen und solchen, die als Hinweis auf eine mögliche Nicht-Einbringlichkeit der gesamten Forderung zu sehen sind die dann zu prüfen ist, aber nicht unbedingt zu einer Ausfallsetzung führen müssen.

In der Kommunalkredit besteht ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in sechs Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 1a: Normalbetreuung**

Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements in Normalbetreuung, die nicht einer höheren Risikostufe unterliegen.

- **Risikostufe 1b: Monitoring-Liste**

Engagements in Normalbetreuung, die aber aufgrund von Auffälligkeiten bzw. aus diversen Gründen unter Beobachtung stehen und auf der Monitoring-Liste geführt werden. Es besteht jedoch (noch) kein erhöhtes Risiko im Sinne einer signifikanten Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit.

- **Risikostufe 2a: Watchlist / Intensivbetreuung**

Beinhaltet jene Engagements, welche aufgrund von wesentlichen bzw. kreditmateriellen Auffälligkeiten und erhöhtem Risiko als Watchlistpartner eingestuft wurden und somit einer engmaschigen Beobachtung und Betreuung unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements werden bereits in der Wertberichtigungsstufe 2 (erwarteter Kreditverlust über die Restlaufzeit des Engagements) geführt, zeigen jedoch keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.

- **Risikostufe 2b: Work Out / kein Ausfall**

Engagements in der Risikostufe 2b werden bereits als potentielle Problemkredite klassifiziert. Unabhängig von einem etwaigen Zahlungsverzug beinhaltet die Risikostufe 2b jene Engagements, welche als „Risikopositionen mit signifikantem Restrukturierungsbedarf“ einzustufen sind, sich aber nicht im Ausfall befinden.

- **Risikostufe 3: Work Out / Ausfall, Abwicklung**

Sanierungsfälle im Ausfall bzw. bei denen eine Einzelwertberichtigung besteht, sind in der Risikostufe 3a einzureihen, sofern noch keine Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind. Bei Abwicklungsmaßnahmen (Fälligestellung und Eintreibung der Forderung durch Verwertung von Sicherheiten durch gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen) wird die Forderung in als Risikostufe 3b geführt.

Ab Risikostufe 1b erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen des Kreditkomitees. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind (90 Tage- Zahlungsverzug und/oder „unlikelihood-to-pay“).

Einzelwertberichtigungen und Expected Credit Loss unterliegen Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Für Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind (POCI), sieht IFRS 9 Sondervorschriften bei der Ermittlung der Risikovorsorge vor. Diese betreffen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden. Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung wird der POCI-Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser berücksichtigt bereits das erhöhte Kreditrisiko und die bestehenden nachteiligen Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Da die Zahlungsströme bereits um erwartete Verluste gemindert sind, ist bei Erstansatz keine Risikovorsorge zu bilden. In weiterer Folge werden kumulierte Veränderungen des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes ergebniswirksam erfasst.

9. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean-Price wird im Bewertungs- und Realisierungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis netto erfasst werden. Bei Sicherungsderivaten werden die Zinserträge und -aufwendungen in derselben Position wie die Grundgeschäfte gezeigt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird unter Punkt 11 erläutert.

10. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IAS 39 sowie IFRS 9 enthalten Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting), um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel dieser Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Im Bereich des Micro Hedge Accountings wendet die Kommunalkredit die Regelungen des IFRS 9 an. Für die Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios gegen das Zinsänderungsrisiko werden die Regelungen gemäß IAS 39 angewendet (IAS 39.89A). Die Absicherung von Zahlungsströmen bzw. die Absicherung einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb haben in der Kommunalkredit derzeit keine Relevanz.

Fair Value-Hedge: Der von der Kommunalkredit angewendete Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko (Zins- und/oder Währungsrisiken) resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ebenfalls in derselben Position in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanzell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risiko entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft erbracht werden. Dieser Sicherungszusammenhang wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob die Wertänderungen von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko in der Regel gegenläufig sind. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die gegenläufige Entwicklung des Marktwerts von Grund- und Absicherungsgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Portfolio-Hedge: Der in der Kommunalkredit implementierte Portfolio-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes eines Portfolios an finanziellen Vermögensgegenständen. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Fixzinsrisiken auf Portfolioebene verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest Rate Swaps eingesetzt.

Die Kommunalkredit wendet dabei für die Modellierung des gesicherten Grundgeschäfts das Bodensatz-Verfahren („Bottom-Layer Approach“ nach IAS 39 Carve-Out) an. Dabei wird aus den Cashflows der fix verzinsten, nicht auf Einzelebene abgesicherten Grundgeschäfte ein synthetisches Grundgeschäft modelliert, welches den Absicherungsderivaten gegenübergestellt wird. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung des synthetischen Grundgeschäfts wird in der separaten Bilanzposition „Portfolio-Hedge“ ausgewiesen; in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis im „Bewertungs- und Realisierungsergebnis“. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen kompensierend in derselben Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Für den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs der im Portfolio-Hedge enthaltenen Grund- und Sicherungsgeschäfte verwendet die Kommunalkredit prospektive und retrospektive Effektivitätstests. Beim prospektiven Effektivitätstest wird quartalsweise durch Gegenüberstellung der Ablaufszenarien von Grund- und Sicherungsgeschäften überprüft, ob der Sicherungszusammenhang weiterhin besteht. Beim retrospektiven Effektivitätstest des Portfolio-Hedges wird überprüft, ob sich die Fair Value-Schwankungen aus den Sicherungsinstrumenten und die gegenläufigen Ergebnisse einer Berichtsperiode aus den gesicherten Grundgeschäften – bezogen auf das gesicherte Risiko – im Bereich zwischen 80 % und 125 % kompensieren.

Ineffektivitäten, die in der Kommunalkredit vorrangig durch OIS-Diskontierung der Zinsderivate oder durch Kreditrisikokomponenten unbesicherter Zinsderivate entstehen, werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt.

11. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

11.1. Ermittlung

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 67).

Für die Bewertung von Wertpapieren werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise eines aktiven Marktes verwendet. Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst. Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (zum Beispiel Parameterschätzungen) zum Einsatz.

Die Bewertung von Darlehen erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Dabei werden die erwarteten Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit Spreads abgezinst. Sofern die Cashflows nicht deterministisch sind, erfolgt die Modellierung unter Berücksichtigung der als wirtschaftlich materiell bewerteten optionalen Konditionen.

Die für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Credit Spreads werden für Infrastruktur & Energiefinanzierungen auf Einzelgeschäftsbasis ermittelt; i. e. für jede Transaktion wird ein individueller Credit Spread ermittelt.

Projektfinanzierungen werden aufgrund der Illiquidität und der Verwendung von nicht beobachtbaren Informationen gemäß IFRS 13 als Level-3 klassifiziert. Zur Spreadermittlung werden interne sowie externe aktuelle Informationen über vergleichbare Transaktionen (interne Datenbank, InfraDeals) in einem Balanced Scorecard-Ansatz zusammengeführt und in einem ersten Schritt ein sektorspezifischer Spread ermittelt. In einem zweiten Schritt werden transaktionsspezifische Merkmale anhand von Kriterienkatalogen bewertet und mit dem sektorspezifischen Spread verknüpft. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein.

Zur Spreadermittlung von Unternehmensfinanzierungen wird grundsätzlich auf Benchmarkkurven oder Benchmarkbonds vergleichbarer Transaktionen zurückgegriffen. Darüber hinaus fließen aktuelle (Teil-)Verkäufe von vergleichbaren Bestandspositionen als beobachtbare relevante Sekundärmarkttransaktionen in die Ermittlung des finalen Credit Spreads ein. Unternehmensfinanzierungen werden in diesem Fall aufgrund der Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleiteten Spreads (Benchmark Spreads) gemäß IFRS 13 als Level 2 klassifiziert. Unter gewissen Umständen (beispielsweise bei Käufen am Sekundärmarkt zu Discounts) ist eine Fair Value-Bewertung auf alleiniger Basis von Benchmarks jedoch nicht möglich. In diesen Fällen werden zur Spreadermittlung zusätzlich zu den am Markt beobachtbaren Benchmark Spreads auch transaktionsspezifische Merkmale in der Spreadermittlung berücksichtigt. Derartige Finanzierungen werden aufgrund der teilweisen Verwendung von nicht beobachtbaren Informationen gemäß IFRS 13 als Level 3 klassifiziert.

Finanzierungen unter Einbezug von Export Credit Agencies (ECAs) bestehen grundsätzlich aus einem besicherten und einem unbesicherten Teil, wobei der besicherte Teil den überwiegenden Anteil an der Finanzierung darstellt. Für ECA-Transaktionen werden Benchmark Bonds für die Credit Spread-Ermittlung verwendet. Das Delta zwischen den Spreads der verwendeten Benchmark Bonds und dem Spread der abgeschlossenen ECA-Transaktion spiegelt den unbesicherten Anteil der Transaktion wider und wird über Transaktionsmerkmale reflektiert. Da der überwiegende Anteil der Transaktion ECA-besichert ist und dessen Spreads ausschließlich von Marktdaten abgeleitet werden, werden ECAs gemäß IFRS 13 in der Regel als Level 2 klassifiziert. Unter gewissen Umständen (beispielsweise bei hohen Illiquiditätsaufschlägen der ECA-Transaktionen) ist die Spreaderwicklung der Benchmark Bonds nicht der Haupttreiber der Fair Value-Bewertung. Auch in diesen Fällen werden zur Spreadermittlung zusätzlich zu den am Markt beobachtbaren Benchmark Spreads transaktionsspezifische Merkmale berücksichtigt. Aufgrund des größeren Gewichts von nicht beobachtbaren Informationen werden diese ECA-Transaktionen gemäß IFRS 13 als Level 3 klassifiziert.

In vierteljährlich stattfindenden Spread Assessment-Team Meetings – unter Mitwirkung der Bereiche Risikocontrolling, Banking, Finance und Credit Risk – werden Spreaderwicklungen für jede Transaktion besprochen. Das Ergebnis sind bankweit abgestimmte Kreditrisikoaufschläge, die den Risikogehalt der Transaktion bestmöglich reflektieren.

Für das Public Finance-Portfolio werden Gruppen gebildet (Segment, Ratingklasse), für die jeweils eine Kurve für Bewertungsaufschläge vierteljährlich neu bewertet wird. Diese Bewertungsaufschläge werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (zum Beispiel Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von Derivaten (Over-the-Counter (OTC) oder über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt) werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps zum Overnight-Satz entsprechend der Collateralverzinsung, im EUR je nach aktueller Collateralvereinbarung €STR + 8,5bp oder €STR flat) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen IBOR-Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Euribor, 12-Monats-Euribor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basispreisaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward-Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Forward Rates für Compounded Overnight-Indikatoren (Risk-Free Reference Rates, RFRs) werden aus OIS-Kurven abgeleitet.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswaps spreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basis spreads an die Collateral-Währung angeglichen. Bei strukturierten Trades mit FX-Komponente fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungsaustausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungsaustausch wird der BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

11.2. Day-one gains

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 9 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 67).

Die Kommunalkredit erwirbt opportunistisch Darlehen und Wertpapiere, bei denen der Transaktionspreis (Kaufpreis) zum Kaufzeitpunkt nicht dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Geschäfte entspricht. Die positive Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert beim Erstansatz und Kaufpreis wird als „Day-one gain“ bezeichnet.

Ein Day-one gain wird in der Kommunalkredit sofort erfolgswirksam erfasst, wenn die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts auf Preisnotierungen in aktiven Märkten oder auf Basis einer Bewertungstechnik, welche primär Daten aus beobachtbaren Märkten berücksichtigt, basiert. Werden in erheblichem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter für die Bewertung herangezogen, erfolgt eine systematische Abgrenzung des Day-one gains über die Laufzeit des Vermögenswertes bzw. bis zu jenem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist).

Noch abzugrenzende Beträge aus Day-one gains werden als Rechnungsabgrenzungsposten in den Sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Aus ökonomischer Sicht erzielt die Kommunalkredit durch Käufe von Darlehen, bei denen der Kaufpreis zum Kaufzeitpunkt geringer als der beizulegende Zeitwert ist, höhere Margen auf die erworbenen Darlehen. Entsprechend weist die Kommunalkredit Erträge aus Day-one gains im Zinsergebnis aus.

12. Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Ist die Kommunalkredit Garantieber, so wird die potenzielle Zahlungsverpflichtung bilanziell erfasst, sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da

von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der höhere Betrag aus einer Wertberichtigung oder aus dem ursprünglich erfassten Betrag, gegebenenfalls abzüglich kumulierter Erträge, berücksichtigt.

Ist die Kommunalkredit Garantienehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

13. Klassen von Finanzinstrumenten

Die Kommunalkredit zeigt folgende Klassen von Finanzinstrumenten in der Konzern-Bilanz:

KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN	Bilanzieller Ansatz
Barreserve	Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
Forderungen an Kreditinstitute	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option	Beizulegender Zeitwert
Derivate	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Nachrangige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option	Beizulegender Zeitwert
Derivate	Beizulegender Zeitwert
Eventualverbindlichkeiten	Außerbilanziell
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Außerbilanziell

Folgende Klassen von Finanzinstrumenten kamen zum 31. Dezember 2022 wie auch im Vorjahr nicht zur Anwendung:

- Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option
- Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value
- Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum Fair Value – FV-Option

14. Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 5). Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Erträge aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit mit der PeakSun Holding GmbH über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

16. Leasingverhältnisse

a. Kommunalkredit als Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses iSd IFRS 16, bei dem die Kommunalkredit als Leasingnehmer auftritt, wird ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst.

Mit Abschluss einer entgeltlichen Nutzungsvereinbarung wird beurteilt, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis begründet. Dazu wird geprüft, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt

- ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist,
- die Kommunalkredit als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen,
- die Kommunalkredit das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts inne hat.

Sind diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden, vertraglichen Leasingzahlungen im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Korrespondierend zur erfassten Verbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in derselben Höhe (gegebenenfalls erhöht um direkt zurechenbare Nebenkosten) aktiviert. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich dem unkündbaren Vertragszeitraum. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen des Leasingnehmers werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, werden alle relevanten Umstände und Faktoren berücksichtigt; darunter fallen insbesondere Kündigungskosten, Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten. Kündigungsrechte des Leasinggebers verkürzen die Laufzeit von Leasingverhältnissen nicht. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor.

Als Zinssatz zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Kann dieser mangels Informationen nicht ohne Weiteres bestimmt werden, so erfolgt die Abzinsung mit dem laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatz der Kommunalkredit. Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Leasingzahlungen werden in Zinsaufwand und Tilgungsanteil aufgespalten. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn eine nachträgliche Änderung der Leasingverträge zu einer Anpassung hinsichtlich der im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen oder des Umfangs des Nutzungsrechts führt. Resultiert aus einer Vertragsänderung einer Erweiterung des Leasingumfangs zu aktuellen Marktkonditionen, so führt dies zur Bilanzierung eines zusätzlichen Nutzungsrechts. Führt eine Vertragsänderung zu einer mengenmäßigen Verringerung des Leasingumfangs oder zu einer Verringerung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, führt dies zu einer anteiligen Reduzierung des Nutzungsrechts und einer Anpassung der Leasingverbindlichkeit. Eine resultierende Differenz wird erfolgswirksam erfasst.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu aktivieren und erfasst stattdessen die Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Innerhalb der Kommunalkredit-Gruppe wird ein einheitlicher Schwellenwert für die Klassifizierung als geringwertiger Vermögenswert in Höhe von EUR 5.000 herangezogen.

b. Kommunalkredit als Leasinggeber:

Die Kommunalkredit erfasst ein nach IFRS 16 identifiziertes Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing. In Abhängigkeit der Klassifizierung werden die Leasingzahlungen ertragswirksam erfasst oder die Vermögenswerte in der Bilanz angesetzt und als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis dargestellt.

Wird ein Nutzungsrecht aus einem Leasingverhältnis, bei dem die Kommunalkredit Leasingnehmer ist, im Rahmen eines Unterleasingverhältnisses an einen Dritten weitergereicht, so ist dieses als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing zu klassifizieren und die bilanzielle Abbildung in Abhängigkeit des bestehenden Anspruchs zur Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstands aus dem Hauptleasingverhältnis vorzunehmen. Für die bilanzielle Darstellung des Hauptleasingverhältnisses gelten die allgemeinen Vorgaben zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer.

17. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen entgeltlich erworbene Software sowie erworbene Bezugsrechte im Zusammenhang mit einer Investition in die Herstellung von grünem Wasserstoff (siehe auch Punkt 34 für Details). Erworbene Software und Bezugsrechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden linear über drei bzw. fünf sowie zehn Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

18. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (zum Beispiel Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode abgezinst bilanziert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 10 verwiesen; zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten siehe Punkt 21.

Die Kommunalkredit verfügt über finanzielle Verbindlichkeiten aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III). Aus Basis einer Analyse der am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die Kommunalkredit zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III Programmes keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Die Finanzierungsverbindlichkeit ist daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst. Erwartungen über die Erreichung von Kreditvergabezielen unter diesem Programm wurden bei der Festlegung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Änderungen in der Verzinsung des Programms sowie die im Oktober 2022 beschlossene Adaptierung der Konditionen werden barwertneutral durch Anpassung des Effektivzinssatzes berücksichtigt.

Eine Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt analog einer Modifikation von finanziellen Vermögenswerten (siehe Punkt 7.6).

19. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 3,75 % (2021: 0,75 %) für Pensionsverpflichtungen, von 3,50 % (2021: 0,5 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 3,50 % (2021: 0,25 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase im 1. Jahr von 3,3 % und in den Folgejahren von 3,25 % (2021: 3,5 %) für Abfertigungen und Verpflichtungen aus Jubiläumszahlungen; eine Steigerungsrate der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase von 2,00 % (2021: 3,5 %) für Pensionen;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter von 60 Jahren für Frauen und von 65 Jahren für Männer, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen

Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance des Planvermögens oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

20. Steuern, latente Steueransprüche/-verpflichtungen und Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Laufende Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche für laufende Steuern“, Steuerverpflichtungen in der Bilanzposition „Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern“ ausgewiesen. Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Wertbarkeitsmöglichkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft. Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2022 die Kommunal-

kredit, die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, die KA Florestan GmbH und die KA Florestan Hydrogen GmbH enthalten. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

21. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht. Bei wesentlichen Vertragsmodifikationen erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Finanzinstruments und die Einbuchung des neuen Instruments mit den geänderten Vertragsbedingungen. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung. Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird. Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

22. Erlöse aus Kundenverträgen

IFRS 15 „Erlöse aus Kundenverträgen“ regelt anhand eines Fünf-Stufen-Modells, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt wurden.

Die Kommunalkredit erzielt Gebühren- und Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft sowie dem Förderungs- und Beratungsmanagement der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Werden dabei Leistungen über einen bestimmten Zeitraum erbracht, erfolgt die Realisierung von Gebühren und Provisionen zeitraumbezogen in der Periode der Leistungserbringung. Geht die Kontrolle der Leistung an einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden über, erfolgt die Erlösrealisierung zeitraumbezogen. Bei Erträgen aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement der Kommunalkredit Public Consulting GmbH hängt die Umsatzrealisierung entweder direkt von der erbrachten Leistung ab oder es kommen Pauschalpreisvereinbarungen zur Anwendung. Bei der direkten Verrechnung wird anhand von vereinbarten Tag-sätzen die erbrachte Leistung im Nachhinein abgerechnet und zeitraumbezogen realisiert. Bei Pauschalpreisvereinbarungen werden Umsätze nach erbrachter Leistung zeitraumbezogen realisiert. Die Rechnungslegung erfolgt in beiden Fällen nach Abnahme der erbrachten Leistung durch den Kunden mit üblichen Zahlungszielen. Im Förderungs- und Beratungsgeschäft kommen derzeit keine Verträge mit Kunden zustande, welche signifikante Finanzierungskomponenten, wesentliche variable Gegenleistungen, Rücknahmeverpflichtungen oder Garantien enthalten.

Darüber hinaus erbringt die Kommunalkredit Serviceleistungen für einen Investmentfonds, die eine eigene Leistungsverpflichtung darstellen. Diese Gebühren sind unabhängig von der Performance des Investmentfonds und werden ebenfalls zeitraumbezogen vereinnahmt. Gebühren, die kein integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, werden zeitraumbezogen im Provisionsergebnis realisiert. In diese Kategorie fallen im Kreditgeschäft insbesondere Vermittlungsprovisionen, Gebühren im Zusammenhang mit abgrenzbaren Strukturierungsleistungen sowie Kreditsyndizierungsgebühren. Im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert sind, werden Gebühren ebenfalls zum vertraglich vereinbarten Abrechnungstag bzw. Transaktionszeitpunkt im Provisionsergebnis vereinnahmt.

23. Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind die Frage nach der Beherrschung anderer Unternehmen (siehe Punkt 5), die Bildung von Risikoversorgen (siehe Punkt 8), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 11), die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen (siehe Punkt 16), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 19), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 20) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 70).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien getroffen und dokumentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

Angaben zur Bilanz der Kommunalkredit Gruppe

24. Barreserve

BARRESERVE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	2,2	3,5
Guthaben bei Zentralnotenbanken	503.200,8	543.363,2
Insgesamt	503.203,0	543.366,7

25. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kreditinstitute

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	103.542,2	129.278,0
Wertpapiere	222.620,8	216.735,8
Vorsorge für erwartete Kreditverluste	-120,6	-24,2
Insgesamt	326.042,4	345.989,6

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 38.397,9 (31.12.2021: TEUR 71.880,0) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 65.144,3 (31.12.2021:

TEUR 57.398,0) enthalten. Die Wertpapiere in Höhe von TEUR 222.620,8 (31.12.2021: TEUR 216.735,8) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei handelt es sich um börsennotierte Anleihen.

26. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kunden

FORDERUNGEN AN KUNDEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	34.759,8	89.040,2
Darlehen	1.703.237,9	1.313.804,4
Wertpapiere	461.297,2	645.992,4
Vorsorge für erwartete Kreditverluste	-1.802,2	-917,2
Insgesamt	2.197.492,7	2.047.919,9

Die Position Forderungen an Kunden enthält ausschließlich Vermögenswerte gegenüber Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 34.759,8 (31.12.2021: TEUR 89.040,2) ausgewiesen.

In den Wertpapieren sind Anleihen in Höhe von TEUR 461.297,2 (31.12.2021: TEUR 645.992,4) enthalten, wovon TEUR 398.226,7 (31.12.2021: TEUR 449.108,2) börsennotiert sind. Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind unter Punkt 67 dargestellt.

27. Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value

VERMÖGENSWERTE ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Darlehen	1.047.216,2	1.036.272,1
Wertpapiere	89.244,3	47.977,8
Eigenkapitalinstrumente	961,9	924,5
Sonstiges	29,4	29,4
Insgesamt	1.137.451,8	1.085.203,8

Bei den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Darlehen und Wertpapieren handelt es sich um Vermögenswerte, welche der Erzielung von Erträgen sowohl durch die Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows als auch Verkäufe dienen. Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind in Punkt 67 dargestellt.

Die Risikovorsorge (siehe auch Punkt 8 und 28) für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 3.309,9 (31.12.2021: TEUR 3.185,2).

Bei den ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um langfristige, strategische Beteiligungen, welche unter Anwendung des Wahlrechts von IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

EIGENKAPITALINSTRUMENTE in EUR 1.000	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH	961,9	924,5
Insgesamt	961,9	924,5

Die Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die erwirtschafteten Dividenden werden als Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen und betragen TEUR 45,0 (1.1.-31.12.2021: 54,0).

28. Risikovorsorgen

28.1. Entwicklung der Risikovorsorgen

Die in den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Vermögenswerte erfolgsneutral zum

Fair Value“ sowie „Rückstellungen“ enthaltenen Risikovorsorgen entwickeln sich wie folgt:

RISIKOVORSORGEN in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Stand Risikovorsorge 1.1.2022	2.362,2	2.069,1	0,0	4.431,3
Änderung Wertberichtigungsstufen	-29,4	689,0	0,0	659,6
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	2.019,3	0,0	0,0	2.019,3
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	123,7	61,7	0,0	185,4
Ergebnis aus Ratingmigrationen und sonstige Zeitwerteffekte	-43,0	-641,9	0,0	-684,9
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	-19,7	-2,1	0,0	-21,8
Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen	-587,2	-20,4	0,0	-607,6
Stand Risikovorsorge 31.12.2022	3.825,9	2.155,4	0,0	5.981,3
<i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>1.910,1</i>	<i>761,2</i>	<i>0,0</i>	<i>2.671,3</i>
<i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.915,8</i>	<i>1.394,2</i>	<i>0,0</i>	<i>3.309,9</i>
Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums	1.463,7	86,3	0,0	1.550,0

Der Gesamtstand an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 5.981,3 (31.12.2021: TEUR 4.431,3), wovon TEUR 2.671,3 (31.12.2021: TEUR 1.246,1) für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte buchwertmindernd gebildet wurden. TEUR 3.309,9 (31.12.2021: TEUR 3.185,2) an Vorsorgen für erwartete Kreditverluste wurden für Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gebildet. Im Gesamtstand der Risikovorsorge sind Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen von TEUR 908,6 (31.12.2021: TEUR 395,7) sowie eine Vorsorge für erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 15,6 (31.12.2021: TEUR 54,6) berücksichtigt. Das Kreditrisikoeergebnis betrug im aktuellen Geschäftsjahr TEUR -1.550,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR -159,0) und resultiert aus Neugeschäften, Ratingänderungen, Stufentransfers sowie der erfolgten PD-Aktualisierung.

Auch im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Evaluierung und Aktualisierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – „PD“³⁰), welche als Basis für die ECL³¹-Ermittlung dienen. Die Kommunalkredit verwendet von Standard & Poor's zugekaufte PD-Ratingsysteme. Through-the-Cycle-PDs werden von S&P zugekauft und jährlich aktualisiert und halbjährlich mit einem Modell von S&P in Point-in-Time-PDs transformiert. Für das methodisch zum Vorjahr unveränderte Modell ist die Entwicklung der makroökonomischen Inputparameter ein wesentlicher Treiber der PDs. Sämtliche makroökonomischen Prognosen werden von öffentlich verfügbaren Quellen (insbesondere Internationaler Währungsfonds und Weltbank) übernommen. In der Kommunalkredit kommen diesbezüglich zwei Szenarien zur Anwendung. Während in Szenario 1 die globalen makroökonomischen Prognosen berücksichtigt werden, werden in Szenario 2 die makroökonomischen Daten nur von jenen Ländern berücksichtigt, in denen die Kommunalkredit aktiv ist. Die Gewichtung ist unverändert zum Vorjahr mit 50:50 beibehalten worden. Für das Jahr 2023 ist eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums – insbesondere in der Eurozone – prognostiziert. Aufgrund des

zukunftsgerichteten Charakters der Point-in-Time-PDs, verzeichnen diese im Vorjahresvergleich unter Berücksichtigung der Entwicklung der weiteren Parameter des PD-Modells daher einen leichten Anstieg. Aus heutiger Sicht wird ab dem Jahr 2024 wieder eine wirtschaftliche Erholung mit ansteigenden Wachstumsraten erwartet.

Aufgrund von für Infrastrukturfinanzierungen typischen vertraglichen und strukturellen Risikominderungsfaktoren hat sich das Portfolio der Bank auch in 2022 weitgehend stabil gezeigt; es liegen weiterhin keine Exposures in IFRS-Stufe 3 (Non-performing) vor. Viele der Projektfinanzierungen profitieren von Verfügbarkeitsmodellen, fixierten Feed-in-Tarifen oder langfristigen Verträgen und beinhalten darüber hinaus noch zusätzliche risikomindernde vertragliche Vereinbarungen, wie umfangreiche Auszahlungskontrollen, restriktive Financial Covenants sowie Reservekonten. Unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen werden die Finanzierungsstrukturen und die Rückzahlungsprofile so festgesetzt, dass ausreichend Reserven für eine ordnungsgemäße Kreditbedienung bestehen. Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt im Kreditbuch der Bank fünf Engagements mit einem Exposure von TEUR 144.549,9 (31.12.2021: drei Engagements mit einem Exposure von TEUR 95.266,4) in der IFRS-Stufe 2 (Lifetime-ECL) erfasst. Die Kreditbedienung im gesamten Infrastrukturportfolio erfolgte unter Berücksichtigung von einem Fall, bei dem das Rückzahlungsprofil angepasst wurde (Forbearance), vertragsgemäß – lediglich bei zwei Forderungen von rund TEUR 145,8 bzw. TEUR 92,4 bestand zum 31. Dezember 2022 ein Zahlungsrückstand von weniger als 31 Tagen, respektive von weniger als 61 Tagen.

³⁰ Die Ermittlung der PDs erfolgt in Anwendung der Bestimmungen des IFRS 9 unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen.

³¹ ECL = Expected Credit Loss, Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle.

Im österreichischen Gemeindeportfolio/gemeindenahen Portfolio wurde zur temporären Liquiditätsunterstützung bei einem Engagement mit guter Bonität im ersten Quartal 2022 eine Stundung in Höhe von TEUR 164,1 gewährt (2021: vereinzelt Stundungen in Höhe von insgesamt TEUR 758,6); ab dem zweiten Quartal 2022 erfolgte die Kreditbedienung wieder vertragsgemäß. Nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bzw. Bonitätsverschlechterungen lagen zum 31. Dezember 2022 in diesem Portfolio nicht vor. Im internationalen Public Finance-Portfolio wurde aufgrund der Herabstufung eines Landes eine ECA-gedekte Finanzierung aufgrund des erhöhten Risikos in die IFRS-Stufe 2 (Lifetime ECL) aufgenommen (Nettoexposition nach Berücksichtigung der ECA-Deckung TEUR 3.261,1).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität vorweisen (POCI), in zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfolien im Bestand.

Unter der Annahme, dass sich im zugrundeliegenden makroökonomischen Modell BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate sowie Aktienindizes (ein globaler sowie ein europäischer Aktienindex) ändern, würde dies zu der folgenden Veränderung der Risikovorsorge führen.

	Änderung der Parameter	Veränderung in %	Veränderung in TEUR
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate	plus 1,0 % ¹	-15,6 %	-935,9
	minus 1,0 %	+10,9 %	+649,7
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Arbeitslosenprognose	plus 1,0 %	+2,2 %	+132,6
	minus 1,0 %	-0,3 %	-18,5
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Aktienindizes	plus 20,0 %	-8,9 %	-533,2
	minus 20,0 %	+5,5 %	+330,9

¹ Für die Ermittlung der PIT-PDs werden positive BIP-Wachstumsraten mit +4 % (weltweit) bzw. +3 % (Kommunalkredit-Portfolio/Europa) begrenzt, um Verzerrungen durch nicht nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu vermeiden.

Die Vergleichszahlen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Änderung der Parameter	Veränderung in %	Veränderung in TEUR
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Bruttoinlandsprodukt-Wachstumsrate	plus 1,0 %	-6,7 %	-295,5
	minus 1,0 %	+29,0 %	+1.283,5
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Arbeitslosenprognose	plus 1,0 %	+1,3 %	+57,4
	minus 1,0 %	-1,6 %	-69,8
Sensitivität des ECL bei Veränderung der Aktienindizes	plus 20,0 %	-2,6 %	-115,2
	minus 20,0 %	+8,5 %	+376,2

Die Risikovorsorge entwickelte sich im Vergleichszeitraum vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 wie folgt:

RISIKOVORSORGEN in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL	
Stand Risikovorsorge 1.1.2021	3.656,8	615,5	0,0	4.272,3
Änderung Wertberichtigungsstufen	-592,8	1.348,8	0,0	756,0
Zugang neuer finanzieller Vermögenswerte	1.425,0	0,0	0,0	1.425,0
Veränderungen in Risikoparametern (PD/LGD/EAD)	-1.694,0	171,4	0,0	-1.522,6
Ergebnis aus Ratingmigrationen und sonstige Zeitergebnisse	989,1	-62,6	0,0	926,5
Fremdwährungseffekte und sonstige Änderungen	-23,8	-4,0	0,0	-27,8
Abgänge von finanziellen Vermögenswerten/Rückführungen	-1.398,1	0,0	0,0	-1.398,1
Stand Risikovorsorge 31.12.2021	2.362,2	2.069,1	0,0	4.431,3
<i>davon aus Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>1.129,6</i>	<i>116,5</i>	<i>0,0</i>	<i>1.246,1</i>
<i>davon aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.232,6</i>	<i>1.952,6</i>	<i>0,0</i>	<i>3.185,2</i>
Gesamtnettoveränderung in GuV während des Berichtszeitraums¹	1.294,6	-1.453,6	0,0	-159,0

28.2. Entwicklung der Bruttobuchwerte im Zusammenhang mit Risikovorsorgen

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der für die Berechnung der Risikovorsorge relevanten finanziellen Vermögenswerte nach Ratingklassen:

BUCHWERTE 31.12.2022 in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht ECL-relevant	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
AAA	257.704,8	14.153,6	0,0	0,0	271.858,4
AA+	863.993,4	0,0	0,0	0,0	863.993,4
AA	531.885,0	0,0	0,0	0,0	531.885,0
AA-	277.700,1	0,0	0,0	0,0	277.700,1
A+	145.111,2	0,0	0,0	0,0	145.111,2
A	203.770,7	0,0	0,0	0,0	203.770,7
A-	159.666,1	0,0	0,0	0,0	159.666,1
BBB+	100.696,9	0,0	0,0	0,0	100.696,9
BBB	134.830,2	0,0	0,0	0,0	134.830,2
BBB-	492.447,7	0,0	0,0	0,0	492.447,7
BB+	411.056,8	0,0	0,0	0,0	411.056,8
BB	237.254,9	0,0	0,0	0,0	237.254,9
BB-	155.603,7	23.422,4	0,0	0,0	179.026,1
B+	71.065,4	0,0	0,0	0,0	71.065,4
B	50.017,1	16.998,7	0,0	0,0	67.015,8
B-	406,3	19.885,5	0,0	0,0	20.291,8
CCC-	0,0	1.518,7	0,0	0,0	1.518,7
Nicht ECL-relevant	0,0	0,0	0,0	961,9	961,9
Bruttobuchwerte	4.093.210,2	75.978,8	0,0	961,9	4.170.150,9
Risikovorsorge	3.825,9	2.155,4	0,0	0,0	5.981,3
Buchwerte nach Risikovorsorge	4.089.384,3	73.823,4	0,0	961,9	4.164.169,6
<i>davon Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>2.993.846,1</i>	<i>31.909,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>3.026.717,8</i>
<i>davon Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.095.538,2</i>	<i>41.913,7</i>	<i>0,0</i>	<i>961,9</i>	<i>1.137.451,8</i>

Bei dem Buchwert von TEUR 961,9 (31.12.2021: TEUR 953,9) in der Kategorie "Nicht ECL-relevant", handelt es sich um eine Beteiligung, welche nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises ist und in der Bilanzposition „Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ enthalten ist (siehe Kapitel 27).

Bei Finanzinstrumenten der IFRS-Stufe 1 entstanden während des Berichtsjahres aus nicht materiellen Vertragsänderungen Barwertgewinne von TEUR 877,5 (1.1.-31.12.2021: Barwertverluste von TEUR 466,5); bei Finanzinstrumenten der IFRS-Stufe 2 gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine Modifikationen; im Vorjahr entstanden aus nicht materiellen Vertragsänderungen der IFRS-Stufe 2 Barwertverluste im Ausmaß von 342,1 TEUR. In der IFRS-Stufe 3 gab es während des Berichtsjahres, wie auch im Vorjahr, keine Bestände. Rückstufungen aufgrund von Modifikationen fanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht statt.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE 31.12.2021 in EUR 1.000	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Nicht ECL-relevant	Summe
	12m ECL	Lifetime ECL	Lifetime ECL		
AAA	218.026,6	0,0	0,0	0,0	218.026,6
AA+	383.201,4	0,0	0,0	0,0	383.201,4
AA	628.360,8	0,0	0,0	0,0	628.361,8
AA-	287.037,0	0,0	0,0	0,0	287.037,0
A+	163.738,3	0,0	0,0	0,0	163.738,3
A	277.204,1	0,0	0,0	0,0	277.204,1
A-	162.412,6	0,0	0,0	0,0	162.412,6
BBB+	32.591,5	0,0	0,0	0,0	32.591,5
BBB	261.682,3	0,0	0,0	0,0	261.682,3
BBB-	226.970,7	0,0	0,0	0,0	226.970,7
BB+	414.058,7	0,0	0,0	0,0	414.058,7
BB	196.906,9	20.103,3	0,0	0,0	217.010,2
BB-	124.643,0	0,0	0,0	0,0	124.643,0
B+	742,0	48.187,7	0,0	0,0	48.929,7
B	17.026,8	15.965,7	0,0	0,0	32.992,5
B-	3.731,4	0,0	0,0	0,0	3.731,4
Nicht ECL-relevant	0,0	0,0	0,0	953,9	953,9
Bruttobuchwerte	3.398.334,0	84.256,7	0,0	953,9	3.483.544,6
Risikovorsorge	2.362,2	2.069,1	0,0	0,0	4.431,3
Buchwerte nach Risikovorsorge	3.395.971,8	82.187,6	0,0	953,9	3.479.113,3
<i>davon Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	<i>2.358.056,8</i>	<i>35.852,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>2.393.909,5</i>
<i>davon Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert</i>	<i>1.037.915,0</i>	<i>46.334,9</i>	<i>0,0</i>	<i>953,9</i>	<i>1.085.203,8</i>

28.3. Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance-Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. des Kreditrisikoprofils sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde im Public Finance-Portfolio bei einem Engagement mit guter Bonität zur temporären Liquiditätsunterstützung eine Stundung gewährt; Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten waren nicht erforderlich.

Im Infrastrukturportfolio kam es im laufenden Geschäftsjahr bei einem Partner zu einer Forbearance-Maßnahme, welche im Zusammenhang mit Anpassungen beim Rückzahlungsprofil stand. Zum 31. Dezember 2022 waren somit insgesamt drei Partner (31.12.2021: zwei Partner) mit einem Buchwert nach Risikovorsorge von TEUR 94.254,39 (31.12.2021: TEUR 52.925,2) als Forbearance-Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren.

29. Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value

VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	223.573,4	244.590,9
Insgesamt	223.573,4	244.590,9

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten handelt es sich mit einem Buchwert von TEUR 144.467,5 (31.12.2021: TEUR 160.342,6) um Vermögenswerte, welche aufgrund ihrer kurzfristigen Syndizierungsabsicht dem Geschäftsmodell Verkaufen zugeordnet sind. Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind mit einem Buchwert von TEUR 79.105,9 (31.12.2021: TEUR 84.248,3) enthalten; davon entfallen mit einem Buchwert

von TEUR 29.028,0 (31.12.2021: TEUR 28.117,8) Anteile an Fidelity KA Infrastructure Debt Fund Europe 1, einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in Form eines geschlossenen Investmentfonds (siehe Punkt 69).

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind Punkt 11 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind unter Punkt 67 dargestellt.

30. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

DERIVATE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Zinsbezogene Geschäfte	194.671,4	105.963,8
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>170.619,7</i>	<i>104.890,4</i>
<i>davon in Portfolio-Hedge</i>	<i>21.110,7</i>	<i>0,0</i>
Währungsbezogene Geschäfte	6.709,6	22.427,1
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Insgesamt	201.381,0	128.390,9

31. Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Anteil am Eigenkapital an der PeakSun Holding GmbH betrug per 31. Dezember 2022 TEUR 5,0 (31.12.2021: TEUR 11,6). Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 579,5 (31.12.2021: TEUR 357,8) bzw. TEUR 567,1 (31.12.2021: TEUR 328,8), die Umsatzerlöse TEUR 0,0 (31.12.2021: TEUR 185,0) und der Jahresfehlbetrag TEUR -16,6 (31.12.2021: TEUR -6,0). Es bestehen für die Kommunalkredit keine wesentlichen nicht angesetzten Verluste für dieses at-equity-bewertete Unternehmen. Die Anteile an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH werden bei den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen und in Punkt 27 dargestellt.

32. Sachanlagen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen siehe Punkt 33.

SACHANLAGEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	18.926,9	19.846,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.355,1	2.461,5
Anlagen in Bau	440,4	0,0
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.860,4	1.425,3
Insgesamt	23.582,7	23.733,5

33. Leasingverhältnisse

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Gebäuden und Fahrzeugen zum Inhalt haben. Diese sind in dem Bilanzposten Sachanlagen enthalten.

Beim Gebäudezugang in Höhe von TEUR 619,0 handelt es sich um die Verlängerung eines bestehenden Mietverhältnisses, welches die Miete von Büroflächen in Frankfurt betrifft.

Die Nutzungsrechte entwickelten sich im Jahr 2022 wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE 2022 in EUR 1.000	Gebäude	Leasing-Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert 1.1.2022	1.421,4	3,9	1.425,3
Zugänge 1.1.-31.12.2022	619,0	2,6	621,6
Abschreibungen 1.1.-31.12.2022	-181,0	-5,5	-186,6
Buchwert 31.12.2022	1.859,4	1,0	1.860,4

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres entwickelten sich die Nutzungsrechte wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE 2021 in EUR 1.000	Gebäude	Leasing-Fahrzeuge	Gesamt
Buchwert 1.1.2021	1.519,2	19,5	1.538,7
Zugänge 1.1.-31.12.2021	72,3	0,0	0,0
Abschreibungen 1.1.-31.12.2021	-170,1	-15,6	-185,7
Buchwert 31.12.2021	1.421,4	3,9	1.425,3

Die Kommunalkredit macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter zwölf Monaten nicht zu bilanzieren und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dabei handelt es sich derzeit um Aufwendungen aus einem Mietverhältnis mit Aufwendungen von TEUR 46,6 (1.1.-31.12.2021: TEUR 44,5).

Weiters wird ein Nutzungsvertrag über Büroausstattung, dessen Leasingrate auch Wartung und Verbrauchsgüter beinhaltet, nicht als Leasingverhältnis bilanziert, da die Erfassung dieses Vertrags zu einer Unverhältnismäßigkeit zwischen Erfassungsaufwand und Informationsgewinn führen würde. Der Aufwand daraus betrug im Jahr 2022 TEUR 63,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR 71,6).

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen (sowohl aktivierte als auch kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) betragen im Jahr 2022 insgesamt TEUR 309,2 (1.1.-31.12.2021: TEUR 324,4). Die Kommunalkredit hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, bei denen sie als Leasinggeber auftritt.

34. Immaterielle Vermögenswerte

Es handelt sich dabei um nicht selbstgeschaffene Vermögenswerte, die im Jahr 2022 entgeltlich erworbene Software von insgesamt TEUR 886,8 (1.1.-31.12.2021: TEUR 848,8) sowie erworbene Bezugsrechte im Zusammenhang mit einer Investition in die Herstellung von grünem Wasserstoff umfassen. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die Kommunalkredit investiert seit Beginn des Jahres 2022 gemeinsam mit einem Partner in eine Anlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff. Wirtschaftlich erhält die Kommunalkredit durch die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen über den hergestellten Wasserstoff selbst zu verfügen und an Dritte veräußern zu können, ein Bezugsrecht auf einen gewissen Anteil der Erzeugnisse der Anlage. Entsprechend ist durch das Erfüllen der Ansatzkriterien des IAS 38 das Investment als immaterieller Vermögenswert im Konzernabschluss dargestellt. Die Beurteilung, ob die Verfügungsgewalt über den hergestellten Wasserstoff am Bilanzstichtag gegeben ist und damit das Bezugsrecht wirtschaftliche Substanz hat, wird regelmäßig überprüft. Das Bezugsrecht erhöht sich bis zur geplanten Fertigstellung der Anlage im Jahr 2023 um den von der Kommunalkredit im Zuge des Projekts investierten Betrag. Ab Fertigstellung bzw. Aufnahme der Produktion wird das Bezugsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage (10 Jahre) abgeschrieben.

Per 31. Dezember 2022 betrug das aktivierte Bezugsrecht im Zusammenhang mit der Investition in grünen Wasserstoff TEUR 3.422,4 (31.12.2021: TEUR 0,0).

35. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

ANLAGENSPIEGEL 2022 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2020
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen	47.845,0	1.414,8	-499,3	0,0	48.760,5
Grundstücke und Gebäude	37.825,2	0,3	0,0	0,0	37.825,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.137,2	352,4	-499,3	0,0	7.990,3
Anlagen in Bau	0,0	440,4	0,0	0,0	440,4
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.882,7	621,6	0,0	0,0	2.504,3
Immaterielle Vermögenswerte	5.620,6	3.693,9	0,0	0,0	9.314,5
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	53.465,7	5.108,7	-499,3	0,0	58.075,1

ANLAGENSPIEGEL 2021 in EUR 1.000	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2021
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Sachanlagen	47.167,2	679,5	-1,6	0,0	47.845,0
Grundstücke und Gebäude	37.825,2	0,0	0,0	0,0	37.825,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.531,6	607,2	-1,6	0,0	8.137,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.810,4	72,3	0,0	0,0	1.882,7
Immaterielle Vermögenswerte	5.028,5	592,2	0,0	0,0	5.620,6
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	52.195,6	1.271,6	-1,6	0,0	53.465,7

Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	
24.111,5	1.565,5	-499,3	25.177,8	23.582,7	23.733,5	
17.978,5	920,1	0,0	18.898,6	18.926,9	19.846,6	
5.675,6	458,9	-499,3	5.635,2	2.355,1	2.461,5	
0,0	0,0	0,0	0,0	440,4	0,0	
457,4	186,6	0,0	643,9	1.860,4	1.425,3	
4.771,8	233,5	0,0	5.005,3	4.309,2	848,8	
28.883,3	1.799,1	-499,3	30.183,1	27.892,0	24.582,3	

Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	
22.736,2	1.376,9	-1,6	24.111,5	23.733,5	24.430,9	
17.058,5	920,0	0,0	17.978,5	19.846,6	20.766,7	
5.406,1	271,2	-1,6	5.675,6	2.461,5	2.125,5	
271,7	185,7	0,0	457,4	1.425,3	1.538,7	
4.539,0	232,8	0,0	4.771,8	848,8	489,5	
27.275,2	1.609,7	-1,6	28.883,3	24.582,3	24.920,4	

36. Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögenswerte	3.599,3	2.736,8
Rechnungsabgrenzungsposten	3.207,8	3.844,7
Insgesamt	6.807,1	6.581,5

Die Sonstigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 801,1 (31.12.2021: TEUR 954,9) und Forderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH aus

dem Förderungsmanagement für öffentliche Auftraggeber in Höhe von TEUR 1.304,9 (31.12.2021: TEUR 1.085,7). Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

37. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	32.386,2	64.377,7
Andere Verbindlichkeiten	124.246,3	416.386,9
Insgesamt	156.632,5	480.764,6

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 31.671,3 (31.12.2021: TEUR 64.377,7) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 37.294,6 (31.12.2021: TEUR 405.935,3) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term

Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) und TEUR 4.347,8 (31.12.2021: TEUR 4.782,6) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten. Der Rückgang in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem TLTRO III-Programm ist auf die vorzeitige Tilgung einer TLTRO III-Tranche mit einem Nominale von TEUR 374.610,0 zurückzuführen.

38. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	872.043,1	801.379,5
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	1.253.559,8	908.825,1
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	20.779,2	39.547,5
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	142.781,8	111.296,2
Insgesamt	2.289.163,9	1.861.048,3

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind TEUR 525.554,3 (31.12.2021: TEUR 291.614,4) täglich fällig.

Im Berichtszeitraum wurden keine langfristigen Kundenverbindlichkeiten rückgekauft (31.12.2021: TEUR 155.539,52).

39. Verbriefte Verbindlichkeiten

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Begebene Schuldverschreibungen	1.230.035,3	1.135.381,6
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	170.392,1	235.317,1
Insgesamt	1.400.427,3	1.370.698,7

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) im Buchwert von TEUR 926.576,1 (31.12.2021: TEUR 856.292,8), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen Senior Unsecured-Anleihen.

Die Kommunalkredit hat im Berichtszeitraum verbrieftete Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 209.905,3 (31.12.2021: TEUR 347.510,5) planmäßig bei Fälligkeit getilgt und verbrieftete Verbindlichkeiten im Wert von TEUR 7.669,9 rückgekauft bzw. vorzeitig getilgt (31.12.2021: TEUR 22.392,7). Hinsichtlich des daraus resultierenden Ergebnisses wird auf Punkt 54 verwiesen.

40. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt:

ART DER VERBINDLICHKEIT	Aktueller Zinssatz 31.12.2022	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	6.928,6
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	6.235,7
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	7.466,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	597,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	7.615,6
Insgesamt			40.000,0	28.843,6

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

ART DER VERBINDLICHKEIT	Aktueller Zinssatz 31.12.2021	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.479,5
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	10.398,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	9.839,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	8.855,4
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	9.868,7
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	789,5
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.066,1
Insgesamt			60.000,0	60.296,9

Die Differenz zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtszeitraum TEUR 2.076,4 (1.1.-31.12.2021: TEUR 2.674,5). Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen

Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar.

41. Derivate

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte

der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 11) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

DERIVATE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Zinsbezogene Geschäfte	183.946,1	162.166,5
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	14.612,9	80.015,1
<i>davon in Portfolio-Hedge</i>	160.335,8	51.262,1
Währungsbezogene Geschäfte	6.877,9	6.764,4
<i>davon in Fair Value-Hedges</i>	0,0	0,0
Sonstige Geschäfte	0,0	0,0
Insgesamt	190.823,9	168.930,9

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

42. Rückstellungen

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2022 langfristige Personalarückstellungen und Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1.2022	ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung	ausgewiesen im Gesamter- gebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2022
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.094,0	-59,3	-486,4	548,4
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	3.924,7	-299,4	-1.181,2	2.444,2
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	133,3	-41,9	0,0	91,4
Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen	395,7	512,9	0,0	908,6
Sonstige	0,0	235,4	0,0	235,4
Insgesamt	5.547,7	347,8	-1.667,5	4.227,9

Die Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusagen werden in Punkt 28 dargestellt. Das versicherungsmathematische Rückstel-

lungserfordernis der Personalarückstellungen entwickelte sich 2022 wie folgt:

ENTWICKLUNG PERSONALARÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Rückstellung für Verpflichtungen aus			Summe
	Pension	Abfertigung	Jubiläum	
Stand 31.12.2021				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.674,0	3.924,7	133,3	5.732,0
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-580,0	0,0	0,0	-580,0
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis	1.094,0	3.924,7	133,3	5.152,0
Dienstzeitaufwand (current service cost)	13,4	206,6	4,0	
Zinsaufwand (interest cost)	12,7	19,4	0,3	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aus der Verpflichtung	-536,3	-1.181,2	-18,7	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	0,0	-226,0	0,0	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	14,6	-405,6	-6,6	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	-550,9	-549,5	-12,2	
Zahlungen	-103,3	-525,4	-27,5	
Sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	
Veränderung DBO 2022	-613,5	-1.480,5	-41,9	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets)	67,9	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2022	1.060,5	2.444,2	91,4	3.596,1
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-512,1	0,0	0,0	-512,1
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2022	548,4	2.444,2	91,4	3.084,0
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	12,4	6,6	4,6	
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 % minus 0,5 %	-5,7 % 6,3 %	-3,1 % 3,3 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 % minus 0,5 %	0,8 % -1,0 %	3,3 % -3,1 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 % minus 0,5 %	5,7 % -5,2 %		

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

RÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Veränderungen			
	Anfangsbestand 1.1.2021	ausgewiesen in Gewinn- und Verlustrechnung	ausgewiesen im Gesamter- gebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2021
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.308,9	-57,3	-157,6	1.094,0
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.037,1	-799,0	-313,4	3.924,7
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	193,3	-60,0	0,0	133,3
Rückstellungen für erwartete Verluste aus Kreditzusa-	306,8	88,9	0,0	395,7
Insgesamt	6.846,0	-827,4	-470,9	5.547,7

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2021 wie folgt:

ENTWICKLUNG PERSONALRÜCKSTELLUNGEN in EUR 1.000	Rückstellung für Verpflichtungen aus			Summe
	Pension	Abfertigung	Jubiläum	
Stand 31.12.2020				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO)	1.827,3	5.037,1	193,3	7.057,7
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-518,5	0,0	0,0	-518,5
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis	1.308,9	5.037,1	193,3	6.539,3
Dienstzeitaufwand (current service cost)	14,8	258,6	5,5	
Zinsaufwand (interest cost)	9,5	12,5	0,0	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-)/Verlust(+) aus der Verpflichtung	-94,9	-313,4	-20,3	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	<i>0,0</i>	<i>-83,5</i>	<i>0,0</i>	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	<i>-27,3</i>	<i>-144,1</i>	<i>-18,7</i>	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	<i>-67,5</i>	<i>-85,7</i>	<i>-1,5</i>	
Zahlungen	-82,8	-835,2	-45,3	
Sonstige Veränderungen	0,0	-234,9	0,0	
Veränderung DBO 2021	-153,3	-1.112,4	-60,0	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets)	-61,5	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2021	1.674,0	3.924,7	133,3	5.732,0
Ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-580,0	0,0	0,0	-580,0
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2021	1.094,0	3.924,7	133,3	5.152,0
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	15,7	8,6		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 % minus 0,5 %	-7,3 % 8,3 %	-4,2 % 4,4 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 % minus 0,5 %		4,3 % -4,0 %	
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 % minus 0,5 %	7,3 % -6,5 %		

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist wie folgt:

ENTWICKLUNG DER ZEITWERTE DES PLANVERMÖGENS in EUR 1.000	2022	2021
Stand 1.1.	580,0	518,5
Zinsertrag	4,4	2,7
Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen	-49,9	62,7
Zahlungen durch den Fonds	-22,6	-4,3
Veränderung im Geschäftsjahr	-67,9	61,5
Stand 31.12.	512,1	580,0

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

PLANVERMÖGEN NACH ASSETKLASSEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere – Euro	11,2 %	10,8 %
Wertpapiere – Euro – Inflation-linked	4,1 %	4,1 %
Wertpapiere – Euro Emerging Markets	1,9 %	4,5 %
Wertpapiere – Euro Corporate	10,3 %	20,5 %
Festgeld	0,3 %	0,3 %
Eigenkapitalinstrumente – Euro	14,5 %	17,6 %
Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro	14,4 %	14,1 %
Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets	6,4 %	7,1 %
Alternative Investments	11,0 %	7,7 %
Immobilien	5,6 %	4,9 %
Barmittel	8,4 %	5,4 %
Sonstige	12,0 %	3,0 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

Zum 31. Dezember 2022 haben 26,7 % (31.12.2021: 19,1 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2023 werden, bei gleichbleibenden Rech-

nungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

ERWARTETE ENTWICKLUNG DBO in EUR 1.000	
Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2023	1.060,5
Erwarteter Dienstzeitaufwand	7,2
Erwarteter Zinsaufwand	37,8
Erwartete Zahlungen	-99,6
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-4,0
DBO zum 31.12.2023	1.001,9

ERWARTETE ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN in EUR 1.000	
Planvermögen zum 1.1.2023	512,1
Erwarteter Zinsertrag	19,7
Erwarteter Zahlungen durch den Fonds	-24,3
Erwartete Dotierung durch Arbeitgeber	49,0
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0
Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2023	556,5

43. Steueraktiva/Steuerpassiva

STEUERAKTIVA/STEUERPASSIVA in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Steuerverbindlichkeiten für laufende Steuern	17.389,9	9.045,3
Latente Steuerverbindlichkeiten	0,0	1.552,8
Insgesamt	17.389,9	10.598,1
Latente Steueransprüche	4.425,7	0,0

Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wert-

ansätzen. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche/-verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

STEUERLATENZEN in EUR 1.000	Stand 31.12.2021	Ergebniswirksame Bewegung	Eigenkapitalwirk- same Bewegung	Stand 31.12.2022
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Bilanzpositionen				
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kreditinstitute ¹	-1.025,3	6.342,5	0,0	5.317,1
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kunden ¹	-5.613,5	95.697,8	0,0	90.084,2
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-559,1	-49.071,3	0,0	-49.630,4
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-25.574,2	11,5	9.397,1	-16.165,6
Derivate	-22.282,2	-18.185,3	0,0	-40.467,4
Portfolio-Hedge	-306,3	2.248,3	0,0	1.942,0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	-327,4	-100,5	0,0	-427,9
Sonstige Forderungen	89,1	-230,8	0,0	-141,7
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Bilanzpositionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-288,4	355,4	0,0	67,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	608,6	-2.088,9	0,0	-1.480,3
Derivate	33.500,3	-1.097,2	0,0	32.403,0
Verbriefte Verbindlichkeiten ¹	17.313,2	-38.891,1	0,0	-21.577,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	-557,6	-2.406,4	0,0	-2.964,1
Rückstellungen	699,2	87,2	-416,9	369,5
Rückstellungen für erwartete Verluste	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.771,0	4.327,1	0,0	7.098,1
Insgesamt	-1.552,8	-3.001,7	8.980,2	4.425,7

1 Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die ergebniswirksame Bewegung von TEUR -3.001,7 (31.12.2021: TEUR -8.872,7) ist zur Gänze im latenten Steueraufwand enthalten.

Für latente Steuerpassiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreifungseffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

STEUERLATENZEN in EUR 1.000	Stand 31.12.2020	Ergebniswirksame Bewegung	Eigenkapitalwirk- same Bewegung	Stand 31.12.2021
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Bilanzpositionen				
Steuerliche Verlustvorträge	7.114,1	-7.114,1	0,0	0,0
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kreditinstitute ¹	-2.369,2	1.343,9	0,0	-1.025,3
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Forderungen an Kunden ¹	-19.349,6	13.736,1	0,0	-5.613,5
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-1.508,5	949,4	0,0	-559,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	-29.163,4	156,7	3.432,5	-25.574,2
Derivate	-29.755,4	7.473,3	0,0	-22.282,2
Portfolio-Hedge	-1.084,1	777,8	0,0	-306,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	53,6	-53,6	0,0	0,0
Sachanlagen	-365,7	38,3	0,0	-327,4
Sonstige Forderungen	106,3	-17,1	0,0	89,1
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Bilanzpositionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-82,1	-206,3	0,0	-288,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.656,3	-4.047,7	0,0	608,6
Derivate	47.498,0	-13.997,7	0,0	33.500,3
Verbriefte Verbindlichkeiten ¹	23.996,5	-6.683,3	0,0	17.313,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	193,7	-751,3	0,0	-557,6
Rückstellungen	898,6	-81,7	117,7	699,2
Rückstellungen für erwartete Verluste	48,3	-48,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.118,1	-347,1	0,0	2.771,0
Insgesamt	4.005,2	-8.872,7	3.314,8	-1.552,8

1 Latente Steuern in diesen Positionen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

44. Sonstige Verbindlichkeiten

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	12.681,2	9.262,8
Personalbezogene Verbindlichkeiten	21.812,7	17.177,3
Leasingverbindlichkeiten	969,6	1.447,0
Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,5	4.336,6
Insgesamt	60.463,9	32.223,6

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verpflichtungen für personalbezogene Aufwendungen sowie Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen noch nicht vereinnahmte Gebühren und Arrangement Fees in Zusammenhang mit noch nicht ausbezahlten Krediten sowie noch nicht abgegrenzten Erträge aus Day-one gains. Die im Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Gebühren und Arrangement Fees werden zum Zeitpunkt der Auszahlung im Effektivzinssatz berücksichtigt.

Die Kommunalkredit hat im ersten Halbjahr 2022 im Zuge eines nicht geordneten Geschäftsvorfalles ein Portfolio an Darlehen mit wesentlichem Abschlag zum Nominalwert erworben, bei denen durch die Situation des Verkäufers der Transaktionspreis (Kaufpreis) zum Kaufzeitpunkt nicht dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Darlehen entsprach. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieses Portfolios zum Zugangszeitpunkt wurden in erheblichem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter für die Bewertung herangezogen. Entsprechend erfolgt eine systematische Abgrenzung des Day-one gains über die Laufzeit des Vermögenswertes bzw. bis zu jenem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Stand der noch nicht amortisierten Day-one gains stellt sich wie folgt dar:

DIFFERENZEN AUS DAY-ONE GAINS in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Stand zu Beginn der Periode	0,0	0,0
Zugänge aus neuen Transaktionen	28.660,6	0,0
Amortisierungen	-7.332,1	0,0
Insgesamt	21.328,5	0,0

45. Eigenkapital

A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital der Kommunalkredit beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 177.017.120,82.

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH hält 34.343.928 Stückaktien, das sind 99,80 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 70.367 Stückaktien oder 0,20 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Im September 2022 wurden 847.184 Aktien bzw. eine Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 4.357.668,01 im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital vergeben. Das Aufgeld von EUR 5.647.420,33 wurde der gebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Somit sind noch 15.936.371 Stückaktien aus dem genehmigten Kapital bzw. EUR 81.972.055,83 frei verfügbar.

Zur Stärkung der Kapitalbasis und der Kapitalstruktur wurde im ersten Halbjahr 2021 zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) von TEUR 62.800,0 erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Aufgrund der Vertragsbedingungen wird die Emission gemäß den Regelungen in IAS 32 im Eigenkapital ausgewiesen. Kosten, die bei der Begebung des zusätzlichen Kernkapitals entstanden sind, wurden vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Kuponzahlungen werden ebenso nicht erfolgswirksam direkt vom Eigenkapital abgesetzt.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist unter Punkt IV (Eigenkapitalveränderungsrechnung) dargestellt.

B. Bedienung des Eigenkapitals/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2022 der Kommunalkredit nach UGB/BWG beträgt TEUR 70.187,6. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 22. Februar 2023 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von TEUR 49.101 auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (SREP) wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr jederzeit eingehalten. Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mit monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird in Punkt 68 dargestellt.

C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Die Satere hält 99,80 % der Kommunalkredit. Nachdem die Satere als Finanzholdinggesellschaft im Sinne der CRR einzustufen ist, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet, die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität), Teil 7 (Verschuldung) und Teil 8 (Offenlegung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit 40G Immobilien GmbH & Co KG, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe. Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE GEMÄSS ART. 92 CRR in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	2.534.070,2	2.026.560,0
<i>davon Kreditrisiko</i>	<i>2.324.813,2</i>	<i>1.852.312,5</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>192.217,4</i>	<i>159.471,0</i>
<i>davon CVA-Charge</i>	<i>16.874,0</i>	<i>14.557,7</i>
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	<i>165,6</i>	<i>218,9</i>

EIGENMITTEL IST in EUR 1.000 bzw. %	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	401.683,6	344.357,4
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)	36.230,5	34.470,3
Kernkapital (Tier 1)	437.914,1	378.827,7
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	36.869,2	33.946,5
Eigenmittel (Total Capital)	474.783,3	412.774,2
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio)	15,9 %	17,0 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	17,3 %	18,7 %
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	18,7 %	20,4 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Bilanzgewinn der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 47.659,2 (2021: TEUR 46.912,6).

C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

BEMESSUNGSGRUNDLAGE GEMÄSS ART. 92 CRR in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	2.552.491,2	2.026.456,0
<i>davon Kreditrisiko</i>	2.347.897,5	1.857.515,7
<i>davon Operationelles Risiko</i>	187.554,1	154.163,7
<i>davon CVA-Charge</i>	16.874,0	14.557,7
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	165,6	218,9

EIGENMITTEL IST in EUR 1.000 bzw. %	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	431.189,4	350.793,9
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1)	62.800,0	62.800,0
Kernkapital (Tier 1)	493.989,4	413.593,9
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	44.950,0	44.641,5
Eigenmittel (Total Capital)	538.939,4	458.235,4
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio)	16,9 %	17,3 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	19,4 %	20,4 %
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	21,1 %	22,6 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Bilanzgewinn 2022 der Kommunalkredit nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 49.101,3 (2021: TEUR 47.091,8).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunkredit Gruppe

46. Zinsergebnis

ZINSEERGNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Zinsertrag und dem Zinsertrag ähnliche Erträge	165.130,7	96.838,4
Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute	15.803,5	5.482,1
Zinsertrag aus Forderungen an Kunden	74.593,4	53.202,7
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value	70.467,3	47.301,8
Zinsertrag aus Vermögenswerten erfolgswirksam zum Fair Value	18.658,9	14.684,2
Zinsertrag aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen	-22.294,2	-34.166,7
Zinsertrag aus Derivaten nicht in Sicherungsbeziehungen	0,0	63,7
Zinsertrag aus der Abreifung von Derivaten im Portfolio-Hedge	7.056,9	8.036,5
Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten und Schätzungsänderungen	844,9	2.234,1
Zinsaufwand und dem Zinsaufwand ähnliche Aufwendungen	-39.430,1	-17.973,4
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-11.655,3	-6.064,5
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-11.395,2	-11.844,0
Zinsaufwand für Derivate in Sicherungsbeziehungen	14.144,8	30.992,0
Zinsaufwand für Derivate nicht in Sicherungsbeziehungen	-2.793,5	-3.080,8
Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten	-24.092,2	-24.142,7
Zinsaufwand für Nachrangkapital	-2.076,4	-2.674,5
Zinsaufwand für sonstigen Verbindlichkeiten und Schätzungsänderungen	-1.562,2	-1.158,9
Zinsergebnis	125.700,6	78.864,9

Das Zinsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr um 59,4 % auf TEUR 125.700,6 (1.1.-31.12.2021: TEUR 78.864,9). Aufgrund negativer Zinsen für Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank (OeNB) und für sonstige Einlagen bei Kreditinstituten wurde das Zinsergebnis 2022 mit TEUR 1.731,5 (1.1.-31.12.2021: TEUR 4.520,4) belastet und ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen. Im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) wurden 2022 TEUR 1.752,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR 4.817,8) im Zinsertrag vereinnahmt. Im Jahr 2022 gab es keine auf Basis der Bestimmungen von IFRS 9 ermittelbare Schätzungsänderung im Zusammenhang mit einer geänderten Einschätzung hinsichtlich der Erreichung bestimmter

zinssatzrelevanter Kreditvergabebziele (1.1.-31.12.2021: TEUR 2.110,5).

Aus sonstigen Ausleihungen wurde im Geschäftsjahr 2022 kein Zinsertrag aus Negativzinsen vereinnahmt (1.1.-31.12.2021: TEUR 337,5). Erträge aus negativen Zinsen für Ausleihungen sind unter den Zinserträgen für Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, betrug im Jahr 2022 TEUR 35.074,4 (1.1.-31.12.2021: TEUR 13.733,7). Im Berichtsjahr wurden Day-one gains im Zinsergebnis amortisiert. Details dazu finden sich in Punkt 44.

47. Provisionsergebnis

PROVISIONSERGNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Provisionserträge	33.748,1	31.007,0
Förderungs- und Beratungsmanagement	20.323,8	17.676,1
Kreditgeschäft	10.329,0	9.964,3
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	3.095,4	3.366,5
Provisionsaufwände	-3.868,5	-1.566,9
Kreditgeschäft	-783,7	-505,2
Wertpapiergeschäft	-428,2	-297,1
Geldverkehrsspesen	-322,4	-764,6
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-2.334,3	0,0
Provisionsergebnis	29.879,6	29.440,1

Das Provisionsergebnis von TEUR 29.879,6 (1.1.-31.12.2021: TEUR 29.440,1) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting GmbH aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 20.323,8 (1.1.-31.12.2021: TEUR 17.676,1). Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft in der Höhe von TEUR 10.329,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR 9.964,3) beinhalten im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft. Dabei handelt es sich vor allem um Provisionen sowie transaktionsbezogene Entgelte von

erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Provisionsaufwände entstanden vorrangig aus Haftungen in Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -783,7 (1.1.-31.12.2021: TEUR -505,2), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR 428,2 (1.1.-31.12.2021: TEUR -297,1) sowie aus Geldverkehrsspesen in Höhe von TEUR -322,4 (1.1.-31.12.2021: TEUR -764,6). Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

48. Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten

Das Ergebnis aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten beträgt im Berichtsjahr TEUR 1.233,5 (1.1.-31.12.2021: TEUR 2.086,1). Bei der Veräußerung dieser Vermögenswerte, welche ausschließlich SPPI-kon-

forme Zahlungsströme erzielen sowie dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen sind, wird der zum 31.12. des Vorjahres erfasste Betrag in der Rücklage für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte erfolgswirksam.

49. Kreditrisikoergebnis

KREDITRISIKOERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 1	-1.463,6	1.294,6
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 2	-86,3	-1.453,6
Entwicklung der erwarteten Verluste der Stufe 3	0,0	0,0
Insgesamt	-1.550,0	-159,0

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Berichtszeitraum 2022 TEUR 1.550,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR -159,0) und enthält ausschließlich die Entwicklung der erwarteten Kreditverluste nach

IFRS 9. Details zur Entwicklung der Risikovorsorge sind dem Punkt 28 zu entnehmen.

50. Verwaltungsaufwand

VERWALTUNGSaufWAND in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Personalaufwand	-52.890,5	-44.770,2
Gehälter	-44.934,7	-36.889,6
Gesetzliche soziale Abgaben	-6.974,6	-6.421,7
Freiwillige soziale Abgaben	-884,0	-665,1
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-97,2	-793,8
Sachaufwendungen	-21.149,5	-17.204,6
Abschreibungen und Wertminderung	-1.799,1	-1.609,7
auf immaterielle Vermögenswerte	-233,5	-232,8
auf Sachanlagen	-1.565,5	-1.376,9
Insgesamt	-75.839,1	-63.584,4

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich im Berichtszeitraum um 19,3 % oder TEUR 12.254,7 auf TEUR 75.839,1 (1.1.-31.12.2021: TEUR 63.584,4). Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.120,3, dies reflektiert die gezielte Erweiterung des Teams – sowohl im Markt als auch in der Marktfolge – und eine erhöhte Partizipation am Erfolg der Bank.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital enthalten neben der Veränderung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung TEUR 590,2 (1.1.-31.12.2021: TEUR 243,3) für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse) und TEUR 471,9 (1.1.-31.12.2021: TEUR 394,2) für Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen.

Die Sachaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

SACHAUFWENDUNGEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Dienstleistungen Dritter	-6.945,8	-5.598,2
Datenverarbeitung	-2.395,5	-3.402,9
Konsultations- und Prüfungskosten	-3.909,7	-2.556,3
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-2.048,3	-1.193,5
Externe Nachrichtendienste	-1.243,4	-886,0
Personalsuche und Entwicklung	-1.582,3	-863,8
Rating	-294,5	-457,0
Sonstiger Sachaufwand	-2.730,2	-2.246,8
Summe Sachaufwendungen	-21.149,5	-17.204,6

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für Bestätigungsleistungen durch den Abschlussprüfer betragen TEUR 487,2 (1.1.-31.12.2021: TEUR 243,3). Davon entfallen TEUR 383,4 (1.1.-31.12.2021: TEUR 169,0) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 60,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR 49,7) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 43,7 (1.1.-31.12.2021: TEUR 24,6) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich auf TEUR 163,8 (1.1.-31.12.2021: TEUR 245,6).

51. Bankenabwicklungsfonds

Der Aufwand für den Beitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds betrug TEUR 2.309,1 (1.1.-31.12.2021: TEUR 2.005,2).

52. Erträge aus assoziierten Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Erträge aus assoziierten Unternehmen realisiert (1.1.-31.12.2021: TEUR 1.975,0).

53. Sonstiges betriebliches Ergebnis

SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Sonstiger betrieblicher Ertrag	10.225,8	15.472,2
Sonstige betriebliche Erträge	10.225,8	15.472,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-3.088,0	-3.162,9
Einlagensicherung	-507,2	-1.943,5
Bankenstabilitätsabgabe	-695,5	-641,2
Sonstiges	-1.885,3	-578,2
Insgesamt	7.137,8	12.309,3

Im Berichtszeitraum kam es im Zuge der Umstrukturierung eines Kundenexposures, welches erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet war, zu einer wesentlichen Modifikation, welche die Aus- und Wiedereinbuchung des Vermögenswerts zur Folge hatte. Die Differenz zum Buchwert des alten Exposures in Höhe von TEUR 8.721,0 wurde als Restrukturierungsgewinn im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Weiters wurden im Berichtszeitraum keine Erträge aus dem Rückkauf von Kundenverbindlichkeiten im Rahmen des Zins- und Liquiditätsmanagements realisiert (1.1.-31.12.2021: TEUR 14.882,5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten den Beitrag der Kommunalkredit im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung in Höhe von TEUR 507,2 (1.1.-31.12.2021: TEUR 1.943,5) sowie die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken in Höhe von TEUR 695,5 (1.1.-31.12.2021: TEUR 641,2). Der Anstieg im Posten Sonstiges ist im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der derzeit durchgeführten Sanierung und Instandhaltung der Immobilie am Standort Wien zurückzuführen.

54. Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Das Bewertungs- und Realisierungsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 14.464,4 (1.1.-31.12.2021: TEUR 7.807,5) und stellt sich im Detail wie folgt dar:

BEWERTUNGS- UND REALISIERUNGSERGEBNIS in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
a) Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	15.845,4	7.749,1
a1) davon Darlehen und Wertpapiere	-4.686,3	499,1
a2) davon Zins- und Währungsabsicherungsderivate	20.531,7	7.250,0
b) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen	565,0	-163,8
c) Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge	-1.951,7	-1.494,0
c1) davon Zinsabsicherungsderivate	4.365,3	5.554,7
c2) davon Basisinstrumente	-6.317,0	-7.048,7
d) Bewertungsergebnis aus dem Portfolio-Hedge	351,8	-76,4
d1) davon Zinsabsicherungsderivate	55.307,3	8.989,9
d2) davon Basisinstrumente (Layer)	-54.955,5	-9.066,3
e) Modifikationsergebnis	877,5	-466,5
e1) davon Erträge aus Modifikationen	910,0	201,9
e2) davon Aufwendungen aus Modifikationen	-32,5	-668,4
f) Fremdwährungsbewertung/Sonstiges¹	-1.223,6	2.259,1
Insgesamt	14.464,4	7.807,5

1 Der Posten Sonstiges enthält in erster Linie die Fremdwährungsbewertung von Devisentermingeschäften.

Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten enthält die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, deren vertragliche Zahlungsströme nicht SPPI-konform sind und die Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet wurden. Weiters wird hierunter die Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten, die nicht Bestandteil von bilanziellen Sicherungsbeziehungen sind, ausgewiesen.

Aus der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Zinsabsicherungsderivate resultierte 2022 ein Ergebnis von TEUR 565,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR -163,8).

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge bzw. dem Portfolio-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 10 dargestellt.

Im Modifikationsergebnis werden die Erträge bzw. Aufwendungen, welche sich aus vertraglichen Anpassungen von Zahlungsströmen ergeben, ausgewiesen. Dabei handelte es sich im Geschäftsjahr 2022 um nicht-substanzielle Modifikationen, die zu einem Effekt von TEUR 877,5 (1.1.-31.12.2021: TEUR -446,5) führten.

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten, welche sich nicht in bilanziellen Sicherungsbeziehungen befinden, ist nach IFRS definitionsgemäß dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen Derivate keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen dar. Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach den Definitionen der IFRS beträgt TEUR 20.533,2 (1.1.-31.12.2021: TEUR 7.238,6 und inkludiert folgende Komponenten:

- a2) Bewertung von Zins- und Währungsabsicherungsderivaten in Höhe von TEUR 20.531,7 (1.1.-31.12.2021: TEUR 7.250,0)
- f) Fremdwährungsbewertung ohne Sonstige in Höhe von TEUR 1,5 (1.1.-31.12.2021: TEUR -11,4)

55. Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Die Kommunalkredit hat im Berichtsjahr Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, in nicht wesentlichem Umfang veräußert.

Hierbei handelte es sich um den Verkauf von börsennotierten Anleihen mit einer Nominale von TEUR 21.000,0 (1.1.-31.12.2021: TEUR 3.000,0) welche dem Geschäftsmodell Halten

gewidmet und in den Forderungen an Kunden ausgewiesen waren. Es wurden im Berichtsjahr keine zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Darlehen veräußert (1.1.-31.12.2021: TEUR 14.700,0).

Das Ergebnis aus dem Abgang dieser Vermögenswerte betrug 2022 TEUR 489,6 (1.1.-31.12.2021: TEUR 299,1).

56. Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Laufender Steueraufwand	-18.118,0	-9.360,9
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-3.001,7	-8.872,7
Insgesamt	-21.119,7	-18.233,7

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle in Österreich ansässigen Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr einer Körperschaftsteuer von 25 %; die in Deutschland ansässige Zweigstelle unterliegt einer Körperschaftsteuer von 15 %, einem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und der Gewerbesteuer von 16,1 %). Der latente Steueraufwand beträgt 2022 TEUR -3.001,7 (1.1.-31.12.2021: TEUR -8.872,7) und resultiert aus der Veränderung temporärer Standunterschiede zwischen steuerlichen Buchwerten und IFRS-Buchwerten.

Im Vorjahr wurden aktivierte Verlustvorträge von TEUR 7.114,1 auf Basis des steuerlichen Jahresgewinns zur Gänze verbraucht. Der Stand der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 0,0 (31.12.2021: TEUR 0,0); aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 20) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar.

Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Jahresergebnis vor Steuern	99.349,4	67.087,4
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %)	-24.837,3	-16.771,8
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	35,5	13,5
Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	-1.086,5	-1.050,3
Aktivierung latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0,0	0,0
Entkonsolidierung – Steuereffekt ausgewiesen im Entkonsolidierungsergebnis	0,0	0,0
Sonstige	4.768,6	-425,1
Ertragsteuern	-21.119,7	-18.233,7

Sonstige Angaben

57. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Beendigung eines anhängigen Rechtsverfahrens

Das zum Bilanzstichtag noch anhängige Rechtsverfahren der Kommunalkredit Austria AG (siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel zu Rechtsrisiken) wurde am 25. Jänner 2023 mit Übermittlung und Zugang des Klagsverzichtes der Klägerin gegen die Kommunalkredit Austria AG konstitutiv beendet.

Kontrollwechsel der Eigentümer der Kommunalkredit Austria AG

Die beiden indirekt kontrollierenden Gesellschafter der Kommunalkredit Austria AG, die Interritus Limited mit Sitz in Großbritannien sowie die Trinity Investments Designated Activity Company mit Sitz in Irland, die von der Attestor Limited verwaltet wird, haben ihre gesamte Beteiligung an der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Holding-Gesellschaft der Kommunalkredit Austria AG) an Green Opera Finance BidCo AB mit Sitz in Schweden verkauft. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der wettbewerbs- und aufsichtsrechtlichen Genehmigung. Die bisherigen Eigentümer der Holdinggesellschaft werden sich zu je 9,9 % an der Käufergesellschaft indirekt beteiligen. Hinter der Green Opera Finance BidCo AB stehen von der Gesellschaft Altorgemanagte Fonds mit rund EUR 11 Mrd. Assets under Management (AuM). Die Fonds

haben in über 85 Unternehmen investiert, mit dem Ziel, durch Wachstumsinitiativen und Kapitalmaßnahmen nachhaltigen Wert zu schaffen. Zu aktuellen und früheren Investitionen gehören unter anderem Carnegie, C WorldWide, Sbanken, OX2, H2 Green Steel, Vianode und Svea Solar.

Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Claudia Wieser scheidet mit 31. März 2023 aus dem Vorstand und Organfunktionen der Gruppe aus.

Dr. Sebastian Firlinger (CRO) wird als regulatorische Stellvertretung qua Geschäftsordnung des Vorstands mit 1. April 2023 interimistisch die CFO-Funktion und die entsprechenden Ressorts übernehmen. Somit ist die angestrebte Kontinuität im Management durchgehend gewährleistet.

Brigitte Markl legte mit 31. Jänner 2023 ihr Aufsichtsratsmandat als Arbeitnehmer:innen-Vertreterin nieder und schied aus dem Betriebsrat der Bank aus.

Oliver Fincke wurde per 3. Februar 2023 als Vertreter der Arbeitnehmer:innen in den Aufsichtsrat entsandt.

58. Darstellung der Umsätze nach Regionen

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich (zusätzliche Informationen zur geografischen Verteilung des Kreditvolumens finden sich in Punkt 68):

DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN (SITZ DES VERTRAGSPARTNERS) in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	44.786,6	118.404,6	1.939,5	165.130,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.382,5	-9.932,9	-114,7	-39.430,1
Zinsergebnis	15.404,2	108.471,7	1.824,7	125.700,6
Provisionserträge	17.319,2	16.378,9	50,1	33.748,1
Provisionsaufwendungen	-782,2	-2.908,5	-177,9	-3.868,5
Provisionsergebnis	16.537,0	13.470,4	-127,8	29.879,6

Die Vergleichszahlen 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN (SITZ DES VERTRAGSPARTNERS) in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	32.436,8	62.039,3	2.362,2	96.838,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.562,7	-6.027,1	-383,7	-17.973,4
Zinsergebnis	20.874,1	56.012,3	1.978,5	78.864,9
Provisionserträge	15.443,5	15.461,2	102,3	31.007,0
Provisionsaufwendungen	-205,7	-1.275,1	-86,0	-1.566,9
Provisionsergebnis	15.237,8	14.186,1	16,3	29.440,1

59. Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet. Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter „täglich fällig“ ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Weitere Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden in Punkt 68 dargestellt.

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSWERTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	503.203,0	0,0	0,0	0,0	0,0	503.203,0
Forderungen an Kreditinstitute	105.371,4	5.013,3	9.541,3	142.500,7	63.616,7	326.042,4
Forderungen an Kunden	139.931,7	88.292,3	126.256,6	1.046.505,8	796.506,3	2.197.492,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	6.522,5	935,0	5.178,3	110.535,6	100.402,0	223.573,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	7.384,3	21.360,2	46.139,5	628.168,0	434.399,8	1.137.451,8
Sonstige Vermögenswerte	6.007,2	616,0	0,0	26,0	157,9	6.807,1
Insgesamt¹	768.420,0	116.216,8	187.115,6	1.927.735,0	1.395.082,8	4.394.570,4

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.386,2	7.000,0	435,4	114.634,8	2.176,0	156.632,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	525.554,3	228.589,4	781.114,7	581.645,0	172.260,4	2.289.163,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	46.736,6	1.087.682,7	266.008,1	1.400.427,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	28.843,6	28.843,6
Sonstige Verbindlichkeiten	2.204,9	4.047,0	17.131,7	32.126,9	4.953,4	60.463,9
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>				693,9	1.202,7	1.896,6
Insgesamt¹	560.145,4	239.636,4	845.418,4	1.816.089,4	474.241,5	3.935.531,2

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

Nachfolgend findet sich die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2021:

VERMÖGENSWERTE NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	543.366,7	0,0	0,0	0,0	0,0	543.366,7
Forderungen an Kreditinstitute	129.278,0	1.578,9	2.010,6	112.343,8	100.778,3	345.989,6
Forderungen an Kunden	89.040,2	223.022,6	146.995,1	707.083,0	881.779,0	2.047.919,9
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	31.075,8	73.378,4	509.226,2	471.523,4	1.085.203,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair	0,0	2.001,2	12.071,4	118.257,4	112.260,8	244.590,9
Sonstige Vermögenswerte	4.158,1	2.140,9	0,0	26,0	256,5	6.581,5
Insgesamt¹	765.813,0	259.819,5	234.455,5	1.446.936,4	1.566.598,1	4.273.652,5

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

VERBINDLICHKEITEN NACH RESTLAUFZEITEN in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.377,7	250,2	5.692,3	407.708,2	2.736,2	480.764,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	291.614,4	168.839,6	524.358,4	683.809,6	192.426,3	1.861.048,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	186.993,1	37.748,4	654.086,3	491.870,9	1.370.698,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	22.608,6	0,0	0,0	37.688,3	60.296,9
Sonstige Verbindlichkeiten	10.284,1	550,9	12.350,5	7.591,2	1.447,0	32.223,6
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0	0,0	76,2	1.370,8	1.447,0
Insgesamt¹	366.276,1	379.242,4	580.149,6	1.753.195,3	726.168,7	3.805.050,1

1 Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

60. Nachrangige Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2022 sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 242.685,7 (31.12.2021: TEUR 165.898,6) vorhanden, die mit TEUR 90.365,0 (31.12.2021: TEUR 80.940,8) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value“; mit TEUR 105.658,5 (31.12.2021: TEUR 70.086,6) im Bilanzposten „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ sowie mit TEUR 46.662,2 (31.12.2021: TEUR 14.871,3) im Bilanzposten „Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen sind.

61. Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

61.1. Besicherte Derivate

Bei besicherten Derivaten ist zwischen bilateralen und geclearten Derivatekontrakten zu unterscheiden.

Für bilaterale Derivatekontrakte gilt die Besicherungspflicht, die am 1. März 2017 auf Basis der EU-Verordnung 2016/2251 in Kraft getreten ist. Die Kommunalkredit erfüllt alle damit in Zusammenhang stehenden Anforderungen. Aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichischen und deutschen Rahmenverträgen/Besicherunganhängen waren zum 31. Dezember 2022 ausschließlich Barmittel als Sicherheiten (Cash Collaterals) von der Kommunalkredit bei Gegenparteien hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Die Kommunalkredit ist über Clearing Broker an die zentralen Gegenparteien LCH (London Clearing House) und Eurex angeschlossen. Für geclearte Derivatekontrakte werden Variation Margin und Initial Margin getauscht.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

61.2. Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.
- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2022 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

61.3. Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von TEUR 107.000,0 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Nachdem der Covered Bond nicht am Markt platziert wurde, erfolgt keine bilanzielle Erfassung als Verbindlichkeit.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

BUCHWERTE 31.12.2022 in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	Erhaltene Refinanzierung (-)	Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten	Summe
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA- Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	6.541,0	0,0	17.804,1	24.345,1
Derivate (Positiver Marktwert)	182.947,0			182.947,0
Derivate (Negativer Marktwert)	-176.406,0			-176.406,0
Forderungen an Kreditinstitute			38.397,9	38.397,9
Forderungen an Kunden			34.759,8	34.759,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-34.574,4	-34.574,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-20.779,2	-20.779,2
Europäische Investitionsbank	0,0	-4.352,0	8.615,5	4.263,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-4.352,0		-4.782,6
Forderungen an Kreditinstitute			8.615,5	6.179,3
Fundierte Emissionen	0,0	-1.034.111,1	1.053.643,7	19.532,6
Verbriefte Verbindlichkeiten		-926.576,1		-926.576,1
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG ¹		-107.535,0		-107.535,0
Forderungen an Kunden			726.662,6	726.662,6
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			321.428,5	321.428,5
Derivate (Positiver Marktwert)			5.552,5	5.552,5
EZB-Tender	0,0	-37.294,3	678.902,4	641.608,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-37.294,3		-37.294,3
Forderungen an Kreditinstitute			34.327,3	34.327,3
Forderungen an Kunden			631.787,7	631.787,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			12.787,4	12.787,4
Insgesamt	6.541,0	-1.075.757,4	1.758.965,8	689.749,4

1 Bilanzuell nicht erfasst.

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE 31.12.2021 in EUR 1.000	Beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	Erhaltene Refinanzierung (-)	Erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten²	Summe
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA- Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	-43.570,3	0,0	56.961,2	13.391,0
Derivate (Positiver Marktwert)	120.915,7			120.915,7
Derivate (Negativer Marktwert)	-164.486,0			-164.486,0
Forderungen an Kreditinstitute			71.880,0	71.880,0
Forderungen an Kunden			89.040,2	89.040,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-64.411,5	-64.411,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-39.547,5	-39.547,5
Europäische Investitionsbank	0,0	-4.782,6	6.179,3	1.396,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-4.782,6		-4.782,6
Forderungen an Kreditinstitute			6.179,3	6.179,3
Fundierte Emissionen	0,0	-963.292,8	1.047.624,1	84.331,3
Verbriefte Verbindlichkeiten		-856.292,8		-856.292,8
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG ¹		-107.000,0		-107.000,0
Forderungen an Kunden			615.690,3	615.690,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			393.037,5	393.037,5
Derivate (Positiver Marktwert)			38.896,4	38.896,4
TLTRO/EZB-Tender	0,0	-405.935,3	731.723,6	325.788,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-405.935,3		-405.935,3
Forderungen an Kreditinstitute			25.221,1	25.221,1
Forderungen an Kunden			692.962,3	692.962,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value			13.540,2	13.540,2
Sonstige	0,0	-5.507,7	5.400,3	-107,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-5.507,7		-5.507,7
Forderungen an Kunden			5.400,3	5.400,3
Insgesamt	-43.570,3	-1.379.518,4	1.847.888,6	424.799,9

1 Bilanzuell nicht erfasst.

2 In Form von Finanzinstrumenten.

62. Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine Eventualverbindlichkeiten vor. Im Vorjahr bestanden Haftungen aus dem Kreditgeschäft im

Nominale von TEUR 1.760,4. Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

RESTLAUFZEIT in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	0,0	1.350,0
1 bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	0,0	410,4
Insgesamt	0,0	1.760,4

63. Andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen von TEUR 1.082.772,7 (31.12.2021: TEUR 730.055,5). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

RESTLAUFZEIT in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	132.999,5	154.540,4
1 bis 5 Jahre	793.155,6	558.482,7
Über 5 Jahre	156.617,5	17.032,4
Insgesamt	1.082.772,7	730.055,5

Weiters hat die Kommunalkredit Rahmenverträge für die treuhänderische Verwaltung von Krediten mit der Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) und einer der Trinity nahestehenden Gesellschaft abgeschlossen; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die

Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Zum 31. Dezember 2022 werden Positionen in Höhe von TEUR 248.474,1 (31.12.2021: TEUR 313.040,0) für die Trinity treuhändig gehalten; für die der Trinity nahestehende Gesellschaft liegen zum Stichtag keine Geschäfte vor.

64. Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Struktur offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 2022 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2022			Nominal- betrag Summe 2022	Beizulegen- der Zeitwert positiv	Beizulegen- der Zeitwert negativ
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	79.344,3	1.636.438,3	1.387.786,7	3.103.569,2	194.671,4	-183.946,1
OTC-Produkte:						
Zinsswaps – Trading ¹	0,0	0,0	60.000,0	60.000,0	90,8	-8.997,4
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	49.344,3	1.546.438,3	1.111.048,8	2.706.831,4	173.469,9	-160.335,8
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	30.000,0	90.000,0	216.737,9	336.737,9	21.110,7	14.612,9
Währungsbezogene Geschäfte	597.822,0	0,0	0,0	597.822,0	6.709,6	-6.877,9
OTC-Produkte:						
Devisentermingeschäfte	597.822,0	0,0	0,0	597.822,1	6.709,6	-6.877,9
Insgesamt	677.166,3	1.636.438,3	1.387.786,7	3.701.391,3	201.381,0	-190.823,9

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE 2021 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2021			Nominal- betrag Summe 2021	Beizulegen- der Zeitwert positiv	Beizulegen- der Zeitwert negativ
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	760.620,9	1.002.975,8	1.560.136,1	3.323.732,9	105.963,8	-162.166,5
OTC-Produkte:						
Zinsswaps – Trading ¹	0,0	54.811,8	60.000,0	114.811,8	1.073,4	-30.889,3
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	740.620,9	868.164,0	1.219.897,2	2.828.682,1	104.890,4	-80.015,1
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	20.000,0	80.000,0	280.238,9	380.238,9	0,0	-51.262,1
Währungsbezogene Geschäfte	903.668,3	0,0	0,0	903.668,3	22.427,1	-6.764,4
OTC-Produkte:						
Devisentermingeschäfte	903.668,3	0,0	0,0	903.668,3	22.427,1	-6.764,4
Insgesamt	1.664.289,2	1.002.975,8	1.560.136,1	4.227.401,2	128.390,9	-168.930,9

1 Hierbei handelt es sich um Zins- bzw. um Währungsswaps, die zur Absicherung von Zinsänderungs- bzw. Fremdwährungsrisiken abgeschlossen wurden und nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IFRS 9 berücksichtigt sind. Die Bank verfügt über keine Eigenhandelsbestände.

Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein positiver beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 10.557,1 (31.12.2021: negativer beizulegender Zeitwert TEUR 40.540,0), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 24.105,8 (31.12.2021: TEUR 53.552,9).

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 25.199,8 (31.12.2021: TEUR 41.667,3) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 38.810,8 (31.12.2021: TEUR 39.410,0) in ein bis fünf Jahren und TEUR 137.370,4 (31.12.2021: TEUR 47.313,6) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 25.846,5 (31.12.2021: TEUR 22.226,7) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 74.425,6 (31.12.2021: TEUR 22.806,1) in ein bis fünf Jahren und TEUR 90.551,9 (31.12.2021: TEUR 123.898,1) in über fünf Jahren.

65. Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

BUCHWERTE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	222.500,2	216.711,6
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Fair Value-Hedges	690.434,1	771.844,5
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Portfolio-Hedge	130.378,5	147.904,1
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	102.896,3	82.469,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	321.689,6	425.065,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value – Fair Value-Hedges	9.562,1	0,0
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	76.835,0	85.717,8
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	1.347.593,4	1.303.549,5
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	28.843,6	39.419,1

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten sicherungsbedingten Anpassungen der Grundgeschäfte:

SICHERUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute – Fair Value-Hedges	-21.220,8	4.074,8
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Fair Value-Hedges	-114.353,2	32.748,5
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten – Portfolio-Hedge	-8.443,3	1.225,3
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Fair Value-Hedges	-1.871,9	2.763,6
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value – Portfolio-Hedge	-30.744,3	7.489,2
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	-6.436,1	2.439,8
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	-94.277,5	68.630,7
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	-12.887,2	-2.230,4

Die folgende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der Sicherungsinstrumente getrennt nach Receiver und Payer Swaps:

SICHERUNGSMINSTRUMENTE 31.12.2022 in EUR 1.000	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Zinsswaps – Fair Value-Hedge			
Receiver Nominale	20.000,0	1.135.139,3	412.324,4
Payer Nominale	29.344,3	411.298,9	698.696,3
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,0	0,0	0,0
Payer Nominale	30.000,0	90.000,0	216.737,9

SICHERUNGSMINSTRUMENTE 31.12.2021 in EUR 1.000	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Zinsswaps – Fair Value-Hedge			
Receiver Nominale	423.773,1	596.138,6	556.274,6
Payer Nominale	316.847,8	272.025,5	663.622,6
Zinsswaps – Portfolio-Hedge			
Receiver Nominale	0,0	0,0	0,0
Payer Nominale	20.000,0	80.000,0	280.239,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2022 und im Vergleichszeitraum erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der

Sicherungsbeziehungen für die designierten Sicherungsbeziehungen:

INEFFEKTIVITÄTEN in EUR 1.000	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2022	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität 2021	Ausweis der Ineffektivität in der GuV
Fair Value-Hedge	-1.951,7	-1.494,0	Bewertungs- und Realisierungsergebnis
Portfolio-Hedge	351,8	-76,4	Bewertungs- und Realisierungsergebnis

Die Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

ÄNDERUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Grundgeschäfte – Fair Value-Hedge	-6.317,0	10.548,4
Grundgeschäfte – Portfolio-Hedge	-54.959,1	-23.508,1
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	4.365,3	-12.042,4
Zinsswaps – Portfolio-Hedge	55.310,9	23.431,7

66. Ergänzende Angaben gemäß § 59a und § 64 BWG

Die Kommunkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von TEUR 360.052,9 (31.12.2021: TEUR 444.100,7) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 283.050,0 (31.12.2021: TEUR 501.790,3).

Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität auf Ebene der Kommunkredit Gruppe berechnet als Quotient des Konzernjahresergebnisses geteilt durch die Bilanzsumme nach IFRS zum Bilanzstichtag beträgt 1,69 % (2021: 1,10 %).

67. Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

67.1. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value-Hierarchie)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen unter anderem folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten. Bei den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten des Levels 3 handelt es sich ausschließlich um Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Zur Ableitung der bewertungsrelevanten Parameter, insbesondere Kreditrisikoaufschlägen, siehe Punkt 11.

67.2. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair Value-Hierarchie:

BUCHWERTE DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2022		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte			
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	12.787,4	543.690,0	580.974,3
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	86.736,9	136.836,5
Derivate	0,0	201.381,0	0,0
Verbindlichkeiten			
Derivate	0,0	190.823,9	0,0

BUCHWERTE DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2021		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte			
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	13.540,2	583.277,2	488.386,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	57.024,7	187.566,2
Derivate	0,0	128.390,9	0,0
Verbindlichkeiten			
Derivate	0,0	168.930,9	0,0

Die Kommunalkredit hatte zum 31. Dezember 2022 zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Level 3 in Höhe von TEUR 717.810,8 (31.12.2021: TEUR 675.952,6). Die Level 3-Klassifizierung betrifft Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und basiert auf der Nicht-Beobachtbarkeit der für die Discounted Cashflow-Methode benötigten Kreditrisikoaufschläge. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Kreditrisikoaufschläge wird in Punkt 11 detailliert dargestellt.

In der aktuellen Berichtsperiode gab es keine Änderungen in der Levelzuordnung (31.12.2021: TEUR 31.438,9 Umgliederungen von Level 2 in Level 3). Änderungen in der Levelzuordnung sind auf die geänderte Beobachtbarkeit von Credit Spreads als Inputparameter in der Berichtsperiode zurückzuführen. Umgliederungen aus Level 3 erfolgen, wenn für Geschäfte Spreads aus vergleichbaren Anleihen oder Portfolien am Markt zur Verfügung stehen. Stehen diese Informationen für bestimmte Geschäfte nicht oder nicht mehr zur Verfügung, so erfolgt eine Einordnung des Geschäfts in Level 3.

Eine Veränderung der Kreditrisikoaufschläge um einen Basispunkt für den gesamten Bestand an zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten in Level 3 ergibt einen Marktwerteffekt zum 31. Dezember 2022 von TEUR 199,9 (31.12.2021: TEUR 330,6); bei 20 Basispunkten beträgt der

Effekt TEUR 3.991,2 (31.12.2021: TEUR 6.313,8) (positiv bei sinkenden Aufschlägen, negativ bei steigenden Aufschlägen). Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten des Levels 3 der Bewertungshierarchie:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON VERMÖGENSWERTEN ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Anfangsbestand	488.386,4	275.701,6
Zugänge/Auszahlungen	290.730,2	308.961,8
Zugänge aus Level 2	0,0	24.657,9
Veräußerungen/Tilgungen	-197.573,8	-124.422,4
Gesamte Gewinne und Verluste		
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis)	3.973,6	-1.286,8
im sonstigen Ergebnis erfasst	-4.542,0	4.774,1
Endbestand	580.974,3	488.386,4

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON VERMÖGENSWERTEN ERFOLGWIRKSAM ZUM FAIR VALUE in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Anfangsbestand	187.566,3	224.389,0
Zugänge/Auszahlungen	58.505,7	125.287,8
Zugänge aus Level 2	0,0	7.000,0
Veräußerungen/Tilgungen	-106.404,3	-169.547,4
Gesamte Gewinne und Verluste		
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Zinsergebnis)	0,0	1,1
im sonstigen Ergebnis erfasst	-2.831,2	435,8
Endbestand	136.836,5	187.566,3

Bei Erträgen aus Level 3 Instrumenten, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst werden, handelt es sich im Wesentlichen um die Amortisierung von Gebühren im Kreditgeschäft von Instrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

**67.3. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte
Finanzinstrumente**

Die Aufgliederung der Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

FAIR VALUES DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2022		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Forderungen an Kreditinstitute	150.268,5	171.391,7	0,0
Forderungen an Kunden	379.482,7	1.135.714,9	688.014,0
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	149.267,7	4.321,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	2.256.154,3	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	1.381.329,8	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	14.692,0	0,0

FAIR VALUES DER NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE in EUR 1.000	31.12.2021		
	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Forderungen an Kreditinstitute	169.354,4	178.730,6	0,0
Forderungen an Kunden	399.627,3	1.232.228,1	473.115,3
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	476.728,5	5.184,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	1.867.571,7	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	1.369.931,4	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	59.905,2	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode wurde eine Fazilität von Level 2 in Level 3 in Höhe von TEUR 5.004,8 umgegliedert (31.12.2021: TEUR 0,0). Die Änderung in der Levelzuordnung ist auf die geänderte Beobachtbarkeit von Credit Spreads als Inputparameter in der Berichtsperiode zurückzuführen.

67.4. Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte jener Bilanzpositionen, welche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten:

KLASSEN: 31.12.2022 in EUR 1.000	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	503.203,0	0,0	0,0	503.203,0	503.203,0
Forderungen an Kreditinstitute	326.042,4	0,0	0,0	326.042,4	321.660,1
Forderungen an Kunden	2.197.492,7	0,0	0,0	2.197.492,7	2.203.211,6
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	1.137.451,8	0,0	1.137.451,8	1.137.451,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	223.573,4	223.573,4	223.573,4
Derivate	0,0	0,0	201.381,0	201.381,0	201.381,0
Insgesamt	3.026.738,1v	1.137.451,8	424.954,4	4.589.144,3	4.590.480,9

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.632,5	0,0	0,0	156.632,5	153.588,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.289.163,9	0,0	0,0	2.289.163,9	2.256.154,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.400.427,3	0,0	0,0	1.400.427,3	1.381.329,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	28.843,6	0,0	0,0	28.843,6	14.692,0
Derivate	0,0	0,0	190.823,9	190.823,9	190.823,9
Insgesamt	3.875.067,3	0,0	190.823,9	4.065.891,2	3.996.588,8

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

KLASSEN: 31.12.2021 in EUR 1.000	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	543.366,7	0,0	0,0	543.366,7	543.366,7
Forderungen an Kreditinstitute	345.989,6	0,0	0,0	345.989,6	348.085,0
Forderungen an Kunden	2.047.919,9	0,0	0,0	2.047.919,9	2.104.970,7
Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value	0,0	1.085.203,8	0,0	1.085.203,8	1.085.203,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	244.590,9	244.590,9	244.590,9
Derivate	0,0	0,0	128.390,9	128.390,9	128.390,9
Insgesamt	2.937.276,3	1.085.203,8	372.981,8	4.395.461,9	4.454.608,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480.764,6	0,0	0,0	480.764,6	481.912,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.861.048,3	0,0	0,0	1.861.048,3	1.865.137,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.370.698,7	0,0	0,0	1.370.698,7	1.369.931,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	60.296,9	0,0	0,0	60.296,9	59.905,2
Derivate	0,0	0,0	168.930,9	168.930,94	168.930,9
Insgesamt	3.772.808,5	0,0	168.930,9	3.941.739,5	3.948.252,2

Die Ermittlung der Fair Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 11 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentenspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungs-

methoden verwendet. Das maximale Ausfallrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominale in Höhe von TEUR 0,0 (31.12.2021: TEUR 1.760,4) bzw. TEUR 1.078.113,2 (31.12.2021: TEUR 730.055,5).

68. Risikomanagement

Ausgehend von den Unternehmenszielen der Kommunalkredit erfolgt die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Bank legt dabei besonderen Fokus auf das Risiko-Ertrags-Kalkül und die nachhaltige Erhöhung der Risikodeckungsmasse.

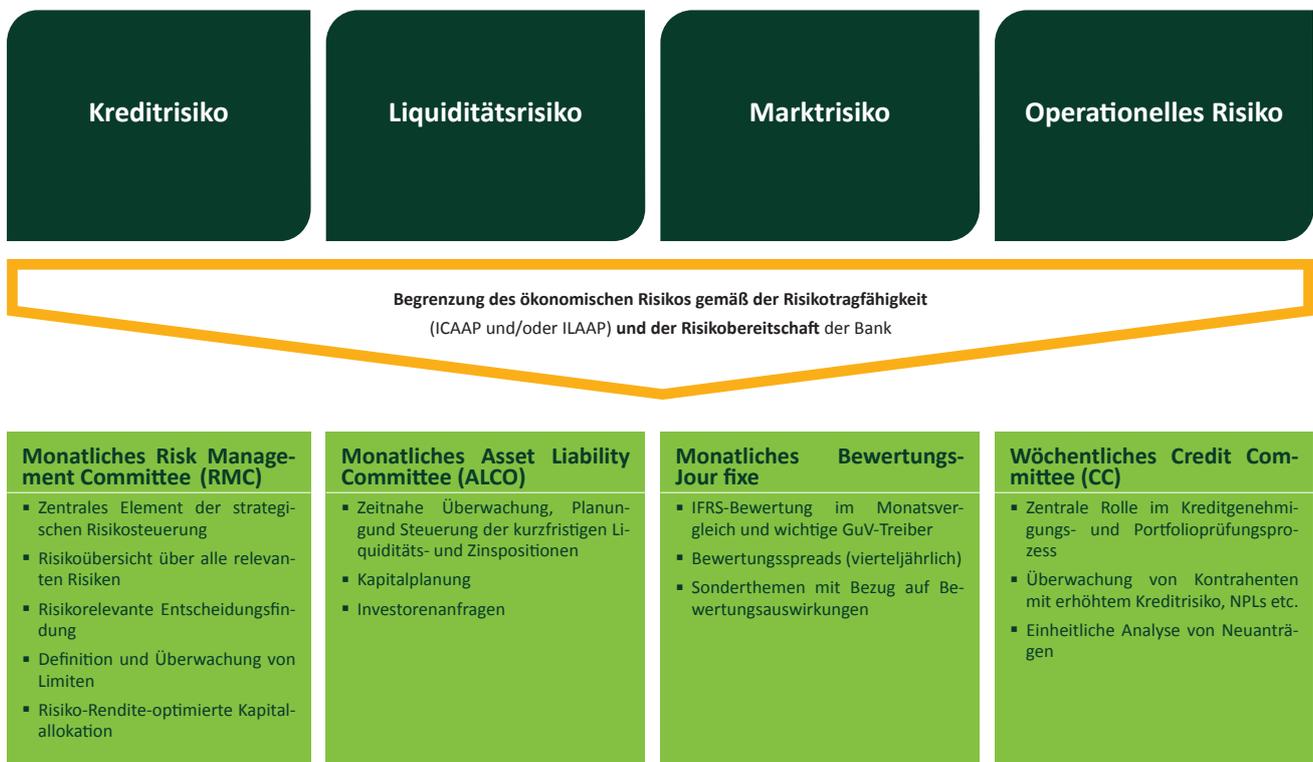
68.1. Organisation des Risikomanagements

Die Identifizierung und Bewertung der Risikotreiber des Geschäftsmodells erfolgt über jährliche Assessments, aus denen die Kommunalkredit eine Risikolandkarte ableitet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen Risikoverständnisses, eine bankweite Sicht der Risikopriorität und die konsequente Überprüfung der Vollständigkeit von Erfassung und Identifizierung potenzieller Steuerungslücken, die zu schließen sind.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, aber auch Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Alle wesentlichen Risiken unterliegen in der Kommunalkredit einer bankweiten Limitstruktur, die kontinuierlich überwacht wird.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und vollständiges Risikoberichtswesen ist in Form des Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen Risikomanagement-Bericht („RMC-Bericht“), der ein detailliertes Bild aller materiellen Risiken und deren Abdeckung mit der verfügbaren Deckungsmasse darstellt, wird dem Vorstand regelmäßig über Einzelengagements mit erhöhtem Risikoprofil (Monitoring- bzw. Watchlist) berichtet. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat (insbesondere Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) mittels regelmäßiger Berichte umfassend über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch die Bereiche Risk Controlling (RCON), Credit Risk (CR) und Compliance and Non-Financial Risk (CNFR) unterstützt.



Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgen durch folgende Gremien:

- Das **Risk Management Committee (RMC)** ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungs- und Steuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird.
- Das **Asset Liability Committee (ALCO)** unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.
- Im **Credit Committee (CC)** erfolgt die Genehmigung von Einzeltransaktionen bzw. Neugeschäft (sofern keine Beschlussfassung des Aufsichtsrats gemäß Kompetenzordnung vorgesehen ist) sowie der Review von Portfolios und Einzeladressen aus dem Bestand.
- Das **Bewertungs-Jour fixe** befasst sich mit Bewertungsfragen bzw. Spread Assessments von Bestandspositionen und Neugeschäft insbesondere in Bezug auf Projektfinanzierungen.

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling (RCON). Zudem ist dieser Bereich für die Bewertung von Risikopositionen sowie die Validierung der seitens der Bank eingesetzten Methoden zu Risikomessung zuständig.

Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Ratingvergabe, Limitierung von Branchen- bzw. Länderrisiken, Überwachung und Management von Engagements mit erhöhtem Risikoprofil (insbesondere Engagements der Monitoring- und Watchlist) sowie qualitative Portfolioanalysen fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Credit Risk (CR).

Der Bereich Compliance & Non-Financial Risk (CNFR) ist für die Geldwäscheprävention (AML- & CTF-Management), die Kapitalmarkt- und aufsichtsrechtliche Compliance sowie für das Non-Financial Risk Management (insbesondere OpRisk und Information Security) der Bank verantwortlich.

68.2. Wesentliche Grundsätze des Risikomanagements

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokategorien bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt und überwacht.

Darüber hinaus gelten für das Risikomanagement der Kommunalkredit folgende wesentliche Grundsätze:

- Die Kommunalkredit geht keine Risiken zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines nachhaltigen Mehrwerts ein.
- Die Bank verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch bewusste Auseinandersetzung mit Risiken auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Bank übernimmt nur Risiken, für die eine entsprechende Expertise besteht oder zeitnah erreichbar ist.
- Die Einführung neuer Produkte oder Märkte setzt eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen. Die Einhaltung der Limite ist kontinuierlich zu überwachen – etwaige Überschreitungen zu eskalieren.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen.
- Auslagerungen von Kernbankbereichen sind nur bei adäquaten Fähigkeiten und Erfahrung zulässig.

68.3. Gesamtbanksteuerung und Risikotragfähigkeit

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank. Folgende Risiken sind

per Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht:

KREDITRISIKO	
▪ Ausfall- und Kontrahentenrisiko	▪ Länder- bzw. Transferrisiko
▪ Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten	▪ Settlementrisiko
▪ Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)	▪ Kreditrisikokonzentrationen
▪ Beteiligungsrisiko	▪ Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken

LIQUIDITÄTSRISIKO	
▪ Liquiditätsstrukturrisiko	▪ Marktliquiditätsrisiko
▪ Fundingrisiko	

MARKTRISIKO	
▪ Zinsänderungsrisiko Bankbuch	▪ Basis Spread-Risiko
▪ Fremdwährungsrisiko	▪ Optionsrisiko
▪ Credit Spread-Risiko	▪ OIS-Risiko

OPERATIONELLES RISIKO	
▪ Auslagerungsrisiko	▪ Risiko aus SLA mit KA Finanz AG
▪ Menschen-, Prozess- und Systemrisiko und externe Risiken	▪ Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)
▪ Rechtsrisiko	

EIGENBONITÄTSRISIKO	
▪ BCVA-Risiko*	▪ Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

SONSTIGE RISIKEN	
▪ Strategisches Risiko	▪ Risiko einer übermäßigen Verschuldung
▪ Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung	▪ Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
▪ Eigenkapitalrisiko	▪ Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
▪ Reputationsrisiko	▪ Makroökonomisches Risiko
▪ Business Risk	▪ Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

* Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

Abhängig vom Absicherungsziel werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

- Absicherungsziel: Im Vordergrund steht die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können („Gläubigerschutz“).
- Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Deckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung). Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.
- Risikostatus per 31. Dezember 2022 (bzw. Vorjahr):

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
59,9 % (45,9 %)	40,1 % (54,1 %)

Going-Concern-Sicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

- Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.
- Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-T1-Quote sowie eine Mindest-Total Capital-Quote, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.
- Risikostatus T1-Ratio per 31. Dezember 2022 (bzw. Vorjahr):

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
39,8 % (35,0 %)	60,2 % (65,0 %)

- Risikostatus TC-Ratio per 31. Dezember 2022 (bzw. Vorjahr):

Ökonomische Risiken in % der Risikodeckungsmasse	Risikopuffer in % der Risikodeckungsmasse
57,5 % (48,7 %)	42,5 % (51,3 %)

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden grundsätzlich zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und idiosynkratisches Stressszenario) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert.

Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

68.4. Kreditrisiko

68.4.1. Grundlagen

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit, so vorhanden, vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

In der Kommunalkredit werden zwei Arten von Kreditsicherheiten berücksichtigt: finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos eingesetzt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Im Gegensatz dazu wird das Exposure durch persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) nicht reduziert. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Darüber hinaus bestehen für Finanzierungen durch die Kommunalkredit marktkonforme Sicherheitenpakete, die in der Praxis potentiell verlustmindernd wirken, aber regulatorisch nicht anrechenbar sind (zum Beispiel Gesellschaftsanteile, Assetverpfändungen ohne Wertgutachten) und daher nicht angesetzt werden. Insgesamt fließen diese indirekt durch die aus externen Studien abgeleiteten Werte für Verluste im Fall eines Ausfalls (loss given default) in die Ermittlung der Risikokosten der Bank ein.

68.4.2. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiken zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der Liquidationssicht per 31. Dezember 2022 15,2 % (31.12.2021: 9,4 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse; der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr in der Going-Concern-Sicht per 31. Dezember 2022 13,2 % (31.12.2021: 10,3 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (T1) und per 31. Dezember 2022 19,1 % (31.12.2021: 14,3 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse (Total Capital).

68.4.3. Ratingverteilung, Portfolioqualität und Konzentrationsrisiko

Das Gesamtexposure in Höhe von EUR 5.018 Mio. (31.12.2021: EUR 4.194 Mio.) nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2022 sind 35,6 % (31.12.2021: 35,8 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 68,4 % (31.12.2021:

67,6 %) Investmentgrade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Assetqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

Das Kreditportfolio weist anhand des hohen Anteils an Investmentgrade-Bonitäten sowie der guten Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non-Performing-Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 (31.12.2021: 0,0 %). Die Kommunalkredit überwacht entsprechend den regulatorischen Vorgaben überfällige Forderungen. Von diesen war keine über 90 Tage überfällig. Zum Stichtag gab es auch keinen Zahlungsverzug in der Kategorie 61-90 Tage. Eine Forderung in Höhe von EUR 0,1 Mio. war 31-60 Tage in Verzug, eine Forderung in Höhe von EUR 0,1 Mio. in der Kategorie 1-30 Tage, denen mit den Facility Agents bzw. den Kreditnehmern nachgegangen wird.

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat/Kreditausschuss dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (unter anderem nach Sub-Portfolios, Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Segmenten) und nach Hauptrisikotreibern, Sektoren, geografischer Verteilung, Ländern sowie Fremdwährungen limitiert. Ebenso wird der Gesamt-ECL wie auch der ECL aus den Top 15-Risikotreibern begrenzt und überwacht. Zusätzlich sind noch weitere Limitierungen definiert, die das Gesamtexposure mit höherem Risikogehalt begrenzen (zum Beispiel IFRS 9 High Risk Exposure, Single-B Exposures). Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

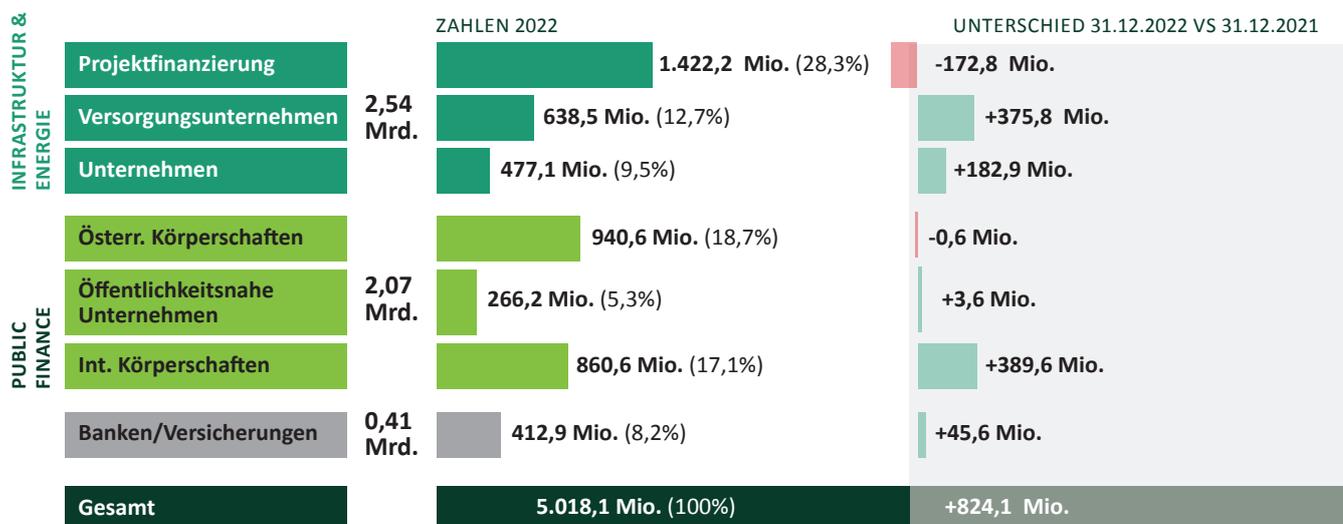
Ratingverteilung 31.12.2022 Exposure in EUR Mio. bzw. %

AAA	AAA		425,1 Mio. (8,5%)	
	Gesamt		425,1 Mio. (8,5%)	
AA	AA+		354,6 Mio. (7,1%)	
	AA		614,6 Mio. (12,2%)	
	AA-		392,8 Mio. (7,8%)	
	AA Gesamt		1.362,0 Mio. (27,1%)	
A	A+		167,8 Mio. (3,4%)	
	A		242,1 Mio. (4,8%)	
	A-		246,3 Mio. (4,9%)	
	A Gesamt		656,2 Mio. (13,1%)	
BBB	BBB+		107,8 Mio. (2,2%)	
	BBB		187,8 Mio. (3,7%)	
	BBB-		695,8 Mio. (13,9%)	
	BBB Gesamt		991,4 Mio. (19,8%)	
BB	BB+		661,8 Mio. (13,2%)	
	BB		447,9 Mio. (8,9%)	
	BB-		279,7 Mio. (5,6%)	
	BB Gesamt		1.389,4 Mio. (27,7%)	
B	B+		119,2 Mio. (2,4%)	
	B		42,3 Mio. (0,8%)	
	B-		28,9 Mio. (0,6%)	
	B Gesamt		190,4 Mio. (3,8%)	
Gesamt *			5.018 Mio.	

DURCHSCHNITTS-RATING VON **A-**

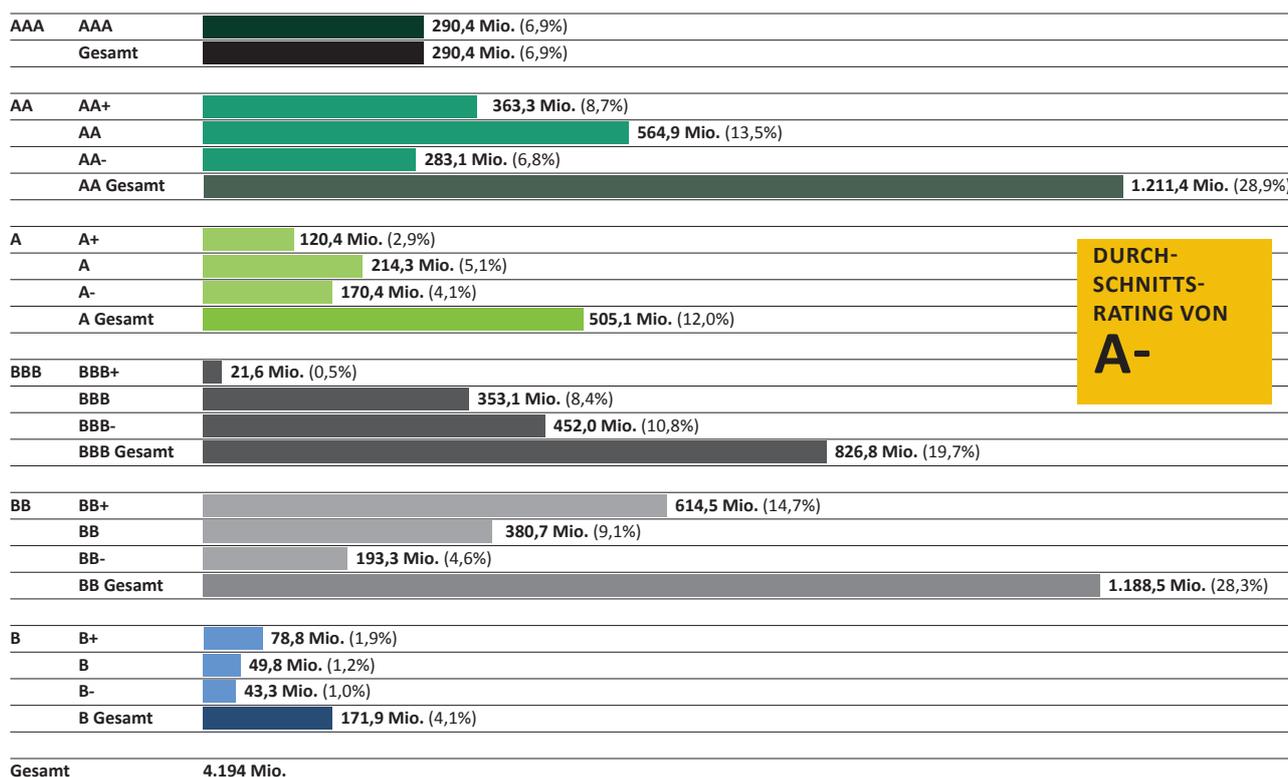
*Inklusive EUR 3,6 Mio. Exposure <B.

Zum 31. Dezember 2022 stellt sich das Gesamtexposure gegliedert nach Sub-Portfolios wie folgt dar in EUR bzw. %:



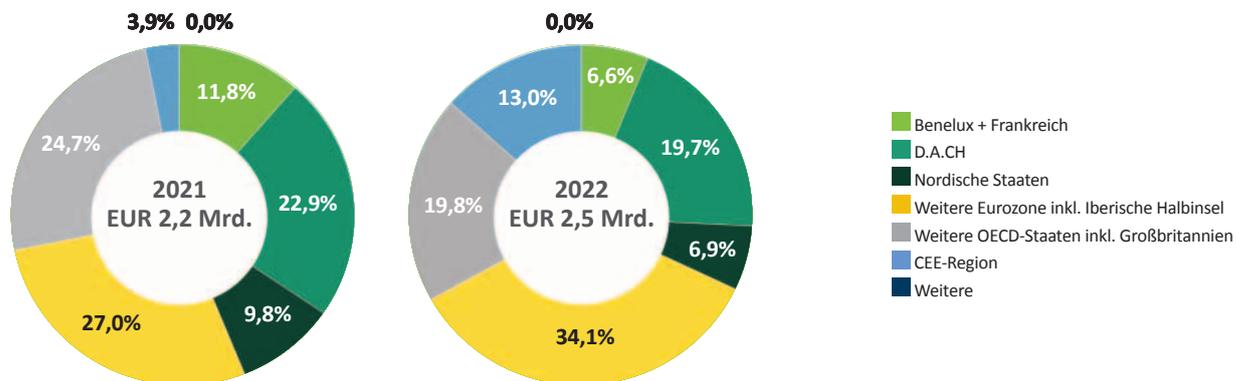
„Wir legen einen besonderen Fokus auf das Risiko-Ertrags-Kalkül und die nachhaltige Erhöhung der Risikodeckungsmasse.“

Ratingverteilung 31.12.2021 Exposure in EUR Mio. bzw. %

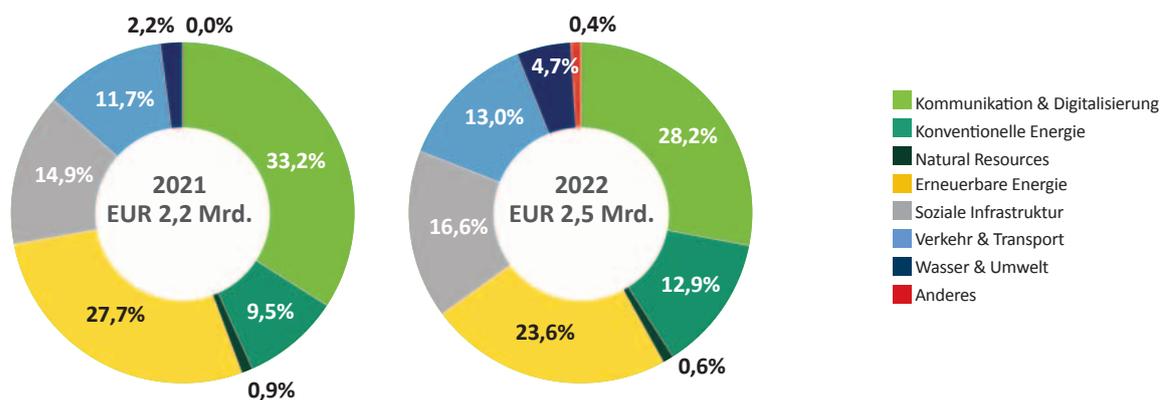


DURCH-SCHNITTS-RATING VON **A-**

Exposure Infrastruktur- und Energiefinanzierungsportfolio nach Regionen
per 31.12.2022 bzw. 31.12.2021



Exposure Infrastruktur und Energiefinanzierungsportfolio nach Sektoren
per 31.12.2022 bzw. 31.12.2021



68.4.4. Kreditrisikoanalyse und Überwachung

Das Kreditgeschäft ist zentraler Bestandteil des Kerngeschäfts der Kommunalkredit. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung zur Schlüsselkompetenz der Bank, wobei insbesondere Projektfinanzierungen im Infrastrukturbereich sowie die finanzielle Begleitung von Vorhaben der öffentlichen Hand im Vordergrund stehen. Die Aufgaben des operativen Kreditrisikomanagements (CR) umfassen dabei sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Limitierung von Risiken aus dem Einzelgeschäft.

Die Vergabe von Krediten, die Bewertung allfälliger Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung sind klaren Regelungen unterworfen, die in den einschlägigen Vorschriften und Arbeitsanweisungen der Kommunalkredit abgebildet sind. Neben den Vergabekriterien (= „Kreditrisikostrategie“) zählen dazu die Kompetenzordnung, Vorgaben zur Bonitätsbeurteilung und zur Ratingermittlung.

Die Bank folgt für Transaktionen im Infrastrukturbuch einem dreistufigen Prozess, um das Risiko-Ertrags-Profil in der gebotenen inhaltlichen Tiefe transparent zu machen:

- 1 **Erstbeurteilung einer potenziellen Transaktion** durch Markt und Marktfolge mit klarer Empfehlung hinsichtlich Weiterverfolgung (gegebenenfalls unter spezifischen Auflagen) oder Ablehnung durch den Kompetenzträger;
- 2 **Due Diligence-Phase** mit Fokus auf wirtschaftliche, finanzielle, technische, rechtliche und versicherungsspezifische Aspekte als Grundlage der Beantragung und Risikobeurteilung;
- 3 **Vorlage der Transaktion im Wege eines Kreditantrags** (Markt) samt Risikostellungnahme (Marktfolge) zur Genehmigung durch den Kompetenzträger (Kreditkomitee bzw. Kreditausschuss des Aufsichtsrats).

Die organische Trennung von Markt- und Marktfolge wird dabei immer eingehalten.

68.4.5. Kreditrisikofrüherkennung und Risikoversorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Rahmen des jährlichen Rating-/Reviewprozesses oder anlassbezogen statt. Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko bzw. Auffälligkeiten im Sinne eines „Early Warnings“ werden darüber hinaus monatlich im Rahmen des Monthly Portfolio Monitoring Meetings überwacht. Zu diesem Zweck verwendet die Kommunalkredit für die jeweiligen Segmente spezifische Frühwarnindikatoren, die auf Basis von qualitativen und quantitativen Merkmalen Engagements identifizieren, die einer erhöhten Monitoring-Frequenz zu unterwerfen sind.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 beläuft sich das Exposure auf der Watchlist auf EUR 97,8 Mio. (31.12.2021: EUR 75,5 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in der Sanierung bzw. Abwicklung.

FRÜHWARNSIGNALE / TRIGGER					
QUANTITATIVE TRIGGER			QUALITATIVE TRIGGER		
UNTERNEHMEN / VERSORGUNGSUNTERNEHMEN¹					
Interne Rating-verschlechterung	Covenant-Bruch	Länderrisiko Herabstufung	Managementberichte	Presse- & Branchenberichte	Externer Rating-Bericht
30 Tage überfällig	Reportingverzögerung > 3 Monate		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	
PROJEKTFINANZIERUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)					
Interne Rating-verschlechterung	Covenant-Bruch	Länderrisiko Herabstufung	Managementberichte	Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Reportingverzögerung > 3 Monate	„Lock-up ratio“-Bruch	Ausübung der PIK-Zinsoption	Individuelle Analyse	
ÖFFENTL. SEKTOR, STAATEN & SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN					
Interne Rating-verschlechterung	Länderrisiko Herabstufung		Externer Ratingbericht	Presse- & Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Credit Spread ²		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	
FINANZINSTITUTE					
Interne Rating-verschlechterung	Länderrisiko Herabstufung		Externer Ratingbericht	Presse- & Branchenberichte	
30 Tage überfällig	Credit Spread ²		Ad-hoc Publizität	Individuelle Analyse	

1 Inkl. Unternehmen mit erheblicher öffentlicher Unterstützung.

2 Falls verfügbar / öffentlich gelistet.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk (CR) monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Kreditkomitees.

68.4.6. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit marktüblichen Konditionen.

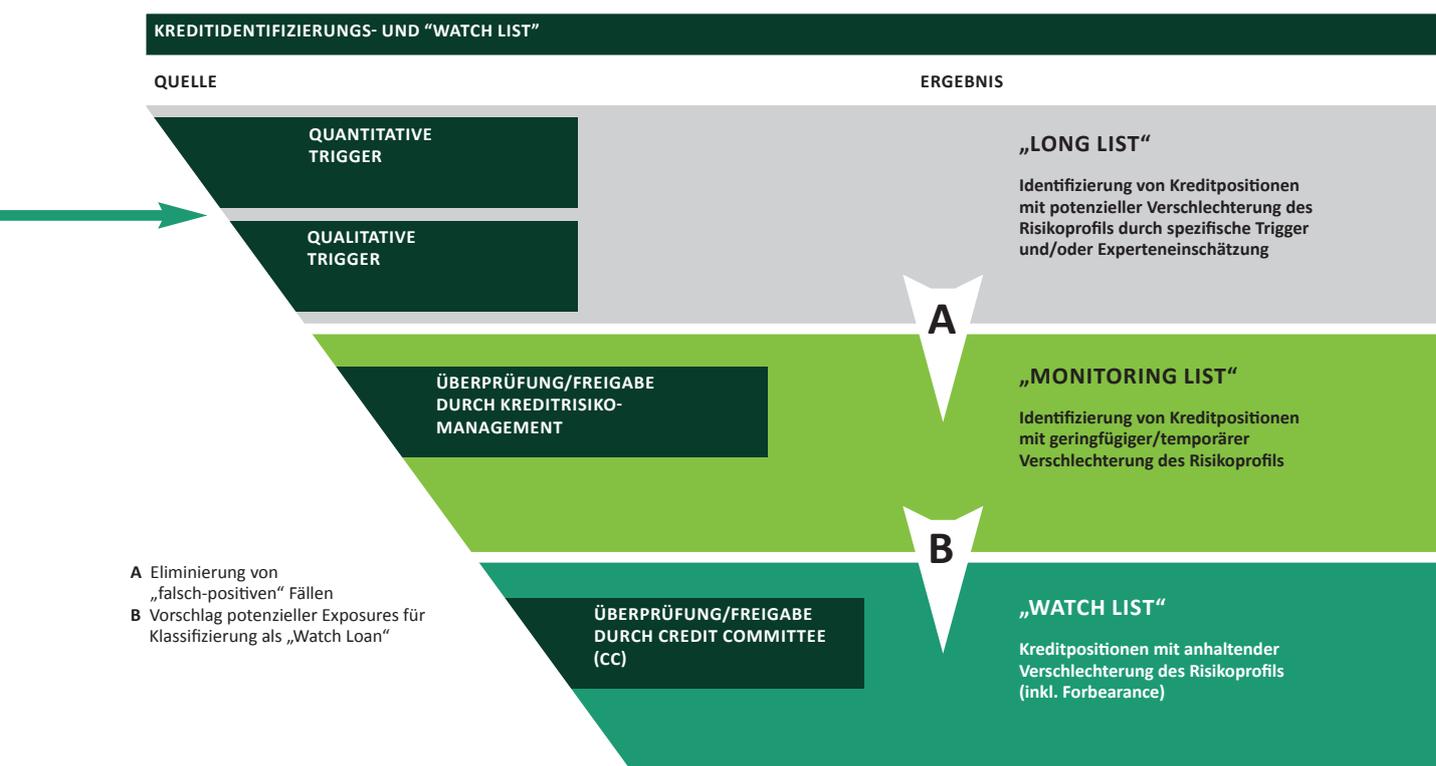
Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteausfallrisikopositionen erfolgt einerseits über volumenbasierte Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits über das ökonomische Kreditrisiko in der Credit-VaR-Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Future Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

68.4.7. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 0,0 Mio. (31.12.2021: EUR 0,0 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen, welche unter den Vermögenswerten erfolgsneutral zum Fair Value ausgewiesen werden, beläuft sich auf EUR 1,0 Mio. (31.12.2021: EUR 0,9 Mio.).



68.5. Liquiditätsrisikomanagement

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements der Kommunalkredit ist es, die Liquiditätsrisikoposition der Bank zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung zu effizienten Kosten zu gewährleisten. Der strategische Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird durch den ILAAP, welcher integrierter Bestand-

teil des übergeordneten ICAAP ist, definiert. Zu diesem Zweck hat die Bank umfangreiche Policies, Arbeitsanweisungen und Methoden implementiert, wie Liquiditätsrisikostrategie, IKS-Framework und Funding- bzw. Notfallpläne.

Zentrale Bausteine des Liquiditätsrisikomanagements sind:



68.5.1. Analyse der Liquiditätsposition [Baustein 1]

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2022 EUR 3,1 Mrd. (31.12.2021: EUR 3,4 Mrd.). Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Cashflows per 31.12.2022 (bzw. 2021)

in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		Derivate als Sicherungsinstrumente designiert		Trading*	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu einem Monat	292,9	280,9	1,2	4,2	128,8	26,9
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	265,9	324,0	7,7	2,9	35,9	113,4
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	976,1	727,9	36,0	16,1	112,0	302,1
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	2.204,7	2.029,3	151,8	63,0	21,0	42,7
mehr als fünf Jahre	1.092,6	1.199,5	87,1	79,5	3,8	30,2
Summe	4.832,2	4.561,6	283,8	165,6	301,5	515,2

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolio-Ebene dienen.

68.5.2. Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat [Baustein 2]

Eine operative Liquiditätsvorschaurechnung für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr sowie ein Time-to-Wall Stress-Szenario werden wöchentlich erstellt. Zusätzlich werden operative und strategische Liquiditätsthemen im monatlichen ALCO besprochen. Das Liquiditätsrisiko wird darüber hinaus im monatlichen RMC überwacht und dem Aufsichtsrat in den quartalsweisen Sitzungen berichtet.

68.5.3. Liquiditäts-Notfallplan [Baustein 3]

Die Kommunalkredit verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

Liquidität per 31.12.2022 (bzw. 2021)

in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap		Verfügbare Liquidität		Liquiditätsposition	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu einem Monat	366,5	637,5	499,6	312,4	866,1	949,8
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	56,2	-9,3	-75,3	-52,7	-19,2	-62,0
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	118,5	-140,2	12,8	-16,3	131,4	-156,5
Summe	541,2	487,9	437,1	243,3	978,3	731,3

Zur Steuerung der strukturellen Liquiditätsrisikoposition (≥ 1 Jahr) verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalaus-

68.5.4. Management des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos [Baustein 4-8]

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität (< 1 Jahr) steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retail-Taggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps stehen im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis zur Verfügung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

zahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

68.6. Marktrisikomanagement

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verlustrisiken an bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, die sich aus für das Institut nachteiligen Marktpreisbewegungen ergeben. Zu den institutspezifischen Marktrisiken zählen im Wesentlichen Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko, Credit Spread-Risiko, Basis Spread-Risiko und Optionspreisisiko.

68.6.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, ZinsVaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein internes Modell basierend auf historischen Zinsbewegungen angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert bzw. werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaleinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert.

Im Rahmen der Zinsrisikomessung im RMC werden die Gapstrukturen analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Währungen EUR, USD, CHF, GBP und JPY gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

Der jährliche Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit beträgt zum 31. Dezember 2022 bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100 Basispunkte EUR +0,7 Mio. (31.12.2021: EUR -3,9 Mio.).

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das barwertige Zinsänderungsrisiko im Bankbuch bzw. der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition bei einem Parallelshift um +30 Basispunkte EUR +1,5 Mio. bzw. EUR +1,1 Mio. (31.12.2021: EUR +3,5 Mio. bzw. EUR +1,3 Mio.). Jenes der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition beträgt EUR -4,3 Mio. (31.12.2021: EUR -4,7 Mio.).

68.6.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz-/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell gewichtete, historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden. Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX VaR per 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 4,5 (31.12.2021: TEUR 14,3).

68.6.3. Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads, wobei keine Ratingverschlechterung der Emittentengruppe auftritt. Unter Credit Spreads versteht man die vom Markt, einem Emittenten oder einer Emittentengruppe zugeordneten Risikoaufschläge, die bei der Marktwertbestimmung eines Finanzinstruments eingepreist werden.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Credit Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Credit Spreads um +20 Basispunkte EUR -1,3 Mio. (31.12.2021: EUR -2,1 Mio.) in der IFRS-GuV-Position und EUR -10,6 Mio. (31.12.2021: EUR -10,1 Mio.) in der IFRS-OCI-Position.

68.6.4. Basis Spread-Risiko

Unter Basis Spread-Risiko versteht man das Risiko, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird. Das IFRS-relevante Basis Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread-Risiko beträgt bei einem Ausweiten der Basis Spreads um einen Basispunkt EUR +0,0 Mio. zum 31. Dezember 2022 (per 31.12.2021: EUR +0,0 Mio.).

68.6.5. Optionspreissrisiko

Unter Optionspreissrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen. Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+ 30 BP), Volatilitätsshifts (-/+ 30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

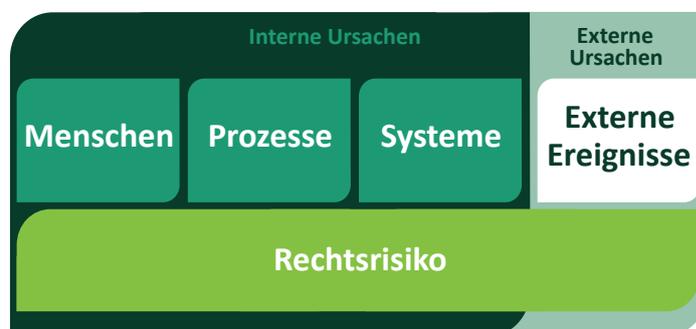
Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -0,1 Mio. per 31. Dezember 2022 (31.12.2021: EUR -1,7 Mio. unter Anwendung eines +/- 30 BP-Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2022 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.



68.7. Operationelles Risiko

Die Kommunalkredit definiert operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, die Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken sowie deren Schadenspotenzial für die Bank zu vermindern. Das operationelle Risikomanagement ist im Bereich Compliance & Non-Financial Risk (CNFR) angesiedelt. In Abstimmung mit diesem werden in den Fachabteilungen Operational Risk Correspondents (ORC) ernannt, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als wesentliche Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Datenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden unter Einbindung des Linienmanagements dort erfasst. Demgegenüber stellen Risk & Control Self Assessments die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als „Coached Self-Assessments“ durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst unter der Begleitung von CNFR. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken.



Quelle: OeNB, Leitfaden „Management des operationellen Risikos“, 2005

Risikobehaftete Themenbereiche werden auf Bereichsebene mit den verantwortlichen Bereichsleitern diskutiert, analysiert und bewertet sowie Top-Risiken auf einer eigenen OpRisk-Risikolandkarte dargestellt. Um diese Risiken zu minimieren, sind zusätzliche Maßnahmen festzulegen und ein abgestimmter Maßnahmenplan zu erstellen. Die OpRisk-Risikolandkarten der Bereiche werden in einer Gesamtschau der relevanten Risiken zu einer OpRisk-Risikolandkarte der Gesamtbank verdichtet.

Unter Leitung des Credit Risk Officers (CRO) findet im Rahmen des Operational Coordination Committees (OCC) quartalsweise eine Abstimmung mit den wesentlichen internen Stakeholdern über operationelle Risiken statt. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

68.8. Business Continuity Management

Das etablierte Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet unter anderem die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Vorhaltung von Ressourcen, um etwaige Betriebsunterbrechungen effektiv und mit möglichst geringen Unterbrechungszeiten zu managen. Dazu zählen beispielsweise als physische Maßnahmen das Bereitstellen eines externen Krisenstabraumes oder die Verfügbarkeit einer Netzersatzanlage. Für kritische IT-gestützte Prozesse sind je nach Einsatzfall manuelle Arbeitsschritte oder alternative IT-Services verfügbar.

68.9. Richtlinienmanagement

In der Kommunalkredit sind alle Handlungsanweisungen (Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Handbücher, Betriebsvereinbarungen) in einer Richtlinienübersicht im Intranet abgelegt und für alle Mitarbeiter:innen abrufbar. Die formalen Mindestanforderungen an Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind definiert sowie die Verantwortlichkeiten betreffend Aktualisierung, Freigabe und Verteilung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen festgelegt.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt; die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet.



68.10. Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind integrierter Teil der Risikostrategien und Risikokategorien der Kommunalkredit. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Konzepten, der Steuerung und den Messmethoden der Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Syndizierungs- und operationellen Risiken wird laufend evaluiert und erweitert.

Die Kommunalkredit finanziert schwerpunktmäßig die öffentliche Hand in Österreich und Projekte in den Bereichen Erneuerbare Energien, Telekommunikations- und soziale Infrastruktur in Europa. ESG-Risiken im Portfolio werden daher auf Basis der

durchgeführten Analysen insgesamt als gering eingeschätzt. Eventuelle Risiken werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt und sind in den Planungsannahmen für die Kreditnehmer und den festgestellten Ratings angemessen reflektiert.

Zur Überprüfung, ob Investitionen in Infrastruktur- und Energieprojekte den Nachhaltigkeitsanforderungen der Kommunalkredit genügen, wird seit vielen Jahren ein intern entwickelter „ESG/Sustainability Check“ angewandt, bei dem es sich um ein dreistufiges Verfahren handelt:

1 Beitrag zu UN Sustainable Development Goals (SDG) | Überprüfung der SDG-Kriterien:

Jede neue Transaktion muss zumindest zu einem SDG einen positiven Beitrag leisten.



2 Kompletter Ausschluss bei Menschenrechtsverletzungen sowie für bestimmte Branchen und Sektoren wie Glücksspielindustrie, Pornografie, Waffen.



3 Überprüfung von bis zu 20 qualitativen ESG-Kriterien:

Der Kriterienkatalog umfasst beispielsweise im „E-Bereich“ auf Transaktionsebene eine Einschätzung der Auswirkung in Richtung CO₂-Emissionen, Biodiversität, Wasser und Boden, Energie und Ressourcenverbrauch, im „S-Bereich“ erfolgt unter anderem eine Einwertung der Effekte auf Diversität, Gleichstellung, Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem, Bereitstellung von grüner Energie, sauberem Wasser und Transport. Im „G-Bereich“ umfasst die Bewertung Korruption, Corporate Governance und weitere Umweltstandards.

2022 wurde eine Risiko-Einstufung des Infrastruktur- und Energieportfolios der Kommunalkredit anhand einer definierten fünfstufigen ESG-Skala („Klasse 1 bis 5“) auf Ebene der finanzierten Industriesektoren und Subsektoren implementiert. Geschäfte im Infrastruktur- und Energieportfolio werden klassifiziert und bewertet, um einen Überblick über Umwelt- und soziale Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu erhalten und um sicherzustellen, dass die branchenrelevanten Nachhaltigkeitsrisiken des Portfolios adäquat bewertet werden. Im Bereich Umweltrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 71 % des Infrastruktur- und Energieportfolios mit einem niedrigen Risiko (Klasse 1 und 2) bewertet. Rund 21 % weisen ein mittleres (Klasse 3) und lediglich rund 8 % ein erhöhtes Risiko (Klasse 4) auf. Kein Engagement wurde mit der Risikoklasse 5 (hohes Risiko) bewertet. Im Bereich soziale Nachhaltigkeitsrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 rund 69 % des Infrastruktur- und Energieportfolios mit einem niedrigen Risiko (Klasse 1 und 2) bewertet. 28 % weisen ein mittleres (Klasse 3) und lediglich rund 3 % ein erhöhtes Risiko (Klasse 4) auf. Kein Engagement wurde mit der Risikoklasse 5 (hohes Risiko) bewertet.

Zur systematischen Risikobegrenzung sind Sektorenlimits im Infrastruktur- und Energiebereich im Einsatz, um der strategischen Ausrichtung der Bank gerecht zu werden. Zusätzlich zu den Sektorenlimits wird der Anteil an Engagements in der Klasse 4 und 5 am Infrastruktur- und Energieportfolio ebenfalls limitiert. Diese Limits sind integraler Bestandteil des monatlichen Risikoreportings an das Managementteam.

Auch bei der Ableitung des Liquiditätspuffers werden ESG-Risiken als eigene Komponente berücksichtigt, wobei dazu unter anderem die Kunden- und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten analysiert wird. Des Weiteren werden Bedrohungen für die bank-eigene Infrastruktur durch Klima- und Umweltereignisse im Rahmen des Informationssicherheitsrisikomanagements sowie des OpRisk-Managements bewertet. ESG-relevante Risiken bzw. Themen werden in der OpRisk-Ereignisdatenbank individuell gekennzeichnet und wurden in die Risk & Control Self Assessments der Kommunalkredit aufgenommen.



69. Strukturierte Einheiten

Die Kommunalkredit Gruppe hält Anteile an Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1, einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen in Form eines geschlossenen Investmentfonds. Der Fonds bietet institutionellen Investoren einen diversifizierten Zugang zur Infrastruktur-Pipeline der Bank im Bereich von europäischen Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Die Kommunalkredit ist dabei in der Funktion des General Partners, des Asset Sourcers und des Assets Servicers tätig und übt in diesen Funktionen Einfluss auf den Fonds aus. Als Asset Sourcer hat die Kommunalkredit das Recht, Investments für den Fonds im Rahmen der Investitionsrichtlinien vorzuschlagen. Der Vorschlag wird in der Folge von einem unabhängigen Investment Advisor und einem extern bestellten, unabhängigen Investmentfondsmanager geprüft

und entschieden. Eine Rücknahmeverpflichtung der in den Fonds übertragenen Assets (zum Beispiel bei Non-Performance) besteht für die Kommunalkredit nicht. Um die erfolgreiche Markteinführung des ersten Fonds zu unterstützen, zeichnete die Kommunalkredit bei Auflage selbst Anteile am Fonds. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der Kommunalkredit nicht-signifikante 8,5 % (31.12.2021: 8,5 %). Weiters wurden 2022 Erträge aus Ausschüttung und Fees von TEUR 787,5 (1.1.-31.12.2021: TEUR 962,6) vereinnahmt.

Die Anteile an der strukturierten Einheit sind als Finanzinstrumente in der Kategorie „Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value“ angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 stellen sich die Anteile an der strukturierten Einheit wie folgt in der Konzernbilanz dar:

BUCHWERTE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	29.028,0	28.117,8

NOMINALE in EUR 1.000	31.12.2022	31.12.2021
Nominalwert der Anteile der Kommunalkredit	28.170,0	27.330,0

Der Höchstbetrag in Bezug auf mögliche Verluste aus den Anteilen an der strukturierten Einheit hält, beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 29.028,0 (31.12.2021: TEUR 28.117,8). Dies entspricht dem derzeitigen Anteil der Kommunalkredit am Net Asset Value (NAV)

des Investmentfonds. Weiters besteht eine offene Zusage der Kommunalkredit, weitere Anteile von insgesamt TEUR 1.800,0 (31.12.2021: TEUR 1.882,2) zu zeichnen.

70. Rechtsrisiken

Die Kommunalkredit und ein weiteres Unternehmen wurden im Dezember 2020 auf eine potenzielle Regresszahlung geklagt, die sich aus einem möglichen zukünftigen Prozessverlust der Klägerin in einem Vor-Verfahren ergeben könnte. Das Verfahren ist bis zur endgültigen Entscheidung des Vor-Verfahrens unterbrochen. Die Kommunalkredit Austria AG hat im November 2022 das Ausscheiden der Kommunalkredit Austria AG aus dem (unterbrochenen) Verfahren bei Gericht beantragt. Am 25. Jänner 2023 informierte die Klägerin die Kommunalkredit Austria AG rechtswirksam über einen Klagsverzicht gegen die Kommunalkredit Austria AG und brachte den entsprechenden Antrag zur Rückziehung der Klage (nur) gegen die Kommunalkredit Austria AG bei Gericht ein.

Am 2. Juli 2022 wurde gegen die KPC nach Anzeige eines Betroffenen ein Verfahren der Datenschutzbehörde eingeleitet. Das Verfahren ist derzeit ausgesetzt, da eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu § 30 Datenschutzgesetz durch die Datenschutzbehörde abgewartet wird. Es ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es zu keiner Strafzahlung für die KPC kommt.

71. Sonstige Verpflichtungen

Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) Klägern solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

Sonstige Verpflichtungen

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, verpflichtet.

72. Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 14. Februar 2023 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (22. Februar 2023) als auch die Hauptversammlung (22. Februar 2023) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

73. Angaben über Mitarbeiter:innen

Die Kommunalkredit Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 durchschnittlich 327 Mitarbeiter:innen (1.1.-31.12.2021: 293) inklusive Vorstand, wobei 200 (1.1.-31.12.2021: 181) dem Bankbetrieb und 127 (1.1.-31.12.2021: 112) der KPC zuzuordnen sind. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die Kommunalkredit Gruppe 364 Mitarbeiter:innen (31.12.2021: 301) inklusive Vorstand, wobei 224 (31.12.2021: 188) dem Bankbetrieb und 140 (31.12.2021: 113) der KPC zuzuordnen sind.

74. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Eigentümerstruktur/Geschäfte mit Eigentümern

NAME DER GESELLSCHAFT	Beziehung zur Kommunalkredit	Sitz der Gesellschaft	Anteile
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Direktes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428981f	99,80 % an der Kommunalkredit

Im Berichtszeitraum wurde die bis dato bestehende zweistufige Eigentümerstruktur der Kommunalkredit in Österreich vereinfacht. Zu diesem Zweck wurde die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH in die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH verschmolzen. Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Die Kommunalkredit hat Rahmenverträge für die treuhänderische Verwaltung von Krediten mit der Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) und einer der Trinity nahestehenden Gesellschaft abgeschlossen; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Zum 31. Dezember 2022 werden Positionen in Höhe von TEUR 248.474,1 (31.12.2021: TEUR 313.040,0) für die Trinity treuhändig gehalten; für die der Trinity nahestehende Gesellschaft liegen zum Stichtag keine Geschäfte vor. Aus der treuhänderischen Verwaltung dieser Transaktionen wurden 2022 Provisionserträge in Höhe von TEUR 958,6 (1.1.-31.12.2021: TEUR 1.052,7) generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2022 offene Salden in Höhe von TEUR 239,0 (31.12.2021: TEUR 1.066,7), ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten.

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2022 die Kommunalkredit, die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, die KA Florestan GmbH und die KA Florestan Hydrogen GmbH enthalten.

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at equity einbezogenen PeakSun Holding GmbH:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 1.877,1 (31.12.2021: TEUR 1.116,0); daraus entstanden Zinserträge in Höhe von TEUR 408,3 (1.1.-31.12.2021: TEUR 26,3)
- Andere außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von zugesagten Kreditrahmen in Höhe von TEUR 8.409,5 (31.12.2021: TEUR 18.544,0)

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Kommunalkredit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Kommunalkredit zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Personen in Schlüsselpositionen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

GESAMTBEZÜGE in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Aktive Vorstandsmitglieder	3.762,7	2.924,8
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	227,9	337,4
Insgesamt	3.990,6	3.262,2

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge. Zusätzlich bestehen TEUR 7.692,8 (2021: TEUR 3.503,6) andere langfristig fällige Leistungen gemäß dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferreds von variablen Vergütungen). Im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr wurden für aktive Vorstandsmitglieder keine Zahlungen an eine Pensionskasse geleistet.

Zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit. An der Fidelio KA Beteiligung GmbH ist eine Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 25 % beteiligt, welche im Einflussbereich eines Vorstandsmitglieds der

Kommunalkredit und eines nahen Familienangehörigen steht. Die Fidelio KA Beteiligung GmbH wurde mit dem Geschäftszweck des Eingehens und Haltens von Beteiligungen, unter anderem in den Geschäftsbereichen Alternative Investment Fund, Asset Management und Advisory, gegründet und besitzt Beteiligungen an der Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN in EUR 1.000	1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	316,1	160,5
Andere Arbeitnehmer	139,4	651,9
Insgesamt	455,5	812,3
<i>davon im Eigenkapital erfasst (Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)</i>	552,7	470,9
<i>davon im Verwaltungsaufwand erfasst</i>	-97,2	341,4

75. Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations/Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

76. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Karl-Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Claudia Wieser
Mitglied des Vorstands,
von 1. April 2022 bis 31. März 2023

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Satere
Beteiligungsverwaltungs GmbH;
Geschäftsführer Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Friedrich Andreae
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats
entsandt von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH;
Geschäftsführer Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Tina Kleingarn
Partner Westend Corporate Finance

Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH

Alois Steinbichler
Geschäftsführer AST Beratungs- und
Beteiligung GmbH

Alexander Somer
vom Betriebsrat nominiert, bis 9. November 2022

Peter Krammer
vom Betriebsrat nominiert, seit 9. November 2022

Brigitte Markl
vom Betriebsrat nominiert, von 9. November 2022
bis 31. Jänner 2023

Gerald Unterrainer
vom Betriebsrat nominiert, seit 9. November 2022

Oliver Fincke
vom Betriebsrat nominiert, seit 3. Februar 2023

Staatskommissär

Dr. Philip Schweizer
Staatskommissär, Bundesministerium für Finanzen

Markus Kroihner
Staatskommissär-Stellvertreter,
Bundesministerium für Finanzen

Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes für fundierte
Schuldverschreibungen waren 2022 bestellt:

Karin Fischer
Regierungskommissärin
Bundesministerium für Finanzen

Anna Staudigl
Regierungskommissär-Stellvertreterin
Bundesministerium für Finanzen

Wien, am 14. Februar 2023

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands

Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Claudia Wieser
Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Kommunalkredit Austria AG,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Konzernabschluss im Punkt 8 „Risikovorsorgen“.

Das Risiko für den Abschluss

Die nach fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 1,7 Mrd. ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Project Finance“, „Utilities“, „Corporate“ und „Public Finance“.

Der Konzern überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelwertberichtigungen (Stage 3) zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene Kunden – sofern es solche gibt – basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung sowie der Bewertung von Kreditsicherheiten des jeweiligen Kunden beeinflusst.

Bei allen nicht ausgefallenen Forderungen wird für erwartete Kreditverluste („expected credit losses“ – „ECL“) eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stage 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit (Stage 2) berechnet.

Bei der Ermittlung der ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen rating-basierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass dem Stufentransfer und der Ermittlung der Wertberichtigungen Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben. Diese Schätzungsunsicherheiten sind zum Stichtag besonders vom gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Financial Risk Management- und IT-Spezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, Regionalität und Kundensegment.
- Bei allen Forderungen, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL (Stage 1 und 2) berechnet wurden, haben wir die Methodendokumentationen des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis interner Validierungen die Modelle im Zusammenhang mit der ECL-Ermittlung und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Anhang zum Konzernabschluss in Note 11 „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“.

Das Risiko für den Abschluss

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kreditforderungen an Kunden, welche in den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert werden, werden in der Bilanz mit einem Betrag von insgesamt EUR 1,3 Mrd. ausgewiesen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Bewertung von zum Fair Value bilanzierten Kreditforderungen anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern wie beispielsweise der Credit Spread (Level 3-Kategorie) aufgrund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen ermessensbehaftet ist und daher Schätzunsicherheiten bestehen. Diese Schätzunsicherheiten sind zum Stichtag besonders vom negativen wirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung des beizulegenden Zeitwerts von Kreditforderungen an Kunden haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Klassifizierung von Kreditforderungen erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, eine nach den Bestimmungen des IFRS 9 sachgerechte Klassifizierung sicherzustellen. Wir haben darüber hinaus Schlüsselkontrollen in Hinblick auf Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die Kontrolldokumentation getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben die Prozesse im Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte analysiert und beurteilt, ob diese geeignet sind, die beizulegenden Zeitwerte angemessen zu ermitteln. Wir haben darüber hinaus Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die Kontrolldokumentation getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen, Regionalität und Kundensegment.
- Wir haben auf Basis von Testfällen in unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob die in der Bewertung verwendeten Berechnungsparameter und Annahmen angemessen berücksichtigt und nachvollziehbar dokumentiert wurden. Weiters haben wir für diese Testfälle überprüft, ob die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts mathematisch richtig erfolgt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 30. März 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 7. Juni 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 14. Februar 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
gez.:
Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KOMMUNALKREDIT GRUPPE

Konzernabschluss 2022

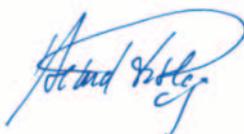
Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 14. Februar 2023

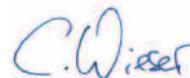
Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Claudia Wieser
Mitglied des Vorstands

ANHANG ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG.

- 208 Kennzahlen gemäß GRI
- 212 GRI-Inhaltsindex
- 217 Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung
- 219 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Kennzahlen gemäß GRI

Umweltkennzahlen

Definition	Einheit	2020	2021	2022	Veränderung 2021-2022
Mitarbeiter:innen (inkl. Vorstand) ^{x1}		287	324	377	16,4 %
Bilanzsumme	EUR Mio.	4.423	4.428	4.628	4,5 %
Genutzte Bürofläche	m ²	7.722	7.722	7.722	0,0 %
Genutzte Bürofläche pro Mitarbeiter:in	m ² /MA	26,9	23,8	20,5	-14,1 %
Energieverbrauch					
Gesamtenergieverbrauch	kWh	1.463.973	1.414.196	1.389.783	-1,7 %
Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiter:in	kWh/MA	5.101	4.365	3.686	-15,5 %
Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Quellen	kWh	977.438	877.495	865.250	-1,4 %
Gesamtverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	kWh	486.536	536.701	524.533	-2,3 %
Strom (100 % Ökostrom)	kWh	677.479	583.459	592.617	1,6 %
Strom pro Mitarbeiter:in	kWh/MA	2.361	1.801	1.572	-12,7 %
Diesel-Verbrauch	kWh	1.950	2.500	2.650	6,0 %
Biomasse-Verbrauch (Pellets)	kWh	299.958	294.036	272.633	-7,3 %
Gasverbrauch	kWh	484.586	534.201	521.883	-2,3 %
Gesamtheizenergieverbrauch	kWh	784.544	828.237	794.516	-4,1 %
Heizenergieverbrauch (pro m ²)	kWh/m ²	101,6	107,3	102,9	-4,1 %
Heizenergieverbrauch pro Mitarbeiter:in	kWh/MA	2.734	2.556	2.107	-17,6 %
Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch (Biomasse und Ökostrom)	%	67	62	62	0,3 %
Wasser und Papier					
Wasserverbrauch^{x2} in m³	m³	2.883	2.773	2.586	-6,8 %
Wasserverbrauch in Liter pro Mitarbeiter:in und Tag	l/MA/t	40	34	27	-19,9 %
Papierverbrauch (in kg)	kg	2.500	2.500	1.123	-55,1 %
Papierverbrauch (in kg) pro Mitarbeiter:in	kg/MA	9	8	3	-61,4 %
Papierverbrauch (in kg) pro Mitarbeiter:in und Tag	kg/MA/Tag	0,03	0,03	0,01	-61,4 %
Papierverbrauch (in Blatt) pro Mitarbeiter:in und Tag	Bl/MA/Tag	7	6	2	-63,5 %
Anteil Recyclingpapier	%	100	100	100	0,0 %
Verkehr					
Geschäftsverkehr gesamt	km	185.847	156.217	835.329	434,7 %
Gesamtenergieverbrauch Bereich Transport/Verkehr	kWh	142.028	132.775	1.102.246	730,2 %
Geschäftsverkehr gesamt pro Mitarbeiter:in	km/MA	648	482	2.216	359,6 %
Bahnkilometer	km	10.038	16.243	48.240	197,0 %
Bahnkilometeranteil am Gesamtverkehrsaufkommen	%	5,40	10,40	5,77	-44,5 %
Bahnkilometer pro Mitarbeiter:in	km/MA	35	50	128	155,2 %
Autokilometer	km	25.210	26.247	52.120	98,6 %
Autokilometeranteil am Gesamtverkehrsaufkommen	%	13,56	16,80	6,24	-62,9 %
Autokilometer pro Mitarbeiter:in	km/MA	88	81	138	70,7 %
Flugkilometer	km	150.599	113.728	734.969	546,3 %
Flugkilometeranteil am Gesamtverkehrsaufkommen	%	81,03	72,80	87,99	20,9 %
Flugkilometer pro Mitarbeiter:in	km/MA	525	351	1.950	455,4 %

Definition	Einheit	2020	2021	2022	Veränderung 2021-2022
CO₂-Emissionen^{x3}					
Durch Betriebstätigkeit verursachte CO₂-Emissionen	t	230	235	969	312,6 %
Scope 1 (direkte Emissionen)	t	127	139	139	-0,5 %
<i>davon fossile Emissionen</i>	t	122	134	134	-0,2 %
<i>davon biogene Emissionen</i>	t	5,1	5,0	4,6	-7,3 %
Scope 2 (Ökostrom marktbasierter) ^{x4}	t	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Scope 2 (Strom standortbasierter)	t	156	134	136	1,6 %
Scope 3 (Dienstreisen) ^{x5}	t	103	96	831	768,6 %
Durch Betriebstätigkeit verursachte CO ₂ -Emissionen pro Mitarbeiter:in	t/MA	0,8	0,7	2,6	254,6 %
Abfälle					
Gesamtes jährliches Abfallaufkommen	kg	32.902	34.649	44.012	27,0 %
Gesamtes jährliches Abfallaufkommen pro Mitarbeiter:in	kg/MA	114,6	106,9	116,7	9,2 %
Altpapier	kg	13.460	15.866	25.366	59,9 %
Altpapier	%	41	46	58	25,9 %
Altpapier pro Mitarbeiter:in	kg/MA	47	49	67	37,4 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	kg	16.773	14.448	14.448	0,0 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	%	51	42	33	-21,3 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall pro Mitarbeiter:in	kg/MA	58	45	38	-14,1 %
Gefährliche Abfälle	kg	8	43	0	-100,0 %
Gefährliche Abfälle	%	0,02	0,12	0,00	-100,0 %
Gefährliche Abfälle pro Mitarbeiter:in	kg/MA	0,0	0,1	0,00	-100,0 %

x1 Mitarbeiter:innen inkl. KPC-Zeitkräfte und Vorstand und exkl. Karenzierte.

x2 Die gesamte Wasserentnahme erfolgte aus der kommunalen Wasserversorgung. Es wurde kein Wasser aus Bereichen mit Wasserstress entnommen.

x3 Alle Angaben beziehen sich auf CO₂-Äquivalente. Emissionsfaktoren gemäß OIB-RL 2019: 1 kWh Strommix Österreich: 230g CO₂, 1 kWh Erdgas: 250g CO₂, 1 kWh Erdöl: 300g CO₂

x4 Lt. GRI-Standards sind Emissionen aus Strombezug sowohl markt- als auch standortbezogen auszuweisen. Die marktbasierende Methode gibt Emissionen aus elektrischem Strom, den eine Organisation gezielt ausgewählt hat, wieder. Die standortbezogene Methode gibt die durchschnittliche Intensität der THG-Emissionen von Netzen, in denen der Energieverbrauch erfolgt, wieder. Die standortbezogenen Emissionen betragen 136 t für das Jahr 2022 (CO₂-Emissionsfaktor lt. OIB-RL 2019).

x5 Die Emissionsberechnung für Dienstreisen beruhen auf den Daten des Umweltbundesamtes, November 2022, für die Gesamtemissionen je Personenkilometer. 2021: 1 Pkm Bahn: 19,2 g CO₂; 1 Pkm Flugzeug Inland: 1.997,9 g CO₂; 1 Pkm Flugzeug Ausland: 607,3 g CO₂; 1 Pkm PKW (Benzin): 224 g CO₂; 1 Pkm PKW (Diesel): 216,6 g CO₂.

Sozialkennzahlen

Definition	2020	2021	2022
Anzahl Mitarbeiter:innen			
Mitarbeiter:innen inkl. Vorstand und Karenzierte	307	337	389
<i>davon Frauen</i>	144 (47 %)	147 (44 %)	167 (43 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen unter 30 Jahre alt</i>	35 (11,4 %)	54 (16 %)	52 (13 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen zwischen 30-50 Jahre alt</i>	211 (68,7 %)	215 (63,8 %)	238 (61 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen über 50 Jahre alt</i>	61 (19,9 %)	68 (20,2 %)	99 (26 %)
Vorstand	2	3	3
<i>davon Frauen</i>	0	0	1
Mitarbeiter:innen ohne Vorstand und Karenzierte	296	324	372
Durchschnittlicher Personalstand in Vollzeitäquivalenten	261	293	327
Durchschnittlicher Personalstand	293	334	353
Vollzeitäquivalent ohne Vorstand und Karenzierte	270	290	348
Aktive per 31.12. in Vollzeitäquivalenten (inkl. Vorstand)	272	301	364
Zeitarbeitskräfte	2	1	0
Vollzeit- und Teilzeitaufteilung			
Teilzeitbeschäftigte	82 (36,3 %)	86 (25,5 %)	76 (20 %)
<i>davon Frauen</i>	65	65	52
<i>davon Teilzeitbeschäftigte unter 30 Jahre alt</i>	8	10	11
<i>davon Teilzeitbeschäftigte zwischen 30-50 Jahre alt</i>	53	54	44
<i>davon Teilzeitbeschäftigte über 50 Jahre alt</i>	21	22	21
Vollzeitbeschäftigte	226	251	313
<i>davon Frauen</i>	79	82	115
<i>davon Vollzeitbeschäftigte unter 30 Jahre alt</i>	27	44	41
<i>davon Vollzeitbeschäftigte zwischen 30-50 Jahre alt</i>	158	161	194
<i>davon Vollzeitbeschäftigte über 50 Jahre alt</i>	41	46	78
Altersstruktur im Durchschnitt			
Lebensalter (in Jahren)	42	42	41
Dienstalter (in Jahren)	9	8	5
MitarbeiterInnen mit Hochschulabschluss			
Insgesamt bezogen auf Mitarbeiter:innen-Anzahl (inkl. Vorstand und Karenzierte)	204 (66 %)	224 (67 %)	256 (66 %)
<i>davon Frauen mit Hochschulabschluss</i>	78 (38 %)	84 (38 %)	96 (38 %)
Führungspositionen			
Mitarbeiter:innen in Führungspositionen	63	55	61
<i>davon Mitarbeiter:innen unter 30 Jahre alt</i>	0	0	1
<i>davon Mitarbeiter:innen zwischen 30-50 Jahre alt</i>	43	36	36
<i>davon Mitarbeiter:innen über 50 Jahre alt</i>	20	19	24
Vollzeitbeschäftigte in Führungspositionen	58	51	57
<i>davon Frauen</i>	17	17	15
Teilzeitbeschäftigte in Führungspositionen	5	4	4
<i>davon Frauen</i>	4	3	4
Frauen in Führungspositionen insgesamt ^{x1 x2}	21 (33 %)	20 (36 %)	19 (31 %)

x1 Führungspositionen sind Geschäftsführung, Bereichs-, Abteilungs- und Teamleitungen.

x2 Prozentangabe bezieht sich auf Vollzeitäquivalente ohne Vorstand und Karenzierte.

Definition	Einheit	2020	2021	2022
Fluktuation und Rückkehrrate in Vollzeitäquivalenten				
Fluktuation gesamt		36 (14 %)	49 (16,9 %)	73 (19 %)
<i>davon Frauen</i>		18 (6,1 %)	19 (5,7 %)	36 (9 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen unter 30 Jahre alt</i>		4 (11 %)	4 (7,1 %)	13 (18 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen zwischen 30-50 Jahre alt</i>		11 (30,9 %)	36 (73,6 %)	46 (63 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen über 50 Jahre alt</i>		21 (58,1 %)	10 (19,3 %)	14 (19 %)
Verhältnis der Jahresgesamtvergütung				
Verhältnis der Jahresgesamtvergütung ^{x7}		n/a	n/a	9,2 %
Karenzierungen				
Mitarbeiter:innen in Karenz – Stand 31.12. ^{x6}		22	14	12
<i>davon Frauen</i>		13	11	9
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen in Elternzeit		n/a	n/a	16
<i>davon Frauen</i>		n/a	n/a	9
Rückkehrrate nach Elternkarenz ^{x3}		90 %	100 %	100 %
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die aus der Elternzeit zurück gekehrt sind		10	15	7
<i>davon Frauen</i>		3	7	3
Verbleiberate nach Elternkarenz ^{x4}		100 %	100 %	100 %
Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die nach Elternzeit im Unternehmen verblieben sind ^{x6}		10	7	10
<i>davon Frauen</i>		3	4	7
Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Anspruch auf Elternzeit		21	19	17
<i>davon Frauen</i>		11	11	10
Neueinstellungen				
Neueinstellungen im letzten Jahr		64 (21 %)	90 (27 %)	111 (29 %)
<i>davon Frauen</i>		32 (10,4 %)	32 (9,5 %)	46 (41 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen unter 30 Jahre alt</i>		19 (29,7 %)	35 (38,9 %)	24 (21 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen zwischen 30-50 Jahre alt</i>		40 (62,5 %)	46 (51,1 %)	74 (67 %)
<i>davon Mitarbeiter:innen über 50 Jahre alt</i>		5 (7,8 %)	9 (10 %)	13 (12 %)
Aus- und Weiterbildung				
Ausgaben Aus- und Weiterbildung	EUR	255.852	296.090	316.992
Aus- und Weiterbildungstage gesamt	Tage	406	506	751
Aus- und Weiterbildungstage pro Mitarbeiter:in	Tage/MA	1,4	1,8	2,1
Aus- und Weiterbildungstage pro leitenden Angestellten	Tage/MA	1,6	1,8	1,9
Aus- und Weiterbildungstage gesamt	Stunden	2.842	3.539	5.258
<i>davon von Frauen absolviert</i>	Stunden	1.080	1.351	1.993
Aus- und Weiterbildungstage pro Mitarbeiter:in	Stunden/MA	10	11	15
Aus- und Weiterbildungstage pro leitenden Angestellten	Stunden/MA	11	12	13
Krankenstandstage				
Krankenstandstage gesamt	Tage	2.184	2.468	3.458
Krankenstandstage pro Mitarbeiter:in	Tage/MA	7,5	7,4	9,8
Aufsichtsräte Kommunalkredit und KPC				
Anzahl der Mitglieder		13	12	14
<i>davon Frauen</i>		1 (7,7 %)	1 (8,3 %)	3 (21,4 %)
<i>davon Aufsichtsratsmitglieder unter 30 Jahre alt</i>		0	0	1 (7,1 %)
<i>davon Aufsichtsratsmitglieder zwischen 30-50 Jahre alt</i>		3 (23,1 %)	3 (25 %)	5 (35,7 %)
<i>davon Aufsichtsratsmitglieder über 50 Jahre alt</i>		10 (76,9 %)	9 (75 %)	8 (57,1 %)

^{x3} Stellt die Total Compensation des höchstverdienenden Mitarbeiters dem Median der Total Compensation aller weiteren Mitarbeiter:innen gegenüber. Basis sind die hochgerechneten Jahresgehaltssummen für Vollzeitäquivalente inkl. dem in der Bilanz 2022 rückgestellten Bonus. Vorstände und Austritte während des Jahres 2022 wurden exkludiert. Der höchstverdienende Mitarbeiter ist Mitglied des Managements.

^{x4} Inkludiert alle Karenzen (wie Bildungs- oder Elternkarenz).

^{x5} Anteil der Beschäftigten, deren Rückkehr nach dem Elternurlaub im Berichtszeitraum vorgesehen war und an den Arbeitsplatz zurückkehrten.

^{x6} Verbleib nach Rückkehr aus der Elternkarenz mit mind. 12 Monaten Verweildauer.

GRI-Inhaltsindex

Die Kommunalkredit Austria AG hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1.1.-31.12.2022 berichtet.

Verwendungsnachweis GRI 1 wurde verwendet, Verfügbare GRI Sektorstandard(s) N/A				
Allgemeine Angaben				
GRI-Standard	GRI-Angabe	UNGC	Verweis	Anmerkung/Auslassungsgrund
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil		Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Umfang und Grenzen des Berichts	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden		Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Umfang und Grenzen des Berichts	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle		Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Umfang und Grenzen des Berichts, Impressum	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen			Es gab keine Neudarstellung von Informationen.
	2-5 Externe Prüfung		Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Umfang und Grenzen des Berichts	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Prinzip 1, Prinzip 2, Prinzip 4, Prinzip 5, Prinzip 6, Prinzip 7, Prinzip 9	Kap. Infrastruktur, Kap. Expertise, Kap. Brückenbauer, Kap. Erfolgsformel, Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance, Nachhaltige Dienstleistungen	
	2-7 Angestellte	Prinzip 6	Kap. Mitarbeiter:innen, Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Prinzip 6		Es gab am 31.12.2022 zwei befristete Mitarbeiter:innen.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung		Kap. Nachhaltigkeits-Framework – Nachhaltigkeits-Governance, Corporate Governance Handbook*	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans		Corporate Governance Handbook*	Es gab keine Änderungen bezüglich der wesentlichen Lieferantinnen und Lieferanten.
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans		Corporate Governance Handbook*	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen		Kap. Nachhaltigkeits-Framework – Nachhaltigkeits-Governance	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen		Kap. Nachhaltigkeits-Framework – Nachhaltigkeits-Governance	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		Kap. Nachhaltigkeits-Framework – Nachhaltigkeits-Governance	Aktuell besteht keine rechtliche Anforderung und wird künftig im Rahmen der Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.
	2-15 Interessenskonflikte		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics Corporate Governance Handbook*	

* www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Wer-wir-sind/Governance/Corporate-Governance-Report-DE.pdf

GRI-Standard	GRI-Angabe	UNGC	Verweis	Anmerkung/Auslassungsgrund	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics		
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans		Kap. Nachhaltigkeitsstrategie – 2025-Nachhaltigkeits-Commitments, Corporate Governance Handbook*, Kap. Nachhaltigkeits-Framework – Nachhaltigkeits-Governance		
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans		Kap. Nachhaltigkeitsstrategie – 2025-Nachhaltigkeits-Commitments		
	2-19 Vergütungspolitik		Offenlegungsberichte: www.kommunalkredit.at/investor-relations/berichte		
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung		Corporate Governance Handbook*		
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Kap. Mitarbeiter:innen, Kap. Kennzahlen gemäß GRI		
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung		Kap. Brief des Vorstandsvorsitzenden		
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen		Kap. Nachhaltigkeits-Framework – Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil, Nachhaltigkeit als globaler Auftrag Kap. Business Ethics – Code of Conduct		
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics		
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics Kap. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (Lagebericht)		
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics		
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften			Es gab im Berichtszeitraum keine derartigen Strafen und Bußgelder.	
	2-28 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	Prinzip 1, Prinzip 8, Prinzip 9		Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum, Bankenschlichtung Österreich, BPPP Bundesverband Public Private Partnership, BWG Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, DWA Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Einlagensicherung der Banken und Bankiers, Energieforum Österreich, Eurex Repo GmbH, European Clean Hydrogen Alliance, IIA Austria Institut für Interne Revision Austria, Industriellen Vereinigung, Industriellenvereinigung, International Capital Markets Association, IPFA International Project Finance Association, ISDA International Swaps and Derivatives Association, KSV Kreditschutzverband, ÖGUT Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, Österreichische Energieagentur, Österreichische Nationalbibliothek, Österreichischer Biomasseverband, ÖVA Österreichischer Verein für Altlastenmanagement, ÖWAV Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Pfandbrief- & Covered Bond-Forum Austria, respect (ABCSD Austrian Business Council), The Loan Market Association, TMA Austria – The Treasury Markets Association, UN Global Compact, UN Principles for Responsible Banking, Verband Österreichischer Banken und Bankiers, Wiener Börse, WKO Wirtschaftskammer Österreich	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern			Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Wesentlichkeitsanalyse, Themen und Auswirkungen Kap. Kommunikation	
2-30 Tarifverträge			Kap. Mitarbeiter:innen	Alle Mitarbeiter:innen sind von Tarifverträgen umfasst.	

Wesentliche Themen				
GRI-Standard	GRI-Angabe	UNGC	Verweis	Anmerkung/Auslassungsgrund
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen		Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Wesentlichkeitsanalyse, Themen und Auswirkungen	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen		Kap. Wesentliche Themen, Grenzen und Umfang des Berichts – Wesentlichkeitsanalyse, Themen und Auswirkungen	
Sustainable Finance				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance	
Finanzierung				
GRI G4: FS7 2014	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Nachhaltige Dienstleistungen	
GRI G4: FS8 2014	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Nachhaltige Dienstleistungen	
Refinanzierung				
Kommunal- kredit- Indikator	Anteil Refinanzierungen nach dem „Sustainable Funding Framework“ am Gesamtrefinanzierungsvolumen			Der „Sustainable Funding Framework“ wurde im Berichtsjahr entwickelt und kommt ab 2023 zur Anwendung.
Nachhaltige Dienstleistungen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance, Nachhaltige Dienstleistungen	
Beratung				
Kommunal- kredit- Indikator	Summe der abgewickelten Fördergelder		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Nachhaltige Dienstleistungen	
Business Ethics				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics	
Korruptionsbekämpfung				
GRI 205: Korruptions- bekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Prinzip 10		Geschäftsstandorte: 2 Überprüft: 2 (100 %)
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Prinzip 10	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Prinzip 10	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Business Ethics	

GRI-Standard	GRI-Angabe	UNGC	Verweis	Anmerkung/Auslassungsgrund
Schutz von Kundendaten				
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten			Im Berichtszeitraum wurde eine Meldung an die Datenschutzbehörde durchgeführt. Das Verfahren wurde umgehend von der Datenschutzbehörde wieder eingestellt.
Menschenrechte				
Kommunal-kredit-Indikator	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	Prinzip 1, Prinzip 2, Prinzip 3, Prinzip 4, Prinzip 5	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Sustainable Finance	Mit dem Nachhaltigkeits-Check werden alle Investitionsvereinbarungen und -verträge unter Menschenrechtsaspekten geprüft.
Mitarbeiter:innen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen		Kap. Mitarbeiter:innen	
Beschäftigung				
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Prinzip 6	Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Prinzip 6	Kap. Mitarbeiter:innen	Es werden alle betrieblichen Grundleistungen allen Mitarbeiter:innen angeboten.
	401-3 Elternzeit	Prinzip 6	Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
Aus- und Weiterbildung				
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe		Kap. Mitarbeiter:innen	
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		Kap. Mitarbeiter:innen	Es werden mit allen Mitarbeiter:innen zwei Gespräche pro Jahr geführt.
Diversität				
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Prinzip 6	Kap. Mitarbeiter:innen Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Prinzip 6	Kap. Mitarbeiter:innen	Der Kollektivvertrag ist geschlechtsspezifisch nicht differenziert.
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	Prinzip 6		Es gab im Berichtszeitraum keine Fälle von Diskriminierung.

GRI-Standard	GRI-Angabe	UNGC	Verweis	Anmerkung/Auslassungsgrund
Betriebsökologie				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen		Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie	
Emissionen				
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie Kap. Kennzahlen gemäß GRI	Die Erhebung der finanzierten Emissionen ist Teil der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie und soll bis 2024 abgeschlossen sein.
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie Kap. Kennzahlen gemäß GRI	
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9		Es wurden im Berichtszeitraum keine Ozon-abbauenden Substanzen emittiert.
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	Prinzip 7, Prinzip 8, Prinzip 9		Es wurden im Berichtszeitraum keine signifikanten Luftemissionen emittiert.
Sozioökonomische Compliance				
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Prinzip 1, Prinzip 2, Prinzip 4, Prinzip 5	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie	Alle maßgeblichen neuen Lieferant:innen werden anhand von Kriterien in Bezug auf Auswirkungen auf die Gesellschaft überprüft.
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	Prinzip 1, Prinzip 2, Prinzip 4, Prinzip 5	Kap. Nachhaltigkeitsthemen im Fokus – Betriebsökologie	

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten konsolidierten nicht-finanziellen Berichterstattung gemäß GRI-Standards (im Folgenden „NFI-Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2022, welche im integrierten Geschäftsbericht in den Kapiteln „Nachhaltigkeit“, „Kennzahlen gemäß GRI“, „GRI-Inhaltsindex“ sowie im Lagebericht im Kapitel „Mitarbeiter:innen“ offengelegt wird, der

**Kommunalkredit Austria AG,
Wien,**

(im Folgenden auch kurz „KA AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die NFI-Berichterstattung im integrierten Geschäftsbericht der Gesellschaft, in den Kapiteln „Nachhaltigkeit“, „Kennzahlen gemäß GRI“, „GRI-Inhaltsindex“ sowie im Lagebericht im Kapitel „Mitarbeiter:innen“ nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung der NFI-Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Die Gesellschaft wendet die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI-Standards) in der aktuellen Fassung in der Option „in Übereinstimmung mit“ als Berichtskriterien an.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die NFI-Berichterstattung der Gesellschaft, im integrierten Geschäftsbericht in den Kapiteln „Nachhaltigkeit“, „Kennzahlen gemäß GRI“, „GRI-Inhaltsindex“ sowie im Lagebericht im Kapitel „Mitarbeiter:innen“ in allen wesentlichen Belangen nicht mit den GRI-Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Trotz einer gewissenhaften Planung und Durchführung des Auftrags kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Fehler, rechtswidrige Handlungen oder Unregelmäßigkeiten bei der nichtfinanziellen Berichterstattung unentdeckt bleiben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben für die im GRI-Index aufgeführten GRI-Standards, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen der GRI-Standards in der aktuellen Fassung (Option „in Übereinstimmung mit“) mit den Angaben und Kennzahlen im NFI-Berichterstattung;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen der NFI-Berichterstattung.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben, Vorjahreszahlen, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen sowie Verweise auf weiterführende Berichterstattungsformate der Gesellschaft nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Der Veröffentlichung unserer Prüfbescheinigung gemeinsam mit der NFI-Berichterstattung stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 7 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung.

Wien, 14. Februar 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
gez.:
Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KOMMUNALKREDIT GRUPPE

Der vorliegende integrierte Geschäftsbericht erfasst die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunalkredit Gruppe für das Geschäftsjahr 2022.

Wien, am 14. Februar 2023

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Sebastian Firlinger
Mitglied des Vorstands



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Claudia Wieser
Mitglied des Vorstands

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Tel.: +43 1 31631

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 593 bzw. 153

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 434

www.kommunalkredit.at

Fotos:

Adobe Stock (Cover, 6+7, 20+21, 24, 29, 30+31, 32, 36, 38, 40, 43, 44+45, 57, 58, 60+61, 62+63, 68, 71, 76+77, 79, 81, 85, 86, 92, 95, 107, 110, 118+119, 122, 187, 194, 196, 207, Rückcover), Adobe Stock © vukrytas (Landkarten), Adobe Stock (Icons © vukrytas, rawku5, peacefully7, Panuwat, davvoda, Mariia Lov, Happy Art, antto, TheNounProject, Teneo, UN), Adobe Stock (Flaggen + Wappen © jehafo, Porcupen), fotowagner (18+19, 100), Erich Marschik (102, 103, 104, 105), Philipp Schuster Photography (11, 13, 100), Petra Spiola (13, 100)

Gestaltung:

Dechant Grafische Arbeiten,
Ahornergasse 7, 1070 Wien

Koordination/Beratung

www.fabelhaft.biz
fa-bel-haft. Werbung & PR
Kochgasse 3-5, 1080 Wien

Druck:

Print Alliance HAV Produktions GmbH,
2540 Bad Vöslau

Februar 2023

